



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2021

67. Sitzung

Wiesbaden, den 16. März 2021

Amtliche Mitteilungen	5311	79. Beschlussempfehlung und Bericht	
<i>Entgegengenommen</i>	5313	Haushaltsausschuss	
Präsident Boris Rhein	5311	Antrag	
Jürgen Frömmrich	5311, 5312, 5312, 5313	Präsident des Hessischen Rechnungshofs	
Dr. Frank Grobe	5312	Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2019	
Torsten Felstehausen	5313	– Drucks. 20/5179 zu Drucks. 20/4280 –	5312
		<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	5313
20. Große Anfrage		1. Fragestunde	
Fraktion der AfD		– Drucks. 20/5021 –	5313
Flüchtlingsflüge nach Hessen		<i>Abgehalten</i>	5327
– Drucks. 20/3334 zu Drucks. 20/2676 –	5312	Frage 446	5313
<i>Antwort zur Kenntnis genommen</i>	5312	Bijan Kaffenberger	5313, 5314, 5314
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5313, 5314, 5314, 5315
26. Entschließungsantrag		Christoph Degen	5314
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 447	5315
Hessen unterstützt die UNAIDS-90/90/90-Initiative der Vereinten Nationen		Angelika Löber	5315, 5316
– Drucks. 20/2080 –	5312	Minister Peter Beuth	5315, 5315, 5316, 5316
<i>Zurückgezogen</i>	5312	Bijan Kaffenberger	5315, 5316
47. Antrag		Frage 454	5316
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten		Felix Martin	5317, 5318
Gedenkstätte Hadamar unterstützen – gemeinsame Verantwortung wahrnehmen		Minister Kai Klose	5317, 5318, 5318, 5318
– Drucks. 20/5175 –	5312		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	5312		

Yanki Pürsün	5318
Dr. Stefan Naas	5318
Frage 455	5318
Felix Martin	5318
Minister Kai Klose	5318
Frage 458	5319
Frank-Tilo Becher	5319, 5320, 5320
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5319, 5320, 5320
Frage 460	5321
Manuela Strube	5321
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5321
Frage 461	5321
Yanki Pürsün	5321, 5321, 5322
Ministerin Angela Dorn	5321, 5321, 5322, 5322
Dr. Daniela Sommer	5322
Frage 462	5322
Yanki Pürsün	5322, 5322, 5323
Minister Kai Klose	5322, 5323, 5323
Frage 463	5323
Torsten Warnecke	5323, 5324
Minister Peter Beuth	5323, 5324
Frage 464	5324
Torsten Warnecke	5324
Minister Michael Boddenberg	5324
Frage 465	5324
Angelika Löber	5324, 5325, 5325
Minister Tarek Al-Wazir	5324, 5325, 5325, 5325, 5326
Dr. Stefan Naas	5325
Bijan Kaffenberger	5325
Frage 466	5326
Christoph Degen	5326, 5326, 5326
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5326, 5326, 5326
<i>Anlage</i>	5383

Die Fragen 471, 472, 474, 475, 477, 479, 481 bis 483, 486, 488 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 467 bis 470, 473, 476, 478, 480, 484, 485 und 487 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

2. Regierungserklärung	
Hessischer Ministerpräsident	
Vorsicht – Vertrauen – Verantwortung	5327
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	5356
13. Mitteilung	
Landesregierung	
Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	
hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti-onsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)	
– Drucks. 20/5071 –	5356
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	5356
14. Mitteilung	
Landesregierung	
Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	
hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti-onsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)	
– Drucks. 20/5248 –	5356
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	5356
91. Mitteilung	
Landesregierung	
Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie	
hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti-onsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)	
– Drucks. 20/5327 –	5356
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	5356
Ministerpräsident Volker Bouffier	5327
Nancy Faeser	5334
Mathias Wagner (Taunus)	5338
Volker Richter	5341
Erich Heidkamp	5344
René Rock	5345
Janine Wissler	5349
Ines Claus	5353
Rolf Kahnt	5356

- | | |
|--|---|
| <p>10. Zweite Lesung
 Gesetzentwurf
 Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Zweites Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus
 – Drucks. 20/5294 zu Drucks. 20/4904 –..... 5356</p> <p>Änderungsantrag
 Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucks. 20/5334 –..... 5356</p> <p><i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> 5370</p> <p>9. Zweite Lesung
 Gesetzentwurf
 Fraktion der Freien Demokraten
 Gesetz über pandemiebedingte Schutzmaßnahmen für das Schulwesen
 – Drucks. 20/5293 zu Drucks. 20/4898 –..... 5357</p> <p><i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> 5381</p> <p>Änderungsantrag
 Fraktion der Freien Demokraten
 – Drucks. 20/5333 –..... 5357</p> <p><i>Abgelehnt</i> 5381</p> <p>48. Antrag
 Fraktion DIE LINKE
 Schule unter Corona verlässlich gestalten – gute Bildung auch für benachteiligte Schülerinnen und Schüler garantieren
 – Drucks. 20/5189 –..... 5357</p> <p><i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 5370</p> <p>54. Antrag
 Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
 Jetzt Wechselmodell für alle Schulen
 – Drucks. 20/5269 –..... 5357</p> <p><i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 5371</p> <p>90. Dringlicher Antrag
 Fraktion der Freien Demokraten
 Voraussetzungen für das digitale Lernen sicherstellen – Schulen Flexibilität ermöglichen
 – Drucks. 20/5289 –..... 5357</p> <p><i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 5371</p> | <p>Armin Schwarz 5357, 5357, 5370</p> <p>Moritz Promny 5357, 5358</p> <p>Heiko Scholz 5360</p> <p>Elisabeth Kula 5361</p> <p>Rolf Kahnt 5363</p> <p>Daniel May 5363</p> <p>Christoph Degen 5365, 5369</p> <p>Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 5367</p> <p>5. Erste Lesung
 Gesetzentwurf
 Landesregierung
 Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts
 – Drucks. 20/5240 –..... 5371</p> <p><i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> 5376</p> <p>Minister Peter Beuth 5371</p> <p>Bernd-Erich Vohl 5371</p> <p>Alexander Bauer 5372</p> <p>Günter Rudolph 5373</p> <p>Jürgen Frömmrich 5373</p> <p>Stefan Müller (Heidenrod) 5374</p> <p>Hermann Schaus 5375</p> <p>12. Bericht
 Haushaltsausschuss
 zu Antrag
 Minister der Finanzen
 auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum siebten GZSG-Maßnahmenpaket
 – Drucks. 20/5234 –..... 5376</p> <p><i>Entgegengenommen</i> 5381</p> <p>Wolfgang Decker 5376</p> <p>Erich Heidkamp 5376</p> <p>Marion Schardt-Sauer 5377</p> <p>Marius Weiß 5378</p> <p>Michael Ruhl 5378</p> <p>Jan Schalauske 5379</p> <p>Frank-Peter Kaufmann 5380</p> <p>Minister Michael Boddenberg 5381</p> |
|--|---|

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Dr. Stefan Heck

Abwesende Abgeordnete:

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
Sabine Waschke

(Beginn: 14:00 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, an Ihre Plätze in den Plenarsaal zu kommen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass seit unserer letzten Sitzung zwei ehemalige Kollegen verstorben sind, derer wir gedenken möchten. Ich darf Sie daher bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Im Alter von 83 Jahren ist am 16. Februar 2021 der frühere Abg. Rudolf Hilfenhaus verstorben. Er wurde am 11. Juni 1937 in Welkers im Kreis Fulda geboren. Nach seiner Lehre und seiner anschließenden Tätigkeit als Maschinenschlosser schloss sich eine Ausbildung im mittleren technischen Beamtenstand bei der Deutschen Bundesbahn an.

Er war Mitglied des Hessischen Landtages vom 1. Dezember 1974 bis zum 4. April 1991. Während seiner Zeit als Abgeordneter gehörte er zahlreichen Ausschüssen an, unter anderem dem Präsidium, dem Ältestenrat und dem Innenausschuss. 1965 ist er in die SPD eingetreten und war lange Zeit kommunalpolitisch aktiv, unter anderem als Mitglied des Kreistags Fulda.

Rudolf Hilfenhaus war verheiratet und hat zwei Kinder.

Am 20. Februar 2021 ist die frühere Abgeordnete und frühere Staatsministerin Barbara Stolterfoht im Alter von 80 Jahren verstorben. Sie wurde am 16. März 1940 in Dux, Tschechien, geboren. Nach einer Ausbildung zur Erzieherin folgte im Jahr 1963 das Abitur. Im Anschluss daran studierte Barbara Stolterfoht Sozial- und Politikwissenschaften in Göttingen, Paris und Berlin und schloss das Studium mit einem Diplom im Jahr 1968 ab.

Als Diplom-Politologin war sie von 1972 bis 1974 am Deutschen Institut für Urbanistik und von 1974 bis 1981 als stellvertretende Geschäftsführerin und Forschungsplanerin am Wissenschaftszentrum in Berlin tätig. 1984 wurde Barbara Stolterfoht die erste kommunale Frauenbeauftragte in Kassel und in den Jahren 1985 bis 1991 hauptamtliche Stadträtin für Frauen, Gesundheit, Soziales und Krankenhäuser. 1992 bis 1995 war sie Landesdirektorin des Landeswohlfahrtsverbandes und von 1995 bis 1999 hessische Staatsministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung. Sie war Mitglied des Hessischen Landtages vom 5. April 1999 bis zum 4. April 2003.

Barbara Stolterfoht war eine Politikerin, die sich mit außerordentlicher Leistungsbereitschaft und auch mit außerordentlichem Engagement für die Gleichberechtigung und die Gleichstellung der Geschlechter eingesetzt hat. Deswegen werden die Frauenquote und auch die Integration von Menschen mit Behinderungen in Beruf und Gesellschaft mit ihrem Namen verbunden bleiben.

Sie war verheiratet und hat zwei Kinder. – Unser Mitgefühl gilt den Familien und Angehörigen.

(Schweigeminute)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen dafür.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Fast unbemerkt begehen wir ein Jubiläum. Meine sehr geehrten Damen und Herren, 2021 ist ein Jubiläum für die Hessische Verfassung. Am 12. März 1946, also ziemlich genau vor 75 Jahren, kam der sogenannte Vorbereitende Verfassungsausschuss zum ersten Mal zusammen, um einen Verfassungsentwurf für unser Land auszuarbeiten. Die Kommission legte am 18. Juni 1946 einen ersten Verfassungsentwurf vor. Ich sage das heute, weil der damalige Entwurf bis heute die Hessische Verfassung prägt; und auch der Hessische Landtag, wie er heute ist, erhielt seine rechtlichen Konturen bereits in den Beratungen dieser Kommission. Dann ist die Verfassung, wie wir alle wissen, am 1. Dezember 1946 nach einer Volksabstimmung in Kraft getreten.

Ich darf zur Tagesordnung kommen, zunächst zur Feststellung der Beschlussfähigkeit. Ich eröffne die 67. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle mit Blick in das Plenarrund die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung vom 9. März 2021 und der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag entnehmen, Tagesordnungspunkte 84 bis 89, dass sechs Anträge zu einer Aktuellen Stunde eingegangen sind. Die Aussprache machen wir wie üblich: fünf Minuten je Fraktion, und alles beginnt am Donnerstag um 9 Uhr.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich bei dem Titel der Aktuellen Stunde der Fraktion der CDU eine sprachliche Anpassung durch die Fraktion ergeben hat. Die Aktuelle Stunde hat jetzt die Drucksachennummer 20/5319 neu.

Eingegangen und in den Fächern verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Voraussetzungen für das digitale Lernen sicherstellen, Drucks. 20/5289. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 90 und kann, wenn Sie dem nicht widersprechen, mit Tagesordnungspunkt 10 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Es wurde in diesem Zusammenhang interfraktionell vereinbart, dass mit Tagesordnungspunkt 10 neben dem genannten Tagesordnungspunkt 90 auch die Tagesordnungspunkte 9 und 48 aufgerufen werden. Die Fraktion der SPD hat mir mitgeteilt, dass Tagesordnungspunkt 54, der Antrag der SPD mit dem Betreff „Jetzt Wechselmodell für alle Schulen“, Drucks. 20/5269, ebenfalls mit Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen werden soll. Sollen wir so verfahren, oder widerspricht jemand? – Nein. Dann machen wir das so.

Weiterhin eingegangen und an den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der AfD betreffend sofortige Beendigung des Lockdowns, Drucks. 20/5332. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Es widerspricht niemand. – Bitte, Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will hier nur anmerken, dass nicht die Fraktion der AfD feststellt, was verfassungswidrig oder nicht verfassungswidrig ist. Das machen bei uns Obergerichte; in Hessen macht das der Staatsgerichtshof. Ich will das hier nur erwähnen, weil wir heute Morgen in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer über

Überschriften geredet haben. Das ist eine Überschrift, die geht aus meiner Sicht nicht. Es stellt nicht die AfD fest, was verfassungswidrig ist.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Deswegen ist das auch mit Anführungszeichen gekennzeichnet.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? – Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann werde ich mir das Vorgehen merken und werde demnächst gewisse Aussagen gegenüber der AfD auch in Anführungszeichen setzen, wenn es denn zulässig ist.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank. – Die Dringlichkeit ist trotzdem bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag unser neuer Tagesordnungspunkt 92 und kann mit Tagesordnungspunkt 86, der Aktuellen Stunde der Fraktion der AfD zu dem Thema, aufgerufen werden.

Kurz vor Sitzungsbeginn ist noch ein Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten zu Tagesordnungspunkt 9 eingegangen. Das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz über pandemiebedingte Schutzmaßnahmen für das Schulwesen.

Ebenfalls noch kurzfristig eingegangen ist ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt 10. Das ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus.

Die Änderungsanträge müssten schon verteilt sein. – Dann werden sie in Kürze verteilt und mit den dazugehörigen Gesetzentwürfen heute Abend aufgerufen.

Wir haben uns darauf verständigt, dass die Mitteilungen der Landesregierung zu Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zusammen mit der Regierungserklärung heute aufgerufen werden. Das betrifft die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 91.

Zu Tagesordnungspunkt 12, dem Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Ministers der Finanzen auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum siebten GZSG-Maßnahmenpaket, hat mir die Fraktion der AfD mitgeteilt, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht mit der Regierungserklärung aufgerufen werden soll. Wann wollen wir das aufrufen?

Können wir das auch am Dienstagabend machen? – Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir hatten das heute Morgen zwar anders besprochen. Aber dann bitte ich darum, dass wir den Tagesordnungspunkt heute Abend am Schluss der Tagesordnung aufrufen.

Präsident Boris Rhein:

Heute Abend, alle einverstanden?

(Günter Rudolph (SPD): Das ist Tagesordnungspunkt 12?)

– Das ist Tagesordnungspunkt 12, ganz genau. – Tagesordnungspunkt 12 würde dann heute Abend zum Schluss der Beratungen aufgerufen. Fünf Minuten sind die Redezeit. – Alles klar.

Es wurde interfraktionell vereinbart, dass **Tagesordnungspunkt 20:**

**Große Anfrage
Fraktion der AfD**

**Flüchtlingsflüge nach Hessen
– Drucks. 20/3334 zu Drucks. 20/2676 –**

ohne Aussprache auf das Beschlussprotokoll der heutigen Plenarsitzung mit dem Beschluss „zur Kenntnis genommen“ gesetzt wird.

Ich möchte Sie außerdem darüber in Kenntnis setzen, dass **Tagesordnungspunkt 26:**

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessen unterstützt die UNAIDS-90/90/90-Initiative der Vereinten Nationen

– Drucks. 20/2080 –

auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen zurückgezogen wurde, weil wir die UNAIDS-95/95/95-Initiative bereits in der letzten Plenarsitzung diskutiert haben.

Weiterhin haben wir uns darauf verständigt, dass **Tagesordnungspunkt 47:**

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Gedenkstätte Hadamar unterstützen – gemeinsame Verantwortung wahrnehmen

– Drucks. 20/5175 –

im April-Plenum am Mittwochvormittag nach den Setzpunkten aufgerufen wird.

Wir haben weiterhin vereinbart, dass **Tagesordnungspunkt 79:**

**Beschlussempfehlung und Bericht
Haushaltsausschuss**

Antrag

Präsident des Hessischen Rechnungshofs

Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2019

– Drucks. 20/5179 zu Drucks. 20/4280 –

ebenfalls im April-Plenum aufgerufen wird.

Und wir haben in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer festgelegt, dass Tagesordnungspunkt 78, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2019; nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben usw., ohne Aussprache aufgerufen wird. Die Abstimmung erfolgt am Mittwochabend mit den übrigen Beschlussempfehlungen.

Schließlich haben wir beschlossen, die Tagesordnungspunkte 80, 81 und 82, das sind die Beschlussempfehlungen und Berichte des Haushaltsausschusses, gemeinsam am Mittwochabend mit fünf Minuten Redezeit aufzurufen. – Ich bin noch nicht ganz am Ende.

Die Fraktion der Freien Demokraten hat mitgeteilt, dass Tagesordnungspunkt 58, der Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend hessische Gastronomie in der Not, zusammen mit Tagesordnungspunkt 86, der Aktuellen Stunde der Fraktion der AfD zu diesem Thema, aufgerufen werden soll. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wollen wir das auch so machen.

Auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll Tagesordnungspunkt 62, der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Maßnahmen nach Hanau, Drucks. 20/5280, mit Tagesordnungspunkt 57, dem Setzpunkt der Fraktion der SPD zu diesem Thema, aufgerufen werden.

Abschließend zur Tagesordnung möchte ich Sie noch darüber informieren, dass sich interfraktionell darauf verständigt wurde, dass Tagesordnungspunkt 5, die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Neuregelung des Glücksspielrechts, heute Abend mit einer Redezeit von fünf Minuten aufgerufen werden soll.

Tagesordnungspunkt 7, die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hessisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz, wird am Mittwochabend mit einer Redezeit von fünf Minuten aufgerufen. – Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir hatten uns hierzu kurz verständigt, dass wir das ohne Aussprache machen können, dass die Einbringung durch eine der antragstellenden Fraktionen erfolgt und wir das dann ohne Aussprache dem Ausschuss überweisen.

Präsident Boris Rhein:

Wunderbar, vielen herzlichen Dank. – Dann wird das durch eine der antragstellenden Fraktionen eingebracht, und dann können wir es ohne Aussprache weiterverweisen. So machen wir es.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 67., 68. und 69. Sitzung mit all dem, was wir eben besprochen haben. Widerspricht jemand, dass wir es so machen, wie wir es besprochen haben? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Tagesordnung so genehmigt.

Wir tagen heute bis rund 19:30 Uhr. 30 Minuten nach Ende der Plenarsitzung kommt der Kulturpolitische Ausschuss hier im Plenarsaal zusammen.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1; das ist die Fragestunde. Dann kommt die Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten mit dem Titel „Vorsicht – Vertrauen – Verantwortung“.

Wir haben vereinbart, dass wir es so machen wie in den vergangenen Sitzungen, dass wir am Ende der Sitzung gebündelt abstimmen. – Alle einverstanden.

Zum Schluss darf ich Ihnen noch einen erfreulichen Hinweis geben, nämlich, dass wir letzte Woche über den bevorstehenden Austausch der IT-Mandatsausstattung informiert haben. Wenn Sie Fragen haben oder sich die Geräte anschauen wollen, dann sind Sie herzlich eingeladen, das am Mittwoch und am Donnerstag zwischen 9 und 16 Uhr im Raum 301/302 P zu tun. Die Damen und Herren des IT-Bereichs stehen Ihnen dort gern zur Verfügung.

Ich will zuallerletzt darauf hinweisen, dass wir zusätzlich Corona-Schnelltestungen anbieten, und zwar heute Abend von 17 Uhr bis 21 Uhr im Foyer vor dem Medienraum. Ich nutze die Gelegenheit sehr gern, um den Helferinnen und Helfern, die diese Schnelltestungen hier im Hause ermöglichen, ein sehr herzliches Dankeschön zu sagen. Ich finde, die machen das ganz großartig.

(Allgemeiner Beifall)

Nach meiner Liste fehlt heute entschuldigt ganztätig die Kollegin Waschke. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Herr Kollege Felstehausen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Frau Scheuch-Paschkewitz lässt sich für heute entschuldigen.

Präsident Boris Rhein:

Danke. – Sonst ist keiner entschuldigt? – Nein. Auch eine gute Nachricht. Damit bin ich am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 20/5021 –

Aus der letzten Fragestunde ist noch **Frage 446** verblieben. Fragesteller ist der Kollege Bijan Kaffenberger. Sie haben das Wort, Herr Kollege Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie konnte es, insbesondere vor dem Hintergrund der gebotenen Distanzbesuchung, zu der erheblichen Störung des Schulportals am 16. Dezember kommen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Kaffenberger, mit dem Schulportal Hessen wird allen hessischen Schulen eine digitale pädagogische Lern-

und Arbeitsplattform von Landesseite angeboten, die die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie den sicheren Austausch von Unterrichtsmaterialien und Lernergebnissen ermöglicht.

Derzeit wird das Schulportal ausgebaut. Durch eine Verbesserung der technischen Infrastruktur ist es bereits möglich, allen Schulen einen Zugang zum Schulportal bereitzustellen. Aktuell nutzen etwa 90 % der weiterführenden und 50 % der Grundschulen das Schulportal. Vor der Benutzung müssen sich die Schulen nur über die Schulportal-Website einmalig registrieren.

Das Schulportal Hessen wurde als den Präsenzunterricht begleitendes Instrument entwickelt. Die notwendige Systemleistung für einen Lockdown war somit in der Skalierung der Soft- und Hardware ursprünglich nicht berücksichtigt. Seit Beginn des ersten Lockdowns wurde deshalb intensiv an der Softwarearchitektur sowie an der Erweiterung der Serverkapazitäten gearbeitet. Dazu mussten Ausschreibungsverfahren durchgeführt und neues Personal eingearbeitet werden. Da dieser Ausbau zum 16. Dezember 2020 noch nicht vollständig abgeschlossen war, kam es zu überlastungsbedingten Störungen des Systems, die jedoch kurzfristig behoben werden konnten.

Seit Januar 2021 arbeiten jetzt zu Höchstzeiten rund 100.000 bis 120.000 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig mit dem Schulportal, wobei rund 500.000 Schülerinnen und Schüler über eine Zugangsberechtigung zum Schulportal verfügen.

Ich darf darüber hinaus auf das Nachrichtenmagazin „Focus“ verweisen, das am 11. Januar 2021 in einer Übersicht über alle digitalen Lernplattformen der 16 Länder zu dem Ergebnis kam, dass das hessische Schulportal zum genannten Stichtag die einzige digitale Lernplattform ohne Probleme war. Insofern war der 16. Dezember 2020 tatsächlich ein singuläres Ereignis, aus dem wir aber sehr gute Lehren gezogen haben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Kollege Kaffenberger hat eine Zusatzfrage. Bitte.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Staatsminister. – Vor diesem Hintergrund möchte ich eine Nachfrage stellen. Es kam schon öfter zu solchen Störungen. Es steht auch die Frage im Raum, dass es dabei zu Datenverlusten kam. Ich möchte Sie daher fragen, ob es denn ein Backup-System für das Schulportal und insbesondere für die darin enthaltene Schul-Moodle-Software gibt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Kaffenberger, das Schulportal ist auf dem aktuellen technischen Stand und insofern auch mit allen erforderlichen Backup-Systemen ausgestattet. Trotzdem ist es natürlich ein komplexes System, das kontinuierlich in allen Funktionsbereichen weiterentwickelt wird.

Zur Bewältigung der Pandemie haben wir vor allem die technische Basis des Schulportals verändert, um der erhöhten Nutzung gerecht zu werden. Das Schulportal wird in BSI-zertifizierten Rechenzentren betrieben, deren Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich auf dem neuesten Stand gehalten werden. Trotzdem kommt es natürlich, wie bei jedem IT-System, immer wieder zu Störungen, die aber bisher auch immer noch kurzfristig behoben werden konnten.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Ich hatte gedrückt!)

– Herr Kaffenberger, Sie dürfen noch einmal. Bitte.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, danke auch für diese Ausführungen, denen ich entnehme, dass es ein Backup-System gibt. Ich hätte trotzdem noch eine Frage zu einer weiteren Funktion. Wir diskutieren ja schon länger über die Videofunktion. Sie haben angesprochen, dass Ausschreibungsprozesse eine Weile dauern.

Ist denn für die Leistung der Videofunktion für das Schulportal, die für den Distanzunterricht auch dringend notwendig ist, eine Ausschreibung bzw. eine Beauftragung erfolgt? Ist diese Funktion schon vergeben, und wann können wir damit rechnen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Kaffenberger, das Verfahren ist im Gange. Den exakten Stand vom heutigen Tage kann ich Ihnen jetzt natürlich nicht aus dem Kopf sagen. Aber unsere Planungen sehen nach wie vor vor, dass das Videokonferenzsystem zu Beginn des neuen Schuljahres verfügbar sein soll. Bisher habe ich noch keine Informationen, die darauf hindeuten, dass das in irgendeiner Form infrage stehen würde.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank. – Ich würde gerne noch einmal präziser nachfragen, Herr Minister. Kann ich davon ausgehen, dass zu Beginn des neuen Schuljahres im August 2021 wirklich alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte zum Unterrichtsbetrieb – im Zweifel gleichzeitig – das Videokonferenztool werden nutzen können?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, die Ausschreibung läuft darauf hinaus, dass dieses Videokonferenzsystem auch wirklich für die komplette Zahl von Schülerinnen und Schülern einsetzbar ist. Ich setze darauf, dass wir es in dem Ausschreibungsverfahren auch so überprüfen werden, dass, wer auch immer es als Dienstleister übernehmen wird, die entsprechende Leistung bereitstellen wird.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist in der Tat nicht mehr der Fall.

Ich rufe **Frage 447** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Schwierigkeiten gibt es derzeit innerhalb der hessischen Kommunen, das Onlinezugangsgesetz bis Ende 2022 umzusetzen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abg. Löber, meine Damen und Herren! Keine, mit denen die Landesregierung die Kommunen alleinlassen würde.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank für diese kurze und knappe Aussage, Herr Staatsminister. – Gerade vor dem Hintergrund, dass wir in Bezug auf das Thema Impfen, aber auch auf den Votemanager in den letzten Tagen das eine oder andere Problem bei der ekom21 hatten, würde es mich schon interessieren, ob Sie grundsätzlich keinen weiteren Bedarf seitens der Landesregierung sehen, die Kommunen bei der Digitalisierung zu unterstützen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich wusste, darauf vertrauen zu können, dass Sie noch einmal nachfragen. Deswegen will ich Ihnen auch in vollem Umfang noch ein paar Auskünfte über die Information hinaus geben, dass wir zumindest im Moment keine Sorgen sehen, mit denen wir die Kommunen alleinlassen würden.

In der Tat ist es so, dass wir mit der ekom21 an vielen Stellen zusammenarbeiten, aber nicht nur mit der ekom21. Wir

sind dabei, die Kommunen zu unterstützen, sich entsprechend auf das Onlinezugangsgesetz vorbereiten zu können. Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Oberstes Ziel ist es dabei, den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und sonstigen Organisationen verständliche und effiziente elektronische Formulare zur Verfügung zu stellen, mit denen sie die jeweils zuständige Behörde jederzeit sicher online erreichen können.

Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen betrifft in Hessen die Landes- und die Kommunalverwaltung. Das Ziel ist mithin einigermaßen ambitioniert. Etwa die Hälfte der zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen – nach heutigem Stand sind dies 471 Leistungen, das entwickelt sich immer ein bisschen weiter – liegt im Vollzug der Kommunen. Die kommunalen Gebietskörperschaften müssen erhebliche Anstrengungen unternehmen, um diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Die drei wesentlichen Herausforderungen, die sich durch das OZG generell für die Landkreise, Städte und Gemeinden ergeben, sind die Bereitstellung und der Betrieb der notwendigen digitalen Infrastruktur, die Rekrutierung bzw. die Fortbildung des erforderlichen Personals und die Modellierung der digitalen Verwaltungsleistung. Bei der Bewältigung dieser Verpflichtung unterstützt das Land Hessen die Kommunen gezielt durch geeignete Maßnahmen, von denen ich ein paar nennen möchte.

Erstens. Hessen unterstützt die hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden durch die Finanzierung und die Koordinierung der OZG-Umsetzung. Eine kommunale Umsetzungsplanung bis Ende 2022 zur Erfüllung der Vorgaben des OZG ist erstellt und wird gemeinsam mit den Kommunen und den drei Kommunalen Spitzenverbänden verfolgt. Die Kommunalen Spitzenverbände werden durch eine eigens eingerichtete Koordinierungsstelle vertreten. Hessen finanziert fast alle Stellen der Koordinierungsstelle und stellt ihr die komplette Büroinfrastruktur zur Verfügung.

Zweitens. Hessen finanziert die zentrale Entwicklung und den zentralen Betrieb von Onlineanträgen über eine beim kommunalen Dienstleister vorhandene und standardmäßig zu nutzende Digitalisierungsplattform. Fachleute aus den Fachministerien und Fachleute für Verwaltungsdigitalisierung aus meinem Hause stehen während der Entwicklungsphase mit ihrer Expertise zur Verfügung und sorgen für rechtskonforme und qualitätsgesicherte Ergebnisse. Die Kommunen können mit wenig eigenem Aufwand diese Onlinedienste mitnutzen.

Drittens. Hessen fördert mit rund 1,62 Millionen € die Digitalisierungsberatung zum Aufbau eigener Digitalisierungskompetenzen in den Kommunalverwaltungen. Mit einem für die Kommunen komplett kostenfreien Beratungsangebot ist die Digitalisierungsberatung speziell auf die Erfordernisse der Kommunen zugeschnitten. Die Beratung reicht von den Grundlagen des OZG bis hin zur Beratung einer Volldigitalisierung. Die Beratung wird von den Kommunen stark angefragt: Seit dem Start des Förderprogramms im Herbst 2020 wurden bereits 186 Digitalisierungsberatungen gebucht – das ist grob ein Drittel der hessischen Kommunen.

Viertens. Hessen fördert im Programm Interkommunale Zusammenarbeit die Landkreise und Kommunen gezielt

bei der gemeinschaftlichen Einstellung und Ausbildung von IT-Fachpersonal, um die zentral entwickelten Anträge in allen Kommunen zu implementieren. So wird IT-Sachverstand in die Kommunen gebracht, der die entwickelten Lösungen für die jeweilige Verwaltung anpasst. Das ist übrigens ein Gedanke, der sich aus unseren Veranstaltungen mit den Kommunen ergeben hat, indem die – insbesondere kleinen – Kommunen selbst gesagt haben, sie hätten überhaupt nicht das Personal, um nur den geringen Aufwand zu betreiben, die Digitalisierungstools, die zur Verfügung gestellt würden, in ihre Verwaltungsportale implementieren zu können. – Das haben wir aufgegriffen und über die IKZ ein entsprechendes Angebot gemacht.

Fünftens. Hessen fördert finanziell mit rund 1,5 Millionen € 15 Vorhaben in sogenannten OZG-Modellkommunen. Die hessischen Kommunalen Spitzenverbände haben 15 OZG-Modellkommunen ausgewählt, deren Konzeptionen, Onlineassistenten, Schnittstellen oder digitale Prozesse nach dem Prinzip „Einer für alle“ allen Kommunen in Hessen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Hervorzuheben ist auch die intensive Kommunikation meines Hauses mit den Mandatsträgern in allen Kommunen. Mit Präsenz- und Videokonferenzen stehen das Land und die Koordinierungsstelle seit etwa einem Jahr in engem Austausch. Die Umsetzung des OZG kann nur gelingen, wenn die Verwaltungen aus Bund, Ländern und Kommunen ebenen- und ressortübergreifend in arbeitsteiliger und strukturierter Weise zusammenarbeiten. Das Land Hessen und die hessischen Kommunen teilen diese Auffassung. Wir unterstützen die Kommunen in diesem Sinne bei der Umsetzung des OZG im Rahmen einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit. Mithin glaube ich, mit Recht eingangs gesagt zu haben: Nein, wir lassen da niemanden im Stich.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Herr Minister, sehen Sie die – gerade finanzielle und personelle – vielfältige Förderung für die Kommunen als ausreichend an, damit das Onlinezugangsgesetz bis Ende 2022 umgesetzt werden kann, oder gibt es Nachbesserungsbedarf?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann das nicht für den kompletten Zeitraum ausschließen, aber im Moment sehe ich das nicht. Im Moment kommen wir ordentlich voran. Natürlich hat die Pandemie das Ganze nicht in besonderer Form gefördert, aber wir sind noch guten Mutes, unseren Auftrag aus dem OZG bis zum Ende erfüllen zu können.

Irgendwelche finanziellen Herausforderungen, die wir bisher noch nicht gesehen haben, sind zumindest nach meinem Kenntnisstand nicht vorhanden, sodass ich glaube, wir

kommen mit dem aus, was wir haben. Ich will es aber nicht ausschließen. Wenn sich im laufenden Prozess noch etwas ergibt, dann werden wir uns überlegen, wie wir die Kommunen dort bestmöglich unterstützen können.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, vor dem Hintergrund, dass Sie eben die kleinen Kommunen angesprochen haben: Ja, es gibt diese Modellcluster. Ja, in einem Modellcluster ist auch die Digitalstadt Darmstadt mit kleineren Kommunen drin, z. B. Roßdorf. Nun ist es aber so, dass ich aus der Presse entnehmen musste, dass in der Digitalstadt Darmstadt, die ja eine große Kommune darstellt, nicht davon ausgegangen wird, dass das OZG innerhalb der Frist umgesetzt werden kann. Würden Sie nicht sagen, dass das möglicherweise ein Zeichen sein könnte, dass man nachbessern müsste?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich kenne diese Berichterstattung nicht. Das ist mir jetzt auch noch nicht vorgetragen worden. Es ist eine herausfordernde Aufgabe – darüber gibt es keinen Streit –, wenn wir bis zum 31. Dezember 2022 sämtliche Verwaltungsdienstleistungen im Lande Hessen zumindest für den Bürger online verfügbar machen wollen. Aber ich glaube nach wie vor, dass das noch leistbar ist. Wir sind ja nicht in der Pflicht, dass wir Volldigitalisierung herstellen müssen – dies sagt das OZG nicht –, sondern wir müssen den Zugang für den Bürger digital ermöglichen.

Wir wollen gleichwohl im Moment – ich sage es einmal so – die Vorbereitung auf das OZG dazu nutzen, dass wir nicht nur Frontoffice-mäßig die Digitalisierung für den Bürger ermöglichen, sondern dass wir idealerweise – dafür sind unter anderem auch die 15 Modellkommunen da – diese Prozesse, die Verwaltungsdienstleistungen, zumindest in Teilen voll digitalisieren, sodass es nicht beim Zugang des Bürgers endet, sondern damit die Verwaltung, nachdem der Bürger seinen digitalen Zugang hat, dann den kompletten Verwaltungsprozess hinten heraus im Backoffice ebenfalls digital ausgestalten kann. Das wird wahrscheinlich nicht für alle 400 oder knapp 500 Dienstleistungen möglich sein; das wird wohl auch nicht erforderlich sein. Aber was den Teilauftrag des OZG betrifft, bin ich im Moment noch zuversichtlich, dass wir das schaffen und das bis zum Termin überwiegend herstellen können.

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Ich sehe keine Zusatzfrage.

Ich rufe **Frage 454** auf. Der Fragesteller ist Kollege Felix Martin.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie Arbeitsmarktprojekte während der Corona-Pandemie?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich darf diese mündliche Frage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen beantworten.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden alle Projekte und Förderprogramme der Arbeitsmarktförderung und der beruflichen Bildung fortgeführt und nach Bedarf ausgeweitet. Bei den laufenden Förderprogrammen wurden, sofern erforderlich, für Projektträger, die ihre Maßnahmen nicht wie geplant umsetzen konnten, Erleichterungen geschaffen und digitale Umsetzungsvarianten ermöglicht. Im Bereich Arbeitsmarktförderung wurden zudem folgende Angebote zur Bekämpfung der Corona-Folgen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf den Weg gebracht.

Aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ werden für die Umsetzung insgesamt 25 Millionen € für zwei zusätzliche Förderangebote zur Verfügung gestellt: „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ und „Brückenqualifizierung für Frauen“ sind Bestandteile des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.

Mit dem „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ werden Projekte für benachteiligte junge Ausbildungssuchende gefördert, die aufgrund der krisenbedingten Verwerfungen am Ausbildungsmarkt bislang nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnten.

Das Angebot „Brückenqualifizierung für Frauen“ fördert Projekte für arbeitslose oder für von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen mit und ohne Kinder. Ein Fokus liegt auf Projekten für Alleinerziehende sowie auf Präventionsprojekten für Frauen, die sich noch in Arbeit befinden, aber von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Beide Förderangebote sind grundsätzlich rechtskreisoffen ausgerichtet. Die Teilnehmenden müssen nicht ausschließlich über die Jobcenter zugewiesen werden, sondern sie können auch direkt vom Träger angesprochen oder selbst initiativ werden. Das trägt zur schnellen Verfügbarkeit der geförderten Hilfsangebote bei.

Von den insgesamt vorgesehenen 25 Millionen € wurden in einer ersten Förderrunde im Oktober 2020 16 Millionen € für hessenweit 64 ausgewählte Projekte bewilligt. Damit können voraussichtlich rund 1.500 Teilnehmende erreicht werden. Für das Frühjahr planen wir einen weiteren Förderaufruf.

Die geförderten Projekte in beiden Förderangeboten greifen Methoden digitalen Lernens auf, entwickeln und vertiefen die digitalen Kompetenzen der Teilnehmenden. Digitale Kompetenz ist eine wichtige Voraussetzung, um auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Gerade benachteiligte Menschen brauchen auf diesem Feld eine besondere Unterstützung. Durch die Corona-Pandemie ist

besonders deutlich geworden, wie wichtig Digitalkompetenz in unserer Gesellschaft ist.

Um den ausgewählten Trägern angesichts des dynamischen Infektionsgeschehens die Möglichkeit zu geben, ihre Projekte auch bei möglicherweise verschärften Kontaktbeschränkungen weiter umzusetzen, wurde ihnen angeboten, die digitale Erbringung der Angebotsinhalte zu stärken und hierfür zusätzliche Mittel zu erhalten. Ziel ist, dass die Träger für alle Varianten der Projektdurchführung bis hin zum ausschließlich digitalen Unterricht gerüstet sind. Davon wurde bislang in einem Umfang von rund 590.000 € Gebrauch gemacht.

Im Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget wurden den Gebietskörperschaften für 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 3 Millionen € für Projekte zum digitalen Lernen in Aussicht gestellt. Dies trägt den durch die Corona-Pandemie verursachten Rahmenbedingungen Rechnung und unterstützt sie dabei, ihre Angebote zu digitalisieren und für die entsprechenden Zielgruppen geeignete digitale Formate zu entwickeln.

Die Corona-Pandemie hat im Bereich der über das Arbeitsmarktbudget geförderten Maßnahmen zu einem zunehmenden Bedarf insbesondere an Schuldnerberatung und psychosozialer Beratung geführt. Um diesem Mehrbedarf Rechnung zu tragen, wurden den Gebietskörperschaften zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 4,5 Millionen € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden zur Laufzeitverlängerung und oder zur Kapazitätsaufstockung laufender Projekte im Arbeitsmarktbudget genutzt.

Um einen möglichst weitgehenden Entscheidungsspielraum und eine zeitnahe Umplanung der Maßnahmen zu ermöglichen, wurde für die zusätzlichen Mittel die im Arbeitsmarktbudget ansonsten bestehende Kofinanzierungspflicht außer Kraft gesetzt und damit eine Vollfinanzierung aus den zusätzlichen Mitteln ermöglicht. Dies stärkt die Gestaltungskraft der Kommunen und ermöglicht wirksame Unterstützungsmaßnahmen für Menschen, die sich aufgrund der Corona-Pandemie in einer schwierigen Lebenslage befinden.

Zudem ist derzeit eine aus REACT-EU-Mitteln – zu Deutsch: die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas – finanzierte Unterstützung für hessische Bildungs- und Qualifizierungsträger zur Umsetzung ganzheitlicher Digitalisierungskonzepte geplant. Das Förderangebot soll sich vorwiegend an kleinere Bildungs- und Qualifizierungsträger der Arbeitsmarktförderung richten und steht derzeit noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der EU-Kommission. Auch hier handelt es sich um eine Vollfinanzierung, die die Träger flexibel und schnell zur Umsetzung bringt.

Im Bereich berufliche Bildung wurden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie folgende zusätzliche Förderangebote auf den Weg gebracht. Im Rahmen des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ wurden Mittel für die Unterstützung des Ausbildungsmarkts eingeplant. In diesem Kontext wurde auch eine Förderrichtlinie zur Förderung der Verbundausbildung an kleinen und mittelständischen Unternehmen im Rahmen der Corona-Pandemie geschaffen. Zusätzlich wurde auf die veränderte Situation am Ausbildungsmarkt in bestehenden Förderprogrammen beispielsweise durch eine Veränderung der Antragsfrist reagiert. Die dadurch über die geplanten Haushaltsansätze

2020 hinausgehenden Mittelbedarfe in bestehenden Förderprogrammen konnten so befriedigt werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Martin.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Minister, für die ausführliche Beantwortung. – Zu Beginn der Corona-Pandemie waren viele der Meinung, dass es zu Massenentlassungen kommen würde und sehr viele Menschen arbeitslos würden. Wie sind denn Ihre Erfahrungen? Ist das eingetreten? Mittlerweile gab es durchaus auch Menschen, die wieder in den Beruf gekommen sind. Die Zahl der Arbeitslosen ist zurückgegangen. Wie beurteilen Sie die Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, gerade auch vor dem Hintergrund der genannten Programme?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, ich glaube, dass die sehr zeitnah eingeleiteten Maßnahmen, auch auf Bundes- und EU-Ebene, durchaus dazu geführt haben, der Problematik sehr gut zu begegnen. Ich habe viele der Programme eben vorgestellt. Allerdings ist es noch zu früh, um abschließend zu beurteilen, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie insgesamt auf den Arbeitsmarkt haben wird. Wir werden, so glaube ich – und das wissen wir auch aus der Beobachtung der wirtschaftlichen Situation –, damit rechnen müssen, dass es da noch einen Nachlauf gibt, der sich auch auf dem Arbeitsmarkt abbilden wird.

Präsident Boris Rhein:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, vorhin gab es unweit des Landtages eine Demonstration von aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern am Flughafen. Das ist die größte Arbeitsstätte in Deutschland, da ist auch der bislang größte Arbeitgeber in Hessen ansässig. Engagieren Sie sich, und informieren Sie sich auch persönlich in diesem Bereich?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, ich danke Ihnen für diese Information. Sie wissen, dass sowohl der Wirtschaftsminister als auch der Finanzminister, der Mitglied des Aufsichtsrats der Fraport AG ist, als auch die gesamte Landesregierung sich sehr dafür interessieren, was am Flughafen passiert. Das ist

auch klar; denn wir sind Anteilseigner. Insofern ist das für uns von besonderem Interesse.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, wie haben Sie denn bisher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WISAG in ihrem Kampf um ihre Arbeitsplätze konkret unterstützt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen die zahlreichen Programme, die wir grundsätzlich ergriffen haben, eben vorgestellt. Ansonsten sind wir mit den Mitarbeitern, die am Flughafen betroffen sind, im Gespräch. Das sind auch verschiedene Mitglieder der Landesregierung. Wir tauschen uns selbstverständlich intensiv darüber aus.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Ich darf deswegen die **Frage 455** aufrufen. Fragesteller ist auch hier Herr Kollege Martin.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Zielsetzung verfolgt sie mit dem Jugendaktionsprogramm von 2021 bis 2024?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das Land Hessen fördert seit dem Jahr 2000 die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Jugendaktionsprogrammen zu jeweils unterschiedlichen, im Austausch mit den Trägern festgelegten Schwerpunktthemen. Die rechtliche Grundlage der Förderung ist dabei § 39 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs. Diese Aktionsprogramme sind fester Bestandteil der gesetzlich vorgesehenen Förderung der außerschulischen Jugendbildung in Hessen.

Sie beruht auf zwei Säulen. Die erste Säule ist die gesetzliche Beteiligung der Träger an den Einnahmen aus Sportwetten und Lotterien, die eine landesweite Angebotsinfrastruktur sicherstellt und die Autonomie der Träger in der Schwerpunktsetzung und Gestaltung ihrer Angebote stärkt. Diese Förderung wurde in der laufenden Legislaturperiode entsprechend den Zielen des Koalitionsvertrags um 10 % erhöht. Der derzeit in Beratung befindliche Gesetzentwurf

zum Hessischen Glücksspielgesetz sieht eine weitere Anhebung um 10 % ab 1. Januar 2022 vor.

Die zweite Säule bilden sogenannte Aktionsprogramme, mit denen neue Wege und Methoden in der außerschulischen Jugendbildung erprobt werden. Diese Programme sind mehrjährig angelegt, und sie werden wissenschaftlich begleitet.

Das aktuelle Jugendaktionsprogramm greift mit dem Titel „Zwischen Einbringen und Ausprobieren – Beteiligung und (Frei-)räume für Partizipation und Demokratie“ zentrale Themen der jugendpolitischen Diskussion auf. Ziel ist, die Auseinandersetzung der Träger damit und eine darauf ausgerichtete Fortentwicklung der Angebote anzustoßen. So werden Möglichkeiten geschaffen, neue Angebote und methodische Ansätze der außerschulischen Jugendbildung zu entwickeln und zu erproben, um jungen Menschen Lern- und Erfahrungsräume zu eröffnen, in denen sie die Übernahme von Verantwortung, die Artikulation von Interessen, Ideen und Positionen sowie das Erlernen von Aushandlungsprozessen üben können. Die Angebote dienen damit der zielgerichteten Förderung und Entwicklung junger Menschen und unterstützen ihr Hineinwachsen in eine demokratische Gesellschaft.

Für diese Projekte und ihre wissenschaftliche Begleitung stehen innerhalb von drei Jahren insgesamt rund 1,2 Millionen € zur Verfügung. Die entsprechenden Anträge können noch bis zum 31. Mai 2021 gestellt werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 458** auf. Fragesteller ist der Kollege Frank-Tilo Becher.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten haben Schulen aktuell, den Religionsunterricht, der gebunden als evangelischer, katholischer oder Religionsunterricht einer anderen Religionsgemeinschaft erteilt wird, pandemiebedingt zeitlich befristet konfessionsübergreifend zu erteilen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Lieber Herr Kollege Becher, gestatten Sie mir bitte, dass ich an dieser Stelle kurz aushole – nicht, weil Sie das nötig hätten, sondern weil das ein bisschen zur allgemeinen Information dient.

(Lachen Manuela Strube (SPD))

Der Religionsunterricht hat, verfassungsrechtlich betrachtet, gegenüber anderen Fächern eine Sonderstellung. Dies ergibt sich daraus, dass er, wie es in Art. 7 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes heißt, „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ zu erteilen ist. Wie dieses Übereinstimmungsgebot zu verstehen ist, hat

das Bundesverfassungsgericht in seiner bis heute aktuellen Leitentscheidung aus dem Jahr 1987 in Anlehnung an den großen deutschen Staatsrechtslehrer Gerhard Anschütz so formuliert – ich zitiere –:

Der Religionsunterricht ist in konfessioneller Positivität und Gebundenheit zu erteilen.

Hieraus folgt – diese wichtige Feststellung möchte ich jetzt treffen –: Einen konfessionsübergreifenden Religionsunterricht im eigentlichen Sinne kann es nicht geben; denn ein solcher Unterricht wäre eben kein Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes. Über diese verfassungsrechtliche Regelung kann man sich – das scheint auch, natürlich, weil Sie kundig sind, in Ihrer Frage auf – nicht ohne Weiteres hinwegsetzen, auch nicht in einer Pandemie. Es handelt sich bei Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht nur um eine objektiv-rechtliche Bestimmung, also um die sogenannte institutionelle Garantie für den Religionsunterricht, sondern diese Vorschrift vermittelt auch grundrechtliche Ansprüche, und zwar sowohl den Kirchen und Religionsgemeinschaften, mit denen der Staat kooperiert, als auch den Eltern sowie, wenn sie religionsmündig sind, den Schülerinnen und Schülern. Daher kann man das Fach Religion nicht einfach überkonfessionell unterrichten.

Den Religionsunterricht in der Pandemie nicht vorzusehen, ist aber ebenfalls keine Option; denn er ist – auch das steht im ersten Satz von Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes – ordentliches Lehrfach und hat einen festen Platz in der Stundentafel.

Wenn ich daher Ihr Anliegen richtig verstehe, lieber Herr Kollege Becher – da Sie als gelernter Theologe und Pfarrer selbst vom Fach sind, vermute ich, dass ich das richtig auffasse –, geht es Ihnen weniger um die Konfessionalität des Religionsunterrichts als solche, sondern vielmehr darum – so interpretiere ich Ihre Frage –, ob es unter den Bedingungen der Pandemie möglich ist, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Konfessionen gemeinsam unterrichtet werden, um auf diese Weise die Lerngruppen nach Möglichkeit konstant zu halten.

Darauf lautet die Antwort: Das ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, setzt aber insbesondere Freiwilligkeit aufseiten der Eltern bzw. der religionsmündigen Schülerinnen und Schüler voraus. Denn schon mit Blick auf die Religionsfreiheit als solche ist es nicht zulässig, eine Schülerin oder einen Schüler dazu anzuhalten, ohne oder gar gegen seinen oder ihren Willen an einem Religionsunterricht teilzunehmen, der nicht dem eigenen Bekenntnis entspricht. Da muss man genau hinschauen; denn der gemeinsame Religionsunterricht, über den wir hier sprechen, ist nach dem, was ich vorhin erläutert habe – das war auch der Sinn der ausführlichen Darlegungen –, in jedem Fall ein konfessioneller Religionsunterricht. In den meisten Fällen wird es entweder evangelischer oder katholischer, aber eben kein konfessionsübergreifender Religionsunterricht sein. Dann ist die Frage, wer daran in der gemeinsamen Lerngruppe teilnimmt.

Sie sehen also: Es geht hierbei ganz stark um Rechtsgüter von Verfassungsrang, die miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Da geht es um den Schutz von Leben und Gesundheit – das ist die große Herausforderung in der Pandemie –, um die Religionsfreiheit, um das Erziehungsrecht der Eltern und um die institutionelle Garantie von Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes.

Weil das zugegebenermaßen nicht so einfach ist, hat das Kultusministerium schon im letzten Jahr einen Erlass zu dieser Herausforderung herausgegeben, nämlich unseren Erlass vom 4. September 2020 „Hinweise zur Organisation und Ausgestaltung der Fächer Religion, Ethik und Islamunterricht im Schuljahr 2020/2021 unter den Bedingungen der Coronavirus-Pandemie“. In diesem Erlass wird eine ganze Reihe von Hinweisen und Anregungen gegeben, wie dieser gerechte Ausgleich zwischen den verschiedenen Verfassungsgütern funktionieren kann – angepasst an die vier Stufen der Leitlinien zur Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/21. Grundsätzlich gibt es hierbei jedoch keine pauschalen Lösungen, die überall passen würden. Das hängt nämlich immer von den jeweiligen Verhältnissen in einer Schule, Jahrgangsstufe oder Klasse ab. Daher sind auch im Szenario des eingeschränkten Regelbetriebes z. B. klassenübergreifende Lerngruppen im Religions- oder Ethikunterricht weder zwingend vorgeschrieben noch kategorisch ausgeschlossen.

Letztlich gilt hier, was ich auch an anderer Stelle immer wieder sage, nämlich: Erstens. Das Wohlergehen der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte hat oberste Priorität. Zweitens. Absoluten Schutz vor einer COVID-19-Infektion, also eine Senkung des Ansteckungsrisikos auf null, kann es auch in der Schule leider nicht geben.

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Becher.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ganz herzlichen Dank. Ich fühle mich von Ihnen sehr verstanden.

(Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Das freut mich!)

Ich möchte trotzdem nachfragen: Würden Sie denn die Anwendung der unter Nr. 7 im Erlass des Hessischen Kultusministeriums aufgeführte Ausnahme zur Bildung konfessionell gemischter Lerngruppen als eine hilfreiche Unterstützung im Sinne einer Kohortenbildung mit Blick auf den Präsenzunterricht sehen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ich muss gestehen, lieber Herr Kollege Becher, dass ich Schwierigkeiten habe, spontan die Nr. 7 unseres Erlasses zu finden. Wenn Sie mir ein bisschen Zeit zum Nachschlagen geben, können wir das machen.

(Tobias Eckert (SPD): Ich dachte, nach den Vorworten wissen Sie das auswendig!)

Aber sonst antworte ich Ihnen einfach pauschal: Wenn wir das in unserem eigenen Erlass so niedergelegt haben, wird das seinen guten Sinn und Zweck haben. Dann ist es sicherlich auch vorteilhaft, wenn man davon Gebrauch machen kann.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Becher.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Ich würde gern auf dieser Spur noch eine Frage weitergehen: Können Sie sich vorstellen, dass es sinnvoll sein könnte, Gespräche mit den Kirchen mit dem Ziel zu führen, dass es Empfehlungen an die kirchlichen Schulämter gibt, den Schulen diesen Schritt nahezu legen? Das kann nur den Charakter einer Empfehlung haben; denn, Sie haben recht, das bedarf der Zustimmung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler. Aber das wird an Schulen in Hessen praktiziert. Daher wäre das möglicherweise ein Weg, den man gemeinsam mit den Kirchen aus dem Ministerium heraus anstoßen könnte. Sehen Sie das so?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Becher, wir haben in der Tat natürlich mit den beiden großen Kirchen bereits darüber gesprochen, und zwar in Anlehnung an die in Bayern getroffene Regelung, wo die Verfassungslage grundsätzlich derjenigen in Hessen gleich ist; denn auch dort gilt Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes uneingeschränkt, weil Bayern keines der Bundesländer ist, die unter die Bremer Klausel fallen. Aber auch in Bayern ist, wenn man genau hinsieht, kein konfessionsübergreifender Religionsunterricht eingeführt worden, sondern verschiedene Modelle sind entwickelt worden, die sich damit befassen – damit sind wir wieder bei unserem Thema –, wie Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Konfession oder auch ohne Konfession gemeinsam unterrichtet werden können. Dieser gemeinsame Unterricht ist also genau wie in Hessen entweder ein konfessioneller Religionsunterricht oder ein Ethikunterricht, aber eben kein überkonfessioneller Religionsunterricht, auch keine Religionskunde und auch keine Kombination aus Religions- und Ethikunterricht.

Wir haben festgestellt, dass diese bayerischen Modelle im Wesentlichen dem entsprechen, was auch im hessischen Erlass zu Religionsunterricht und Corona ausgeführt ist. Der Unterschied besteht, wenn man so will, vor allem in der Regelungstechnik. Das wiederum hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass es in Hessen auf der Grundlage des allgemeinen Erlasses Religionsunterricht schon seit 1999, also unabhängig von Corona, die Möglichkeit gibt, unter bestimmten Voraussetzungen konfessionellen, also evangelischen oder katholischen, Religionsunterricht in konfessionell gemischten Lerngruppen zu erteilen. Das heißt, wir hatten die Grundlage schon, und hieran konnten wir bei unseren Überlegungen zum Thema „Religionsunterricht und Corona“ anknüpfen, um den Regelungs- und auch Planungsaufwand für die Schulen entsprechend geringer zu halten. Das alles haben wir in vollständigem Einvernehmen und in Absprache mit den beiden großen Kirchen so durchgeführt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die **Frage 460** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Strube.

Manuela Strube (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit dürfen Ersatzschulen von den geltenden Vorgaben für den Schulbetrieb in Bezug auf Distanz- und Präsenzunterricht abweichen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Strube, Ersatzschulen sind Einrichtungen im Sinne von § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes. Demnach unterliegen sie ebenfalls den rechtlichen Vorgaben von § 3 Abs. 1 Satz 1 der Corona-Einrichtungsschutzverordnung in der aktuell geltenden Fassung. Die in dieser Vorschrift geregelte Stufung von Präsenz-, Distanz- und Wechselunterricht ist nicht auf öffentliche Schulen beschränkt. Von ihrer Geltung sind nach § 5 Abs. 1 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung nur die nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen ausgenommen, soweit diese auf die Teilnahme an Nichtschülerprüfungen vorbereiten. An diesen Schulen sind lediglich die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, wo immer möglich, zu beachten. Abweichungen der übrigen Schulen in freier Trägerschaft hinsichtlich der Unterrichtsorganisation gegenüber den öffentlichen Schulen, wie sie im Erlass vom 14. Dezember 2020 unter Nr. 2 grundsätzlich vorgesehen sind, sind zurzeit jedoch nicht möglich.

Bei einer Rückkehr zum Präsenzunterricht steht es dem Ersatzschulträger frei, die Unterrichtsorganisation in den Grenzen der vertraglichen Vereinbarungen mit den Eltern nach Maßgabe eigener pädagogischer oder organisatorischer Vorstellungen zu ändern, solange dadurch nicht die Voraussetzungen der Genehmigung und gegebenenfalls der Anerkennung als Ersatzschule berührt werden. Das schließt grundsätzlich die Befugnis ein, vom eingeschränkten Regelbetrieb zum Wechselmodell oder zum Distanzunterricht entsprechend den Stufen des Leitfadens überzugehen, auch ohne dass eine Anordnung des Gesundheitsamts oder des Staatlichen Schulamts vorliegt.

Um den Behörden den Überblick über die organisatorischen Gestaltungen in ihren Amtsbezirken zu erhalten, sollten Gesundheitsamt und Staatliches Schulamt freilich vom Wechsel in eine höhere Stufe unterrichtet werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 461** auf. Fragesteller ist der Abg. Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Warum kann sie seit Jahren der Stadt Frankfurt keine Auskunft darüber geben, ob und inwiefern sie die Stadt Frankfurt bei der Errichtung eines Hebammenstudiums unterstützt?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Pürsün, Ihre in der Frage enthaltene Äußerung kann ich nicht nachvollziehen. Zuständig für die Hebammenausbildung sind die Hochschulen. Diese sind deshalb auch die ersten Ansprechpartnerinnen der Landesregierung für die Umsetzung der Akademisierung der Hebammenausbildung, und zwar als künftige Trägerinnen der Ausbildung. Ziel des Landes ist es dabei, eine landesweit ausgewogene Ausbildungsstruktur zu schaffen, die selbstverständlich auch die Stadt Frankfurt einbezieht. Wir sind aktuell in guten Gesprächen über die zügige und passgenaue Etablierung der eben genannten landesweit ausgewogenen akademischen Ausbildungsstruktur im Bereich der Hebammenkunde.

(Minister Michael Boddenberg: Sehr gut!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, der Hintergrund der Frage ist, dass die Stadt Frankfurt seit Jahren meine Frage als Stadtverordneter nicht beantworten kann, ob es ein Hebammenstudium in Frankfurt geben wird. Dazu scheint sie nicht auskunftswillig oder -fähig gewesen zu sein. Sie haben eben kein Datum genannt. Wann wird es ein Hebammenstudium in Frankfurt geben?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Wir stehen tatsächlich kurz vor dem Abschluss unserer Gespräche. Es geht um ein landesweites Konzept. Wir wollen ein landesweit übergreifendes Konzept mit verschiedenen Standorten haben, übrigens auch mit verschiedenen Hochschultypen, damit wir es schaffen, die Frage der anwendungsorientierten Studiengänge, also der HAWen, mit der Universitätsmedizin an den Universitäten zu verschränken. Diese Gespräche sind weit fortgeschritten, und ich glaube, dass wir uns bald dazu öffentlich werden äußern können.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank. – Sie sprechen von ausgewogener Ausbildung. Momentan haben wir Fulda – das haben Sie gerade skizziert –, danach folgt Frankfurt. Ist das denn dann ausgewogen, oder kommen weitere Standorte hinzu? Sie sprachen von verschiedenen Standorten. Können Sie uns schon sagen, wo diese zu finden sind, wenn auf der einen Seite Fulda und auf der anderen Seite Frankfurt liegt? Das ist nicht ganz Hessen, sondern dazwischen gibt es auch noch etwas.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Da bin ich ganz bei Ihnen, Frau Kollegin Sommer. – Tatsächlich haben wir einige Bewerbungen der verschiedenen Hochschulen bekommen. Wir haben mit den Hochschulen in den letzten Monaten intensive Gespräche geführt. Die Bewerbungen kamen aus Fulda – gemeinsam mit Marburg –, aus Gießen – von beiden Hochschulen dort – sowie von den beiden Hochschulen in Frankfurt.

Mir oblag es dann, mit den verschiedenen Bewerbungen so umzugehen, dass wir ein passgenaues Konzept erreichen. Diese Gespräche sind sehr produktiv und sehr konstruktiv. Am Ende werden wir über drei Standorte reden können, die in einer sehr verzahnten Art und Weise diese akademische Ausbildung übernehmen. Hierzu führe ich immer wieder gute Rücksprachen mit dem HMSI, damit wir diese Reform der Ausbildung gleichsam gut übersetzen können, auch was die Frage der Ausbildungsplätze angeht. Wie gesagt, waren diese Gespräche über einige Monate hinweg nicht ganz einfach, weil natürlich verschiedene Interessen vorhanden sind; aber sie befinden sich auf einem sehr guten Weg, sodass ich glaube, dass wir bald einen Abschluss erreicht haben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank Frau Ministerin. – Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, die Diskussionen dauern eine Weile an. Sie sprechen von der Bereitschaft der Hochschulen. Wenn das Studium nicht sofort losgeht, fehlt uns ein Abschlussjahrgang Hebammen. Das wäre sehr kritisch. Kann ich Ihren Äußerungen entnehmen, dass diese Verzögerung dann nicht aufgrund der Hochschulen eintritt, sondern aufgrund der langsamen Aktion Ihres Hauses?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ganz im Gegenteil, Herr Kollege Pürsün, sind wir eines der wenigen Bundesländer, die schon einen akkreditierten Studiengang Hebammenkunde haben. Wir haben auch eine längere Übergangszeit für die Akademisierung der Hebammenausbildung. Insofern gehören wir zum Kreis der führenden Bundesländer, da wir in Sachen Hebammenkunde, die von der Bundesreform gefordert ist, jetzt schon ausbilden, nämlich mit dem Standort in Fulda. Dort gab es ein bundesweites Modellprojekt, und man hat dort zum letzten Wintersemester die Akkreditierung geschafft.

Das heißt, wir sind jetzt schon dabei und bilden über 50 Personen in dieser akademisierten Ausbildungsstruktur aus. Jetzt werden weitere folgen. Insofern ist das keineswegs verzögert, sondern wir sind im Gegenteil sehr erfolgreich. Ich freue mich, dass dieses Projekt gemeinsam gelingt; denn der Übergang von der Ausbildungsstruktur hin zur Akademisierung ist alles andere als einfach, doch mit vereinten Kräften sind wir auf einem sehr guten Weg.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen.

Deswegen rufe ich die **Frage 462** auf. Fragesteller ist der Kollege Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Förderung und Finanzierung hat sie an die Landesseniorenvertretung eingestellt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, entgegen der Ihrer Fragestellung zugrunde liegenden Annahme hat die Landesregierung weder Förderungen noch Finanzierungen eingestellt. Die Gewährung einer Landeszuwendung bedarf der Antragstellung. Es liegt zwar ein Antrag der Landesseniorenvertretung Hessen für das Haushaltsjahr 2021 vor, über die Gewährung einer Zuwendung kann jedoch wie bei allen gleichartigen Anträgen erst dann entschieden werden, wenn von der Landesseniorenvertretung ein Antrag mit Finanzierungs- und Wirtschaftsplan entsprechend den Vorgaben vorgelegt wird. Ein solcher Antrag liegt dem Ministerium bisher nicht vor.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, es gibt ein Schreiben vom 25. September des letzten Jahres an den Ministerpräsidenten, das in Kopie auch an Sie und an die

Fraktionen gegangen ist, in dem verschiedene Probleme geschildert werden. Inzwischen ist es so, dass auch aus den Landkreisen Rückfragen zur Finanzierung der Landes seniorenvertretung kommen. Ich hatte das in der kursorischen Lesung angesprochen, aber keine befriedigende Antwort erhalten. Ist die Landesseniorenvertretung von Ihnen unterstützt worden, damit die Arbeit fortgesetzt werden kann?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung unterstützt die Landesseniorenvertretung seit vielen Jahren und selbstverständlich auch in diesem Antragsverfahren. Die Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Es befindet sich darüber im Austausch mit der Landesseniorenvertretung, und das mit dem Ziel, einen dann zustimmungsfähigen Antrag zu entwickeln. Das ist bisher seitens der LSVH nicht gelungen. Wir sind aber zuversichtlich, dass das noch gelingt. Schließlich stehen auch in diesem Haushalt bis zu 83.000 € für die Landesseniorenvertretung zur Verfügung.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, können Sie die Zusage oder Ihre konkrete Einschätzung abgeben, dass Sie glauben, dass das funktionieren wird und die Landesseniorenvertretung erhalten bleibt?

In dem Schreiben wird erwähnt, dass das Personal nicht mehr bezahlt werden kann und die in den Landkreisen Verantwortlichen für die Landesseniorenvertretung nicht erreichbar sind. Geben Sie die Einschätzung ab, dass das fortgesetzt werden kann?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, wir unterstützen, wie ich es eben bereits gesagt habe, die Landesseniorenvertretung, weil wir alle ein hohes Interesse daran haben, dass sie ihre Arbeit fortsetzen kann. Dennoch muss auch die Landesseniorenvertretung, wie alle anderen auch, die Mindestanforderung für eine solche Antragstellung erfüllen; sonst wäre das hochgradig ungerecht im Vergleich mit anderen Antragstellern.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann darf ich die Frage 463 aufrufen. Das ist eine Frage des Kollegen Warnecke. – Bei dieser Gelegenheit darf ich Ihnen zu Ihrem Wahlerfolg in Hersfeld-Rotenburg gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Wir werden Sie natürlich zu der Zeit, zu der Sie uns verlassen werden, noch gebührend verabschieden. Ich möchte durchaus jetzt schon sagen, dass Sie uns fehlen werden. Mir werden insbesondere Ihre Fragen an den Kollegen Al-Wazir fehlen.

(Heiterkeit)

Ich habe das Land Hessen durch Ihre Fragen, nach welchem Kilometer einer Landstraße auch immer, besser kennengelernt.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Kollege Warnecke, Sie haben wieder die Gelegenheit, eine Frage, nämlich **Frage 463**, zu stellen, aber heute an den Innenminister.

Torsten Warnecke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. In der Tat ist die Zuordnung, wie ich gesehen habe, nicht an Herrn Al-Wazir erfolgt. Sie hätten das vielleicht auch beantworten können. – Ich darf also die Frage an die Landesregierung stellen:

Wie stellt sie sicher, dass von Landesbehörden gemachte Aufnahmen von beispielsweise Bränden, Autounfällen oder Behördeneinsätzen nicht aufgrund kostenloser Verwertung durch Dritte in Konkurrenz zu fotojournalistischen Aufnahmen durch Pressevertreterinnen und -vertreter veröffentlicht oder genutzt werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ja, Herr Landrat in Lauerstellung, ich darf die Frage beantworten.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Elected!)

Ich bin ehrlicherweise ein wenig überrascht, dass ich jetzt ins Kreuzfeuer geraten bin und eigentlich der Kollege Al-Wazir gemeint war. Gleichwohl wird die Landesregierung die Frage in großer Einigkeit, und zwar wie folgt, beantworten:

Es gehört zu den Informationsaufgaben der Medien, die Allgemeinheit über Ereignisse von öffentlichem Interesse durch Beobachtung der Vorgänge zu unterrichten. Aufgabe der Polizei und der kommunalen Gefahrenabwehrbehörden ist es hingegen, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verfolgen. Insbesondere die Polizei bedarf hierbei des Vertrauens der Bevölkerung, um ihre Aufgaben wirkungsvoll zu bewältigen. Dazu ist es ebenfalls erforderlich, die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Polizei zu informieren und die Arbeit zu erklären. Die Polizei wendet sich daher entweder unmittelbar an die Bürgerinnen und Bürger oder bedient sich hierbei der Medien.

Gleichwohl setzt die Hessische Landesregierung auch beim vorliegenden Spannungsfeld – welches nicht völlig zu bestreiten ist – auf einen sachlichen, vertrauensvollen, offenen und verlässlichen Umgang mit den Medien. Entsprechend gibt es für die hessische Polizei und die Gefahrenabwehrbehörden Richtlinien und Handlungsempfehlungen, die unter anderem zum Ziel haben, Behinderungen bei der Durchführung der Aufgaben der Gefahrenabwehrbehörden einerseits und der freien Ausübung der medialen Berichterstattung andererseits zu vermeiden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zusatzfrage des Kollegen Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister Beuth, Sie sprechen von dem Spannungsfeld und wissen, dass sich dieses Spannungsfeld in der Tat in einem zeitlichen Rahmen bewegt. Gibt es denn Ihrerseits Bestrebungen, die fotojournalistische Dokumentation hinauszuzögern, um den Journalistinnen und Journalisten den notwendigen zeitlichen Vorsprung zu geben, den sie zur Verwertung ihrer Produkte benötigen? Denn das Veröffentlichen auf einer Seite des Innenministeriums oder eines Polizeipräsidiums würde ich nicht infrage stellen. Aber haben Sie Ideen für so etwas?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Es gibt zum einen natürlich Richtlinien, wie das alles gemacht werden muss, aber damit kommen wir keinen Millimeter weiter. Wenn es erforderlich ist, dann müssen natürlich auch die Gefahrenabwehrbehörden die Kanäle nutzen, die wir heute haben, um auf Gefahrenpunkte oder dergleichen hinzuweisen. Es kann dann passieren, dass das einer medialen Befassung zeitlich vorgelagert ist. Das ist ein Spannungsfeld. Dabei bleibt es. Die Polizei hat kein eigenes Interesse daran, jemand anderen zu verdrängen oder zu behindern. Aber um ihre eigene Arbeit, ihren eigenen Auftrag zu erfüllen, ist es manchmal erforderlich, eine entsprechende Berichterstattung selbst loszutreten.

Ich gehe davon aus, dass das insbesondere im Bereich Social Media etwas ist, was Sie in einer besonderen Form dort beschwert hat. Ich glaube, dieses Spannungsfeld lässt sich mit Regeln nicht völlig auflösen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Frage 464**. Fragesteller ist auch hier der Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Minister der Finanzen, Herr Boddenberg, ich darf Sie fragen:

Wie hoch ist die aktuelle Einnahme, die das Land Hessen aus der kommunal erhobenen und an das Land zu entrichtenden Krankenhaumlage in Summe im Jahr 2020 erhalten hat?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ja, Herr Kollege Warnecke, zunächst auch von meiner Seite einen herzlichen Glückwunsch, wenngleich Sie wahrscheinlich verstehen werden, wenn ich auf der anderen Seite bedauere, dass der amtierende Landrat das nicht bekommen hat. Das hat schwierige Umstände vor Ort zum Grund, über die wir beide uns auch an verschiedenen Stellen im Haushaltsausschuss hin und wieder ausgetauscht haben.

Was mir an Ihnen fehlen wird, weiß ich heute noch nicht. Darüber muss ich dann noch einmal nachdenken.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Herr Staatsminister!)

– Es wird irgendetwas sein, seien Sie sich da sicher, und sei es nur sein norddeutscher Charme.

Also, ich kann Ihre Frage, die sehr präzise ist, sehr präzise beantworten. Die Einnahme, die dem Kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Krankenhaumlage in Summe im Jahr 2020 zugeflossen ist, beträgt 129.375.148 €.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir rufen die **Frage 465** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Angelika Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum liegt Hessen bei der Zahl der Finanzierungsrunden und der Investitionssumme für Start-ups noch hinter Sachsen nur auf Platz 7 der Bundesländer, wie das aktuelle Start-up-Barometer von EY zeigt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, das jährlich von EY vorgelegte Start-up-Barometer ruft zwar regelmäßig erhebliches Medieninteresse hervor, es lässt aber nach Auffassung der Landesregierung keine wirklich aussagekräftigen Rückschlüsse auf die tatsächliche Qualität eines Start-up-Ökosystems zu. Das liegt daran, dass das EY Start-up-Barometer keine zuverlässigen und umfassenden Datenquellen auswertet, sondern hauptsächlich Pressemitteilungen und Presseberichterstattung berücksichtigt.

Aufgrund dieser Datenquellen bietet es lediglich Hinweise auf öffentlich kommunizierte und von EY wahrgenommene erfolgreiche Finanzierungen und keine harten Daten und Fakten. So wird z. B. im EY Start-up-Barometer für alle hessischen Start-ups eine Finanzierungssumme von insgesamt 43 Millionen € für das Jahr 2020 angegeben. Allerdings hat alleine ein einziges Start-up, das hessische Start-up Solactive, in einer einzigen Finanzierungsrunde im Jahr 2020 rund 49 Millionen € erhalten. An diesem Beispiel können Sie sehen, dass das zumindest kein vollständiges Bild ist, was wir von EY gezeigt bekommen.

Andere Studien greifen auf deutlich mehr Quellen zurück, um das Investitionsgeschehen möglichst umfassend zu berücksichtigen. Um verlässlichere Zahlen zu ermitteln, wurde im Auftrag meines Ministeriums im Jahr 2020 erstmals der Deutsche Start-up Monitor hessenspezifisch ausgewertet. Der vom Bundesverband Deutsche Start-ups e. V. erstellte Hessen Start-up Monitor zählt für das Jahr 2020 insgesamt 110 Finanzierungsrunden hessischer Start-ups und ordnet Hessen im Bundesländervergleich nach den Stadtstaaten sowie Bayern und Nordrhein-Westfalen auf Platz 5 ein. Die Auswertung wurde Ende Februar veröffentlicht.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Staatsminister, sind Sie denn mit Platz 5 zufrieden? Platz 5 deckt sich mit weiteren Studien. Insofern ist das keine wirkliche Überraschung.

(Tobias Eckert (SPD): Nur Studien mit Platz 1 und 2 sind okay!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Naas, wenn man die Flächenländer betrachtet und feststellt, dass Hessen hinter Bayern und Nordrhein-Westfalen liegt, und man dabei bedenkt, dass in Hessen 6 Millionen Menschen, in Bayern so um die 12 Millionen und in NRW um die 18 Millionen leben, dann, finde ich, muss man sich da nicht verstecken.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Kollege Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, vor dem Hintergrund, dass Sie ausgeführt haben, dass das EY Start-up-Barometer lediglich auf Pressemitteilungen baut – Ihr Haus ist bekannt für gute Pressearbeit –, frage ich, ob es nicht geboten wäre, den Start-ups in Hessen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch das Wirtschaftsministerium noch mehr Unterstützung zukommen

zu lassen, damit sie künftig auch im EY Start-up-Barometer berücksichtigt werden.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Kaffenberger, ich bedanke mich vor allem im Namen der Pressestelle des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen für das Lob für unsere Pressearbeit. Ich bin allerdings nicht der Auffassung, dass der Staat alles kann.

Präsident Boris Rhein:

Jetzt haben wir schon zwei zusätzliche Fragen gehabt. Jetzt kann nur noch die Kollegin Löber eine Frage stellen.

Angelika Löber (SPD):

Ist es richtig, Herr Minister, dass Sie dann nur die eigenen Monitorenerhebungen für aussagekräftig erachten und nicht die, die eben von anderen Unternehmen oder Einrichtungen getätigt wurden, die vielleicht sogar viel unabhängiger Untersuchungen vornehmen, als das die eigene Landesregierung machen würde?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Abg. Löber, das ist keine eigene Erhebung, sondern eine von uns in Auftrag gegebene hessenspezifische Auswertung des Deutschen Start-up Monitors. Das ist etwas anderes. Der Deutsche Start-up Monitor wird jedes Jahr gemacht. Wir sind diejenigen, die an dieser Stelle gesagt haben: Wir hätten gerne eine hessenspezifische Auswertung, ähnlich wie wir das bei Mobilität in Deutschland oder anderen Studien, die gemacht werden, auch machen und wo beauftragt wird, genauer hinzuschauen.

Deswegen schauen wir uns alle Auswertungen an. Ich sage aber: Der Deutsche Start-up Monitor ist bekanntermaßen einer der umfangreichsten in diesem Bereich, deswegen ist er schon der Richtige.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Löber ist die Einzige, die jetzt noch eine Frage stellen kann. Haben Sie denn noch eine Frage? – Jawohl.

Angelika Löber (SPD):

Auch wenn das, wie Sie sagen, der einzig Richtige ist, würden Sie auch bei anderen Umfragen, bei anderen Ergebnissen genauer hinschauen, wo eventuelle Schwierig-

keiten oder Verbesserungspotenzial in Hessen aufgedeckt worden sind?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Selbstverständlich, natürlich. Wir schauen uns alle Untersuchungen an. Wenn man bei bestimmten Punkten schlecht abschneidet, muss man schauen, ob man etwas verbessern kann. Wenn aber – Stichwort: Ernst & Young, das war Ihre Ausgangsfrage – z. B. gesagt wird, dass in Hessen vergleichsweise wenig Finanzierung für Start-ups da ist, und wenn man feststellt, dass alleine ein Start-up mehr Geld bekommen hat, als Ernst & Young für alle ausweist, dann ist die Datengrundlage von Ernst & Young nicht breit genug.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir.

Ich rufe **Frage 466** auf. Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie kommt die Hessische Lehrkräfteakademie Lehrkräften im Vorbereitungsdienst im Prüfungssemester angesichts der pandemiebedingten erschwerten Ausbildungslage entgegen, beispielsweise durch einen zusätzlichen Freiversuch?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, für die Durchführung der zweiten Staatsprüfungen wurde bereits im Frühjahr 2020 ein sogenanntes Corona-Format entwickelt und in der Kultusministerkonferenz abgestimmt, das nach wie vor bei Bedarf angewendet werden kann, sollte pandemiebedingt keine Lerngruppe oder sollten nur Teile einer Lerngruppe in Präsenz zur Verfügung stehen.

Die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 17. April 2020 ermöglicht, dass – soweit eine unterrichtspraktische Prüfung wegen des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs infolge der Corona-Viruspandemie nicht durchgeführt werden kann – an die Stelle der unterrichtspraktischen Prüfung ein Kolloquium treten kann. Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat erörtert dann in einem Kolloquium mit dem Prüfungsausschuss mündlich die Ausarbeitung der Unterrichtsentwürfe. Dabei finden die planerischen Überlegungen, fachliche Aspekte und die methodische Umsetzung auch im Hinblick auf einen möglichen Medieneinsatz Berücksichtigung. Mit dieser flexiblen Handhabe konnten bzw. können die zweiten Staats-

prüfungen auch während der Pandemie durchgeführt werden.

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Minister. – Zusatzfrage des Kollegen Degen.

Christoph Degen (SPD):

Besten Dank, Herr Kultusminister. – Angesichts der Tatsache, dass künftige Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler unterrichten sollen und auch nachweisen sollen, dass sie dies können, aber nicht nachweisen sollen, dass sie in einem Kolloquium reden können: Weshalb schließen Sie die Möglichkeit aus, den Vorbereitungsdienst zu verlängern, um hoffentlich in einem halben Jahr zu zeigen, dass man unterrichten kann?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Degen, das wäre aber auch mit einem Freiversuch nicht zu machen. Wenn ich das wörtlich nehme, was Sie gerade eben gesagt haben, dann muss ich zwangsweise für alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst den Vorbereitungsdienst verlängern. Diese können dann den Vorbereitungsdienst nicht abschließen und keine zweite Prüfung ablegen, bevor die Lage so ist, dass sie wieder unterrichtspraktische Prüfungen durchführen können.

Wir sind uns vollkommen darüber einig, dass Letzteres die vorzugswürdige Alternative ist. Aber deswegen den jungen Leuten zu sagen, dass sie nicht weitermachen können, sondern warten müssen, bis sich die Pandemielage beruhigt hat, um dann die Prüfung abzulegen, das fände ich an dieser Stelle unverhältnismäßig.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage des Kollegen Degen.

Christoph Degen (SPD):

Wir können Ihre Beobachtungen bestätigen, Herr Kultusminister. In einem offenen Brief an die Lehrkräfteakademie vom 6. Februar wurde geäußert, dass die Leistungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nachgelassen haben. Hier ist ausdrücklich die Rede von insgesamt schlechten Noten des zweiten Hauptsemesters. Kann die Lehrkräfteakademie bestätigen, dass es zu schlechteren Leistungen kommt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Degen, wir müssen uns die speziellen Zahlen, auf die Sie verweisen, natürlich noch einmal anschau-

en. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir aufgrund der Erfahrungen mit den Staatsprüfungen im vergangenen Jahr auf jeden Fall keine höhere Nichtbestehensquote feststellen können. Auch das war für uns ein Hinweis darauf, dass kein spezieller Handlungsbedarf besteht. Mir liegt zwar keine genaue Untersuchung über die Punkte vor, die im Einzelnen bei den Prüfungen erzielt worden sind. Es ist aber auf jeden Fall keine signifikante Steigerung der Nichtbestehensquote festzustellen. Da praktisch jeder, der die zweite Staatsprüfung besteht, auch eine Planstelle bei uns bekommt, ist die Frage der genauen Nachkommastelle bei den Noten aber nicht mehr so relevant.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt.

(Die Fragen 471, 472, 474, 475, 477, 479, 481 bis 483, 486, 488 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 467 bis 470, 473, 476, 478, 480, 484, 485 und 487 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung

Hessischer Ministerpräsident

Vorsicht – Vertrauen – Verantwortung

Zwischen den Fraktionen ist eine Redezeit von 20 Minuten vereinbart worden. Die Rednerreihenfolge ist ebenfalls vereinbart worden. Der Ministerpräsident beginnt, dann kommen die SPD, dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann die AfD, dann die Freien Demokraten, dann DIE LINKE, dann die CDU und die fraktionslosen Abgeordneten, wenn sie denn möchten. – Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Corona-Pandemie hält unser Land, wie fast die ganze Welt, nach wie vor fest im Griff. Deutschland und Hessen befinden sich seit einem Jahr im Krisenmodus. Die Menschen sind zunehmend pandemiemüde und wünschen sich immer dringender eine Rückkehr zum normalen Leben. Gleichzeitig werden sie jeden Tag überschwemmt mit einer Fülle höchst unterschiedlicher Meldungen.

(Günter Rudolph (SPD): Bisher stimmt alles!)

– Herr Kollege, Sie werden mir noch öfter Beifall zollen. Glauben Sie es mir.

(Vereinzelte Heiterkeit – Günter Rudolph (SPD): Wir kennen uns zu lange! Da bin ich vorsichtig!)

Kommen wir noch einmal auf den Einstieg zurück. Versetzen Sie sich einmal in die Rolle einer Bürgerin bzw. eines Bürgers. Jeden Tag gibt es eine Vielzahl von Meldungen. Häufig sind die Meldungen völlig gegensätzlich. Hinzu kommt eine Reihe von Beiträgen – wir sind hier im Parlament, insofern muss man einen besonderen Blick darauf werfen –, die man so zusammenfassen kann: Wenn es irgendwie richtig gemacht würde, wäre es doch viel besser. – Und wer macht es nicht richtig? Im Zweifel die Politik.

Meine Damen und Herren, das muss die Menschen verwirren. Ich kann gut verstehen, dass viele das nicht mehr nachvollziehen können und dass die Menschen verärgert, enttäuscht und manche sogar erzürnt sind. Deshalb muss man auf Folgendes hinweisen, und das möchte ich heute tun, und zwar in unser aller Interesse. Jeder von uns trägt auch eine politische Verantwortung.

Die Lage, die wir seit fast einem Jahr haben, hatten wir noch nie. Wir haben oft gehört, das sei die größte Herausforderung seit Bestehen dieses Landes. Das stimmt. Gleichzeitig tun wir so, als müssten wir nur an diesem und jenem Schraubchen drehen, und alles wäre ganz einfach. Das Gegenteil ist der Fall. Wir hatten so etwas noch nie. Es gab keinen Masterplan. Es gab und gibt auch keine Grundlage, auf die man hätte zurückgreifen können, um zu sagen: Schaut her, das hat sich seinerzeit bewährt. Das machen wir jetzt wieder so.

Noch nie haben wir ein ganzes Land getestet. Noch nie haben wir ein ganzes Land geimpft. Noch nie haben wir so tief in die Grundrechte eingeschnitten wie in diesen Monaten. Das muss man sich einmal klarmachen.

Wenn man sich das klarmacht, dann kann man auch den Zwiespalt verstehen, dass wir auf der einen Seite handeln sollen und müssen und auf der anderen Seite weitere Entwicklungen dieser Pandemie niemand genau voraussagen kann. Auch die Wissenschaft hilft uns nur in Maßen.

Wenn man sich das einmal klarmacht, dann wird deutlich, dass wir nie nach dem Motto daherkommen sollten, wir wüssten schon alles, und es wäre jetzt nur noch 1 : 1 zu handeln, dies möglichst unbürokratisch. Das reicht nicht.

Ich habe mir vorgenommen, heute genau auf diesen Punkt einzugehen. Natürlich wird man im Rückblick feststellen, dass man dieses oder jenes, hätte man das vorher alles schon gewusst, sicher hätte anders machen können, vielleicht sogar müssen.

Damit mich niemand missversteht: Ich möchte nicht Versäumnisse oder Nichthandeln kleinreden. Ich möchte aber schon einmal sagen: In einer solchen Situation, in der wir noch nie waren, für die es keine Blaupause gab und in der man auch nicht weiß, was konkret übernächste Woche ist, kann man doch nicht mit Sinn und Verstand erwarten, dass alles und jedes auf Anhieb zu 100 % klappt. Niemand würde in einem anderen Bereich eine solche Forderung aufstellen. Trotzdem sage ich: Deutschland – und auch Hessen – ist bisher vergleichsweise gut durch diese Pandemie gekommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich bedrückt und schmerzt jeder Einzelne, der an Corona erkrankt oder gar verstorben ist.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Insbesondere in den Altenheimen!)

Ich verkenne auch nicht die erheblichen Folgen für unser wirtschaftliches, kulturelles, soziales und auch privates Leben. Schauen wir uns aber einmal in Europa um, wie es in anderen Ländern lief und läuft. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir insgesamt nicht schlechter, sondern in manchen und gar nicht unwichtigen Bereichen besser durch diese Krise gekommen sind. Besonders wichtig ist es mir, dass unser Gesundheitssystem zu keiner Zeit überlastet wurde.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Der Umfang unserer Wirtschaftshilfen ist so groß wie in keinem anderen Land Europas. Die vielfältigen Maßnahmen, die wir ergriffen haben, haben gewirkt. Auch wenn die Zahlen bei uns jetzt wieder steigen, so liegen wir doch deutlich unter dem Durchschnitt der europäischen Länder. Dies alles zusammengenommen gibt Anlass, genauer hinzuschauen.

Ich möchte Sie gerne zum Bündnispartner gewinnen. Ich möchte Sie zum Bündnispartner gewinnen, dass wir bei der Vielzahl der Meinungen und Meldungen, die die Menschen irritieren, die sie nicht mehr einordnen können, vielleicht einmal den gemeinsamen Versuch unternehmen, nicht alles und jedes mieszumachen. Wer alles nur miesmacht, der übersieht das Positive. Aber vor allen Dingen hat er keinen Kompass für das, was der richtige Rahmen für die Entscheidungen der Zukunft ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir leben vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, und zwar wir alle. Ich kann nur jedem sagen: Wer glaubt, von einer gelegentlichen Bemerkung, alles in die Tonne treten zu können, auf Dauer profitieren zu können, wird sich täuschen.

Ich übersehe nicht die großen Herausforderungen, die seit Monaten in weiten Bereichen unserer Gesellschaft bewältigt werden müssen. Das gilt für alle, privat wie öffentlich, für die ganze Gesellschaft. Das gilt ganz besonders auch für die junge Generation. Für diese Bevölkerungsgruppe ist der soziale Kontakt sehr wichtig. Dieser ist auf ein Minimum reduziert worden. Wenn wir den Austausch untereinander gerade in dieser wichtigen Phase der Selbstfindung junger Menschen ernst nehmen, dann muss einen das besonders bedrücken. Hinzu kommt, dass alle Freizeiteinrichtungen mehr oder weniger geschlossen sind. Hinzu kommt, dass dieser Austausch dort, wo der soziale Austausch sehr stark stattfindet, nämlich an den Schulen, zurzeit entweder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfindet. Man kann verstehen, was da passiert.

Mir persönlich ist es ein großes Anliegen, dass diese Generation Corona nicht zur ausgebremsten Generation wird, wie dies Teresa Sickert in ihrem Beitrag im Deutschlandfunk sehr eindrucksvoll beschrieben hat. Ich kann dies nur jedem empfehlen.

Ja, wir wollen und wir müssen handeln. Die spannende Frage ist aber, wie. Auf der einen Seite warnen uns nicht nur die Virologen, sondern auch die Intensivmediziner, die Weiterentwicklung dieses Virus und seiner Mutationen nicht zu unterschätzen. Die Intensivmediziner warnen uns jeden Tag und fordern uns sogar ausdrücklich auf, auf gar keinen Fall weitere Öffnungen zuzulassen. Wollen wir das einfach zur Seite legen und nicht beachten? Soll jeder in seinem Tunnel marschieren in der Hoffnung auf eine billige Schlagzeile? Das kann nicht unsere Lösung sein.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD) – Weitere Zurufe)

– Damit gehen wir sorgfältig um, meine Damen, sofern Sie mir weiter Ihre Aufmerksamkeit schenken.

(Nancy Faeser (SPD): Haben Sie!)

Auf der anderen Seite wird die Geduld der Menschen immer geringer und mit den Einschränkungen der Kollateralschaden immer größer. Dies ist nicht nur ein völliger Widerspruch, sondern auch ein Dilemma für die Politik.

Wenn Sie sich Umfragen vom heutigen Tag ansehen: Exakt die Hälfte der Leute fordert, auf gar keinen Fall zu öffnen, das Rad eher zurückzudrehen, und die andere Hälfte fordert mit der gleichen Intensität: Wir haben die Nase voll, öffnet endlich noch mehr.

Dauerhafte und erfolgreiche Politik kann man zwar nicht nach Umfragen gestalten, aber wir stehen vor einem Dilemma, und dieses Dilemma muss aufgelöst werden. Da stellt sich die spannende Frage: Nach welchen Kriterien wollen wir vorgehen? Wollen wir uns jeden Tag eine andere Interessengruppe suchen und deren Unmut aufnehmen? Daraus wird keine Lösung werden.

Deshalb haben wir von der Landesregierung uns dafür entschieden, in Hessen nach dem Dreiklang „Vorsicht – Vertrauen – Verantwortung“ vorzugehen, wie auch der Titel dieser Regierungserklärung lautet. Dieser Dreiklang dient uns als Richtschnur. So haben wir es in der Vergangenheit gehalten, und so sehen wir es auch in dem von der Landesregierung beschlossenen Perspektivplan vor. Wir gehen in einzelnen Schritten vor, überprüfen die Wirkung dieser Schritte und gehen dann die nächsten Schritte.

Meine Damen und Herren, wer so vorgeht, der wird zwar nicht den Wettbewerb um die schnellsten Maßnahmen gewinnen, aber er wird – davon bin ich überzeugt – den Wettbewerb um die klügsten Maßnahmen gewinnen. Genau darum geht es hierbei.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Wenn es jetzt um die Frage geht, wie es weitergehen soll, dann ist es notwendig und richtig, sich zunächst einmal anzuschauen, wie die bisherigen Maßnahmen gewirkt haben. Dabei sind für mich drei Bereiche zentral und wichtig.

Erstens geht es darum: Können wir die Überlastung unserer Krankenhäuser und Kliniken weiterhin vermeiden?

Zum Zweiten muss es darum gehen, wie es uns gelingen kann, die besonders schutzbedürftigen Gruppen, die sogenannten vulnerablen Gruppen, besonders gut zu schützen.

Zum Dritten muss es darum gehen, im Falle eines Infektionsgeschehens eine optimale Nachverfolgung zu praktizieren, um so das Geschehen in den Griff zu bekommen. Das sind die drei Kernpunkte.

Wenn Sie sich die Entwicklungen einmal genau ansehen, dann werden Sie feststellen, dass wir Anlass haben, uns zu freuen. Ich sage bewusst: uns zu freuen. Denn es ist uns gelungen, zu verhindern, dass unser Gesundheitssystem überlasten wurde, und wir mussten auch in den zurückliegenden Wochen nie befürchten, in eine Situation zu kommen, erkrankte Menschen nicht mehr ordentlich behandeln zu können. Das ist für mich – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Bilder aus vielen Ländern dieser Welt – die allerwichtigste Botschaft. Menschen in dieser Situation angemessen zu helfen, ist unsere Grundverpflichtung, und die müssen wir erfüllen, bevor wir über alles andere reden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch beim Schutz der besonders gefährdeten Menschen können wir eine sehr erfreuliche Entwicklung vermelden. Ich möchte Ihnen dazu ein paar Zahlen vortragen. Auf dem Höhepunkt des Infektionsgeschehens, am 18.01.2021, waren allein in hessischen Alten- und Pflegeheimen 3.096 Menschen infiziert. Zwischenzeitlich, bis zum Ende der vergangenen Woche, konnte die Zahl kontinuierlich auf

jetzt 196 Infizierte gesenkt werden. Das entspricht einem Rückgang um 93 %.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Viele von denen sind gestorben! – Weitere Zurufe DIE LINKE)

– Verehrteste, wenn Sie sich die Zahl der Insassen anschauen: Die ist nicht kleiner geworden.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das sind keine „Insassen“! – Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist doch kein Knast! Es ist auch nicht so, dass man zum Sterben dorthin geht! – Weitere Zurufe DIE LINKE)

– Sie haben nachher Gelegenheit, Ihre Position darzustellen. Das Thema ist ernst. Sie müssen sich jetzt entscheiden, ob Sie ständig dazwischenreden oder erst einmal zuhören wollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

Auch als Antwort auf diesen – mit Verlaub: überschaubaren – Zuruf: Schauen wir uns einmal die Zahl der Infektionen der Beschäftigten in den Alten- und Pflegeheimen an. Auf dem Höhepunkt, am 25.01.2021, waren in Hessen 1.467 Beschäftigte infiziert. Die sind nicht alle gestorben. Wir hatten am 11. März 2021 nur noch 129 infizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Heimen. Das entspricht einem Rückgang um 91 %.

Ich stelle hier ausdrücklich fest: Die Maßnahmen haben gewirkt, sie schützen gerade die besonders Schutzwürdigen effektiv. Dieses Ergebnis ist ein gemeinsam erzielter Erfolg, über den wir uns uneingeschränkt auch gemeinsam freuen dürfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

Nach wie vor ist es wichtig, dass wir Infektionen auch in Zukunft frühzeitig erkennen, Infektionsketten unterbrechen und durch die Gesundheitsämter möglichst punktgenau entsprechende Maßnahmen veranlassen können. Auch hier kann ich ihnen sehr Erfreuliches vermelden. Hessen gehört zu den fünf Ländern in der Bundesrepublik, die mittlerweile alle Gesundheitsämter an ein einheitliches System angeschlossen haben und so auf modernstem Wege Informationen austauschen und Maßnahmen veranlassen können. Das sogenannte SORMAS-System haben wir in einem Pakt für die Nachverfolgung als Land mit den Kommunen vereinbart und in nur wenigen Wochen umgesetzt.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

– Wir können auch über vieles andere reden. Warum sind Sie so aufgeregt?

Gleiches gilt für die Zahl der sogenannten Nachverfolgungsteams. Die drastische Ausweitung der Zahl dieser Nachverfolgungsteams ist notwendig, damit frühzeitig Infektionsquellen erkannt und schnell Maßnahmen eingeleitet werden können. Wir stehen deshalb in diesem Bereich heute sehr gut da. Ich bedanke mich bei den Städten und Kreisen ausdrücklich für die sehr erfolgreiche gemeinsame Aktion. Wir haben das in die Hand genommen. Wir haben Leute dafür zur Verfügung gestellt, wir haben die Brücke zu Nachschulungen geschlagen, und die Menschen vor Ort haben sich toll eingebracht. Das war ein gemeinsam erzielter Erfolg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die viel zitierte Kontaktnachverfolgung, z. B. in der Gastronomie, aber auch bei Veranstaltungen, werden wir hoffentlich sehr bald noch viel besser hinkommen – vor allem ohne die vielerorts anzutreffende Zettelwirtschaft. Wir haben uns zwischen dem Bund und den Ländern geeinigt, eine sogenannte Nachverfolgungs-App – Sie kennen die Diskussion darüber – zur digitalen Kontaktnachverfolgung im Ansteckungsfall einzusetzen. Dabei geht es nicht nur um die „Luca-App“, sondern auch um andere Formate. Wir haben vereinbart, dass wir auf der Ministerpräsidentenkonferenz, die am Montag stattfindet, dazu eine einheitliche Position aller Länder erarbeiten. Dann wird diese wesentlich bessere, bequemere und für alle kostenfreie Lösung eingeführt.

Meine Damen und Herren, wir sind – ich habe es schon erwähnt – wesentlich besser gerüstet, als dies noch im vergangenen Jahr möglich war. Für den von der Hessischen Landesregierung vorgelegten Perspektivplan sind die Umstände, die ich eben genannt habe, die zentralen Bausteine. Wenn wir davon sprechen, dass genau dies die Kernpunkte im Hinblick auf die Frage von Öffnungsschritten sind, dann ist dieses pandemische Geschehen selbstverständlich auch mit der sogenannten Inzidenzzahl in Verbindung zu bringen. Die Inzidenzzahl ist ein unverzichtbares Vorwarninstrument und die bislang einzige Möglichkeit, Entwicklungen überhaupt vergleichbar zu machen.

Das pandemische Geschehen zeigt sich aber in mehr als nur der Inzidenzzahl. Das habe ich Ihnen dargelegt. Zu den zuvor genannten drei Punkten, die besonders wichtig sind, gehören selbstverständlich auch der sogenannte R-Wert, regionale Unterscheidungen, Möglichkeiten einer Teststrategie, das Fortschreiten beim Impfen sowie die Abwägung zwischen Schutzbedürfnissen auf der einen Seite und Beeinträchtigungen unseres wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und privaten Lebens auf der anderen Seite – wenn Sie so wollen, eine Abwägung unterschiedlicher Grundrechte unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Genau das meine ich, wenn ich vom Prinzip von Vorsicht und Verantwortung spreche.

Meine Damen und Herren, viele Tausende von Bürgerinnen und Bürgern schreiben oder mailen mir, und ich mache dabei die Erfahrung, dass diese grundsätzliche Position eine sehr breite Akzeptanz findet. Das ist aber nur ein Teil der Wahrheit. Neben dieser grundsätzlichen Akzeptanz kommt dann nämlich immer der Wunsch, dass man doch gerade dieser oder jener Gruppe, die über ein vorzügliches Hygienekonzept verfügt, endlich die Möglichkeit geben soll, wieder zu wirken oder zu öffnen. Ich verstehe das sehr wohl. Die Leute sagen: Nenne uns einen Termin, sage uns heute schon ganz genau, was in viereinhalb Wochen der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren, das kann zurzeit niemand verantwortlich sagen, weil niemand weiß, wie sich die Zukunft entwickelt. Daher bleibt nur, Orientierung zu geben, und genau das haben wir mit unserem Perspektivplan getan. Wir haben immer gesagt: Wir zeigen auf, was möglich ist, wenn das pandemische Geschehen es ermöglicht. Das gilt auch und gerade für das Gastgewerbe, für Hotels und für viele andere Branchen. In diesem Hause gibt es die Forderung: Ihr müsst unbedingt die Gaststätten und Hotels aufmachen. – Ich habe Ihnen gesagt, welche Punkte an der Stelle abzuwägen sind. Wir haben in unserem Plan in den Blick genommen, dass man in Hessen zum 1. April 2021

die Außengastronomie wieder zulassen kann. Obendrüber steht aber: wenn das pandemische Geschehen es erlaubt. – Genau darum geht es, meine Damen und Herren.

Wir haben solche Perspektiven – Sie kennen den Plan, da können Sie das alles nachlesen – auch der Kultur, dem Sport, den Vereinen, für Veranstaltungen und auch für den Einzelhandel aufgezeigt. Gerade beim Einzelhandel hat sich Hessen sehr früh dafür eingesetzt, dass wir das System „Click & Meet“ einführen. Dieses System ist gut gestartet; es läuft inzwischen seit über einer Woche. Selbstverständlich wäre es für den Handel noch viel besser, wenn wir ganz einfach die Läden aufmachen würden. Das können wir zurzeit aber nicht verantworten. Das geht erst, wenn man sieht, wie sich die ersten Schritte ausgewirkt haben, um dann gegebenenfalls den nächsten Schritt zu machen. Solange das so ist – auch das will ich nicht auslassen –, müssen wir mit Wirtschaftshilfen wirksam helfen.

Der Herr Wirtschaftsminister hat vor Kurzem die Zahlen dargelegt. Wir haben in Hessen bei der sogenannten Novemberhilfe mittlerweile 92 % der Anträge abschließend bearbeitet und ausgezahlt. Bei der Dezemberhilfe sind es rund 84 %, und bei der Überbrückungshilfe wurden in Hessen bislang über 79 Millionen € als Abschlagszahlung erteilt. Im Rahmen der sogenannten Neustarthilfe, die insbesondere für die Soloselbstständigen besonders wichtig ist, haben wir über 35 Millionen € ausgezahlt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Ministerpräsident, erlauben Sie mir, auf die Redezeit hinzuweisen.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Meine Damen und Herren, das sind gewaltige Beträge. Trotzdem weiß ich, dass viele Gewerbetreibende, Freiberufler und Soloselbstständige sehr ernst um ihre Existenz bangen. Ich bin sehr dankbar für die Hilfen des Bundes in dieser Situation. Ich will aber auch Folgendes nicht auslassen: Bei allem Respekt vor der Schwierigkeit und der Komplexität der Aufgabe wäre ich noch dankbarer, wenn aus Berlin nicht immer wieder Ankündigungen kämen, die dann in der praktischen Umsetzung entweder nicht durchdacht sind oder zu erheblichen Verzögerungen führen.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

– Frau Kollegin, die Auszahlung der Dezemberhilfen im März ist alles andere als eine Glanzleistung. Dafür können wir in Hessen aber gar nichts, da wir davon abhängig sind, dass der Bund die notwendigen Vorlagen liefert.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Weil Frau Kollegin Faeser so deutlich zustimmt und damit mich niemand missinterpretiert, liebe Kolleginnen und Kollegen: Hier geht es keineswegs nur um den Bundeswirtschaftsminister und den Bundesgesundheitsminister, die viel Kritik einstecken müssen, häufig auch unberechtigte Kritik.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Frau Kollegin, extra für Sie: Wahr ist doch auch, dass die ganze Bundesregierung das beschließt und verkündet. Das gilt insbesondere für den Bundesfinanzminister, Ihren Kanzlerkandidaten, der zum allgemeinen Erstaunen z. B.

verkündet hat: 10,5 Millionen Impfungen pro Woche. – Das schafft in der Bevölkerung Erwartungen, die niemand erfüllen kann. Deshalb gilt die Mahnung, insbesondere auch an diejenigen, die noch mehr politische Verantwortung tragen: Ich wäre froh, wenn manch eine Meldung weggelassen würde – oder vielleicht ein wenig später käme, dafür aber planbar und nachvollziehbar wäre.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe auf die besondere Betroffenheit der jungen Generation und – was mir auch sehr wichtig ist – vieler Familien in dieser Pandemie hingewiesen. Wir waren uns – nach meinem Empfinden – in diesem Hause sehr einig, dass es notwendig ist, die Schülerinnen und Schüler so bald wie möglich wieder in die Schule zurückzubringen. Das haben wir, wie versprochen, auch getan und die weitere Entwicklung dargestellt. Insbesondere die allgemeine Überzeugung, dass es sehr sinnvoll ist, vor Ostern auch den Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 die Möglichkeit zu geben, in die Schule zu kommen, hat zu unserer Entscheidung geführt, den Einstieg in den Wechselunterricht zum 22. März 2021 vorzusehen.

Hierzu hat uns viel Beifall erreicht, aber auch manche Kritik. Insbesondere die Lehrerverbände, die uns ständig erklärt haben, wie wichtig der Wechselunterricht gerade ab Klasse 7 sei, sind diejenigen, die uns nun mitteilen, dass sie es für völlig falsch halten und dass es jetzt für die Schulen und für die Lehrer nicht zumutbar sei.

Ich kann das beim besten Willen nicht nachvollziehen, und ich kann und will es auch nicht akzeptieren. Die Entscheidung war im Interesse der Schülerinnen und Schüler richtig. Wenn uns diejenigen, die die ganze Zeit erklärt haben, das müsse sein, jetzt sagen, das gehe nur, wenn sie zuvor getestet oder geimpft seien, und dass darüber hinaus die Schutzausstattung an den Schulen stark verbessert werden müsse, ist das unredlich. Für die Lehrerinnen und Lehrer besteht seit Monaten das Angebot der anlasslosen und kostenfreien Testung. Das wird wohl hoffentlich niemand bestreiten. Das alles gibt es schon seit Monaten.

Ganz nebenbei: Die Schutzausstattungen an den Schulen – Lüfter oder ähnliche Geräte – hätten die Schulträger doch längst anschaffen können. Schon im September des vergangenen Jahres hat die Landesregierung den Schulträgern 75 Millionen € dafür zur Verfügung gestellt.

Aber, meine Damen und Herren, es ist nicht das Versäumnis der Landesregierung, dass z. B. eine Stadt wie Frankfurt am Main bis heute kein einziges dieser Geräte angeschafft hat. Dann kann man der Landesregierung jedenfalls keinen Vorwurf machen. Was sollen wir denn anderes machen, als das Geld zur Verfügung zu stellen und sie zu ermutigen? Wenn die Leute vor Ort es nicht wollen oder nicht können, müssen Sie sich mit denen auseinandersetzen. Aber der Vorwurf an die Landesregierung ist falsch.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden nun auch zu entscheiden haben, wie wir reagieren, wenn wir landesweit eine Inzidenz von 100 erreichen. Das ist nicht völlig auszuschließen. Ich sage Ihnen heute: Selbstverständlich werden wir reagieren. Wir werden darüber zu beraten haben, in welcher Weise wir reagieren.

Ich möchte die Konferenz der Ministerpräsidenten und der Bundesregierung, die eigentlich morgen Abend stattfinden sollte, jetzt aber verschoben worden ist, noch mitnehmen. Ich möchte mit den Kolleginnen und Kollegen darüber beraten; denn vor dem Problem stehen nahezu alle Länder, und es wäre vielleicht nicht schlecht, wenn wir dort zu einer gemeinsamen Überzeugung kämen. Aber wir werden – das darf ich Ihnen sagen – hierzu rechtzeitig entsprechende Beschlüsse fassen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf zwei Punkte eingehen. Bei der Vielzahl von Erwartungen und völlig gegensätzlichen Empfehlungen – angesichts dieses berühmten Dilemmas, das ich vorhin beschrieben habe – besteht, wie zu Recht gesagt wurde, die Lösung in einem intensiven Testen und einem beschleunigten Impfen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Wieder zu spät!)

Ein verstärktes Testen lässt nicht nur die Entwicklung der Virusinfektion besser erkennen, sondern schafft auch für den Einzelnen Sicherheit, jedenfalls für den Tag, an dem er den Test macht. Das ist nicht wenig.

Man muss aber auch darauf hinweisen, dass die Diskussion hier völlig durcheinandergeht. Wenn von Schnelltests die Rede ist, meinen die einen die Antigen-Schnelltests, die nur von geschultem Personal durchgeführt werden können, also die Tests, bei denen mit Stäbchen Proben aus Nase und Rachen entnommen werden. Die anderen reden von etwas völlig anderem. Sie reden von den Selbsttests, bei denen man selbst in der Nase Proben entnehmen kann. Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge, aber das wird in der Debatte munter durcheinandergeworfen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ach! Das haben wir noch gar nicht mitgekriegt! – Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat allen Bürgern versprochen, dass sie sich kostenlos testen lassen können.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

– Sie wollen es nicht anders. Da ich dabei war, kann ich sagen: Es war die Absprache zwischen dem Bundesgesundheitsminister und dem Bundesfinanzminister.

(Heiterkeit CDU)

Warum war es der Bundesfinanzminister? Weil sich die Bundesregierung mit der Frage beschäftigt hat, was der Kram eigentlich kostet. Da muss man den Finanzminister fragen. Dann haben sie sich angeschaut, wie das mit den Testangeboten war. Sie haben sich die Zahlen für Bayern angeschaut, und dann haben sie sich unsere Zahlen – Tests für Lehrerinnen und Lehrer, Tests für Erzieherinnen und Erzieher – angeschaut und kamen auf 2 % der Bevölkerung. Es sollte zwischen 700 und 800 Millionen € kosten. Das war die Grundlage der Kabinettsentscheidung.

Dann haben sie gemerkt, dass, wenn die Tests die Schlüssel für die Öffnung sind, die Zahlen vielleicht in die Höhe schießen. Daher haben sie die Sache erst einmal gebremst. Das ist nicht der Gipfel der Regierungskunst, aber ich lasse schön grüßen: Das ist nicht nur die Sache von Jens Spahn, sondern auch die von Olaf Scholz. Ich kenne beide lange genug.

(Torsten Warnecke (SPD): Und der Bundeskanzlerin!)

Ich sage es noch einmal: Schauen Sie sich doch Ihre Wahlergebnisse an. Glauben Sie allen Ernstes, das bringt etwas? Wir alle werden noch ziemlich darunter zu leiden haben, wenn wir alles immer miesmachen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will ich jetzt einmal etwas Positives sagen: Wir haben unter der Führung des Sozialministers sehr früh mit der Ärztekammer, mit der Kassenärztlichen Vereinigung, mit der Apothekerkammer, mit der Zahnärztekammer und den Kommunalen ein Konzept erstellt, wie es funktionieren kann, dass die Bürger überall ein Testangebot haben. Ich bin sehr froh darüber, dass das heute in Hessen gut möglich ist. Auf der Homepage des Sozialministeriums können Sie ablesen, nach Postleitzahlen geordnet, wo es ein Testangebot gibt. Seit einigen Tagen höre ich keinerlei Kritik mehr.

Um zum Anfang zurückzugehen: Wenn Sie etwas völlig Neues machen, kann doch niemand von Ihnen erwarten, dass gleich am ersten Tag alles klappt. Nein, das geht nicht. Nach wenigen Tagen war das alles in Ordnung, und das ist gut so. Ich kann die Bürgerinnen und Bürger nur ermutigen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wenn wir jedem Bürger und jeder Bürgerin eine Chance auf einen kostenfreien Test bieten, ist das doch kein Anlass, es zu kritisieren, sondern es ist ein Anlass, zu sagen: Donnerwetter, das ist eine herausragende Leistung dieses Staates. Sie dient den Menschen, und sie ist alles andere als kritikwürdig.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine breite Teststrategie kommt aus meiner Sicht aber eigentlich nur der Selbsttest in Betracht. Ich will Ihnen das an einem Beispiel erläutern. Wenn Sie mit Stäbchentests arbeiten und z. B. nur die hessischen Schulen versorgen wollen, müssen Sie rund 1.900-mal geschultes Personal haben; denn Stäbchentests lassen sich nur mit geschultem Personal durchführen. Schon wenn Sie es nur einmal die Woche machen, ist das ein riesiger Aufwand; wenn Sie es mehrmals pro Woche machen wollen, vervielfacht sich der Aufwand. Dies ist zurzeit logistisch und praktisch nicht machbar. Niemand, den ich kenne, bestreitet das. Also muss der Schwerpunkt auf den Selbsttests liegen, und diese Selbsttests sind aus meiner Sicht auch die Möglichkeit, die wir in Zukunft ganz besonders ins Auge fassen werden.

Hierzu will ich Ihnen sagen: Die Hessische Landesregierung hat Vorsorge getroffen. Wir haben mittlerweile rund 14 oder 15 Millionen dieser Testkits besorgt. Die werden jetzt Stück für Stück geliefert; wir sind also vorbereitet. Das kommt aus den Mitteln des Sondervermögens, was die Mitglieder des Haushaltsausschusses, glaube ich, auch schon wissen. Wir beabsichtigen, diese Selbsttests in den Schulen bei den Lehrerinnen und Lehrern und bei den Erzieherinnen und Erziehern einzusetzen.

Ich will auch deutlich sagen: Bei den Kosten von derzeit rund 4 € pro Test – vielleicht wird es einmal billiger – ist es ausgeschlossen, dass wir von Staats wegen mit Steuergeld alle Bürger so versorgen, dass sie die entsprechende Anzahl von Testkits haben. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das gehen soll und wer das am Ende finanziell verantworten will.

Wenn solche Tests mir die Möglichkeit zu mehr Freizeitaktivitäten eröffnen, freue ich mich darüber. Wenn ich dadurch mehr Möglichkeiten habe, Veranstaltungen zu besuchen, sind, wie ich finde, Tests ein probates Mittel, um Stück für Stück zum normalen Leben zurückkehren zu können. Aber für diese Möglichkeiten der besseren Freizeitgestaltung und der Begegnung kann der Staat nicht grenzenlos haften. Meine Damen und Herren, deshalb müssen die Tests dann selbst bezahlt werden. Auch das sage ich ganz deutlich.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hört nicht jeder gern. Aber irgendwann werden wir auch einmal die Summe dessen, was wir ausgeben, ausrechnen müssen. Deshalb bleibe ich dabei: Die Teststrategie mit den Selbsttests wird uns in sehr überschaubarer Zeit die Chance auf ein deutlich breiter aufgestelltes gesellschaftliches und privates Leben geben.

Es ist ein Glück, dass wir mehrere Impfstoffe zur Verfügung haben. Das ist die beste Grundlage für den Schutz der Bevölkerung, und es ist die Grundlage für die berechtigte Hoffnung, dass wir diese Pandemie überwinden. Das verpflichtet uns alle natürlich, rasch und umfassend alle Bürgerinnen und Bürger zu impfen. Bis dahin sind wir sicher alle einer Überzeugung.

Jetzt wissen wir aber, dass es einen ausgedehnten Streit gibt. Nicht zuletzt aus Zeitgründen will ich auf die absolut sinnlosen Erörterungen darüber verzichten, ob die EU zu spät, zu wenig oder falsch gehandelt hat. Das hilft niemandem. Ich will auch auf die Diskussionen innerhalb der Bundesregierung verzichten; die helfen auch niemandem.

Ich will meinen Blick nach vorne richten. Wie Sie wissen, hat Hessen entsprechend den Empfehlungen zunächst die Hälfte der Impfdosen zurückgehalten, um die zweite Impfung sicherzustellen. Dann wurden diese Vorgaben geändert, und seitdem verimpfen wir drastisch mehr Impfstoff. Mittlerweile sind wir mit unserer Impfquote auch im Bundesdurchschnitt angekommen, und ich bin sehr sicher, dass die Zahl weiter steigt.

Meine Damen und Herren, es gibt etwas, bei dem ich auch um Ihre Mithilfe bitte. Die Menschen können fast täglich lesen, dass Millionen von Impfdosen in irgendwelchen Lagern sinnlos herumliegen, dass sie quasi verschimmeln und „die Politik“ einfach nicht in der Lage ist, zu impfen – obwohl das doch so sinnvoll wäre. Wer das liest, muss sich ärgern. Er muss sich sagen: Das kann doch nicht sein, wir warten alle auf einen Termin, und da liegen Millionen von Impfdosen. – Die Wahrheit ist, es stimmt auch nicht.

Man kann das an unserem Beispiel sehr schön sehen. Das Robert Koch-Institut veröffentlicht jeden Tag die Anzahl der ausgelieferten Impfdosen. Aber die Zahl der ausgelieferten Impfdosen kann, wie man feststellt, wenn man darüber nachdenkt, nicht mit der Zahl der Impfungen identisch sein. Zum Beispiel sind die Impfdosen für alle diejenigen, die bis Ende März einen Termin haben, schon verplant. Die Impfdosen sind zwar noch da, aber sie sind verplant. Die kann man jetzt nicht wegnehmen, weil diejenigen, die schon einen Termin haben, dann plötzlich keine Impfdosis mehr hätten. Ich glaube, man muss nicht studiert haben, um das zu verstehen.

Wenn Sie hinzunehmen, dass wir Lehrerinnen und Lehrer und die Polizisten in eine höhere Priorisierungsgruppe auf-

genommen haben und extra Kontingente für sie zur Seite legen müssen, können Sie sich die Differenz zwischen Auslieferung und Impfvollzug auch erklären. Das ist auch wichtig. Da ich weiß, dass viele Bürger so etwas irritiert und teilweise auch ärgert, wäre ich Ihnen sehr verbunden – ich habe noch nie gehört, dass es darüber Streit gibt –, wenn Sie in Ihrer Verantwortung als Abgeordnete dazu beitragen würden, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Aufklärung erfahren und mehr Erklärungen erhalten. Ich kann mir nur wünschen, dass das geschieht; denn solche Meldungen und solche Beschreibungen können zu einem dauerhaften Verlust an Vertrauen führen. Ich glaube, dem müssen wir entgegenzutreten, wo immer wir können.

Meine Damen und Herren, gerade in den letzten Wochen erhalte ich viel Post zu dem Thema. Zwei Themenkreise sind besonders auffällig. Es kommt zum einen die Frage auf: Warum ist dieser oder jener in dieser Priorisierungsgruppe und diese oder jene in einer anderen? Warum gibt es überhaupt eine Priorität? Wer legt die eigentlich fest? Braucht man die? Was passiert mit Menschen, die nicht in einer Priorisierungsgruppe sind, aber z. B. vorerkrankt sind? – Andere Fragen: Warum lassen Sie das nicht die niedergelassenen Ärzte machen? Das ginge doch viel schneller und besser. – Wenn man beides betrachtet, muss man sagen: Diese Fragen kann man gut verstehen.

Auch wenn die Menschen nach wie vor auf diese Impfung angewiesen sind – das werden sie auch noch bleiben –, gibt es aus meiner Sicht trotzdem einstweilen einen Sinn, sich nach den Vorschlägen der Impfkommision zu verhalten. Sie alle kennen die Prioritätsstufen; die brauche ich Ihnen hier nicht vorzubeten.

Aber ich nehme eine politische Entscheidung als Beispiel: Das Vorziehen der Lehrerinnen und Lehrer und der Erzieherinnen und Erzieher bei der Impfung hält die Impfkommision bis heute schlicht für falsch. Das sagen sie immer wieder. Wir haben dies aus politischen Gründen gemacht. Aber ich bekomme z. B. Post von einem älteren Mann, der schreibt – ich verzichte darauf, das alles vorzulesen –: Wieso habe ich immer noch keinen Termin? Ich bin ziemlich alt und vorerkrankt, und junge, gesunde Mittzwanziger werden geimpft. Das halte ich nicht für in Ordnung. – Ich kann ihn gut verstehen.

Jetzt beginnt wieder unsere Aufgabe des Erklärens: Warum tun wir eigentlich was? Wir haben so entschieden, weil wir, wenn wir die Schulen und die Kitas öffnen, ein zusätzliches Risiko für die Bediensteten dort haben. Da wir unserer Schutzverpflichtung besser entsprechen wollen, haben wir entschieden, sie in eine höhere Gruppe aufzunehmen. Ich bin mir nicht sicher, ob der ältere Mann, der mir geschrieben hat, es gut findet, wenn wir es so erklären. Aber er hat wenigstens eine Erklärung. Genau das ist in vielen Bereichen unser Problem. Wir müssen diese Dinge immer wieder darlegen, damit die Menschen noch mitkommen. Das ist mein vorrangiges Ziel, und ich bitte Sie noch einmal ausdrücklich, da mitzumachen.

Die niedergelassenen Ärzte: ja, selbstverständlich. Die schlichte Problematik ist: Wir haben zu wenig Impfstoff; und solange wir zu wenig Impfstoff haben, können wir nicht alle ausstatten, die impfen könnten. Aber ich sage hier für die Hessische Landesregierung, dass wir uneingeschränkt der Auffassung sind: Sobald es irgend möglich und verantwortbar ist, wollen wir die Regelversorgung in die Hand der niedergelassenen Ärzte legen. Das ist doch selbstverständlich. Wir haben überhaupt kein Interesse dar-

an, die öffentlichen Impfzentren länger als notwendig fortzuführen.

Es stellen sich aber ein paar Fragen, die bisher nicht beantwortet sind. Sind die auch an die Reihenfolge gebunden? Oder – wie einige Ärzteverbände fordern – machen sie das nach ihrer eigenen Entscheidung? Für beides gibt es Gründe. Noch haben wir eine Impfverordnung.

Ich hoffe, dass wir in der nächsten MPK, die noch in dieser Woche stattfindet – ich glaube, es macht keinen Sinn, das von Land zu Land unterschiedlich zu regeln –, diese Fragen regeln werden, möglichst einheitlich und möglichst ohne viel Bürokratie, damit wir, so schnell es irgend geht, auch die niedergelassenen Ärzte einbeziehen können.

Im Übrigen – auch darüber will ich Sie unterrichten –: Wir bereiten sehr intensiv die Einbindung der Betriebsärzte vor. Wir haben mit der hessischen Wirtschaft die entsprechenden Dinge bereits beraten und beschlossen. Diese sammelt jetzt ihre Interessierten, meldet zurück; und wenn wir genügend Impfstoff haben, wenn wir eine Vorstellung haben, wie viel man für Impfzentren, für niedergelassene Ärzte und für Firmen braucht, werden wir unverzüglich diesen Weg beschreiten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir sind auf allen Ebenen unterwegs, damit wir hier vorankommen. Sie wissen – zumindest haben Sie es vielleicht zur Kenntnis genommen –: Wir haben in Hessen diesen Weg schon mit 52 Praxen beschritten, die jetzt Erfahrungen sammeln und die wir entsprechend ausstatten.

Wir müssen aufpassen, dass wir eine Gruppe nicht aus den Augen verlieren: Die über 80- und die über 70-Jährigen, die noch nicht geimpft sind, dürfen wir jetzt nicht aus dem Blick verlieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass nur derjenige, der – wie auch immer – beim Hausarzt drankommt, geimpft wird; sondern er muss sich darauf verlassen können, dass er auch geimpft werden kann. Deshalb ist meine Position: Wir werden für eine Übergangszeit beides brauchen: Impfzentren, niedergelassene Ärzte – natürlich auch die Betriebsärzte.

Meine Damen und Herren, von allen Seiten wird eine verlässliche Planung erwartet. Ja, natürlich; das ist doch völlig klar. Darauf hat die Bevölkerung Anspruch. Das ist auch unsere Pflicht. Aber ich möchte darauf hinweisen: Verlässlich planen kann man nur, wenn man verlässliche Planungsdaten hat. Sie wissen, dass wir in vielen Bereichen nicht in der Lage sind, diese Dinge alleine zu regeln. Wir sind abhängig davon, was der Bund uns liefert, was Europa gibt. Wir sind beim Impfstoff abhängig von der Frage, mit welchem Impfstoff man wen impfen darf. Wir sind abhängig davon, dass die zuständigen Behörden diese Einschätzung nicht über Nacht wieder ändern.

Das schönste Beispiel ist doch das, was uns gerade mit AstraZeneca passiert. AstraZeneca war die Hoffnung, insbesondere für die große Zahl der älteren Menschen, die zu Hause und nicht im Heim leben. Alle anderen Impfstoffe, die wir haben, sind nicht geeignet, weil man sie nicht stundenlang durch die Gegend fahren kann. Das ist ein Impfstoff – von dem ich höre, dass er nach wie vor als sehr gut bewertet wird –, mit dem man das machen kann.

Am Anfang hat die Impfkommision gesagt: An über 65-Jährige geht nicht. – Den Impfstoff konnten wir dafür also

nicht einsetzen. Dann kam letzte Woche die Mitteilung: An über 65-Jährige geht doch. – Am Wochenende kam die Mitteilung: Einige europäische Staaten haben die Impfungen ausgesetzt. – Gestern am Nachmittag wurden die Impfungen auch für die Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt. Das alles sind Dinge, für die eine Landesregierung gar nichts kann. Aber es ändert alle Planungen. Das ist doch völlig klar.

Dazu bitte ich – um gute Vorschläge immer –: Diskussionen um Dinge, die eigentlich nicht streitig sein müssten, sollten wir uns schenken. Deshalb bleibe ich dabei: Wir tun alles, was wir können; und wir sind erfolgreich. Diesen Erfolg wollen wir im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger auch fortsetzen.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr zuversichtlich, dass wir im Mai so viel Impfstoff haben, dass wir breit impfen können. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir 50 bis 60 % der Hessinnen und Hessen im Sommer durchgeimpft haben.

Wenn dann die Frage aller Fragen kommt: „Können wir im Sommer wieder in den Urlaub fahren?“, dann antworte ich, dass auch ich die Zukunft nicht vorhersehen kann, aber sehr zuversichtlich bin, dass die Menschen nach so langer Zeit wieder in den Urlaub fahren können.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen nicht nur für die Aufmerksamkeit, ich bitte Sie zum dritten Mal: Helfen auch Sie mit, dass diese Gesellschaft beieinanderbleibt. Die weitere Entwicklung ist nicht nur Sache der staatlichen Stellen, sondern auch vom Verhalten der Gesellschaft und jedes Einzelnen von uns abhängig.

Es bleibt dabei: Wir werden in einem freien Land nicht mit Verordnungen, auch nicht mit der Bereitschaftspolizei erfolgreich regieren können. Nur wenn sich die Menschen aus eigener Überzeugung im Wesentlichen an die Regeln halten, werden wir auf Dauer erfolgreich sein.

Deshalb: Mit der gebotenen Vorsicht, dem Vertrauen darauf, dass sich die Menschen an die Regeln halten, und der Verantwortung – Verantwortung ist nicht die Summe aller Einzelinteressen, sondern der Blick aufs Ganze – werden wir diese Krise bewältigen. Wir waren und wir bleiben besonnen und zuversichtlich. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Minister Michael Boddenberg)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich darf Ihnen mitteilen, dass die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit um rund 26 Minuten überzogen worden ist. Das bedeutet für die Oppositionsfraktionen – ich runde freundlicherweise auf –, dass ihnen jeweils sieben Minuten zuwachsen.

Ich darf aus aktuellem Anlass daran erinnern, dass es im Plenarsaal eine Maskentragepflicht gibt. Das bedeutet, dass die Maske auf Mund und Nase getragen wird. Ich darf also die Kolleginnen und Kollegen, die die Nase frei haben, bitten, diese zu bedecken.

Ich darf jetzt der Oppositionsführerin, Kollegin Faeser, Vorsitzende der SPD-Fraktion, das Wort erteilen. 20 Minuten plus sieben. Frau Kollegin, bitte schön.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident – vielen Dank für den Zuwachs an Redezeit –, meine Damen und Herren! Wir befinden uns nun seit einem Jahr im Ausnahmezustand. Was als kleine Meldung aus Wuhan begann, weitete sich in Windeseile zu einer weltweiten Pandemie aus; einer Pandemie, die uns nun seit einem Jahr eine neue Normalität aufzwingt; eine Normalität, die sich noch immer alles andere als normal anfühlt.

Noch immer geht es darum, zu vermeiden, dass die Intensivstationen – ich sage: erneut – überlastet werden. Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihren Ausführungen sehr viel dazu gesagt, warum wir nicht kritisieren sollen.

(Zuruf)

– Doch. Sie haben an unsere Verantwortung appelliert und erklärt, warum man dies oder jenes hier nicht sagen sollte. Herr Ministerpräsident, Sie tragen in diesem Bundesland die Verantwortung. Darum geht es heute.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Sie reden von der Freude darüber, dass die Intensivstationen nicht überlastet werden. Herr Ministerpräsident, ich glaube, dass das Personal, das natürlich überlastet war – und zwar über die Maße überlastet war –, sehr verärgert wäre, wenn es heute Ihre Rede gehört hätte.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zurufe)

Natürlich – das teile ich mit Ihnen – leben wir Gott sei Dank in einer Bundesrepublik und in einem Bundesland, in denen das Gesundheitssystem so gut aufgestellt ist, dass wir in der Lage sind, wenn Stationen überlastet sind, andere zu Hilfe zu holen. Diese Hilfe gab es selbstverständlich. Es gab geschlossene Stationen, um die Intensivstationen zu entlasten, weil sie überlastet waren. Das gehört in einer Pandemie natürlich zur Wahrheit dazu. Da würde ich nicht von Freude reden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es geht dieser Tage darum, Menschen mit Vorerkrankungen und ältere Menschen noch immer zu schützen. Ich persönlich bin sehr stolz darauf, was die Menschen in diesem Land in den zwölf Monaten geschafft haben. Ich finde, das verdient nach einem Jahr eine große Anerkennung und Dank aus diesem Hause.

(Beifall SPD, DIE LINKE, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Zwölf Monate toller Leistung im Gesundheitssystem, in den Schulen, in den Kindertagesstätten, an den Kassen in den Supermärkten und in Drogerien: Das ist wirklich eine tolle Leistung. Das ist gelebte Solidarität in unserem Bundesland.

(Beifall SPD)

Leider steigen die aktuellen Inzidenzzahlen wieder. Wir liegen heute in Hessen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von 89,1 %, Tendenz steigend. Eigentlich bedeutet das, dass wir vorsichtiger sein müssen. Aber – das, was Sie in Ihrer Eingangseinschätzung gesagt haben, teile ich durchaus – man kann inzwischen natürlich diejenigen verstehen, die sich nach Monaten strenger Disziplin im Lockdown etwas mehr Normalität wünschen. Ich glaube, das tun wir hier alle.

Das ist aber ein Widerspruch, der schwer aufzulösen ist; denn eines haben wir gemeinsam: Jeder von uns wünscht sich ein zügiges Ende der Pandemie. Jeder von uns wünscht sich eine schnelle Aufhebung der bestehenden Einschränkungen. Ersteres wird noch einige Zeit dauern – leider. Letzteres könnten wir aber, unserer Meinung nach, zeitnah wiederherstellen. Dafür bräuchten wir aber eine Strategie, die alle Teilbereiche der Pandemiebekämpfung eng miteinander verzahnt. Hier brauchen wir eine echte Strategie, wie wir mit der Pandemie leben können. Meine Damen und Herren, genau daran hat es im vergangenen Jahr in Hessen gefehlt.

(Beifall SPD)

Genau daran hat es gefehlt. Ehrlich gesagt, hilft da das Eigenlob der Landesregierung wenig weiter.

Herr Ministerpräsident, in Ihrer schriftlichen Rede haben Sie durchaus ein bisschen mehr Fehlerkultur. Ich dachte: Aha, es ist ein erster Schritt, dass man auch einmal Fehler benennt und eingesteht. Sie haben aber heute mit Ihrem – ich sage einmal – saloppen „darüber reden“ sehr wenig zur Fehlerkultur gesagt. Sie haben nämlich nur gesagt: Wahrscheinlich wird man im Rückblick nicht alles richtig finden. – Meinen Sie nicht, dass es nach einem Jahr Zeit ist, Fehler von hier vorne einzugestehen

(Beifall SPD)

und zu sagen, dass die Teststrategie in den Altenpflegeeinrichtungen nicht funktioniert hat?

Ich will das hier noch einmal erwähnen – ich glaube, das gehört zum wechselseitigen Verständnis dazu –: Wir haben hier sehr frühzeitig eine Teststrategie für die Altenpflegeeinrichtungen eingefordert. Das kann man alles nachlesen. Sehr frühzeitig. Passiert ist aber nichts, sondern Sie stellen sich heute hierhin und sagen, wie sehr Sie sich freuen, dass jetzt die Zahlen in den Altenpflegeeinrichtungen, die stark betroffen sind, zurückgehen.

Meine Damen und Herren, wir haben fast 3.000 Todesfälle in den Altenpflegeeinrichtungen in Hessen zu verantworten: 3.000 Menschen, 3.000 Familien, die sehr betroffen sind, 3.000 Menschen, die vielleicht auch durch eine mangelnde Teststrategie ihr Leben verloren haben. Da gehört es wirklich dazu, es an dieser Stelle auch als Fehler zu benennen. Das wäre heute das Mindeste gewesen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und René Rock (Freie Demokraten))

Ihr Dreiklang der heutigen Rede „Vorsicht – Vertrauen – Verantwortung“ ist ein typischer PR-Spruch aus der Staatskanzlei, mehr nicht. Ehrlicher wäre gewesen: Versprechen – Versäumen – Versagen.

(Beifall SPD – Zuruf Ministerpräsident Volker Bouffier)

– Ich finde, ich sollte das erwähnen, was der Ministerpräsident mir hier zuruft. Er sagte mir gerade: Machen Sie so weiter; das wird die Menschen draußen begeistern. – Wissen Sie, Herr Ministerpräsident, Sie haben heute 45 Minuten darauf verwendet, zu erklären, warum Sie für all das keine Verantwortung tragen, warum die Bundesregierung verantwortlich ist, nur Sie nicht, dass Sie nicht anders handeln können, weil der Impfstoff nicht da ist – weil dies nicht ist, weil jenes nicht ist –, und Sie können einfach nicht anders. Sie sind nie für irgendetwas verantwortlich.

Sie sind der Ministerpräsident dieses Bundeslandes. Sie allein tragen die Verantwortung – niemand sonst.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Das gehört bei einer Rede mit dem Titel „Ein Jahr Pandemie“ auch ein Stück weit dazu, statt hier so zu tun, als würden alle anderen hierfür etwas können. Niemand sonst kann hierfür etwas. Herr Bellino, eigentlich sollte man meinen, dass man mit einer intelligenten Test- und Impfstruktur mehr Normalität im Alltag darstellen könnte.

(Holger Bellino (CDU): Das ist unredlich, was Sie hier von sich geben! – Anhaltende Zurufe Holger Bellino (CDU))

– Wissen Sie, Herr Bellino, wenn Sie hier so herumschreien, scheine ich den wunden Punkt getroffen zu haben.

(Beifall SPD – Unruhe – Glockenzeichen – Anhaltende Zurufe Holger Bellino (CDU))

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Faeser hat das Wort. Ich würde bitten, die Dialoge einzustellen. Sie können diese vielleicht vor der Tür betreiben, aber jetzt hat Frau Kollegin Faeser das Wort. – Dies geht natürlich nicht von Ihrer Redezeit ab. Bitte, Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, das ist nett, vielen Dank. – Der Dreiklang aus Testen, Impfen und Öffnen sollte doch eigentlich zu schaffen sein – eigentlich. Aber weit gefehlt. Dazu gehört natürlich die Beschleunigung der Impfkampagne. Aber nun sind wir durch das Zurückstellen von AstraZeneca weit zurückgeworfen; und natürlich kann hierfür niemand etwas. Dies würden wir auch nicht behaupten. Das ist wirklich absurd. Ich hoffe – dies sieht das ganze Haus hoffentlich so –, dass nach eingehenden Untersuchungen von AstraZeneca und der Zusammenhänge der Fälle dieser Impfstoff schnell wieder zugelassen wird; und es ist unser Job, dafür zu sorgen, dass das Vertrauen in diesen Impfstoff möglichst schnell wiederhergestellt wird.

(Beifall SPD)

Weiterhin gehört die Überwachung des Infektionsgeschehens zu einer guten Strategie, Stichwort: Mutationen. Dazu gehört natürlich auch eine digitale Kontaktverfolgung durch die Gesundheitsämter; und da sind wir in der Tat gemeinsam mit Ihnen sehr froh darüber, dass dies in kürzester Zeit gelungen ist. Dazu gehören natürlich auch die flächendeckende Anbindung von Point-of-Care, die sogenannten Antigen-Schnelltests und Schnelltests zur Selbstanwendung. Leider macht sich die Landesregierung in all diesen Punkten nicht ehrlich. Dies ist aus Sicht einer Opposition sehr ärgerlich und verschärft das Problem; denn nur wer Defizite klar benennt, kann sie auch beheben.

(Beifall SPD)

Deshalb wäre es gut gewesen, sich heute ehrlich zu machen. Sie haben – das habe ich vorhin gesagt – Ihre Einschätzung zur Fehlerkultur aber „mutig“ übersprungen. Dazu hätte ich mir heute mehr gewünscht – vor allen Dingen in Bezug auf die Frage, wie man dies zukünftig ändert. Wenn wir es nicht schaffen, die Defizite in einzelnen Teilbereichen schnell zu beheben, dann wird jede Maßnahme

nicht zur Lockerung, sondern zu einem weiteren Lockdown führen. Das ist doch völlig klar. Meine Damen und Herren, dieser Verantwortung muss sich diese Landesregierung stellen.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich nun die einzelnen Punkte ansprechen. Impfen: Bundesminister Spahn – ich denke, das Ressortprinzip gilt noch, Herr Ministerpräsident, obwohl ich weiß, dass dies in Hessen nicht mehr so ist; denn Sie haben vieles an sich gezogen, weil Sie offensichtlich der Meinung waren, dass es dort besser aufgehoben ist – hat beim Impfen Druck gemacht. Das muss man einmal sagen: Es waren ja nicht wir, die versprochen haben, dass demnächst alle geimpft seien. Wer war das denn? Es war der Bundesgesundheitsminister. Übrigens war dies auch die Kanzlerin; diese steht auch dahinter. Diese haben Sie heute völlig vergessen zu erwähnen. Es war auch die Kanzlerin. Es musste alles ganz schnell gehen. Bis Mitte Dezember sollten alle Impfzentren stehen. Es wurde unglaublich Druck gemacht. Es gab einen Einsatzbefehl, den die Landesregierung auszuführen hatte. Die Bundesregierung hat sehr viel Druck gemacht, damit alles sehr schnell passierte; und die Kommunen haben dies in Windeseile auf die Beine gestellt. Auch dafür sage ich einmal ein herzliches Dankeschön, für das, was dort geleistet wurde.

(Beifall SPD)

Was danach passiert ist, ist mit dem Ausdruck „Impfchaos“ noch freundlich umschrieben. Erst hat Spahn vollmundig viel Impfstoff versprochen und angekündigt, bis Sommer sei man mit dem Impfen durch. Heute haben wir gehört, 50 % der Hessen seien durch. Ich wäre mit diesen Versprechungen vorsichtig. Warum benennt man diese Zahlen immer wieder, wenn wir nicht wissen, ob wir es bis dahin wirklich schaffen? Dann kam eine schlechte Nachricht nach der nächsten. Der Impfstoff von Biontech steht nur in sehr geringen Mengen zur Verfügung. Andere Impfstoffe wie von AstraZeneca waren nicht in der entsprechenden Masse vorhanden; jetzt wurde er zurückgezogen; und zum Unvermögen von Jens Spahn – das darf man auch nicht vergessen – kam das Unvermögen von Peter Beuth. Dies ist eine sehr schwierige Kombination, meine Damen und Herren; denn das Ergebnis war das verursachte Terminchaos in Hessen. Warum hat man nicht auf bestehende Systeme zurückgegriffen? Warum denn nicht?

(Beifall SPD)

Es gibt zwei ganz große bestehende Systeme. Zum einen gibt es über die Kassenärztliche Vereinigung ein System, nämlich in Bezug auf die Organisation der U-Untersuchungen der Kinder in unserem Land. Zum anderen gibt es für die Einladung zum Brustkrebsscreening ein bestehendes System. Auch hierauf hätte man zurückgreifen können sowie auf das vorhandene Ticketsystem der großen Konzertveranstalter. Dies ist ein tolles System, das immer funktioniert und bei dem es keine Überlastungen gibt. All dies hätte man heranziehen müssen. Aber nein, man meinte, man könne es selbst besser. Dies kann man aber nicht. Herr Ministerpräsident, es hätte heute dazugehört, einmal einzugestehen, dass Fehler gemacht wurden.

(Beifall SPD)

Das Ergebnis kennen Sie: Hessen war beim Impfen das Schlusslicht. Inzwischen sind wir im Mittelfeld angekommen. Insofern stimmt die Tendenz. Auch die Debatte um

die Impfreihefolge, wer aus welchen Gründen vorgezogen wird – Sie haben es gerade gesagt –, ist Ihnen ein Stück weit entglitten. Hieran muss man noch einmal erinnern. Erst hieß es: Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher nicht. Jetzt werden sie plötzlich doch geimpft. Wir finden es ausdrücklich richtig, dass diejenigen, die Tag für Tag mit Kindern arbeiten und großen Gefahren ausgesetzt werden, geimpft werden sollen, und zwar nicht nur Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer der Förder- und Grundschulen, sondern auch der weiterführenden Schulen. Daher appelliere ich noch einmal an Sie, auch diese in die Impfpriorität aufzunehmen.

(Beifall SPD)

Wenn es schon um Impfprioritäten und Gruppen geht, die man nach vorne zieht, wenn wieder genügend Impfstoff da ist, werbe ich dafür, auch eine Gruppe hinzuzunehmen, die immer wieder vergessen wird: Das ist die Gruppe der Verkäuferinnen und Verkäufer. Diese müssen in Supermärkten und Drogerien an den Kassen sitzen – egal, wie hoch das Infektionsgeschehen ist, und egal, wie viele Menschen Tag für Tag kommen. Nehmen Sie diese daher, wenn genügend Impfstoff da ist, mit dazu.

(Beifall SPD)

Herr Ministerpräsident, diese Heldinnen und Helden verdienen mehr als nur warme Worte; sie verdienen unsere Unterstützung. Ich frage Sie: Warum hat die Landesregierung jetzt ein Pilotprojekt mit Hausärzten begonnen? Ich verstehe dies, ehrlich gesagt, nicht mehr. Sie haben dies eben nicht erwähnt, sondern gesagt: Selbstverständlich werden die Hausarztpraxen jetzt mit einbezogen. – Warum denn jetzt erst? Ich verstehe langsam, warum es diese Regierungserklärungen gibt; denn von Regierungserklärung zu Regierungserklärung verändert sich etwas, durchaus zum Positiven – Herr Ministerpräsident, dies will ich durchaus einmal sagen –, und deshalb ist dieses Prinzip offensichtlich sehr gut, dass wir in vier Wochen, dieses Mal wird es ein bisschen länger dauern, wieder eine Regierungserklärung haben werden. Natürlich müssen die Hausarztpraxen regelrecht mit hinzugezogen werden. Wir hatten auch frühzeitig darum gebeten, diese mit einzubeziehen, damit dort bereits die notwendige Software aufgespielt werden kann. Aber warum machen Sie dies nicht? Warum hören Sie nicht einmal auf das, was wir in der Opposition an konstruktiven Beiträgen leisten?

(Beifall SPD)

Sie haben heute etwas angesprochen, was mich wirklich verärgert. Sie haben die Gruppen angesprochen, die jetzt zu Recht verärgert sind und uns ansprechen. Warum schaffen wir es bis heute eigentlich immer noch nicht, diejenigen, die zu Hause gepflegt werden, zu impfen? Warum schaffen wir dies bis heute nicht? Wie kann dies sein, Herr Ministerpräsident? Warum sind gestern in manchen Landkreisen noch immer keine Daten von denjenigen an die kommunale Ebene weitergegeben worden, die zu Hause geimpft werden sollen? Warum geschah dies eigentlich nicht?

(Beifall SPD)

Das ist Ihre Verantwortung. Ich kann dies nicht nachvollziehen. Es kann nicht sein, dass wir keine Antwort darauf haben, wie die Menschen, die zu Hause gepflegt werden, geimpft werden, und zwar zeitnah. Wer hat den Menschen denn gesetzlich gesagt: „Pflegt bitte lieber zu Hause als

stationär“? Jetzt sind diese in einem großen Nachteil. Ich finde dies wirklich unverantwortlich, und ich erwarte, dass es dafür schnelle und zeitnahe Antworten gibt.

(Beifall SPD)

Warum gibt es in Hessen eigentlich keine Härtefallkommission für schwerstkranke Kinder oder für andere Härtefälle? Warum gibt es diese nicht?

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Die gibt es doch!)

– Ach, wo gibt es diese denn auf einmal?

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Bei der Landesärztekammer!)

– Ja, genau. Diese gibt es bei der Landesärztekammer. Diese gibt es dort seit zwei Wochen, doch diejenigen, die bei den Landkreisen aufschlagen, bekommen als Antwort nicht zu hören: „Wenden Sie sich doch bitte an die Härtefallkommission“, sondern, wenn sie ein schwerstkrankes Kind haben, lautet die Antwort aktuell – nicht vor drei Monaten oder drei Wochen –: „Sie können sich jetzt einen Termin organisieren.“

(Zuruf: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich kann Ihnen die E-Mails gern weiterleiten. Das ist überhaupt kein Problem; darum können Sie sich gern kümmern. Ich wäre im Sinne der Härtefälle jedenfalls froh, wenn dies gelöst werden könnte. Meine Damen und Herren, so können Sie mit diesen Schwerstfällen nicht umgehen.

(Beifall SPD)

Ich frage mich in dieser Gesamtschau schon: Was ist bei Ihnen in Hessen los? Wo ist beim Thema des Impfens eigentlich der Sozialminister? Der Innenminister musste die Organisation der Terminvergabe übernehmen und steckt hierfür nun die Kritik ein. Gehören diese schwierigen Fragen eigentlich nicht zu den Aufgaben eines Gesundheitsministers? Wo ist denn Kai Klose?

Nun zum flächendeckenden Testen. Wir können den Menschen nur dann ein sicheres Umfeld ermöglichen, wenn wir flächendeckend und regelmäßig mit Schnelltests agieren. Das sollte die Voraussetzung für alle Öffnungsschritte sein – eigentlich. Was ist in Hessen für die Bürgerinnen und Bürger aber die Realität – wohlgemerkt, nicht im März 2020, sondern im März 2021, also ein Jahr nach dem Beginn der Pandemie? Ich glaube, nicht einmal Mathias Wagner würde sagen, dass die schwarz-grüne Politik beim Thema Testen erfolgreich sei. Ich finde, mein Kollege Mathias Wagner ist sonst ein echter Experte. Er kann jede schwarz-grüne Bruchbude als Luxushotel verkaufen.

(Beifall SPD)

Kommen Sie endlich in die Puschen; denn die Sicherheit für alle steigt, je mehr Menschen Zugang zu Corona-Tests haben. Deshalb muss eines klar sein: Testen darf keine Frage des Geldbeutels sein. Testen muss in der Pandemie endlich zu einer Selbstverständlichkeit, zu einem Allgemeinut werden – nicht irgendwann im April, wenn das sogenannte Corona-Kabinett diese Frage ausreichend hin und her bewogen hat, sondern gleich jetzt. Daher stimme ich dem grünen Bundestagsabgeordneten Dr. Janosch Dahmen zu, der gesagt hat: „jetzt, hier und heute“. Daher reicht es eben nicht aus, wenn man auf der Homepage des Sozialmi-

nisteriums die Teststellen Hessens veröffentlicht – ich habe es mir natürlich gleich angeschaut, Herr Ministerpräsident; dies sind überwiegend Apotheken –, sondern dazu gehört eine Strategie, eine Umsetzung, wie es andere Bundesländer machen. Ich habe Sie schon vor zweieinhalb Wochen gefragt: Warum machen Sie dies für die Bürgerinnen und Bürger nicht in Zusammenarbeit mit einer Drogeriekette, die angeboten hat, vor ihren Filialen Testzentren zu eröffnen? Warum handeln Sie nicht in diesem Sinne?

(Beifall SPD)

Ich glaube, dass wir mit dem Testen vielmehr erreichen könnten. Wir könnten viel mehr an Öffnung und Sicherheit für die Menschen – auch in ihrem privaten Umfeld – erreichen, wenn diese beispielsweise zu ihren Verwandten gehen wollen. Der Begriff „Verwandte“ ist ein gutes Beispiel; denn ich möchte Ihnen einen Bereich nennen und ans Herz legen: Es gibt noch immer ganz viele Altenpflegeeinrichtungen in Hessen, die ein sehr rigides Besuchermanagement haben. Diese sagen, obwohl die Bewohnerinnen und Bewohner geimpft seien, müssten die Besucherinnen und Besucher einen Test machen. Das ist so weit in Ordnung; aber dann noch zu reglementieren, dass die getesteten Besucherinnen und Besucher nur einmal in der Woche eine Stunde lang ihre geimpften Angehörigen besuchen können, ist doch nicht in Ordnung. Daher habe ich die dringende Bitte, dies zu ändern. Wenn jemand getestet ist und mit Maske Geimpfte besucht, muss mehr möglich sein. In diesem Sinne hätte ich mir wirklich mehr gewünscht.

(Beifall SPD)

Wenn wir öffnen, muss aus unserer Sicht die absolute Priorität auf Schulen und Kitas liegen. Wir müssen alles dafür aufbringen, Kitas und Schulen zu den sichersten Orten der Republik zu machen und jedem Kind und jedem Jugendlichen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Auch an dieser Aufgabe ist die Landesregierung bislang gescheitert. Das muss man ganz klar hier festhalten.

(Beifall SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie haben den Fehler aus dem ersten Lockdown wiederholt. Sie haben alles Mögliche geöffnet: die Baumärkte, Friseure, körpernahe Dienstleistungen – und dann erst die Schulen. Das ist aus unserer Sicht eine falsche Prioritätensetzung. Bildung hat offensichtlich bei Ihnen keine Priorität.

Die Bildungspolitik finde ich in der Pandemie das Allergeringste. Wir haben in der Opposition sehr frühzeitig den konstruktiven Vorschlag gemacht, Wechselunterricht an allen Schulen über alle Schulstufen einzuführen. Warum haben wir das getan? Wir haben das getan, um Schulschließungen zu vermeiden. Was haben Sie gesagt? – Präsenz, Präsenz, Präsenz. Aber was war das Ergebnis? – Die Schulen mussten schließen. Das wäre vermeidbar gewesen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben heute nochmals einen Antrag vorgelegt, die Stufen 7 bis 11 in den Wechselunterricht zu überführen. Das machen Sie ab dieser Woche. Sie haben uns lange gesagt: Das macht niemand, das ist vor den Osterferien nicht mehr zu stemmen. – Jetzt machen Sie es doch zwei Wochen vor Ostern, was wir ausdrücklich richtig finden.

Aber, meine Damen und Herren und Herr Ministerpräsident, jetzt stellen Sie sich doch nicht hierhin und be-

schimpfen die Lehrerinnen und Lehrer. Das haben Sie vorhin getan. Sie haben gesagt, Sie verstehen es nicht: Jetzt öffnen Sie endlich, Sie gehen in den Wechselunterricht und werden beschimpft.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Zitieren Sie genau: die Verbände! Vor Lehrerinnen und Lehrern habe ich allergrößten Respekt!)

– Ich bin froh, dass Sie das sagen. Sie beschimpfen hier also die Verbände. – Warum denn? Herr Ministerpräsident, ich will Ihnen sagen, was Sie kolossal falsch machen. Sie hören überhaupt nicht zu, wenn die Schulen etwas sagen, und das ist etwas Grundfalsches, was sich in diesem Bundesland wieder ändern muss. Warum jetzt kritisiert wird, dass es in den Wechselunterricht geht, ist, weil Sie sehr präzise Vorgaben machen, wie das zu geschehen hat, statt den Schulen die Freiheiten einzuräumen, die sie an dieser Stelle brauchen.

(Beifall SPD)

Das ist das Gebot der Stunde. Geben Sie den Schulen die Möglichkeit, zu entscheiden, wie sie den Wechselunterricht organisieren. Das können sie übrigens viel besser als irgendjemand von uns. Diese Freiheit sollten Sie den Schulen geben.

Das ist auch keine Frage des Geldes. Sie haben vollkommen recht: Es ist dort im Moment ziemlich viel Geld vorhanden. Aber es kann kaum umgesetzt werden. Sie nehmen die billige Nummer mit, Frankfurt zu beschimpfen. Das machen Sie am liebsten, deswegen machen Sie es auch am Donnerstag, was ich absurd finde, weil es wirklich ganz kleines politisches Karo ist. Ich finde, das ist eines Ministerpräsidenten nicht würdig.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Sie verwirklichen nicht das, was an den Schulen jetzt wirklich gebraucht wird: unbürokratisches Handeln. Das will ich sagen, weil es an vielen Schulen gar nicht möglich ist, diese Luftfilter zu kaufen, da manche bürokratischen Vorschriften dazwischenstehen. Ich kenne Fälle aus Hessen, wo das schon vor Monaten eingefordert worden ist. Da wollte man es umsetzen, und es ging nicht. Insofern finde ich es wirklich sehr schwierig.

Was ich dieser Tage wichtig finde, ist, zu fragen: Wie geht es den Kindern und Jugendlichen in diesen Stunden? Aus Sicht der Psychologen geht es ihnen leider alles andere als gut. Der hr hat eine Umfrage gemacht, die ich toll finde. Daran haben sich 7.000 Schülerinnen und Schüler beteiligt. Das ist eine ganze Menge für eine Umfrage. Ich will einen kleinen Ausschnitt daraus zitieren:

Corona ist anstrengend, sagen Charlotte, Ida und Oli aus Frankfurt. Kontaktbeschränkungen und Home-schooling bedeutet: keine Freunde treffen, keine Jungs und keine Distanz zu den Eltern. Nur zwei Schritte vom Bett zum Schreibtisch. Der Onlineunterricht läuft, doch das reicht ihnen nicht. Die 14- und 15-Jährigen sind hin- und hergerissen zwischen Verantwortung und Abgrenzung. Alles ist verboten, aber es ist aufregend, Verbote zu umgehen.

Annika im Stresstest! Annika ist mit den Nerven ziemlich am Ende. Und sie ist sauer. Um ihre Noten zu halten, sitzt sie jetzt noch länger am Schreibtisch als vor der Pandemie: „Mein Leben besteht nur noch aus Schule“. Trotz der Schufferei hat die 16-jährige

Schülerin des Justus-Liebig-Gymnasiums in Darmstadt immer mehr Angst, den Anschluss zu verlieren. Vor allem in Mathe. „Ich kann nicht mehr“, sagt sie. Wird Annika dem Druck standhalten, und was nimmt sie aus dieser Krise mit für ihr Leben?

Meine Damen und Herren, deshalb ist es so wichtig, mit einem stabilen Wechselunterricht dafür zu sorgen, dass die Zahlen nicht mehr nach oben gehen. Was auch dazu beitragen würde, dass die Zahlen nicht nach oben gehen, ist eine Teststrategie in den Einrichtungen. Das ist das Wesentliche.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

In den Einrichtungen der Schulen und Kindertagesstätten brauchen wir eine nachhaltige und gute Teststrategie, und da ist der Sozialminister gefragt. Lassen Sie die Kinder nicht alleine.

Heute haben die Erzieherinnen und Erzieher eine Petition übergeben, die 28.000 Erzieherinnen und Erzieher unterzeichnet haben. 28.000 Menschen haben diese Petition unterzeichnet. Warum? Weil die Erzieherinnen und Erzieher sich alleingelassen fühlen.

Sie brauchen eine echte Teststrategie in den Einrichtungen. Heute haben Sie zum ersten Mal gesagt, dass diese Tests in den Einrichtungen stattfinden sollen. Wir fordern schon seit Monaten, dass Tests in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, zweimal die Woche. Das haben diejenigen, die dort arbeiten, mehr als verdient. Helfen Sie denen endlich, damit sie sicher arbeiten können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Faeser, Sie müssten langsam zum Ende kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Das mache ich, Herr Präsident. Ich komme langsam zum Schluss. – Ich würde mir wünschen, dass es mehr Eigeninitiative dieser Landesregierung gibt, dass sie ihrer Verantwortung nachkommt, auch im Wirtschaftsbereich. Probieren Sie einmal etwas aus, seien Sie mutig, seien Sie innovativ. Schieben Sie die Schuld nicht immer auf andere. Bitte hören Sie damit auf, die Schuld immer nur anderen zu geben.

Hören Sie auch einmal zu. Wir meinen es nicht immer nur böse mit Ihnen, sondern wir machen sehr konstruktive Vorschläge. Hören Sie uns zu.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns nicht an die neue Normalität gewöhnen. Wir müssen alles dafür tun, diese Pandemie zu überwinden, mit Tests, mit Impfungen und durch eine Politik, die nicht Probleme wälzt, sondern sie löst, damit Hessen das bleiben kann, was es ist: ein starkes Land mit starken Menschen, die Tag für Tag dazu beitragen, dass wir ein solidarisches Bundesland haben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Nächster Redner ist der Kollege Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Faeser, Ihre Rede könnte so von Oppositionspolitikerinnen und Oppositionspolitikern im Deutschen Bundestag oder in jedem deutschen Landtag gehalten werden. Wissen Sie, was? Ich glaube, sie wird auch genau so gehalten.

Ich glaube mit Sicherheit, dass im Niedersächsischen Landtag meine Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion eine ähnliche Rede halten wie Sie. Ich bin mir ziemlich sicher, dass in Rheinland-Pfalz oder anderen Landtagen die Kolleginnen und Kollegen der CDU eine ähnliche Rede halten, wenn die Ministerpräsidenten von der SPD gestellt werden. Ich glaube, das wird ziemlich ähnlich sein.

Frau Kollegin Faeser, ich werfe Ihnen das ausdrücklich nicht vor. Es ist Aufgabe der Opposition, die Dinge immer kritisch zu sehen, auf aus ihrer Sicht reale Fehlentwicklungen oder auf erfundene Fehlentwicklungen hinzuweisen.

Die spannende Frage bei einem so ernsten Thema wie der Pandemiebekämpfung ist aber: Wo wird in Bundesländern, in denen die Sozialdemokratie in Verantwortung ist, in denen DIE LINKE in Verantwortung ist – das gibt es ja auch, in Thüringen –, in denen die FDP in Verantwortung ist, in denen die GRÜNEN in Verantwortung sind, real etwas anderes gemacht? Frau Kollegin Faeser, das ist der Gradmesser und die Unterscheidung zwischen dem, was man hier einfach einmal so erzählt, und dem, was in der Realität von den eigenen Leuten umgesetzt wird. Das ist der entscheidende Gradmesser.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist auch ein Hinweis darauf, ob man einfach etwas erzählt, ob man Fragen in den Raum stellt oder ob es reale Lösungen gibt.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Nichts von dem, was Sie hier einfordern, wird dort, wo Sie in Regierungsverantwortung sind, anders gemacht als hier in Hessen, einfach nichts.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Nancy Faeser (SPD): Stimmt gar nicht! – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Das hat einen guten Grund. Diese Pandemiebekämpfung ist schwierig. Sie ist kompliziert. Sie stellt uns jeden Tag vor neue Herausforderungen. Sie stellt uns jeden Tag vor neue Abwägungen. Teilweise gibt es die beste Lösung nicht. Teilweise muss man abwägen zwischen zwei nicht ganz so guten Lösungen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Aber muss man immer die schlechteste nehmen?)

Das müssen alle Regierungen tun, und das tun auch alle Regierungen. Sie können also die Rede hier so halten, wie Sie sie gehalten haben. Sie sind nicht allein. Andere Oppositionspolitikerinnen und -politiker werden das auch tun.

Aber ich glaube, es verstellt den Blick auf das, was sich in den vergangenen Wochen geändert hat. In den vergangenen Wochen hat sich geändert, dass wir erstmals seit Beginn der Pandemie alle Instrumente in der Hand halten, um dieses Virus in den Griff zu bekommen. Wir haben erstmals alle Instrumente in der Hand.

(Nancy Faeser (SPD): Dann nutzen Sie sie auch!)

Ich erwähne als Erstes das Instrument, das wir immer schon hatten, die Abstands- und Hygieneregeln. Dieses Instrument ist weiter wirksam. Ich erwähne als Zweites die jetzt endlich massenhaft verfügbaren Selbsttests und Schnelltests. Sie sind erstmals massenhaft verfügbar. Zum Dritten erwähne ich natürlich die Verfügbarkeit des Impfstoffes, der in den nächsten Wochen auch massenhaft zur Verfügung stehen wird.

Frau Faeser, wenn man das so macht wie Sie, dann verliert man den Blick darauf, dass wir jetzt erstmals alle Elemente in der Hand haben und dass jetzt die spannende Frage ist, wie wir möglichst schnell alle diese Elemente so zusammenfügen, dass es ein wirksames Konzept zum Schutz vor diesem Virus wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Nancy Faeser (SPD): Genau, das habe ich angesprochen!)

Alle Faktoren sind vorhanden, und alle Landesregierungen arbeiten derzeit unter Hochdruck daran, diese Faktoren zusammenzubringen.

(Stephan Grüger (SPD): Einige besser, einige nicht so gut!)

– Lassen Sie es doch einfach weg. Sie wissen doch, dass es nicht stimmt. – Wir alle sind ungeduldig.

(Torsten Warnecke (SPD): Wenn alle Landesregierungen es richtig machen, brauchen wir hier gar nicht zu reden! – Beifall SPD, AfD und DIE LINKE)

– Herr zukünftiger Landrat, Glückwunsch zu Ihrem Wahlerfolg. Ich bin mir sehr sicher: In sieben Monaten werden Sie ganz anders reden, als Sie es gerade im Hessischen Landtag tun.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Wir alle sind ungeduldig. Wir alle wünschen uns natürlich unser früheres Leben zurück. Der Leidensdruck ist immens: in den Familien, bei den jungen Menschen, in der Wirtschaft, bei den Kulturschaffenden, bei den Gastronomen, bei den Hoteliers. Da geht es teilweise um ganz schwierige Situationen in der Familie, wo Homeschooling vereinbart werden muss mit Homeoffice, was eigentlich überhaupt nicht vereinbar ist. Das sind ganz schwierige Situationen für eigentümers-, für familiengeführte Unternehmen, teilweise in zweiter und dritter Generation, wo es sehr konkret um die Existenz geht, wo sich die Menschen fragen: Wie geht das weiter? Kann ich meinen Betrieb, kann ich mein Lebenswerk aufrechterhalten?

All das sind Fragen, die die Menschen ungeduldig machen, die die Menschen quälen. Wir hoffen alle, dass wir zu mehr Normalität zurückkehren können.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Was ist jetzt die Antwort?)

Solange die Pandemie noch nicht unter Kontrolle ist, müssen wir alles dafür tun, diese Menschen und diese Branchen bestmöglich zu unterstützen, damit sie durch diese Pandemie kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite ist die Bedrohung durch das Virus leider immer noch real. Die Aufgabe, die wir uns alle gemeinsam seit Beginn dieser Pandemie gestellt haben, ist, dass wir schwere und schwerste Krankheitsverläufe oder sogar Todesfälle durch die Pandemie nach Möglichkeit vermeiden. Diese Aufgabe stellt sich immer noch. Insbesondere die älteren Menschen, die über 70-Jährigen, die über 80-Jährigen oder die noch Älteren, insbesondere die Menschen mit Vorerkrankungen haben weiterhin unseren Schutz und unsere Solidarität verdient, und deshalb müssen wir weiter vorsichtig sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deshalb müssen wir eine Abwägung zwischen dem Wunsch nach mehr Freiheit, dem Wunsch nach mehr Normalität und dem weiterhin erforderlichen Schutz für die Menschen treffen, die durch den Virus besonders bedroht sind. Wir dürfen jetzt nicht die Nerven verlieren. Wir haben alle Instrumente in der Hand. Sie werden sich in den kommenden Wochen so zusammenfügen, dass wieder mehr Freiheit möglich sein wird.

Wir dürfen jetzt nicht die Nerven verlieren. Wir dürfen jetzt keine überstürzten Lockerungen vornehmen. Denn eine überstürzte Lockerung hätte zur Folge, dass wir eine drastische dritte Welle bekommen würden. Ob wir die dritte Welle überhaupt noch abwenden können, weiß ich nicht. Aber wir würden dann eine drastische dritte Welle bekommen.

Eine dritte Welle würde bedeuten, dass nichts, aber auch gar nichts für die individuelle Freiheit gewonnen ist und nichts, aber auch gar nichts für die Wirtschaft und nichts, aber auch gar nichts für die Gesellschaft insgesamt gewonnen ist. Deshalb müssen wir vorsichtig bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wer hier heute sagt, wir würden durch überstürzte und schnelle Lockerungen schneller zur Normalität und zu mehr Freiheiten kommen, der täuscht sich. Denn ein solcher Kurs würde bedeuten, dass es länger dauern würde, bis wir die Pandemie unter Kontrolle haben. Es würde also genau das Gegenteil von dem eintreten, was diejenigen hier vortragen, die sich für schnelle und überstürzte Öffnungen einsetzen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich hoffe, dass wir jetzt, nachdem die Wahlkämpfe der letzten Wochen vorbei sind, wieder zu einer ein bisschen sachlicheren Debatte über die Pandemiebekämpfung zurückkehren können. Meiner Wahrnehmung nach haben die Wahlkämpfe der letzten Wochen diesem Thema nicht gutgetan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie haben ihm nicht gutgetan, weil sich das Virus nicht durch Wahltermine oder kraftmeierische Äußerungen eindringen lässt.

(Zuruf: Das ist eine Kritik am Ministerpräsidenten!)

Es macht doch keinen Sinn, wenn wenige Tage vor der Wahl in Rheinland-Pfalz die Geschäfte geöffnet werden, um jetzt wenige Tage --

(Zuruf)

– Frau Kollegin Wissler, es geht um das Öffnen der Geschäfte. Wir haben in Hessen „Click & Meet“.

(Zuruf – Glockenzeichen)

– Lassen Sie mich doch ausreden.

(Weitere Zurufe)

– Lassen wir das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es macht keinen Sinn, dass die Läden in Mainz wenige Tage vor der Landtagswahl aufgemacht wurden, um sie jetzt, wenige Tage nach der Landtagswahl, in Mainz wieder zu machen zu müssen. Das macht einfach keinen Sinn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es macht keinen Sinn, dass sich die Kultusministerin aus Baden-Württemberg darüber profilieren wollte, indem sie glaubte, sich mit dem Ministerpräsidenten aus Baden-Württemberg einen Wettbewerb um die schnellste Schulöffnung liefern zu müssen. Das ist für die Pandemiebekämpfung nicht sinnvoll. Das war im Übrigen von keinem Erfolg gekrönt.

Es macht auch keinen Sinn, dass man während des Wahlkampfes die Daten- und Faktengrundlage zur Pandemiebekämpfung beliebig infrage gestellt hat. Denn das trägt mit Sicherheit zu einem nicht bei: zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Vor allem haben die letzten Wochen und die Wahlkampfauseinandersetzungen dazu geführt, dass aus dem Blick geraten ist, dass die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen gemeinsam mit der Bundeskanzlerin auf ihrer letzten Konferenz erneut, wie ich finde, sehr verantwortungsvolle und sehr sinnvolle Beschlüsse gefasst haben. Ich bin dieser Runde und der Bundeskanzlerin ausdrücklich dankbar dafür, dass sie in dieser schwierigen Situation die Nerven behalten haben.

Entgegen dem Eindruck, der jetzt teilweise in den Wahlkämpfen geweckt wurde, gibt es doch einen Plan der Ministerpräsidentenkonferenz für die Öffnungen. Es gibt doch einen Plan der Ministerpräsidenten zum Impfen. Es gibt doch einen Plan für die Testungen. All das haben die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten sowie die Bundeskanzlerin doch beschlossen. Das ist in den vergangenen Wochen aus dem Blick geraten. Ich hoffe sehr, dass das wieder in den Blick gerät.

Ich finde es teilweise auch merkwürdig, dass einzelne Ministerpräsidenten nur Stunden nach der Ministerpräsidentenkonferenz sagen, dass sie das alles doch nicht so gemeint haben. Trotzdem machen es dann aber alle wieder so. Ich hoffe, dass diese Form der Auseinandersetzung so jetzt nicht fortgesetzt werden wird.

Ich füge hinzu: Gerade weil die Ministerpräsidenten alle gemeinsam das doch beschlossen haben, unabhängig davon, welcher Partei sie angehören, finde ich manche Debatte im Landtag und manche schrill vorgetragene Kritik

doch etwas skurril. Denn wir verantworten doch alle gemeinsam diese Form der Pandemiebekämpfung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es gibt einen Plan für die Öffnungen. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat gesagt: Wenn wir eine stabile Entwicklung der Inzidenzzahl zwischen 50 und 100 haben, sind alle 14 Tage Öffnungsschritte möglich. Wenn wir eine Inzidenz unter 50 haben, sind sogar weitreichendere Öffnungsschritte möglich. – Das alles kann man detailliert nachlesen. Es gibt einen detaillierten Plan für alle Branchen.

Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten haben weiterhin gesagt: Es gibt aber auch eine Grenze, ab der wir weitere Öffnungen für nicht verantwortbar halten. Wir müssen dann vielleicht darüber nachdenken, bereits ergriffene Öffnungen wieder zurückzunehmen. Das gilt für einen Inzidenzwert ab 100.

Es gibt diesen Plan. Es gibt ihn. Er hat es verdient, wieder stärker in die Öffentlichkeit zu geraten.

Was dieser Plan nicht leisten kann – übrigens kann das kein Plan zur Bekämpfung der Pandemie leisten –, ist, Garantien zu geben. Keiner von uns kann Garantien dafür geben, was am 22. März, am 29. März oder am 1. April 2021 passieren wird. Denn wir sind alle davon abhängig, zu betrachten, wie sich das Virus weiter ausbreiten wird. Alle sind davon abhängig, zu betrachten, wie groß die Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung ist.

Garantien kann keiner geben. Es soll aber bitte auch keiner behaupten, es gebe keinen perspektivischen Plan, wie wir in unserem Land zu mehr Freiheit kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es gibt einen Plan für die Impfungen. Auch das ist in der – um es vorsichtig zu sagen – etwas belebten Debatte der letzten Wochen untergegangen.

Was wir jetzt über AstraZeneca gehört haben, ist für diesen Plan des Impfens ein herber Rückschlag. Auch da können wir uns wieder entscheiden: Führen wir eine aufgeregte Debatte, in der Schuldzuweisungen gemacht werden, oder fragen wir: Ist es eigentlich nicht gut, dass wir in einem Land leben, in dem die Nebenwirkungen der Impfstoffe regelmäßig überprüft werden, in dem es unabhängige Institute gibt, die sagen: „Wir setzen das jetzt zum Schutz der Bevölkerung vorläufig aus, weil wir uns noch nicht sicher sind, wie gravierend diese Nebenwirkungen sind“? Begreifen wir das als Teil eines funktionierenden Gesundheitssystems, oder führen wir darüber wieder lebhaft und muntere Debatten?

Ich finde, was wir gerade erleben, ist ein sehr verantwortungsvolles Handeln. Es wirft uns beim Impfen zurück. Aber es folgt der Strategie, dass in dieser Pandemie der Gesundheitsschutz der Bevölkerung oberste Priorität hat. Ich finde, das ist kein Gegenstand, um sich aufzuregen, sondern das ist ein Gegenstand, um zu sagen, es funktioniert in unserem Land im Großen und Ganzen doch eigentlich recht gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir können eine aufgeregte Scheindebatte über die Einbeziehung der Ärztinnen und Ärzte beim Impfen führen.

(Zuruf: Warum eine Scheindebatte?)

Wer stellt das denn infrage? – Niemand. Die Impfstrategie der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sieht das ausdrücklich vor. Denn in dem Moment, in dem wir genug Impfstoff haben, wird das bisher bestehende System der Impfzentren an seine Grenzen stoßen. Niemand stellt das infrage. Es ist völlig klar, dass die Ärztinnen und Ärzte beim Impfen einbezogen werden, wenn wir genügend Impfstoff haben. Aber das ist doch wiederum eine Banalität. Darüber muss man doch in der Politik keinen Streit führen. Vielmehr wird das schlicht und ergreifend in allen 16 Bundesländern eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In allen 16 Bundesländern gibt es eine Teststrategie. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten sowie die Bundeskanzlerin haben gesagt: Alle Bürgerinnen und Bürger können sich einmal pro Woche kostenlos testen lassen. – Wir können jetzt wieder darüber streiten, ob das drei Tage früher oder später gelingen wird. Es wird gelingen. Das wird funktionieren.

In Hessen ist die Infrastruktur dafür aufgebaut. Jeden Tag kommen weitere Einrichtungen hinzu, in denen man sich testen lassen kann, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger kostenlos und unbürokratisch Sicherheit darüber verschaffen können, ob sie infektiös sind oder nicht. Sie können sich Sicherheit für die Begegnung mit ihren Liebsten und ihren Angehörigen verschaffen.

Man kann darüber streiten, ob das drei Tage früher oder später geschehen wird. Man kann aber auch sagen: Das ist ein ganz wesentlicher Fortschritt für die Pandemiebekämpfung und für die Sicherheit der Bevölkerung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Elemente, die ich Ihnen beschrieben habe, werden in den kommenden Wochen ineinandergreifen. Sie werden es uns dann ermöglichen, wieder deutlich mehr Freiheiten zu leben.

Wenn diese Elemente ineinandergreifen, wenn es uns gelungen ist, über das Impfen die älteren Menschen in unserer Gesellschaft und die vorerkrankten Menschen in unserer Gesellschaft, also die besonders gefährdeten Menschen in unserer Gesellschaft, vor dem Virus zu schützen, dann wird der Inzidenzwert nicht mehr das allein ausschlaggebende Kriterium sein. Warum orientieren wir uns im Moment an dem Inzidenzwert? – Wir tun das, weil er der Gradmesser für die Gefährdung der besonders empfindlichen Bevölkerungsgruppen ist.

(René Rock (Freie Demokraten): 35 oder 50, je nach Wahl!)

– Herr Rock, Sie können gleich reden. – Der Inzidenzwert ist im Moment der Gradmesser für die Gefährdung. Wenn es uns aber gelingt, die besonders Gefährdeten zu impfen, sie also vor dem Virus zu schützen, dann können und müssen auch weitere Kriterien in die Betrachtung einbezogen werden. Ich sage aber auch: Das kann erst dann geschehen. Denn die besonders Gefährdeten haben bis dahin unser aller Solidarität weiterhin verdient.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir befinden uns in der entscheidenden Phase der Pandemiebekämpfung. Wir können das Virus unter Kontrolle bekommen. Wir müssen dabei alle die Nerven behalten, so schwer das auch fällt. Lassen Sie uns vielleicht uns alle in den Debatten über das Thema auf das Wesentliche konzen-

trieren, auf das Licht am Ende des Tunnels, das da ist, und auf die Lösung des Problems statt auf die Betonung der Probleme. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Wagner, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Richter. Er spricht für die Fraktion der AfD.

Die Fraktion der AfD hat die Redezeit aufgeteilt. Herr Richter, Sie haben aber zweimal „Volker Richter“ abgegeben. Herr Richter, wer ist der zweite Redner von Ihnen?

(Volker Richter (AfD): Steht da nicht „Erich Heidkamp“?)

– Es ist Erich Heidkamp, alles klar. Das ist für das Protokoll, sehr gut. – Sie haben das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, die heutige Regierungserklärung steht unter dem Motto „Vorsicht – Vertrauen – Verantwortung“. Dieser Dreiklang ist reaktiv und mit dem Perspektivplan schlicht nicht ausreichend, könnte aber ein erster Schritt sein.

Zu den gewonnenen Erkenntnissen, die entscheidend für zukünftige Erfolge sind, wird seitens der WHO Folgendes ausgesagt:

So hat die COVID-19-Pandemie [nach Meinung der WHO] erstens Defizite bei den Investitionen vieler Länder in Vorsorge- und Gegenmaßnahmen verdeutlicht. Dies unterstreicht, dass wir überdenken und neu planen müssen, wie wir Gesundheitssysteme widerstandsfähiger gegen Notlagen machen können.

Zweitens ist [nach Meinung der WHO] die strategische Planung auf Grundlage einer Bewertung der Stärken und Schwächen sowie der Gefahren, für die ein Land anfällig ist, entscheidend für eine wirksame Reaktion. ...

Drittens hat [nach Aussage der WHO] COVID-19 deutlich gezeigt, dass eine kohärente, gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Reaktion für ein wirksames Notfallmanagement unerlässlich ist. Dadurch wird gewährleistet, dass die politischen Entscheidungsprozesse koordiniert ablaufen und konsistent und inklusiv sind und sie die sich verändernden Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen widerspiegeln.

Die WHO hat hier im Kern am 09.03.2021 genau das veröffentlicht, was wir als AfD im Hessischen Landtag seit Anfang 2020 einfordern, und bestätigt damit die Arbeit der Fraktion der Alternative für Deutschland im Hessischen Landtag.

(Beifall AfD)

Durch diese Zeilen der WHO wird auch deutlich, dass der Titel Ihrer Regierungserklärung gar nicht so viel anders benannt werden muss. Denn sie nennt zwei bedeutende Punkte, die Sie den Bürgern unseres Landes schuldig geblieben sind: die Verantwortung für die Entwicklung der Pandemie

in unserem Land zu übernehmen und sich damit das Vertrauen der Menschen erst zu verdienen.

(Beifall AfD)

Möchten Sie tatsächlich Verantwortung übernehmen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, dann müssen Sie sich zunächst eingestehen, dass Sie sowohl SARS-CoV-2 zu spät erkannt als auch den hessischen Pandemieplan nicht umgesetzt haben, sodass gerade vulnerable Gruppen im Falle einer Pandemie ungeschützt geblieben sind. Sie haben Ihre selbst gesteckten Ziele auch bei den Impfungen ebenso wenig erreicht, wie Sie die Bevölkerung vor einem erheblichen wirtschaftlichen Schaden geschützt haben, was aus Ihrer Regierungserklärung hier leider nicht hervorgegangen ist.

(Beifall AfD)

Die Probleme, die in unserem Land entstehen, werden von Ihnen also nicht einmal annähernd so dargestellt, wie sie in Wahrheit sind. Was die AfD-Fraktion früh angesprochen hat, gerade auch hier im Hessischen Landtag, ist heute bereits viel diskutiert in den Medien unseres Landes. Seit unserem Berichtsantrag Drucks. 20/2173 aus dem Januar 2020 haben wir immer wieder wichtige Punkte angesprochen, die nicht nur aus einem einzigen, sondern aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten sind und die Sie, Herr Ministerpräsident, hier auch zum Teil benannt haben.

Beginnen wir mit den Impfungen. Die Aussage der AfD war, dass es sich um den größten Feldversuch aller Zeiten handelt, da bisher weder die Wirkweise noch die Nebenwirkungen ausreichend erforscht werden konnten. Hierfür würde man einen längeren Zeitraum zur Untersuchung der Impfstoffe benötigen. Ein Feldversuch kann gute und schlechte Ergebnisse nach sich ziehen. Eine solche Aussage stellt klar, dass man es im Vorfeld schlicht nicht weiß und wie wichtig und richtig unsere Vorsicht hier gewesen ist.

Heute sind wir einige Schritte weiter und wissen vom Impfstoff AstraZeneca, mit welchen Problemen die Menschen nach der Impfung zu kämpfen haben. Wir wissen um die Einstellung der Impfungen in vielen Ländern, dass die Europäische Arzneimittel-Agentur, EMA, eine Untersuchung angeordnet hat, und haben nun die Impfungen mit AstraZeneca selbst ausgesetzt. Herr Spahn sagte noch in der letzten Woche dazu: Nach dem, was wir wissen, ist der Nutzen weitaus höher als das Risiko.

Übrigens wollte man in Hessen den Menschen keine Wahlmöglichkeit für die Impfstoffe einräumen. Der SPD sei gesagt, dass man nur verimpfen kann, was vorhanden ist. Die Verantwortung für fehlende Impfstoffe liegt auch bei der SPD im Bund.

(Beifall AfD)

Ob man bei solchen Aussagen und einem solchen Vorgehen noch von Vertrauen sprechen kann – wir als AfD wagen es zu bezweifeln.

Es gibt ein weiteres wichtiges Thema, nämlich die Freiwilligkeit der Impfungen. Die Sicherstellung, dass diese Freiwilligkeit uneingeschränkt aufrechterhalten bleibt, ist ein zentrales Anliegen der Alternative für Deutschland; und da kommt der nächste entscheidende Punkt zum Thema Vertrauen, nämlich eben der Freiwilligkeit: Immer mehr wird in unserem Land davon gesprochen, dass Menschen, die geimpft wurden, nicht mehr in ihren bürgerlichen Frei-

heitsrechten eingeschränkt werden sollen. Dies ist völlig entgegen allem, was von den etablierten Parteien zuvor ausgesagt wurde. So wurde den Bürgerinnen und Bürgern versichert, dass der Impfstatus nicht zu mehr oder weniger Bürgerrechten führen würde.

An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich betonen: In einer freien Gesellschaft kann ein direkter oder indirekter Zwang zu einer Impfung in keiner Weise zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung passen.

(Beifall AfD)

Die Menschen haben ein Recht darauf, sich selbst über die Chancen und Risiken zu informieren und dann auf Basis dieses Wissens eine freie und von keinem beeinflusste Entscheidung zu treffen. Wir als Alternative für Deutschland lehnen somit jeglichen direkten oder indirekten Zwang zu Impfungen ab und stellen hier klar die Forderung an die Hessische Landesregierung, ebenso zu verfahren.

Herr Ministerpräsident, die Hoffnung, die auch heute in die Impfstoffe gesetzt wird, und die daraus entstandene Diskussion lassen eine Debatte über Versäumnisse der Hessischen Landesregierung aktuell sehr vermissen. Auch zu den Testungen haben Sie, Herr Ministerpräsident, völlig zu Recht ausgesagt, dass hier vieles logistisch nicht geleistet werden kann.

Wir finden in der Änderung der Corona-Quarantäneverordnung unter § 3a Abs. 2 definiert, dass Personen, die einen Antigen-Test zur Eigenanwendung durch Laien nutzen und positiv getestet sind, sofort einen PCR-Test nutzen müssen. Es ist eine Absonderung angeordnet, die nur für den PCR-Test unterbrochen werden soll. Meine Damen und Herren, dies wird uns ebenfalls vor erhebliche organisatorische Herausforderungen stellen. Denn wie wollen Sie die Einhaltung dieser Verordnung bei freiwilligen Testungen überwachen und sicherstellen?

(Beifall AfD)

Damit sich etwas in die richtige Richtung bewegt und wir für die Zukunft vorbereitet sind, bringen wir als Alternative für Deutschland einen Antrag ein, mit dem wir die regelmäßige Aktualisierung und Sicherstellung der tatsächlichen Erfüllung des Pandemieplans Hessen beschlossen haben möchten. Wir sind damit auf einer Linie mit den Aussagen der WHO, die ich zu Beginn meiner Rede zitiert habe.

Es ist selbstverständlich, dass der aus dem Jahr 2007 stammende und in großen Teilen von Ihnen nicht umgesetzte Pandemieplan bis zum Ende des Jahres 2021 mit den bis heute gesammelten Erkenntnissen und Erfahrungen aktualisiert werden muss. Es ist unabdingbar, in Zukunft nicht nur besser vorbereitet zu sein, sondern der hessischen Bevölkerung auch die Zuversicht zu geben, dass sich das, was wir nun seit über zwölf Monaten erleben, schlicht nicht mehr wiederholt.

(Beifall AfD)

Was darf sich nicht wiederholen? Dass man in der Zukunft erneut so unvorbereitet in eine schwere Krise hineingerät, von der wir seit dem SARS-Ausbruch in den Jahren 2002 und 2003 wissen, dass sie uns jederzeit erreichen kann. Somit müssen Politik und Bürger genau wissen, was sie umzusetzen haben, damit ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben überhaupt weiter ermöglicht wird. Allein die Ankündigung, dass man so etwas vorhat, oder auch

sanfte Versuche im Hintergrund sind definitiv nicht ausreichend, Herr Ministerpräsident.

(Beifall AfD)

Allein eine gute Vorbereitung schafft Vertrauen und dann auch Zuversicht bei den Bürgern. Was wir heute wiederum sehen, ist in weiten Teilen der Bevölkerung das ganze Gegenteil davon. Die Menschen sind nicht nur pandemiemüde, die Menschen haben in unserem Land auch das Gefühl der völligen Hilf- und Machtlosigkeit. Das ist der eigentliche Schmerz in unserer Bevölkerung, Herr Bouffier. Die Menschen fühlen sich dem Staat zu einem großen Teil völlig ausgeliefert, sie sind widersprüchlichen und teilweise sinnlosen Verordnungen ausgesetzt, ihnen werden die Bürgerrechte entzogen, ihre Freiheit genommen, und sie sind, nachdem man auch das Infektionsschutzgesetz durchgewunken hat, nicht einmal mehr in ihren eigenen vier Wänden vor dem Zugriff des Staates sicher.

Die Menschen erkennen einen Staat, der gegen den Mittelstand agiert, der die Menschen auch unterschiedlich behandelt und bewertet und sie in ihrer Bewegungsfreiheit einschränkt, sodass viele soziale Kontakte nicht einfach nur nicht mehr möglich sind, sondern auch auf Dauer komplett verhindert werden. Dies wurde vorhin genau so richtig auch ausgesagt und an Beispielen belegt.

„Wo werden Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt?“, wird vielleicht der eine oder andere fragen. Darauf gebe ich Ihnen sehr gerne eine Antwort, und zwar am Beispiel einer Gruppe von Menschen, die aufgrund von Krankheit und/oder Behinderung durch die Schließung bestimmter Einrichtungen schlicht in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind. Denn für viele Menschen sind medizinisch notwendige Anwendungen nicht mehr oder nur sehr bedingt möglich.

Meine Damen und Herren, blicken wir direkt hier vor die Haustür des Hessischen Landtages. Da steht:

Aus Gründen des Infektionsschutzes bleiben die Hallenbäder und Thermen in Wiesbaden ab Montag, 2. November, bis auf Weiteres geschlossen. Die Maßnahmen stehen im Einklang mit den Beschlüssen von Bund und Ländern, die Ausbreitung der Infektion einzudämmen.

Hat irgendjemand in der Hessischen Landesregierung auch nur den Hauch einer Ahnung, was dies für die Menschen bedeutet hat, die aus medizinischen Gründen seit Monaten dort keinen Zugang mehr haben?

(Beifall AfD)

In vielen Kampagnen wird zudem noch dazu aufgerufen, aus Gründen der Solidarität freiwillig zu Hause zu bleiben. An dieser Stelle möchten wir aber betonen: Menschen, die auf medizinische Anwendungen angewiesen sind, die sie aktuell nur bedingt oder überhaupt nicht bekommen, haben keine Wahl, sondern müssen in der aktuellen Situation leider zu Hause bleiben. Denn deren Schmerzen können nur noch mit Medikamenten behandelt werden; damit wird deren Lebensqualität weiter beeinflusst und wohl auch deren Lebenserwartung verkürzt.

Wie wollen Sie von kranken und auch älteren Menschen da, bitte schön, Vertrauen erwarten,

(Beifall AfD)

Menschen, die in unserem Land zum Teil die schlimmsten Zeiten erlebt haben, die unter vielen Entbehrungen leiden mussten, die alles wieder aufgebaut haben, mit ihrer Leistung überhaupt erst ermöglichten, wovon wir alle heute zehren? Wie vermitteln Sie es diesen Menschen, dass sie sowohl in den Altenheimen als auch in der ambulanten Pflege kaum Möglichkeiten geboten bekommen, sich gesund zu erhalten? Beantworten Sie uns doch diese Frage; denn ich kann diese Frage nicht beantworten und schäme mich ob Ihrer Politik, wenn mich ältere Menschen anrufen und von ihren Schmerzen, Sorgen und Nöten berichten.

(Beifall AfD)

Die Hessische Landesregierung ist gut beraten, sich mit kranken und älteren Menschen darüber auszutauschen und zwingend Lösungen zu erarbeiten, die dann auch wirklich hilfreich sind, Vertrauen schaffen und nicht am Ende im Herbst dieses Jahres erneut das gleiche Problem aufkommen lassen.

Meine Damen und Herren, Ihre Politik betrifft aber nicht allein die älteren und kranken Menschen unserer Gesellschaft, Ihre Politik betrifft in hohem Maße auch Kinder und Jugendliche. Angst, Verzweiflung, Stress und Suizidgedanken sind Folgen dieses Lockdowns bei vielen Kindern und Jugendlichen. Wir hatten bereits in der letzten Plenarsitzung im Februar von Ihnen gefordert, unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen das öffentliche Leben wieder stattfinden zu lassen, damit genau so etwas nicht weiter stattfindet.

Wie werden Sie dieser Verantwortung gerecht, meine Damen und Herren von der Landesregierung? Was macht Ihre Politik aus unseren Kindern und Familien, und wie kommen Sie dazu, diese Politik noch „verantwortungsvoll“ zu nennen, wenn viele Familien in unserem Land nicht mehr ein und aus wissen, wenn in einer aktuellen Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf bereits von jedem dritten Kind im Alter zwischen sieben und 17 Jahren berichtet wird, welches psychische Auffälligkeiten zeigt? Nach einer weiteren Studie von Jugendforschern der Universitäten Hildesheim und Frankfurt am Main stimmen im zweiten Lockdown knapp 46 % von 7.000 befragten 15- bis 30-Jährigen der Aussage zu, Angst vor der Zukunft zu haben.

Wir hören heute bereits davon, dass die Bundesregierung und viele Experten mit wachsender Sorge auf die Pandemie blicken, und man rechnet bereits mit einer dritten Welle. Im „Tagesspiegel“ wird bereits nachgefragt, ob sie als neuer Sturm übers Land fegt oder flach gehalten werden kann.

Meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft verkriecht sich nicht zu Hause aus Angst vor dem Tod, sondern scheinbar eher aus Angst vor dem Leben. Depressionen, Essstörungen und Angst um andere, z. B. um die Eltern, sind nur einige Begleiterscheinungen der Pandemie – so wird es beschrieben. Aber hier wird von der Verantwortung der Politik abgelenkt. Es ist nicht eine Begleiterscheinung der Pandemie, sondern eine Begleiterscheinung völligen Versagens der Politik in unserem Land.

(Beifall AfD)

Viele Menschen glauben nicht mehr daran, dass Politiker sich überhaupt noch für ihre Sorgen interessieren. Daraus resultieren Bewegungen und Demonstrationen, deren Teilnehmer der Lächerlichkeit preisgegeben und mit ihren

Ängsten und Sorgen tatsächlich schlicht alleingelassen werden. Von Vertrauen kann hier wohl nur noch eine Hessische Landesregierung sprechen, die die Bodenhaftung verloren hat und schlicht versucht, schönzureden, was sich für unser Land leider als katastrophal herausgestellt hat.

(Beifall AfD)

Angst um die Zukunft haben somit sehr viele Menschen in unserem Land. Sie erkennen den Umbau unserer Gesellschaft innerhalb dieser Pandemie. Sie erkennen in den etablierten Parteien Akteure, die die Menschen immer mehr vom Staat abhängig machen möchten, eine Politik, die die Menschen sich immer weiter davon entfernen lässt, freie und selbstbewusste Bürger unseres Landes zu sein.

Wir als Alternative für Deutschland werden das nicht zulassen, und genau deswegen werden wir auf allen Ebenen bekämpft. Auch hier werden seitens der Regierung in unserem Land oppositionelle Kräfte nicht geschützt.

(Beifall AfD)

Sie werden vielmehr öffentlich bloßgestellt, erniedrigt, angegriffen und gesellschaftlich ausgegrenzt, damit an ihnen ein Exempel statuiert wird und andere sich nicht wehren, obwohl die Menschen sich viel massiver wehren müssten.

Es entsteht in Deutschland und auch in Hessen ein massiver Zusammenbruch unseres Mittelstandes auf breiter Basis in den kommenden Monaten, kaum beachtet von der Bevölkerung, nicht angesprochen von den etablierten Parteien, aber eine reale Gefahr, vor der man die Augen nicht verschließen kann. Versuche wie „Click & Meet“ hören sich dann natürlich schön an – die Regierungen in unserem Land haben es sowieso mit schönen Worten, um eigenes Versagen zu vertuschen. Wie sich aber das hier für den Handel lohnen soll, weiß niemand, außer den Politikern der etablierten Parteien.

(Beifall AfD)

Es sind Politiker, die zu jedem Monatsende ihr Geld überwiesen bekommen und sich um alles Gedanken machen müssen, aber nicht um Einkauf, Verkauf, Margen und Kunden. Der Handelsverband Hessen zieht zwar eine positive erste Bilanz, ist aber dann in der Bewertung exakt auf unserer Linie, nämlich mit der Forderung, den Lockdown unter Einhaltung der Hygieneregeln augenblicklich zu beenden. Selbstverständlich werden wir das in der Aktuellen Stunde am Donnerstag näher betrachten und Sie genau an diesem Punkt auch in die Verantwortung nehmen.

Dass die CDU mit der Politik der GRÜNEN als Regierungspartner in der Pandemie ihre ideologische Politik noch verstärkt, wird unser Land nicht einfach nur lähmen, sondern schlicht um Jahrzehnte und mehr in Wissenschaft, Forschung, Industrie und Handel zurückwerfen. Dass bereits über einen Klima-Lockdown gesprochen wird, kann uns allen nur sehr große Angst einjagen. Wir als Alternative für Deutschland werden uns dem vehement widersetzen.

(Beifall AfD)

Zumindest ein Teil unserer Gesellschaft wehrt sich aber Gott sei Dank bereits jetzt, und das ist wahrhaftig auch aller Ehren wert. Zahlreiche Klagen gegen diese Lockdown-Politik werden erwartet, und wir dürfen gespannt sein, was geschieht, wenn die Betroffenen mit ihren Klagen durchkommen. Es ist den Klägern zu wünschen; denn allein die Situation, die wir als Abgeordnete direkt selbst in den Ho-

tels erleben, muss uns doch klarmachen, dass die Unternehmer hier selbst mit Hilfen schlicht nicht mehr über die Runden kommen können.

Damit aber nicht genug, hat die Hessische Landesregierung doch tatsächlich den Mut, von Vertrauen zu sprechen, wenn gleichzeitig die CDU von einer Maskenaffäre erschüttert wird.

(Beifall AfD)

Uns als Opposition dürfen da nicht die Worte fehlen. Aber der Bürger in unserem Land, der um seinen Arbeitsplatz bangt, der Kurzarbeit machen muss, dem die Kunden wegbrechen und der völlig ohne eigene Schuld vielleicht sogar Insolvenz anmelden muss, liest von Herrn Georg Nüblein und Nikolas Löbel, und dem Bürger fällt dazu wahrscheinlich gar nichts mehr ein. In einem Artikel von „t-online“ mit der Überschrift „Die Panik-Partei“ spricht man bereits vom „Club der Unersättlichen“. Auch hier gilt wieder, genau wie bei der Lockdown-Politik der Hessischen Landesregierung: Man ist nicht nur fassungslos, man ist nicht nur wütend, man ist dem hilflos völlig ausgeliefert.

(Beifall AfD)

Wir als AfD-Fraktion im Hessischen Landtag werden unterdessen die Menschen in unserem Land nicht alleinlassen, wir werden ihnen weiter Gehör schenken, ihre Sorgen und Nöte ernst nehmen und ihre Interessen vertreten. Für uns darf es keine Einschränkung der Bürgerrechte geben. Wir möchten eine freiheitliche Politik, die sich dergestalt auf Infektionskrankheiten vorbereitet und absichert, dass die Gesundheit der Menschen auch ohne Freiheitseinschränkungen gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, unsere Gesundheit ist ohne Freiheit nichts wert, und unsere Freiheit nichts ohne Gesundheit. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Richter. – Der zweite Redner für die AfD-Fraktion ist der Abg. Heidkamp. Sie haben noch 7:20 Minuten. – Herr Pentz, Herr Abg. Heidkamp würde gerne mit seiner Rede anfangen.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Bouffier, ich fasse einmal zusammen: Die USA haben den deutschen Impfstoff Biontech. Wir haben Frau Merkel, Frau von der Leyen, Herrn Spahn und AstraZeneca. Im Mai wird jeder US-Bürger, der das will, geimpft sein – und das sind über 350 Millionen Menschen. Bei richtigem Vorgehen dürfte es in Hessen ab Mai 2021 keine Fälle von Menschen mehr geben, die an Corona ungeimpft erkranken oder sogar sterben.

Wir erkennen an, dass die Regierung im März 2020 vor großen Problemen und Herausforderungen gestanden hat. Das kann man nicht im Detail alles richtig machen. Wir wollten da nicht kleinlich sein. Sie haben aber mit dem GZSG ein Gesetz beschlossen, welches wir von Anfang an sehr kritisch gesehen haben. Wir haben den Missbrauch dieses Gesetzes befürchtet, wir haben abgewartet – und Sie

haben es gemacht. Mit dem siebten Maßnahmenpaket haben Sie endgültig die rote Linie überschritten.

(Beifall AfD)

Mit dem Wasserstoff-Brennstoffzellenbus, Wasserstoff-tankstellen und der Infrastruktur für batteriebetriebene E-Autos hat die Regierung endlich alle roten Linien überschritten. Das hat mit Corona nichts mehr zu tun.

(Beifall AfD)

Unsere Normenkontrollklage liegt seit einiger Zeit auf meinem Schreibtisch. Wir wurden ja aufgefordert: Wann machen Sie es denn? – Jetzt reichen wir sie ein, mit heutigem Datum.

(Beifall AfD)

Es geht uns auch darum, die Regierung davor zu bewahren, ein weiteres GZSG vorzulegen, welches nicht der Hessischen Verfassung, nicht dem Grundgesetz und nicht den Europäischen Verträgen entsprechen würde. So wie wir in Deutschland unterwegs sind, brauchen die Regierungen bald weitere Milliarden. Dem sollten wir vorbeugen. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Heidkamp. – Als Nächster hat sich Abg. René Rock von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gehört. Der Anspruch einer Regierungserklärung – zumindest derjenige, den ich an eine Regierungserklärung habe – ist, dass die Regierung uns vorstellt, was sie in den nächsten Wochen und Monaten in der schwersten Krise unseres Landes vorhat, eine Regierungserklärung, die klare Ziele setzt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Es wäre eine Regierungserklärung, auf die man die Regierung festnageln kann, bei der man sagen könnte: Aha, hier hat man etwas vor, hier kann man etwas diskutieren, hier hat man Ideen, hier hat man Vorstellungen, hier sind konkrete Maßnahmen vorgesehen, um diese Pandemie wieder in den Griff zu bekommen. – Herr Wagner sagte, alle Instrumente lägen auf dem Tisch. Dann, bitte, Hessische Landesregierung, nutzt diese Instrumente.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Was haben wir bekommen? Was war die Kernaussage, die sich durch diese Regierungserklärung gezogen hat? Die Kernaussage war – so habe ich es wahrgenommen, meine sehr geehrten Damen und Herren –: Im Großen und Ganzen haben wir keine Fehler gemacht. – Das war Ihre Kernaussage, Herr Bouffier, und das ist deutlich zu wenig.

(Beifall Freie Demokraten und Nancy Faeser (SPD))

Die zweite Frage hat Neugier bei mir geweckt. Sie sagten, diese Krise sei eine große Herausforderung, und es stelle sich die Frage, wie wir sie bewältigen könnten. – Das haben Sie gleich am Anfang gesagt. Da dachte ich mir: Na ja,

das ist eine rhetorische Frage, die er nicht einfach an das Parlament stellt. Er regiert ja, laut Infektionsschutzgesetz ist er der Mann mit der meisten Macht in diesem Land: Mit einfacher Unterschrift auf einer Verordnung schränkt er die Bürgerrechte in diesem Land ein, er ganz allein hat das zu verantworten. Jetzt wird er uns diese rhetorische Frage in dieser Regierungserklärung endlich beantworten, sodass wir als Opposition diese Regierungserklärung vielleicht an einer angemessenen Stelle kritisieren und verbessern können. – Fehlanzeige, muss ich leider feststellen.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann will ich aber doch noch einmal Wasser in den Wein dieser Landesregierung schütten. – Lieber Herr Wagner, wenn Sie hier vorn stehen und sagen: „Na ja, keiner weiß es besser, alle müssen doch einsehen, dass es keiner besser macht als die Hessische Landesregierung, es gibt keine besseren Vorschläge, und im Übrigen ist es alles eine Selbstverständlichkeit, was hier gemacht wird“, kann ich Ihnen dazu nur entgegnen: Ja, wenn ich nach Europa schaue, finde ich bestimmt noch ein Land, in dem es noch schlechter läuft, garantiert. Aber ich kann doch den Blick auch einmal heben und woanders hinschauen. Ich kann einmal in die USA schauen, über die wir monatelang gelacht haben. Ich kann auch nach Israel oder nach Asien schauen. Dann sehe ich, dass Deutschland und Hessen eben nicht spitze sind, sondern dass man vieles besser machen kann, als es in unserem Land gemacht wird.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Dann haben Sie ein paar Punkte angesprochen, die ich doch noch einmal kurz hinterfragen möchte, damit man das, was ich eben gesagt habe, auch als Zuschauer ein Stück weit nachverfolgen kann. Sie haben sich gerühmt, es gebe jetzt weniger Infizierte in hessischen Altersheimen. Ich kann Ihnen sagen, dass es mich in dem Moment geschüttelt hat, als Sie das gesagt haben. Sie haben es nach drei Monaten endlich geschafft, dass jeder Senior in einem Altersheim einmal geimpft worden ist – nach drei Monaten. Das ist keine hervorragende Leistung, sondern da kann man nur sagen: Endlich ist das passiert.

(Beifall Freie Demokraten)

Außerdem ist das die Achillesferse Ihrer Landesregierung. Im Dezember 2020 war der gefährlichste Ort in unserem Land ein hessisches Altersheim: 86 % der Toten, die wir in Hessen in diesem Dezember hatten, waren Tote in einem hessischen Altersheim. Es ist wirklich unglaublich, dass Sie dieser Situation kein Wort gewidmet haben, kein Hinweis, dass Sie das erkannt hätten. Stattdessen versuchen Sie jetzt, nach drei Monaten, zu sagen: Wir haben jetzt alle Menschen in Altersheimen geimpft, und fast alle Menschen zweimal, aber leider haben wir nicht festgestellt, dass die über 80-Jährigen, die zu Hause und nicht mobil sind, nach drei Monaten noch immer nicht geimpft sind, obwohl wir seit drei Monaten hätten impfen können.

(Beifall Freie Demokraten und Nancy Faeser (SPD))

Dann stellen Sie sich hierhin und sagen mit großer Betroffenheit:

(Christiane Böhm (DIE LINKE): „Wir wissen nicht, wo die wohnen!“)

„Wir müssen da jetzt aber endlich mal vorankommen“. – Herr Wagner, wenn wir über Selbstverständlichkeiten reden, dann wäre es eine Selbstverständlichkeit, dass die

Landesregierung hier erklärt, wie wir vorankommen und warum wir noch längst nicht fertig sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir sind seit einem Jahr in der Pandemie. Wenn ich eine solche Regierungserklärung vor einem Jahr gehört hätte, wäre ich schon unruhig geworden. Aber nach einem Jahr Pandemie stellt uns der Ministerpräsident hier vor, es gebe einen Pakt für Nachverfolgung. Nach einem Jahr haben wir es geschafft, für die staatliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge flächendeckend eine Software in Hessen zu implementieren, die die Gesundheitsämter besser machen soll – nach einem Jahr. Und da sagen Sie, das sei ein Verdienst. Da schüttelt es mich: Nach drei Monaten wäre es eine Selbstverständlichkeit gewesen.

(Beifall Freie Demokraten und Gerald Kummer (SPD))

Sehr geehrte Damen und Herren, dann haben Sie hier gesagt, eine App für Nachverfolgung ins Auge zu fassen – nach einem Jahr. Aber Sie könnten hier noch nichts dazu sagen; denn Sie wollen erst einmal den 22. März abwarten, wenn die Ministerpräsidenten, die Fachleute für App-Entwicklung in unserem Land, darüber entscheiden werden, welche App wir denn einsetzen wollen. – Nach einem Jahr ist das doch schon Realsatire, Herr Ministerpräsident.

(Beifall Freie Demokraten und Gerald Kummer (SPD))

Zur Wirtschaftshilfe. Die Novemberhilfe ist bis heute noch nicht vollständig ausgezahlt. In drei Monaten werden 150 Millionen € für Impfzentren ausgegeben. Die haben 300.000 oder 400.000 Menschen geimpft, sodass jede Impfung 500 € gekostet hat, und das verkaufen Sie uns hier als Erfolg: Impfzentren, die viele Hunderttausende Menschen impfen könnten, haben 300.000 Menschen geimpft und 150 Millionen € gekostet, während Sie 75 Millionen € Hilfe an Unternehmen ausgezahlt haben. Sie haben 150 Millionen € für diese Impfzentren ausgegeben und halb so viel für die Unternehmen. – Das ist doch keine normale, gute Politik, sondern da muss man doch einmal selbstkritisch sein.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Jetzt haben Sie hier vorgetragen – Herr Wagner, aber auch der Ministerpräsident –, wir hätten die Instrumente: Impfen, Testen, Testen, Impfen, Nachverfolgen. – Das sind die Instrumente. Und was hören wir jetzt hier in Ihrer Rede? Man werde jetzt Tests anschaffen. Sie haben aber nicht gesagt, bis wann die kommen. Sie haben auch nicht gesagt, wann diese Selbsttests an den Schulen eingesetzt werden.

Sie haben nur irgendetwas in Aussicht gestellt. Sie haben kein Datum genannt. Und Sie haben gesagt: Na ja, die Schnelltests können wir gar nicht machen. Warum können wir die Schnelltests nicht machen? Dafür brauchen wir 1.900 Leute, die das an unseren Schulen durchführen. – Diese 1.900 Leute, die einmal an der Schule so einen Test machen, sind eine Herausforderung, die das Land Hessen für seine Schülerinnen und Schüler nun mal nicht stemmen kann. „Das kann man doch von uns nicht verlangen, und darum machen wir das auch nicht für unsere Schulen. Das geht doch nicht. Das ist ja ausgeschlossen.“

(Beifall Freie Demokraten)

Das sind 1.900 Menschen, die morgens einen solchen Test machen, damit unsere Schülerinnen und Schüler nicht ihre

Bildungskatastrophe erleben und damit unsere Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land sicher sind. Da kann man doch ein Privatunternehmen beauftragen, wenn man das selbst nicht hinkriegt, und man kann versuchen, solche Tests umzusetzen für ein Sondervermögen von zig Milliarden, das wir hier für Ihre wunderbare schwarze Kasse angeschafft haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Das große Geheimnis Ihres Perspektivplans haben Sie auch nicht gelüftet: Inzidenz ja, Inzidenz nein, Inzidenz 50, Inzidenz 35. Was ist jetzt mit den Krankenhäusern? Wie ist das mit der Belegung der Intensivbetten? Wie ist das mit dem R-Wert? – Sie haben hier alles aufgezählt, was es gibt. Aber in welchem Zusammenhang das steht und was das für die Menschen bedeutet, ob jetzt geöffnet wird oder nicht, wenn welcher Wert erreicht wird, dazu haben Sie kein Wort gesagt. Das ist eine völlige Blackbox.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie haben dankenswerterweise etwas Redezeit draufgelegt. Aber ich kann die Versäumnisse dieser Landesregierung einfach nicht aufzählen. Da würde auch eine Stunde nicht ausreichen. Sie haben es nicht geschafft, in Ihrer Rede darauf einzugehen.

Ich weiß nicht, ob Ihnen das klar ist: Wenn Sie hier einen Slogan wählen wie „Vorsicht – Vertrauen – Verantwortung“, dann mache ich nach dem, was ich hier nur ganz kurz ausgeführt habe – und das waren nur Schlaglichter; ich bin dabei überhaupt nicht in die Tiefe gegangen, was ich jetzt könnte –, aus „Vorsicht“ „Versäumnisse“. Ich mache aus „Vertrauen“ „Versagen“ und aus „Verantwortung“ „Vernichten“. – Was vernichten Sie denn, Herr Ministerpräsident? Sie haben es am 24. Februar in Fulda bei einer Wahlveranstaltung Ihrer Partei selbst gesagt: Wir vernichten Existenzen, und wir vernichten die Staatsfinanzen. – Ihr politischer Kurs führt in ein finanzielles Desaster, und er vernichtet Tausende und Zehntausende von Existenzen in unserem Land, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

So, wie Sie das gesagt haben, wissen Sie das auch. Sonst hätten Sie das bei dieser Wahlkampfveranstaltung nicht eingeräumt. Und dann haben Sie festgestellt: Die Menschen haben die Schnauze voll. – Ja, das ist nicht meine Sprache, das ist Ihre Sprache. Sie haben gesagt: Die Menschen haben die Schnauze voll.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ja!)

Ich kann Ihnen sagen: Nach den Rückmeldungen, die ich von den Menschen bekommen habe, können Sie nur froh sein, dass diese Wahl jetzt war und nicht vier oder acht Wochen später. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt eine sich anbahnende Vertrauenskrise der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den politisch Handelnden in Berlin und Wiesbaden – mehr in Berlin, das räume ich ein; aber auch in Wiesbaden. Und die gibt es aus meiner Sicht zu Recht.

(Beifall Freie Demokraten und Gerald Kummer (SPD))

Herr Ministerpräsident, Ihre Rede hätte dem entgegenwirken sollen. Auch Kollege Wagner, der rhetorisch bewandert ist, muss doch hier vorne hingehen – Frau Claus hat die Chance noch – und dieser Vertrauenskrise entgegenwirken. Man muss doch sagen: Ja, ich habe verstanden. Das

lief verdammt schlecht bis jetzt, und wir haben eigentlich alles verbockt, was man verbocken kann. Wir haben den ersten Impfstoff gehabt; der wird jetzt nach Amerika verimpft. Wir haben den ersten Test gehabt; der wird jetzt in Österreich eingesetzt. Wir haben von allem nichts, obwohl wir es erfunden haben. Und seitdem der Staat seine Hand daraufgelegt hat, funktioniert eigentlich nichts mehr. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es verstanden, und jetzt machen wir es anders.

(Beifall Freie Demokraten)

Was muss man denn anders machen? – Wir haben es doch hier erlebt. Die Wissenschaft funktioniert. Die Wirtschaft funktioniert. Die privaten Initiativen funktionieren. Die Solidarität in der Gesellschaft funktioniert. Wir haben den ersten Test entwickelt, wir haben den Impfstoff entwickelt. Der Einzelhandel – egal, was man sich dort einfallen lässt – reagiert innerhalb von Tagen, setzt es um. Fitnessstudios versuchen jetzt, auf den Parkplätzen zu arbeiten, damit sie den Menschen die Gesundheit erhalten können. Jeder in diesem Land wartet doch nur darauf, dass er eine Chance bekommt, kreativ zu sein. Und jeder reagiert innerhalb von Stunden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber wehe, wenn die Politik die Hand auf die Initiative legt. Wehe, wenn das passiert. – Das müssen Sie doch erkennen. Die Menschen haben es erkannt, und sie haben die Nase voll – ich sage jetzt nicht Ihr Wort. Ich sage, sie haben die Nase voll. – Sie müssen jetzt endlich erkennen, dass Sie besser werden müssen. Die Politik in Berlin und in Wiesbaden muss endlich besser werden; sonst nimmt diese Demokratie Schaden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Damit sie besser werden kann, will ich jetzt einmal ganz kurz ein paar Vorschläge machen. Als Erstes müssen wir aus diesem reaktiven Modus heraus. Dieser reaktive Modus, der nur auf eine Zahl schaut und sagt: Oh Gott, oh Gott, oh Gott. – Wir müssen einmal vor die Welle kommen. Wir müssen mutig versuchen, voranzugehen, und einmal selbst initiativ werden und nicht immer nur dem Virus hinterherlaufen.

Was können wir denn machen? – Eines der größten Versäumnisse ist der Umgang mit der Digitalisierung in diesem Land. Am allerhärtesten zeigt sich das in der öffentlichen Verwaltung, aber vor allem in unseren Schulen. Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Versäumnis bei der Digitalisierung muss endlich ausgeräumt werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Da gibt es auch keine Entschuldigungen. Daran muss jetzt endlich mit größtem Hochdruck gearbeitet werden. Jetzt machen Sie es doch bitte einfach einmal.

Der öffentliche Gesundheitsdienst ist die staatliche Aufgabe in der Krise. Der öffentliche Gesundheitsdienst ist die stärkste Waffe des Staates in dieser Pandemiekrise. Dann machen Sie doch den öffentlichen Gesundheitsdienst endlich zur Chefsache. Übernehmen Sie die Verantwortung, greifen Sie durch, und sorgen Sie dafür, dass dort optimal gearbeitet werden kann – mit den besten Ressourcen, die Deutschland zur Verfügung stellen kann. Schieben Sie nicht den Schwarzen Peter hin und her, und versuchen Sie nicht immer, die Schuld nach unten wegzudrücken und zu

sagen: Der Landrat X hat womöglich nicht richtig gearbeitet. – Nein, der Gesundheitsschutz ist eine staatliche Aufgabe. Übernehmen Sie ihn, machen Sie ihn zur Chefsache. Sie haben doch da eine klare Verantwortungszuteilung und können auch die Ressourcen zur Verfügung stellen, die notwendig sind.

Herr Wagner, jetzt zu diesem Hin und Her mit den Ärzten. Selbstverständlich ist das ein Hin und Her mit den Ärzten. Vielleicht hören Sie nichts aus der Kassenärztlichen Vereinigung. Vielleicht hören Sie nichts von Ärzten. Vielleicht wenden die sich nicht mehr an die GRÜNEN. Das glaube ich aber nicht. Ich bin mir sicher, dass Sie auch davon gehört haben, dass die Ärzte mit dem Umgang unzufrieden sind, dass sie längst impfen könnten. Natürlich sollten die Ärzte entscheiden können, welcher ihrer Patienten, für die sie zuständig sind, die Impfung am dringendsten braucht. Dafür sind sie nämlich ausgebildet; dafür haben sie zwei Staatsexamen, und sie haben ein Verantwortungsgefühl. Die Menschen vertrauen diesen Ärzten mehr als dieser Landesregierung und ihren Verordnungen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Was soll denn dieser Pilotversuch, diese Einschränkung? Die Ärzte sind es gewohnt, zu impfen. Das ist ihr tägliches Brot. Sie müssen nicht angelernt werden; sie müssen auch nicht über die Risiken informiert werden. Das ist ihr Geschäft. Darum müssen die Ärzte auch das Rückgrat des Impfens sein – und genau das fordern wir von Ihnen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich sage es noch einmal, ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Es kann doch nicht sein, dass jemand, der über 80 ist und zu Hause gepflegt wird, nicht geimpft ist. Im Dezember war das für ihn wirklich gut; denn, wäre er in einem hessischen Altersheim gewesen, hätte er ein zwölfmal höheres Sterberisiko gehabt, als wenn er zu Hause gepflegt wird. Aber jetzt sind die Menschen in den Altersheimen geimpft, und Sie haben diese Menschen zu Hause vergessen. Sie haben vergessen, sich um diese Menschen zu kümmern. Daher müssen Sie das endlich nachholen; dazu sind auch die Ärzte die richtigen Ansprechpartner, die diese Menschen unterstützen können.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich habe von Ihnen auch nichts zum Thema Wirtschaft gehört, was ich irgendwie als Hoffnungsschimmer sehen könnte. Sie haben zwei-, dreimal über den Perspektivplan geredet. Das Problem ist: Da stehen Zahlen, da stehen irgendwelche Daten. Aber wann wird das denn verbindlich? Wann geben Sie der Wirtschaft ein klares Okay? Ich glaube, Sie haben vom Einzelhandel gehört, was dieser von „Click & Meet“ hält. Das war nicht der durchschlagende Erfolg. Vielleicht war es auch nur ein Placebo vor der Wahl, um die Menschen im Einzelhandel zumindest zu beruhigen. Den Einzelhandel haben Sie damit nicht beruhigt. Zumindest ist das nach dem, was wir hören, noch nicht der Durchbruch. Deshalb müssen wir auch da besser werden.

Wir müssen im Zweifel auch einspringen, wenn es der Bund nicht hinkommt. Dann müssen wir in die Verantwortung gehen. Es tut mir leid, aber man kann nicht immer nur die Verantwortung wegschieben. Der Einzelhandel, die Gastronomie brauchen eine klare Botschaft. Sie brauchen Hoffnung, und sie brauchen klare Daten, damit sie wissen, wann sie unter welchen Hygienebedingungen öffnen kön-

nen. Das ist unsere Forderung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Yanki Pürsün hat vorhin gefragt: Was ist denn mit der größten Arbeitsstätte in unserem Land? Was ist mit dem Frankfurter Flughafen? Was ist mit all dem, was da dranhängt? Was ist mit den Abertausenden von Arbeitsplätzen, die da in Gefahr sind? – Sie sagen doch, Sie säßen dort im Aufsichtsrat. Dann sagen Sie doch einmal: Was sind Ihre Perspektiven? Was sind Ihre Ideen? Was ist Ihre Initiative? Wie können Sie dort helfen und unterstützen, damit Menschen, die unverschuldet in wirtschaftliche Risiken gekommen sind, nicht ihre Existenz verlieren?

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

– Ja, Herr Finanzminister, Sie von der Landesregierung können doch immer reden. Ich höre Ihnen auch gern zu, wenn es denn etwas bringt und wenn wir dann gute Informationen bekommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich sage es noch einmal: Wir haben eine Kleine Anfrage zu dem Unternehmen Biotest gestellt. Wir haben Sie noch einmal gefragt: Wie ist denn das, wenn wir jetzt ein innovatives Unternehmen haben, das ein Medikament gegen Corona entwickelt und zur Verfügung stellen kann? Warum hat die Landesregierung das nicht unterstützt? – Ich kann Ihnen nur sagen: Versäumnisse über Versäumnisse. Deshalb müssen wir besser werden. Dort, wo in Hessen Möglichkeiten bestehen, die Pandemie zu bekämpfen, muss man Lösungen finden

(Zuruf CDU: Haben wir doch!)

und nicht Gründe, warum man sich verweigert und dass jemand anders die Verantwortung für das Versäumnis trägt. Man muss vielmehr Lösungen finden, damit es in dieser Pandemie vorangeht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Lassen Sie mich zum Schluss noch zu dem Thema Bildung kommen. Seit Mitte Dezember haben Sie für Abertausende von Kindern in unserem Land Hausarrest verhängt. Früher, in der Schwarzen Pädagogik, war Hausarrest ein Mittel, mit dem man Kinder abstrafen wollte. – Die Kinder sind zu Hause, sie sind seit Wochen zu Hause und alleine. Sie haben keine Möglichkeit, das zu tun, was Kinder in dieser Zeit tun. Sie haben keine Möglichkeit der Bewegung im Freien, des Sich-Ausprobierens, des Lernens, des Kennenlernens von Freunden. Seit Wochen und Monaten besteht diese Situation.

Natürlich hat das psychische Auswirkungen auf die Menschen. Wenn es in den Familien an einer Stelle schwierig wird, dann wird es auch an anderen Stellen schwierig, z. B. wenn Eltern Angst um ihre Existenz haben, wenn sie in kleinen Wohnungen leben, wenn sie keinen Balkon haben oder wenn sie kein Einfamilienhaus mit einem Garten haben, in den sie hinausgehen können – was wahrscheinlich viele von uns nicht kennen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Doch, die GRÜNEN!)

Was ist denn das, was Sie dieser Gesellschaft zumuten? Ist denn solch eine Teststrategie, die alle Kinder testet, bevor

sie zur Schule gehen, tatsächlich zu teuer für unser Land? Oder ist das wirklich nicht umsetzbar in unserem Land? Ist es uns das nicht wert in unserem Land? – Ich kann sagen: Für die Freien Demokraten ist es das wert.

(Beifall Freie Demokraten)

Als Freie Demokraten finden wir auch Geld dafür, damit diese Kinder wieder in die Schule gehen können.

Liebe Landesregierung, ich habe Ihnen jetzt fünf Themen aufgezählt, wo Sie Verantwortung tragen und wo Sie als Landesregierung sofort handeln können, um die Situation in unserem Land zu verbessern, um das zu verbessern, was der liebe Kollege Wagner hier als Selbstverständlichkeit bezeichnet hat und wozu er uns erklärt hat: Wir haben jetzt die Instrumente, um die Pandemie in den Griff zu bekommen. – Ich habe Ihnen fünf Punkte genannt, an denen Sie genau das machen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben dazu ganz klare Gesetzentwürfe eingebracht. Sie können nicht sagen, wir hätten keine Vorschläge gemacht. Wir haben hier ganz konkrete, nachvollziehbare Anträge gestellt. Wir haben Sie schon seit einem Jahr in Dutzenden von Anfragen auf Ihre Versäumnisse hingewiesen. Es gibt keine Entschuldigung mehr, nicht sofort zu handeln. Dieses Hangeln von Ministerpräsidentenkonferenz zu Ministerpräsidentenkonferenz bringt doch unser Land nicht weiter. Wir müssen Ideen entwickeln, und wir müssen klar sagen, wie wir vorankommen wollen. Dann gehen wir mit diesem Wissen, diesen Erkenntnissen in diese Ministerpräsidentenkonferenz und sagen: So machen wir das; denn so funktioniert es in unserem Land.

Wenn man dann einmal danebengreift und es einmal nicht funktioniert – das kann auch passieren –, stellt man sich der politischen Verantwortung. Genau dafür ist man gewählt worden. Man bekommt doch diese Besoldung, man bekommt doch diese Vergütung, man bekommt doch dieses Geld nicht, weil man hier einen Beamtenjob macht. Vielmehr haben Sie die politische Verantwortung für das Vorgehen in unserem Land. Die ist jetzt schwierig, das glaube ich, aber dafür sind Sie gewählt. Werden Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will es einmal kurz zusammenfassen: Diese Pandemie hat uns etwas gelehrt. Diese Pandemie hat uns gelehrt – das wird die linke Seite in diesem Haus vielleicht nicht so gerne hören –: Der Glaube, der Staat könne alles lösen – ich glaube, da ist jetzt bei den Menschen hinterlegt worden, dass das nicht der Fall ist.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Der Staat ist nicht der bessere Wissenschaftler, und der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Der Staat ist nicht der bessere Logistiker, sondern der Staat soll Regeln aufstellen, er soll seine Dienstleistungen zur Verfügung stellen, die notwendig sind, er soll Bildungsgerechtigkeit garantieren. Der Staat ist nicht der Retter in dieser Krise.

(Beifall Freie Demokraten – Jan Schalauske (DIE LINKE): Wer bezahlt die ganzen Hilfsprogramme?)

– Wer finanziert die ganzen Hilfsprogramme? Ich will Ihnen einmal Nachhilfe geben: Das macht der Steuerzahler, und das wird dann über Schulden finanziert. Das wird die nächste Diskussion sein: Wer zahlt am Ende die ganze Ver-

anstellung? – Das wird die zweite Frage sein, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten – Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist doch bescheuert!)

Noch nie – das sind meine letzten Sätze – hat eine Bundesregierung oder eine Landesregierung so viel Macht gehabt. Noch nie hat es eine solche Machtfülle in den Händen der Regierenden gegeben. Noch nie hat man sich so davor gescheut, Verantwortung zu übernehmen wie in dieser Krise. Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben die Macht dazu. Sie haben die Instrumente. Handeln Sie endlich zum Wohl unseres Landes. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Als Nächste hat die Abg. Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Vorsicht – Verantwortung – Vertrauen“, so lautet der Titel der heutigen Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Sie sprechen davon, Deutschland und Hessen seien bisher gut und erfolgreich durch die Pandemie gekommen, und es gebe Grund, sich zu freuen.

Ich muss sagen: Das ist doch ein Hohn angesichts von steigenden Infektionszahlen, über 73.000 Toten, einer beschämend niedrigen Impfquote und Pflegekräften am Limit. „Verschätzt – verzögert – versagt“, das ist der Dreiklang, der Ihren Umgang mit der Pandemie aktuell beschreibt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir befinden uns längst in der anlaufenden dritten Corona-Welle; die Infektionszahlen steigen wieder. In den letzten sieben Tagen gab es 5.600 neue Fälle in Hessen, über 25 % mehr als in den sieben Tagen zuvor. Die Inzidenz liegt bundesweit bei 83,7, in Hessen mit 89 noch darüber, Herr Ministerpräsident.

Die Impfquote ist noch viel zu gering, um davon zu sprechen, dass man die Pandemie auch nur annähernd unter Kontrolle hätte. Nicht einmal 4 % der Menschen in Deutschland haben den vollen Impfschutz, und es gibt keine sinnvolle Teststrategie. Wir haben die Instrumente, aber wir nutzen sie nicht. Das ist das Problem, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

In den Alten- und Pflegeeinrichtungen, gerade in Hessen, sind massenhaft Menschen gestorben, weil sie zu spät getestet und weil zu wenige Tests vorgenommen wurden.

Und weil Sie große Teile Ihrer Rede darauf verwenden haben, Herr Ministerpräsident, zu sagen, für welche Versäumnisse Sie nicht zuständig sind, entgegne ich: Dafür sind Sie zuständig. Das liegt in Ihrer Verantwortung. Sie freuen sich darüber, dass die Infektionszahlen in den Pflegeheimen zurückgegangen sind. Aber zur Wahrheit gehört eben auch, dass 3.000 Menschen in hessischen Pflegeheimen gestorben sind. Das können Sie doch nicht einfach ausblenden und sich hier selbst für Ihre Teststrategie loben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die Schulen wurden geöffnet – ohne Luftfilter, ohne Teststrategie. Die Pandemie ist nicht unter Kontrolle, sie droht gerade wieder völlig zu entgleiten, und dann waren alle Entbehrungen und Kosten der letzten viereinhalb Monate vergeblich.

Das Hin und Her mit dem AstraZeneca-Impfstoff sorgt gerade zusätzlich für Verunsicherung und droht, die Akzeptanz der Impfkampagne zu beschädigen. Dabei wäre ein schneller Fortschritt bei den Impfungen doch so wichtig.

Gerade hat der Verband der medizinischen Labore Alarm geschlagen und gemeldet, dass die Quote der positiven PCR-Tests in der letzten Woche um 20 % in die Höhe geschwungen ist. Das RKI prognostiziert mittlerweile, dass wir um Ostern herum höhere Infektionszahlen als an Weihnachten haben werden, wenn jetzt nicht entschieden gegensteuert wird.

Auch die Intensivmediziner schlagen Alarm: Wir steuern auf eine völlige Überlastung der Krankenhäuser zu, so die Vereinigung der Intensivmediziner – und das in einer Situation, in der die Pflegekräfte längst überm Limit sind und sich immer noch um die Menschen kümmern müssen, die in der zweiten Welle erkrankt sind und zum Teil immer noch auf den Intensivstationen liegen.

Gleichzeitig sind die Einkaufsstraßen, die Parkplätze von Möbelhäusern und Baumärkten im Land am Wochenende wieder voll. Ein erneutes exponentielles Wachstum droht. Diese Situation hat sich abgezeichnet; sie kommt nicht überraschend.

Angesichts dieser Lage waren die letzten Öffnungsbeschlüsse verantwortungslos. Sie gefährden die Gesundheit und das Leben von Menschen, weil die entsprechenden Bedingungen nicht geschaffen wurden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe ungläubig und fassungslos die Pressekonferenzen nach der letzten Bund-Länder-Runde verfolgt. Teststrategie? – Muss man noch entwickeln. Gibt es ausreichend Tests? – Muss man mal sehen. Impfen? – Ja, da ist noch Luft nach oben. – Die Beschlüsse von Anfang März führen direkt in die dritte Welle, und sie gefährden das, was in vier Monaten harten Lockdowns erreicht wurde. Was alles wurde den Menschen dabei abverlangt.

Als „Notbremse“ wurde beschlossen, dass Öffnungen lokal zurückgenommen werden sollen, wenn die Inzidenz drei Tage nacheinander höher als 100 liegt – und nicht einmal daran wollen sich alle halten. Dabei haben wir doch im November gesehen, was passiert, wenn die Inzidenz erst über 100 liegt und wenn sie mehrere Tage nacheinander mehr als 100 beträgt. Dann sind wir doch mitten im exponentiellen Wachstum. Dann haben wir wenige Tage später Werte von 120, 130, 140 und 150. Und jetzt haben wir es noch mit den ansteckenderen Mutanten zu tun. Sie sind noch ansteckender und gefährlicher als das Virus im November. Je mehr Raum wir dem Virus lassen, desto höher ist doch die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Mutante entwickelt, die resistent gegen die Impfstoffe ist. Das sage nicht nur ich, sondern viele Expertinnen und viele Wissenschaftler teilen diese Ansicht.

Die Virologin Melanie Brinkmann etwa nennt die letzten Beschlüsse „eine intellektuelle Beleidigung an alle“. Sie wirft der Bundesregierung vor, die letzten Monate im Lockdown nicht genutzt zu haben, um Strategien zu entwickeln, wie die dritte Welle verhindert werden kann. Als

konkrete Maßnahmen empfiehlt sie eine effizientere Kontaktnachverfolgung, zügiges Impfen und intelligentes Testen. Das alles sind Maßnahmen, die seit Monaten möglich wären, aber einfach nicht vernünftig umgesetzt wurden.

Ja, alle sehnen sich nach Öffnungen, insbesondere die Menschen, die gerade um ihre wirtschaftliche Existenz bangen; aber die Regierungen haben völlig versagt, die dazu notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Impfquote liegt bei 8 % – bei der Erstimpfung. Es gibt nicht genug Impfstoff, und die Organisation ist stellenweise chaotisch.

Die Gesundheitsämter wurden noch immer nicht personell und technisch so ausgestattet, dass sie die Kontaktnachverfolgung wirklich leisten können. Herr Ministerpräsident, Sie freuen sich heute ernsthaft darüber, dass die Gesundheitsämter nach einem Jahr an ein einheitliches System angeschlossen sind? Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das hätte schon seit mindestens einem halben Jahr so sein müssen. Sie sollten sich nicht darüber freuen, dass Sie das binnen eines Jahres, irgendwann einmal hinbekommen.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE)

Es gibt keine Teststrategie. Es gibt keine flächendeckende Versorgung mit kostenfreien Tests. Dass nun ausgerechnet Spahn und Scheuer die Taskforce Testlogistik leiten, ist grotesk. Gerade Verkehrsminister Scheuer, der so ziemlich alles vermässelt hat, was er als Minister angepackt hat, soll sich jetzt um die Teststrategie und um die Testbeschaffung kümmern? Das kann doch nicht funktionieren.

(Beifall Nancy Faeser (SPD))

Der Wert der 35er-Inzidenz wurde einfach vom Tisch gefegt, als klar wurde, dass die Zahlen noch immer darüber lagen. Statt also sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu senken, wurden einfach die Werte erhöht. 100 ist jetzt das neue 50.

(Heiterkeit Heinz Lotz (SPD))

Inzidenzen dürfen aber doch nicht nach wirtschaftlichen Interessenlagen angepasst werden. Das gefährdet Menschenleben. Das ist auch aus wirtschaftlicher Sicht dumm, und das ist doch kurzfristig; denn so ist der nächste Lockdown vorprogrammiert. Die Leidtragenden sind natürlich die Menschen, die erkranken, aber das sind doch auch die Gastwirte, die Kulturschaffenden und alle, die wieder nicht öffnen dürfen, weil es hier ein Lockdown-Jo-Jo gibt, weil die Zahlen weiter steigen. Die Notwendigkeit besteht, die Zahlen nachhaltig zu senken, um das Virus nachhaltig einzudämmen und nicht bei einer Inzidenz über 60, über 70 oder über 80 Lockerungen beschließen, die direkt in die nächste Welle führen.

(Beifall DIE LINKE)

Zumindest steht der Verdacht im Raum, dass diese Lockerungen auch mit den Wahlen des letzten Wochenendes zu tun gehabt haben könnten. Herr Ministerpräsident, Sie haben die Lockerungen zuallererst auf einer CDU-Wahlkampfveranstaltung angekündigt. Das ist kein verantwortungsvoller Umgang mit der Pandemie.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das Selbstlob, das Ihre Rede durchzogen hat, ist völlig unangebracht: Wie erklären Sie das denn den Menschen, die Angehörige durch COVID-19 verloren haben? Wie erklären Sie das den Menschen, die selbst schwer erkrankt sind und heute noch unter den Folgen leiden, Stichwort: Long-

COVID? Wie erklären Sie das den Menschen, die als Ärzte und Pflegekräfte seit einem Jahr um das Leben von COVID-19-Patienten kämpfen, die unter schwierigsten Bedingungen Menschenleben retten, die Überstunden gemacht und auf Pausen verzichtet haben? Denen kann man doch nicht allen Ernstes sagen: Hey, jetzt sind einige Patienten weniger auf Intensiv, dann habt ihr ja gerade wieder Kapazitäten frei. Dann öffnen wir einfach mal wieder, ohne ausreichende Tests, ohne ausreichenden Impfschutz und ohne ausreichende Kontaktnachverfolgung. – Das geht buchstäblich auf die Knochen der Beschäftigten in den Krankenhäusern. Sie sprechen auch noch davon, Herr Ministerpräsident, dass das Gesundheitssystem nicht überlastet gewesen sei. Was ist das denn für ein Signal an die völlig überlasteten Pflegekräfte, die seit Jahren um Hilfe rufen und die seit Jahren auf einen Pflegenotstand hinweisen, der schon lange vor Corona existiert hat?

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe mit Ärztinnen und Pflegekräften gesprochen. Eine Ärztin hat mir erzählt, dass nur etwa 20 % der Patienten die COVID-Intensivstation, auf der sie arbeitet, lebend verlassen haben – 20 %. Unter den Toten und schwer Erkrankten sind auch jüngere Menschen. Sie erzählte mir, wie anstrengend die Versorgung der COVID-Patienten ist, die intubiert und regelmäßig gedreht werden müssen – körperliche Schwerstarbeit, schweißgebadet in dicken Schutzanzügen, die man nicht mal eben schnell ausziehen kann, um zur Toilette zu gehen oder etwas zu trinken.

Eine Pflegerin erzählte mir, dass sie sich abends völlig ausgetrocknet fühlt, weil sie fast nichts trinkt während der Schicht – immer mit der Angst, dass das Virus irgendwann unter die Schutzkleidung kriecht und man zu Hause die Liebsten ansteckt. Die COVID-Patienten sind nicht wenige Tage auf der Intensivstation, sondern meist wochenlang. Und viele sind trotz allen Einsatzes nicht zu retten.

Stellen Sie sich vor, Sie kämpfen um das Leben von Patienten unter schwierigsten Bedingungen, unter körperlichen Anstrengungen, mit der Angst, sich anzustecken, und das Tag für Tag, wochenlang. Dann war alles vergebens, weil der Patient bzw. die Patientin stirbt. Und das erleben Sie tagtäglich. Viele gehen weit über ihre körperliche und psychische Belastungsgrenze hinaus. Im letzten Frühjahr kam das alles überraschend – niemand hatte mit dieser Pandemie gerechnet –, aber mittlerweile ist ein Jahr vergangen. Dieses Jahr wurde nicht genutzt, um die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern zu verbessern. Deshalb fühlen sich die Pflegekräfte im Stich gelassen. Sie fühlen sich vergeblich.

Viele Pflegekräfte sind ausgeschieden oder denken darüber nach, den Beruf an den Nagel zu hängen. Nach einer aktuellen Umfrage sind das rund 32 % der Pflegekräfte. Wer will ihnen das verübeln? Sie geben alles, aber sie wollen sich nicht verheizen lassen für wenig Gehalt, mit der Aussicht auf Altersarmut und bei einer dauernden Überlastungssituation.

Den Pflegenotstand gab es schon lange vor Corona. Selbst der Pflegebeauftragte der Bundesregierung ist alarmiert. Nur, daraus folgt nichts. Wo ist das Sofortprogramm für angemessene Bezahlung? Es wäre ein wichtiges Zeichen, dass nicht nur geklatscht, sondern dass vor allem gehandelt wird. Wo ist das Programm zur Finanzierung von ausreichend Personal und Entlastung in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen? Selbst der einmalige Pflegebonus

kam nicht bei allen Pflegekräften an, weil er so schlecht organisiert war und weil es so seltsame Bedingungen gab.

Und während manche Tag und Nacht um das Leben von Corona-Patienten kämpfen, bereichern sich andere schamlos an der Pandemie. Es ist erbärmlich, dass einige Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU-Fraktion Hunderttausende Euro für Deals mit Schutzmasken erhalten haben, während sich andere Menschen in diesem Land um ihre Existenz sorgen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Dazu haben Sie nichts gesagt, Herr Ministerpräsident. Ich finde, das könnten Sie als stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU auch machen. Es ist bezeichnend, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihre Abgeordneten jetzt aufgefordert hat, eine „Ehrenerklärung“ abzugeben,

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ehrenwort? – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

dass sie sich nicht an der Pandemie bereichern. Gleichzeitig wählt die CDU in Mecklenburg-Vorpommern Philipp Amthor zu ihrem Spitzenkandidaten, der für Aktienoptionen und teure Reisen im Gegenzug lobbyiert hat. Das ist wirklich sehr glaubwürdig, meine Damen und Herren.

Das Problem ist doch: Das sind keine Einzelfälle, sondern das hat System und jahrlange Tradition in den Unionsparteien. Sie waren es doch, die über Jahrzehnte hinweg den erfolgreichen Kampf gegen Korruption verhindert haben. Die CDU hat immer wieder die Offenlegung von Nebeneinkünften und die Einführung von Lobbyregistern blockiert – sowohl in Hessen als auch im Bund. Deswegen gilt leider: Offenheit und Transparenz sind und bleiben die größten Feinde der CDU. Deshalb ist es dringend notwendig, dass hier Konsequenzen gezogen werden. Wir brauchen keine „Ehrenerklärungen“, die freiwillig unterschrieben werden, sondern klare und verbindliche Regeln gegen Lobbyismus, damit sich Bundestagsabgeordnete in einer solchen Krise nicht derart schamlos bereichern können.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadl (SPD))

Während einige wenige in der Pandemie reicher werden, werden viele ärmer. Das hat der Datenreport des Statistischen Bundesamtes bestätigt. Die untersten Einkommensgruppen waren am häufigsten von Freistellungen und Erwerbslosigkeit betroffen.

Jeder fünfte Geringverdiener gab an, in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten gekommen zu sein. Die Gastronomie mit ihren vielen Gelegenheits- und Minijobs ist seit Monaten wieder im Lockdown. Die Veranstaltungsbranche und der Kulturbereich waren seit einem Jahr nie wirklich draußen. Hilfen erreichen diese Menschen kaum oder gar nicht. Ganz anders sieht das bei den Großen aus. Die Milliardenhilfen z. B. für die Lufthansa oder TUI waren schnell geschnürt, ohne dass sie an den Erhalt von Arbeitsplätzen gebunden waren. Die Novemberhilfen für die Masse hingegen sind an viele Bedingungen geknüpft. Sie sind jetzt im März zum Teil noch nicht vollständig ausgezahlt – jetzt im März noch nicht.

Viele Menschen fallen komplett durch das Raster. Bei vielen Kulturschaffenden, vielen Soloselbstständigen scheitert die Hilfe am politischen Willen. Das ist ein riesiges Problem. Deshalb hat DIE LINKE einen solidarischen Lockdown gefordert, der Hilfen und Lasten gerecht verteilt, bei dem die Beschränkungen nicht nur am Privatleben und an

einzelnen Branchen ansetzen. Es kann nicht sein, dass die Veranstaltungsbranche und die Schausteller de facto seit einem Jahr einem Betätigungsverbot unterliegen und andere Unternehmen ihren Beschäftigten Homeoffice verwehren, weil sie keine Lust haben, in VPN-Anschlüsse zu investieren.

Wir brauchen hier klare Vorgaben. Die Halbherzigkeit beim Infektionsschutz im Erwerbsleben und in den Betrieben trägt auch dazu bei, dass sich der Lockdown mitsamt seinen teils drastischen Einschränkungen im Privatbereich und für die Arbeitsplätze in bestimmten Branchen länger hinzuziehen droht. Was wäre also nötig? Nötig wären: testen, impfen und die Kontaktpersonennachverfolgung sicherstellen. – Diese Instrumente gibt es. Sie müssen aber umgesetzt werden und zwar flächendeckend. Dazu braucht es eine Strategie und kein Stückwerk, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Die große Gefahr durch Corona ist, dass viele Menschen infiziert sind, es aber nicht merken, weil sie keine Symptome haben, aber andere Menschen anstecken, die dann schwer erkranken. Dagegen gibt es ein wirksames Mittel. Das ist das Testen. Es wird immer noch zu wenig getestet. Vor allem gibt es zu wenige kostenfreie Tests. Im weltweiten Vergleich liegt Deutschland bei den Tests pro eine Million Einwohner auf Platz 52 und damit weit hinter den meisten anderen europäischen Staaten. Schauen wir nach Dänemark oder auch in andere Länder, dann stellen wir fest, dass dort deutlich mehr getestet wird. Wir Landtagsabgeordnete in diesem Saal werden diese Woche jeden Tag getestet. Das ist gut, und das ist richtig. Das brauchen wir aber doch für viel mehr Menschen, die zur Arbeit gehen und mit der Unsicherheit leben, nicht zu wissen, ob sie sich infiziert haben. So kann man Infektionen rechtzeitig erkennen. Ja, Herr Ministerpräsident, das kostet Geld, aber es rettet Leben. Angesichts der immensen Summen, die gerade aufgewendet werden, und der Tatsache, dass wir in einer der reichsten Volkswirtschaften leben, kann doch eine vernünftige Teststrategie nicht zu teuer sein.

Natürlich ist Testen eine Momentaufnahme. Das macht Abstand und Masken nicht überflüssig, aber durch regelmäßiges Testen werden Infektionen erkannt und Kontakte ermöglicht. Warum gibt es nicht flächendeckend Testzentren, in denen sich Menschen kostenfrei testen lassen können? Diese verfehlte Teststrategie hat fatale Folgen. Das haben wir vor allem in den Alten- und Pflegeheimen gesehen.

(Beifall DIE LINKE, Nancy Faeser und Karin Hartmann (SPD))

Im ersten Entwurf der Bund-Länder-Runde stand, dass jeder zweimal pro Woche kostenfrei getestet werden soll.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

„Zweimal pro Woche“ stand im ersten Entwurf. Das ist auch nicht sehr viel, wenn man sich überlegt, dass die Tests nur einige wenige Stunden Aussagekraft besitzen. Jetzt ist das herabgesenkt worden auf einmal pro Woche. Es kann doch nicht sein, dass man ausgerechnet an dieser Stelle sparen will und Sie, Herr Ministerpräsident, sagen: Dann sollen die Menschen halt ihre Selbsttests selbst bezahlen, wenn sie Freizeiteinrichtungen besuchen wollen. – Viele Menschen haben durch die Corona-Krise, durch Jobverlust, durch Kurzarbeit massive Einkommensverluste.

Menschen, die zu Niedriglöhnen arbeiten, die Hartz IV beziehen, die von kleinen Renten leben, müssen sich jetzt schon medizinische Masken kaufen, weil sie sonst nicht mehr Bus und Bahn fahren oder einkaufen gehen können. Das sind Einwegprodukte. Die sind nicht im Hartz-IV-Satz enthalten. Jetzt sollen sich diese Menschen auch noch die Selbsttests selbst finanzieren, damit sie vielleicht einmal abends ein Bier trinken gehen können oder am gesellschaftlichen Leben teilhaben können?

Ich will Ihnen das so sagen. Sie sagen: 4 € pro Test, das ist zu teuer für den Staat. – Ich will Ihnen sagen: Im Hartz-IV-Regelsatz für Kinder sind am Tag 3 € für Essen vorgesehen. Von diesen Menschen, die ohnehin schon krasse Einkommensverluste erlitten haben, zu verlangen, ihre Tests selbst zu bezahlen, wird zum einen darauf hinauslaufen, dass sich Menschen nicht testen lassen werden, weil sie es sich nicht leisten können, oder es wird darauf hinauslaufen, dass Menschen vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind. Deswegen sagen wir: Kostenfreie FFP2-Masken für alle Menschen, die sich das nicht leisten können, und natürlich kostenfreie Tests, das brauchen wir.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das kann nicht zu viel verlangt sein!)

Das darf angesichts der immensen Kosten – denken Sie daran, wir haben ein Sondervermögen von 12 Milliarden € aufgelegt – der Bewältigung dieser Krise, wenn wir so die Zahlen mit Testen senken können, nicht zu teuer sein. Da kann man doch nicht sagen, die Leute sollen das selbst bezahlen.

(Beifall DIE LINKE)

Im ersten Entwurf stand auch, dass die Arbeitgeber verpflichtet werden sollten, ihre Beschäftigten zu testen, wenn sie in Präsenz arbeiten. Das ist auch rausgeflogen. Warum? Warum kann man die Arbeitgeber nicht verpflichten, diese Tests anzubieten? Man kann die Arbeitnehmer nicht verpflichten, sie anzunehmen, aber man kann die Arbeitgeber verpflichten, sie anzubieten. Ich bin mir sehr sicher, dass die Nachfrage nach Tests sehr groß ist und es notwendig wäre, die Unternehmen auch in die Pflicht zu nehmen.

In Hessen ist es der Landesregierung aber nicht einmal gelungen, die sowieso viel zu geringen Bundesvorgaben zum Testen rechtzeitig umzusetzen. Damit sind wir wieder deutlich hinter den meisten anderen Bundesländern. Das Gesundheitsministerium hat es nicht einmal geschafft, bis zum 8. März – als eigentlich alle Menschen Zugang zu kostenfreien Schnelltests erhalten sollten – die entsprechende Verordnung zur Kostenübernahme zu erlassen. Wieder haben Apotheken und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte aus dem Pressestatement erfahren, dass sie ab dem 8. März testen sollen. Dazu gab es aber weder die Tests noch das Testpersonal. Da sieht man, wie wenig vorausschauend Sie agieren. Alle wussten seit Mitte Februar, dass es eine deutliche Ausweitung der Schnelltests geben wird. Was haben Sie daraus für Schlussfolgerungen gezogen? Warum haben Sie denn nicht vorausschauend Schnelltests eingekauft, Testcenter geplant und Testhelferinnen und -helfer geschult? Warum bestellt Hessen erst am 4. März Schnelltests, wenn diese ab dem 8. März flächendeckend verfügbar sein sollen? Es ist wirklich unfassbar, wie schlafmüchtig diese Landesregierung in der Pandemiebekämpfung agiert, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und Heinz Lotz (SPD))

Aber auch in Hessen zeigt sich, dass es anders geht. Es haben sich Kommunen selbst auf den Weg gemacht, um Dinge durchzusetzen. In Groß-Gerau wird seit mittlerweile vier Wochen an drei Standorten jede und jeder kostenfrei getestet. Im Wetteraukreis wird jetzt einfach mit den Impfungen in den Hausarztpraxen begonnen, während das Land noch ein Pilotprojekt ausschreibt. Die Kommunen handeln, weil ihnen die Zeit fehlt und die Landesregierung nicht in die Puschen kommt. Es gibt da keinen Grund, sich selbst zu loben. Es gibt einen Grund, sich selbst zu hinterfragen und nicht die Verantwortung abzuschieben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist beeindruckend, dass es bereits nach zehn Monaten einen Impfstoff gegen das Virus gab. Aber wie bei der Forschung, die massiv in Milliardenhöhe durch öffentliche Mittel gefördert wurde, gilt auch bei der Impfstoffproduktion offensichtlich: Der Markt regelt es eben nicht.

Wenn es Probleme mit den Produktionskapazitäten, den Lieferketten und der Beschaffung von Rohstoffen gibt, dann muss eben der Staat eingreifen und die Lizenzen freigeben. Ja, dadurch wird nicht kurzfristig mehr Impfstoff zur Verfügung stehen, weil es langwierige Verfahren sind und die zugelassen werden müssen. Mittlerweile sagt doch aber sogar die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, dass man sich zu wenig um die Produktion und die Zulassung von Impfstoffen gekümmert hat.

Die Pandemie wird doch auch im Herbst nicht vorbei sein. Also, vielleicht wird sie das für die reichen Länder dieser Welt sein, aber wir müssen das Virus doch weltweit bekämpfen, damit wir die Pandemie wirklich überwinden können. Deshalb ist es doch eine Solidarität mit dem globalen Süden, eine faire Verteilung von Impfstoffen zu schaffen und zu sagen: weg mit Patenten und her mit den Lizenzen.

(Beifall DIE LINKE)

Beim Thema Impfen hört man auch keine Selbstkritik seitens der Landesregierung. Der Gesundheitsminister hat letzte Woche in der „hessenschau“ stolz erklärt: Es geht voran beim Impfen. Hessen schließt zum Mittelfeld der Bundesländer auf. – Ja, herzlichen Glückwunsch. Als wäre das etwas, für was man sich loben sollte.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Impfterminvergabe läuft immer noch ruckelig. Die Menschen werden teilweise noch durch Plattformen zu falschen Impfbestellungen geschickt. Es sind wieder die Kommunen und die Beschäftigten in den Impfbestellungen, die mit einer Engelsgeduld und viel Empathie für die Impfbereiten Tag für Tag solche Baustellen wieder glattbügeln. Dafür auch an dieser Stelle einmal ein riesiges Dankeschön an alle, die diese wichtige Arbeit leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Impfbestellung gehört auch: Vollkommen schiefgelaufen ist die Impfung der über 80-Jährigen, die den Weg zum Impfbestellung nicht schaffen und zu Hause gepflegt werden. Das ist eine hoch vulnerable Personengruppe, die oft vorerkrankt ist, die bettlägerig ist und viel Kontakt zu unterschiedlichem Pflegepersonal hat.

50.000 Menschen in Hessen haben sich – wie von der Landesregierung gefordert – schon im Januar schriftlich für eine Impfung zu Hause registriert, und sie warten bis heute.

Warum? Weil das Land nicht in der Lage ist, den Kommunen innerhalb von zwei Monaten eine simple Adressdatei zu übermitteln, damit die mobilen Impfteams ausschwärmen können. Warum? Wie erklärt das Innenministerium das? Das Innenministerium sagt, es habe datenschutzrechtliche Probleme gegeben. Herr Beuth, die Menschen haben schriftlich eingewilligt –

(Zuruf Minister Peter Beuth)

– Darf ich? „Dummes Zeug“ haben Sie gerade eben gesagt?

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich bitte, Äußerungen und Zwischenrufe von der Regierungsbank zu unterlassen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich fände es interessant, wenn der Innenminister hier am Pult erklären würde, warum das eigentlich mit den mobilen Impfteams nicht funktioniert. Wenn das alles dummes Zeug ist, was ich hier erkläre, wäre ich sehr gespannt auf Ihre Einlassungen, Herr Minister.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Wer Großartiges leistet, das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das medizinische und das organisatorische Personal, also die Menschen, die an vorderster Front, unter hohem persönlichen Einsatz und unter schwierigen Bedingungen gegen das Virus kämpfen, die Beschäftigten in den Krankenhäusern und in der Pflege, in den Gesundheitsämtern und in den Laboren. Diese Menschen leisten sehr viel für diese Gesellschaft. Seit Jahren warnen sie vor einem Pflagenotstand.

In Hessen gibt es fast täglich Gesundheitsämter, die Überlastungsanzeigen machen. Aktuell melden der Kreis Offenbach und der Lahn-Dill-Kreis einen Engpass der Kategorie 3 – höchste Kategorie. Das bedeutet, die Durchführung von Infektionsschutzmaßnahmen erfolgt aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht mehr vollständig.

Ja, Herr Ministerpräsident, nach einem Jahr haben wir eine Nachverfolgungs-App und ein einheitliches System, sagen Sie heute. Nehmen Sie die Überlastung im öffentlichen Gesundheitsdienst ernst. Stocken Sie dort Personal auf, statt sich dafür zu feiern, dass Sie jetzt endlich bei der Digitalisierung einen Minischritt vorangekommen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Wir müssen die Lehren aus der Krise ziehen, und das heißt, dass das Gesundheitssystem gut ausgestattet werden muss, statt es mit Privatisierungen und Fallpauschalen immer weiter auszuquetschen und auf Kante zu nähen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche besonders unter der Lockdown-Situation leiden. Das betrifft natürlich auch den Bereich der Schulen und Kitas. Da fragt man sich: Warum hat die Landesregierung den Wechselunterricht so lange blockiert? Warum gibt es keine Luftfilter in den Klassenräumen? Warum gibt es an vielen Schulen nicht einmal Seifenspender, damit die simpelsten Hygienemaßnahmen eingehalten werden können?

Wir leben in einem reichen Land, aber die Schulen sind so schlecht auf die Pandemie vorbereitet. Die Landesregie-

rung hat den letzten Sommer komplett verschlafen. Er hätte genutzt werden können, um sich auf den Corona-Winter vorzubereiten und echte Konzepte zu entwickeln. Lüften ist kein Hygienekonzept, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident, Sie sagen, Deutschland und Hessen seien bisher gut durch die Pandemie gekommen. Das mag für die erste Welle noch gelten, aber angesichts von 73.000 Toten, fast 3.000 Toten in hessischen Pflegeheimen, und von aktuell stark steigenden Infektionszahlen ist Selbstlob völlig fehl am Platz. Sie reden an der Realität vorbei. Das hat mit Vorsicht, Vertrauen und Verantwortung nun wirklich nichts zu tun. Es hat nichts mit Vorsicht zu tun, wenn Sie heute ankündigen, entscheiden zu wollen, wie Hessen reagiert, wenn die Inzidenz auf 100 steigt. Herr Ministerpräsident, Ihre Aufgabe wäre es, zu verhindern, dass die Inzidenz über 100 steigt, das zu verhindern und die Zahlen zu senken, und nicht dabei zuzuschauen, wie die Inzidenz immer weiter steigt. Die Erfahrung haben wir doch im Herbst gemacht, als viel zu spät reagiert wurde und es auf einmal ein exponentielles Wachstum gab.

Vertrauen: Sie verspielen Vertrauen durch chaotische Impfterminvergabe, durch fehlende Tests und CDU-Abgeordnete, die sich an der Pandemie bereichern. Auch dazu haben Sie leider nichts gesagt. Verantwortung würden Sie übernehmen, wenn Sie Ihre eigene Verantwortung nicht immer abschieben würden – auf den Bund, auf die Kommunen, die Schulen – und wenn Sie Verantwortung für Fehler übernehmen würden, statt sich völlig unangebracht zu freuen und zu loben, meine Damen und Herren.

Ich komme zum Schluss, letzter Satz. Dass viele Menschen zunehmend verärgert, enttäuscht und zornig sind, wie Sie sagen, liegt doch nicht an den kritischen Kommentaren von Medien und Interessengruppen, der GEW oder der Opposition, die die Menschen verwirren würden. Nein, es liegt an Ihrer Politik. Es liegt daran, dass Sie Warnungen ignorieren und Vorschläge abbugeln. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Nach der von uns vereinbarten Rednerreihenfolge rufe ich nun die Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Frau Claus, auf.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich glaube, die Herren Minister haben auch noch Gesprächsbedarf!)

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf die Vorredner eingehe, möchte ich noch die Situation einordnen. Wir kommen aus ganz harten vier Monaten und, wenn wir ehrlich sind, sogar aus einem ganz harten Jahr. So lange dauert die Pandemie jetzt schon. Jetzt sind wir in der Fastenzeit. Wenn wir ehrlich sind, fasten wir schon ein ganzes Jahr lang, und das betrifft jeden.

Deswegen will ich zu Beginn ganz ausdrücklich und mit Nachdruck meinen Dank an alle richten, die mit ihrer Disziplin, mit ihrer Akzeptanz und mit ihrem Verzicht dazu beigetragen haben, dass wir das Anwachsen der Infektionszahlen und der Mutationen zunächst stoppen konnten.

Obwohl die Maßnahmen gewirkt haben, haben wir uns dann in eine Seitwärtsbewegung begeben. Die Mutationen sind stärker geworden. Hinzu kamen große Erwartungshaltungen. Das ist nach diesen schweren Monaten absolut nachvollziehbar. Viele sind genervt und – ich zitiere es auch – haben „die Schnauze voll“. Vielen ist das Virus egal, aber das ist dem Virus nicht egal. Es baut sich wieder auf. Ich weiß, dass viele von Ihnen jetzt denken: Wir haben keine Lust mehr auf diese Inzidenzen. Wir können das nicht mehr hören.

In diesen Zeiten suchen Menschen Halt und Gewissheit. Wie sich die Zahlen entwickeln, das kann im Moment niemand sagen. Es gibt Modellrechnungen. Ob es aber auch so kommt, das weiß man nicht. Gleichzeitig ist vieles ungewiss. Frei nach Ringelratz sage ich: Sicher ist, dass nichts sicher ist, und selbst das nicht.

Die Situation beschreibt sich für die einen so, dass sie am liebsten alles geöffnet hätten, und für die anderen so, dass sie am liebsten alles geschlossen hätten. Beides geht nicht. Beides haben wir heute auch gehört.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich habe aber in den vergangenen Wochen mit sehr vielen Menschen gesprochen. Es waren Familien in der Krise dabei. Es wurde Kritik daran geübt, dass die Kinder nicht schneller und umfassend in die Schule kommen. Es gibt aber auch die Eltern, die uns anflehen, die Kinder von der Präsenzpflcht zu befreien. Da gibt es außerdem Unternehmer, Verbände, Vereine, die Veranstaltungsbranche, Fitnessstudios und Gastronomen, die nachdrücklich auf Öffnungen hoffen und auf ihre Hygienekonzepte verweisen. Außerdem gibt es diejenigen, die sagen: Ihr könnt doch nicht öffnen bei Inzidenzen jenseits der 50. Ihr nehmt in Kauf, dass Menschen wegen eurer Politik sterben.

Es gibt also zahlreiche Positionen. Eines steht für uns aber fest: In einer Zeit der Ungewissheit kann es keine extremen Positionen geben. Es muss eine abwägende Lösung sein. Die Antworten von vor einem Jahr – da stimme ich zu – können nicht die Antworten von heute sein. Bei steigenden Zahlen – ich wiederhole es – kann es kein „Ganz auf“ geben. Angesichts der neuen Instrumente, die uns zur Verfügung stehen – auch das haben wir schon besprochen –, kann es aber auch kein „Ganz zu“ geben.

Um es in einem Bild zu sagen: Wir sind weiterhin auf sehr dünnem Eis. Wenn der Untergrund unsicher ist, dann kann man keine großen Sprünge machen. Man kann aber auch nicht stehen bleiben. Man muss mit kleinen Schritten in Richtung des sicheren Ufers gehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Verständnis für diejenigen, die große Sprünge machen wollen. Das ist aber nicht verantwortungsvoll. Deswegen ist unser Vorgehen ein abwägendes, ein kombiniertes aus – um den Titel der Regierungserklärung ordentlich zu nennen – Vorsicht, Verantwortung und Vertrauen.

Nun schaue ich wieder auf die Familien, auf unsere Kinder. Hier die richtigen Antworten zu geben, geht nur mit Vorsicht, Verantwortung und Fingerspitzengefühl. In der vergangenen Woche habe ich mit Kollegen aus der Fraktion lange mit Familien in der Krise diskutiert. Sie haben mir ihre Nöte präsentiert, die ich nachvollziehen kann. Da lag es übrigens nicht an der Digitalisierung, Herr Rock – um das auch noch einmal aufzugreifen.

Es war das starke Bedürfnis, die Kinder wieder Alltag erleben zu lassen, sie wieder aus der Isolation herauszuholen. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Eltern – und auch die kann ich verstehen –, die sich aufgrund der Mutationen in den Schulen sorgen. Insoweit haben wir ein System gewählt, das beides zu berücksichtigen versucht. Insoweit haben wir uns für einen vermittelnden Weg an den Schulen entschieden. Das Gleiche haben wir beim Einzelhandel gemacht. Wir haben – das ist eine logische Konsequenz – nach einem „Click & Collect“ ein „Click & Meet“ eingeführt. Das war auch der Wunsch von vielen insbesondere aus dem Bereich des Handelsverbandes oder der Industrie- und Handelskammern.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Claus, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ines Claus (CDU):

Nein. – In vielen Gesprächen haben mir auf der anderen Seite die Industrie- und Handelskammern, die Gewerbevereine, unter anderem der City Ring Limburg-Weilburg, die IHK Darmstadt oder „Alarmstufe Rot“ gespiegelt, was sie erwarten.

Deswegen müssen wir Antworten geben, die natürlich nicht die gleichen sind wie vor einem Jahr, weil wir andere Möglichkeiten haben. Das ist eine gute Nachricht. Ich wiederhole es immer wieder: Wir haben einen Impfstoff. Wir können testen. Außerdem haben wir die Nachverfolgung. Vor einem Jahr waren wir noch lange nicht so weit. Wir haben aber alle Leitplanken, die uns aus dieser Krise führen, und diese haben wir immer weiterentwickelt. Das gehört zu diesem Prozess dazu.

Lassen Sie mich noch einmal zurückblicken. Das ist in der heutigen Diskussion etwas zu kurz gekommen. Wir haben in Hessen mit der Lehrer- und Erziehtertestung als eines der ersten Länder im Sommer begonnen und diese durchgezogen. Bei uns gibt es die Safe-Kids-Studie. Das war der Beginn der Selbsttests.

Außerdem waren wir im Dezember für 30.000 Impfungen am Tag bereit. Am 27. Dezember ging es mit den Impfungen los. Es gibt in Hessen viele glückliche Menschen, die bereits geimpft sind. Ich habe es schon einmal gesagt.

(Zuruf)

– Ich komme noch dazu. Ich orientiere mich gerne an Fakten. Deswegen fange ich jetzt noch einmal an.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann jeden verstehen, der ungeduldig mit den Füßen scharrt, weil er noch nicht geimpft ist, oder auch wütend ist, weil gestern die Impfung mit AstraZeneca ausgesetzt wurde. Das will ich nicht verheimlichen. Ich habe eine WhatsApp einer befreundeten Grundschullehrerin mitgebracht, in der steht: Impfstopp vor der Kabine. Ich bin voll gefrustet.

Ich kann das verstehen. Das gehört aber auch zur Verantwortung und zur Vorsicht. Deswegen passt dieser Titel so genau. Es ist doch verantwortlich und vorsichtig, zu schauen, wenn es solche schwerwiegenden Verläufe gibt mit Sinusvenenthrombosen, dass man der Sache nachgeht und das zumindest überprüft. Das ist insbesondere zu beden-

ken, wenn auch das Paul-Ehrlich-Institut und die Europäische Arzneimittel-Agentur darauf hinweisen. Das ist Verantwortung.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht verhehlen, dass ich große Sympathien dafür habe, dass wir, wenn die Kausalität geklärt ist, schnell wieder in die Zulassung und in die Verimpfung kommen, um weitere Impfangebote zu machen, vielleicht auch durch Auflagen oder die Herausnahme von Gruppen. Das muss jetzt geklärt werden. Damit darf man sich an dieser Stelle aber nicht populistisch aufhalten.

Eines ist jedoch klar: Alle Verantwortlichen arbeiten mit Hochdruck daran. Deshalb danke ich all jenen, die so viel Kritik erfahren. Ich möchte insbesondere denjenigen danken, die jeden Tag für uns arbeiten. Das ist die Taskforce, allen vorweg der Innenminister. Das ist der Sozialminister. Das sind die Menschen in den Zentren. Das sind natürlich auch die Menschen in den Kommunen. Das sind diejenigen, die an dieser Stelle herausragende Arbeit leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch noch ein paar gute Nachrichten senden. Damit möchte ich ein Gegenbild zu dem zeichnen, was Sie, Frau Kollegin Faeser, heute leider wieder gezeichnet haben. Sie sind Teil der Bundesregierung. Seit Anfang des Jahres sind Sie jedoch mehr damit beschäftigt, Zwist und Streit auf den Weg zu bringen, als konstruktiv mitzuarbeiten. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute Nachrichten sind, dass wir erstmals in der Geschichte der Menschheit einen Impfstoff gegen Corona haben. Gute Nachrichten sind, dass unsere Heime größtenteils geimpft sind. Gute Nachrichten sind, dass wir einen Plan haben für die Tests an den Schulen nach Ostern. Gute Nachrichten sind auch, dass unsere Gesundheitsämter noch stärker im Bereich der Nachverfolgung aufgestellt sind.

Um auch einmal eine Zahl zu sagen, weil auch das zu kurz kam: Wir haben in Hessen 300 Teststellen. Diese haben wir eingerichtet, kurz nachdem die Bundesverordnung erlassen worden ist. Wir haben 300 Teststellen. Dabei geht es nicht nur um dezentrale Stellen; denn diese sind teilweise schlechter zu erreichen.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Insoweit ist das System zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, Testzentren, Ärzten und Apotheken ein herausragendes System, das den Menschen in Hessen gerecht wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte lassen Sie mich noch etwas einordnen. Herr Rock, Sie wollten in die Welt schauen. Schauen wir also einmal in die Welt. Das Virus hat sich in 190 Ländern ausgebreitet. Die höchsten Fallzahlen haben die USA, Brasilien, Indien und Russland. Bei den Inzidenzen stehen heute genau drei Länder in der EU besser da als wir. Fast 10 Millionen Impfungen haben wir in Deutschland schon durchgeführt. Es gibt genau sieben Länder in der Welt, die mehr geimpft haben als wir. Das sind Zahlen, die man auch einmal zulassen muss.

Schauen wir einmal nach Israel. Ich habe leider nur die Zahlen aus der vergangenen Woche dabei. In diesem Land, das weniger als neun Millionen Einwohner und damit weniger Einwohner als Baden-Württemberg hat, sind fünf Millionen Einwohner geimpft. Das entspricht der Hälfte der Bevölkerung in Israel. Aber das sind auch fünf Millionen. Bei uns sind – Stand heute – sieben Millionen Menschen mit der ersten Dosis und fast drei Millionen mit der zweiten Dosis geimpft. Das sind halt nur knapp 4 % der Bevölkerung, aber rein rechnerisch sind wir auch zehnmal so groß.

Wir haben heute viel über Hausärzte gesprochen. Bitte erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Hinweis. Mir liegen Hausärzte sehr am Herzen. Ich habe so einen starken Kontakt zu Hausärzten, dass ich sogar einen geheiratet habe. So sehr liegen mir Hausärzte am Herzen. Ich kann Ihnen sehr deutlich sagen, wie wir da miteinander in Kontakt stehen.

(René Rock (Freie Demokraten): Man muss objektiv bleiben!)

– Ich bin im höchsten Maße objektiv, natürlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Das hat auch der Ministerpräsident zu Beginn gesagt: Natürlich wollen wir, dass sich die Hausärzte so schnell wie möglich an den Impfungen beteiligen. Wir wären doch dämlich, wenn wir das nicht wollten. Es gibt aber doch Komponenten, die man berücksichtigen muss. Was sollen die denn derzeit verimpfen? Das ist doch die Frage. Natürlich können Ärzte herausragend impfen. Das hat doch niemand bestritten. Das würden wir doch niemals tun. Wir brauchen aber doch Impfstoffmengen. Impfstoff ist derzeit aber Mangelware.

Jetzt komme ich auf einen Punkt zu sprechen, der schon mehrfach angesprochen worden ist. Im Wetteraukreis werden bereits immobile 80-Jährige geimpft, weil das dem Konzept der Landesregierung entspricht. Das gilt ebenso wie für die 50, die wir vorgesehen haben. Diese haben wir aber unter der Prämisse vorgesehen, dass wir AstraZeneca in der Verimpfung haben. Da die Impfung mit AstraZeneca gestern ausgesetzt wurde, können wir das heute nicht mehr verimpfen.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

– 30.000 Termine wurden verlegt, Frau Kollegin Faeser. Das muss man doch zulassen. Ich weiß, Fakten sind hart zu ertragen. Das gehört aber auch dazu.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Impfung der immobilen 80-Jährigen ist doch eine gute Nachricht. Man muss auch gute Nachrichten zulassen. Die immobilen 80-Jährigen werden schon eine ganze Zeit lang von mobilen Impfteams geimpft. Hinzu kommen die Hausärzte. Das heißt, in dieser Verimpfung sind sie enthalten. Dass das nicht zufriedenstellend ist, ist klar. Ich wiederhole mich noch einmal: Wir brauchen Impfstoff, den die Hausärzte verimpfen können.

Frau Wissler, Sie haben sehr viele Punkte genannt, die man angehen müsste. Ich bin der Meinung, in Hessen gehen wir diese Punkte bereits an. Ich habe aber auch einmal nach Thüringen geschaut. Da wird das nicht gemacht. Vielleicht geben Sie diese Information an den dortigen Ministerpräsidenten weiter. Das sind wichtige Zahlen. Der Schutzgedan-

ke wird in Hessen deutlich höher gewichtet. Insofern sei mir diese Anmerkung erlaubt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bei allem Ärger, aller Ungeduld und Erschöpfung müssen wir jetzt durchhalten und uns gegenseitig vertrauen.

In dieser aktuellen Lage denke ich an den Betreiber von drei privaten Pflegeheimen bei uns im Kreis Groß-Gerau. Ich schätze sein Konzept sehr; es setzt herausragende Rahmenbedingungen für die Menschen, die bei ihm wohnen. Die Heime sind toll eingerichtet, auch in der Pflege herrschen lebenswerte Bedingungen. Er und sein Team geben alles für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen. Eine Sache war ihm bei seinen drei Heimen immer besonders wichtig: Ein schönes Café neben der Einrichtung, damit die Menschen die Möglichkeit haben, dort ein Stück Schwarzwälder Kirschtorte, ein Stück Frankfurter Kranz oder eine ähnliche Süßigkeit zu essen, auch wenn solche Mahlzeiten die Gesundheit einiger Heimbewohner – wenig Mobile und Diabetiker – ganz sicher nicht fördern. Auf den ersten Blick ist das zwar so, aber solche Genüsse steigern die Lebensfreude und das Wohlbefinden ungemein und tun vermutlich auch dem Körper gut.

Meine Damen und Herren, in dieser Krise setzt die Politik seit einem Jahr mit sehr viel Aufwand und Engagement die Rahmenbedingungen. Die Politik muss Entscheidungen treffen, um Leben zu schützen und stets verhältnismäßig zu agieren. Das schafft Vertrauen, und das zeugt von der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Deswegen müssen wir uns die Verordnung sehr genau anschauen und die Inzidenzen in ein Verhältnis zu den Instrumenten setzen, die uns zur Verfügung stehen.

Lassen Sie uns aber jetzt keinen Strich ziehen, und lassen Sie damit nicht die Corona-Müdigkeit gewinnen. Wir sind uns doch alle in der Einschätzung einig, wie hart es derzeit ist und dass es noch nicht vorbei ist. Lassen Sie uns deswegen gemeinsam konstruktiv daran arbeiten, dass wir gemeinsam aus der Krise kommen – mit Vorsicht, mit Vertrauen und mit verantwortlichem Handeln, um das Virus zu besiegen. Lassen Sie uns weiterhin stärker sein als das Virus – bei all dem Streit, den wir in der Sache haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Nun erteile ich dem fraktionslosen Abg. Kahnt das Wort.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch“. Die berühmten Verse Hölderlins gelten auch für die COVID-19-Pandemie.

Angesichts andauernder Einschränkungen und Entbehrungen lassen landesweit durchgeführte Impfungen auf ein Ende der Pandemie hoffen. Das wäre das Beste, hat sich doch inzwischen einiges an Widersprüchlichem oder Unverständlichem aufgetürmt. Wenig nachvollziehbar war und ist, welche Freiheiten aus welchen Gründen eingeschränkt werden und welche nicht. Den wachsenden Unmut kommentierte Ministerpräsident Bouffier kürzlich mit dem derben Satz. Nichts trifft die gegenwärtige Seelenlage der Bevölkerung besser, geht es doch um die Frage, wie lange die COVID-19-Maßnahmen von einer bislang be-

wundernswert opferbereiten Gesellschaft, abgesehen von einer uneinsichtigen Minderheit, noch als verhältnismäßig angesehen und getragen werden.

Mag sein, dass unsere Freiheiten derzeit ohne eine Verringerung der Fallzahlen nicht zu haben sind. Auf dem Spiel steht allerdings, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Kein Geringerer als Kurt Schumacher sagte: Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. – Für die Pandemie müsste das bedeuten, nicht nur in die eine, sondern auch in die andere Richtung zu sehen, vor allem nicht mehr nach rückwärts, sondern nach vorne zu schauen.

Wir sind, so glaube ich, an einem Wendepunkt angekommen, der vernünftige, umfangreichere und vielleicht auch nachvollziehbarere Lockerungen herausfordert. Ein erlaubter Haarschnitt reicht nicht. Die Menschen möchten nicht mehr länger beschnitten und vom sozialen und kulturellen Leben ausgegrenzt werden. Daher mein Appell, unter strikter Einhaltung der Abstandsregeln möglichst bald die Kinosäle, die Theater und Opernhäuser sowie die Museen wieder zu öffnen, wenn es das pandemische Geschehen erlaubt. Das gilt auch für Amateur- und Hobbysportarten im Freien sowie für die Gaststätten.

Meine Damen und Herren, mehr Bewegung stünde auch der Politik insgesamt gut zu Gesicht – Bewegung mit Vernunft und Augenmaß, wie es der Ministerpräsident zu Beginn seiner Amtszeit einmal formulierte. Wir sollten mehr Mut, mehr Vertrauen und auch mehr Verhältnismäßigkeit wagen. Das wäre es, was Hessen weiterbringt. Hessen wird es Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, danken. – Vielen Dank.

(Beifall Walter Wissenbach (AfD))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Regierungserklärung abgehalten.

Die **Mitteilungen der Landesregierung** sind zur Kenntnis genommen und besprochen.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten mit dem Titel „Wissenschaftsfreiheit an hessischen Hochschulen stärken“, Drucks. 20/5335. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 93 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 53 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Das ist der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zweites Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus

– Drucks. 20/5294 zu Drucks. 20/4904 –

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucks. 20/5334 –

mit Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz über pandemiebedingte Schutzmaßnahmen für das Schulwesen

– Drucks. 20/5293 zu Drucks. 20/4898 –

Änderungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

– Drucks. 20/5333 –

mit Tagesordnungspunkt 48:

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Schule unter Corona verlässlich gestalten – gute Bildung auch für benachteiligte Schülerinnen und Schüler garantieren

– Drucks. 20/5189 –

mit Tagesordnungspunkt 54:

Antrag

Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Jetzt Wechselmodell für alle Schulen

– Drucks. 20/5269 –

und mit Tagesordnungspunkt 90:

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Voraussetzungen für das digitale Lernen sicherstellen – Schulen Flexibilität ermöglichen

– Drucks. 20/5289 –

Berichterstatter zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Abg. Schwarz.

Armin Schwarz, Berichterstatter:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der SPD, der Freien Demokraten und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Danke, Herr Abg. Schwarz. – Berichterstatter zum Gesetzentwurf der Freien Demokraten ist der Abg. Promny.

Moritz Promny, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Die Beschlussempfehlung wurde mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Freien Demokraten bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE gefasst.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Erster Redner in der Aussprache ist der Abg. Schwarz für die Fraktion der CDU.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor genau einem Jahr, am 16. März 2020, wurden die Schulen in Hessen zum ersten Mal seit der Gründung dieses Landes geschlossen. Wir waren diejenigen, die beherzt und mutig gesagt haben: Trotzdem müssen zwingend und dringend zu erledigende Sachen, unter anderem die Abiturprüfungen, durchgeführt werden. – Es entspann sich eine muntere Debatte. Die Landesschülervertretung hat uns damals sehr unterstützt, dass wir diesen mutigen Schritt tun. Das war sicherlich mit gewissen Unwägbarkeiten verbunden, aber zum Schluss waren wir uns einig, dass es richtig war, die Schulen sukzessive, ab dem 27. April schrittweise und ab Anfang Juni für alle Schülerinnen und Schüler zu öffnen. Wir haben dabei mit Maß und Beachtung der Mitte sowie einem hohen Grad an Vernunft gehandelt. Rückblickend können wir nach einem Jahr sagen: Das haben wir gut, das haben wir richtig gemacht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch SPD)

Wir haben dann den Weg vorbereitet, auf dem es weitergeht. Wir haben kurz vor der Sommerpause ein Corona-Schulgesetz auf den Weg gebracht. Frau Kollegin Faeser, weil Sie dauernd den Kopf schütteln, will ich sagen: In der Sache waren wir uns in diesem Hause – außer mit einer Fraktion – im Kern einig. Wir haben hier im Grunde genommen nicht über Inhalte, sondern in erster Linie über das Verfahren diskutiert.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, ich bin dankbar dafür und freue mich darüber, dass wir jetzt angesichts der Notwendigkeit ein Corona-II-Schulgesetz – ich verkürze es auf diesen Nenner, dann klingt es nicht so technisch – auf den Weg bringen, weil das, was wir im Sommer auf den Weg gebracht haben, zum 31. März dieses Jahres ausläuft. Dafür, dass Einigkeit über diese Notwendigkeit besteht, bedanke ich mich sehr herzlich, ebenso – das will ich an der Stelle sagen – für die sehr konstruktiven Beratungen im Ausschuss, auch bei der Sitzung zur Auswertung der schriftlichen Anhörung.

Die schriftliche Anhörung hat eine Reihe hilfreicher Hinweise erbracht. Frau Kollegin Kula, das haben wir in der Auswertungssitzung gemeinsam festgestellt. Viele dieser Hinweise haben wir mit dem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf aufgegriffen, der Ihnen vorliegt. Außerdem geben wir mit dem Änderungsantrag ein paar wenige redaktionelle Hinweise.

Ich möchte mich auf fünf Punkte beschränken, die für die am Gesetzentwurf vorzunehmenden Änderungen beispielhaft sind.

Erstens. In § 83a und in § 83b – Übertragung von Bild und Ton im digital gestützten Fernunterricht – haben wir in der Abwägung Unterrichtswirksamkeit und operatives Geschäft auf der einen Seite und die Sicherung des Datenschutzes auf der anderen Seite in sehr vernünftiger Weise zueinander gebracht; denn das Schulportal mit seinem Videosystem – auch das war heute schon Gegenstand der

Diskussion – wird erst ab dem neuen Schuljahr allen Schulen zur Verfügung stehen. Deswegen haben wir jetzt eine „Stütze“ eingebaut, die eine Einwilligung durch aktives Handeln erforderlich macht.

Wir haben klar geregelt, dass es keine Aufzeichnung oder keine Übertragung des Unterrichts an Dritte geben darf. Falls es für eine Schülerin oder einen Schüler nicht möglich ist, den Unterricht zu Hause digital gestützt wahrzunehmen, möglicherweise deswegen, weil im häuslichen Umfeld die Rahmenbedingungen nicht stimmen oder weil es technische Schwierigkeiten gibt, ist dafür Sorge zu tragen, dass der Unterricht in der Schule wahrgenommen wird. Mit dieser Regelung sind wir bei allen Varianten des Unterrichts sicher aufgestellt, und das Ganze ist auch hinterlegt, nämlich mit Schulpflicht versehen. Die Regelung gilt bis zum 31. Januar 2023. Das ist ein ganz wesentlicher Rahmen für die Schulen und für den digital gestützten Fernunterricht.

Zweitens. Bezüglich der Regelung für Konferenzen, Dienstbesprechungen und Elternabende habe ich, ehrlich gesagt, erwartet, dass die Freude über die Möglichkeit, diese Veranstaltungen digital durchzuführen, groß sein würde. Jetzt kamen Hinweise, dass man doch erst einmal zuwarten und evaluieren möge. Wir hatten ursprünglich die Idee, vollständig zu entfristen; jetzt sehen wir eine Befristung bis zum 31. Januar 2023 vor. Das ist auch okay. Dann evaluieren wir.

Drittens. Genauso machen wir das im Übrigen bei den Prüfungs- und Förderausschüssen, die in dieser Zeit ebenfalls in digitaler Form stattfinden können. Auch dort wird eine Befristung bis zum 31. Januar, also bis zum Ende des ersten Halbjahres 2022/2023, vorgenommen, sodass wir dann noch einmal einen Blick darauf werfen.

Viertens. Ich glaube, es ist zwingend notwendig, dass die Schulleitung auf Antrag der Klassenkonferenz entscheiden kann, die Anzahl der Leistungsnachweise anzupassen. Das ist eine wichtige Entscheidung, die auch für das Schuljahr 2021/2022 gilt. Von der Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen haben wir einen Hinweis, die Verlängerung der Ausbildung und die Prüfung der ein- bis zweijährigen Fachschulen betreffend, aufgenommen.

Zwei Hinweise seien mir noch gestattet – Stichwort: Unfallkasse Hessen. Wie steht es um den Versicherungsschutz im digital gestützten Fernunterricht, also zu Hause? Indem wir in Art. 1 Buchst. b, § 69, geregelt haben, dass dies ein Pflichtunterricht ist, ist damit auch rechtlich geklärt, dass zu Hause Versicherungsschutz besteht.

Ferner will ich im Zusammenhang mit Schuleingangsuntersuchungen noch einmal klarmachen, damit es hier keine Irritationen gibt: Natürlich würden wir uns wünschen, dass Schuleingangsuntersuchungen wieder Pflicht sind. Allerdings muss man schauen, wie die Realität vor Ort ist. Eine Beteiligung der Gesundheitsämter hätten wir gern. Sie soll allerdings 2022 noch keine Pflicht sein. Dafür gibt es einen Grund. Da es dort eine Überlastung gibt, muss an einer Stelle in irgendeiner Form Verzicht geleistet werden. Ich bedanke mich sehr für die sachliche Diskussion und dafür, dass in diesem Haus eine deutliche Mehrheit Verständnis für die Notwendigkeit der entsprechenden Anpassungen hat.

Ich bedanke mich ebenfalls dafür, dass wir den Gesetzentwurf der FDP mit beraten können. Darauf will ich auch

noch kurz eingehen. Die Diskussion haben wir geführt. Herr Kollege Promny, Sie haben ein paar Änderungen eingebracht und heute einen Änderungsantrag auf den Tisch des Hauses gelegt. Das ist auch okay.

Der Knackpunkt ist allerdings – das war das Wesentliche –: Wie ist das bei dem Stufenplan, den Sie hineinkopiert haben? Das ist der Stufenplan, den wir im September letzten Jahres hier vorgestellt haben. Hinterlegen wir jetzt Schwellenwerte, deren Überschreiten die nächste Stufe auslöst, ja oder nein? Auch in dem Änderungsantrag lesen wir keine entsprechenden Werte. Sie verweisen auf eine Verordnung. Das kann man machen. Ich will das in der Sache auch gar nicht kritisieren. Nur, dem können wir so leider nicht zustimmen.

Ich will noch eines feststellen, bevor ich auf ein paar Dinge eingehe, die wir im Sinne der Unterstützung der Schulen gemacht haben, die unter ganz schwierigen Rahmenbedingungen arbeiten: Vielleicht gelingt es aufgrund der zwingenden Notwendigkeit, dass wir diese Maßnahmen ergreifen – was auch aus der schriftlichen Anhörung hervorgeht –, auf eine dritte Lesung zu verzichten. Das fände ich zunächst einmal nicht ganz verkehrt. Aber es stellt sich natürlich die Frage, wie das Hohe Haus damit umgeht. Ansonsten sehen wir uns gleich im Ausschuss.

Auf das, was ich gerade angekündigt habe, nämlich die Wohltaten, die die regierungstragenden Fraktionen zusammen mit der Regierung den Schulen haben zukommen lassen, müsste der Kollege May vielleicht noch einmal einen Blick werfen; denn meine zehnminütige Redezeit scheint an dieser Stelle abgelaufen zu sein. Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit und hoffe auf weitere sehr konstruktive und ruhige Beratungen. Vielleicht brauchen wir uns heute gar nicht mehr im Ausschuss darüber auszutauschen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster hat Herr Promny von den Freien Demokraten das Wort.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit ziemlich genau einem Jahr leben wir unter Pandemiebedingungen. Vieles hat sich verändert: Gastronomie, Handel, Soloselbstständige, Kunst und Kultur kämpfen ums Überleben. Mit kreativen Lösungen versuchen die Menschen in diesem Land voranzukommen.

Nur eines hat sich seitdem nicht geändert: die Unzulänglichkeit der Landesregierung in der Schulpolitik.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich will das an einem konkreten Beispiel festmachen: Am 5. März ließ der Kultusminister verlautbaren, dass es vor den Osterferien an den Schulen keine weiteren Öffnungsschritte geben wird. Schon am 9. März kam die Kehrtwende. Die Überschrift lautete: „Landesregierung beschließt nächste Öffnungsschritte in den Schulen“. In der Zwischenzeit hatte sich an den Schulen aber nichts verändert.

Selbstverständlich begrüßen wir, dass es jetzt das Wechselmodell gibt. Allerdings geht es uns hier vor allem um Planbarkeit und natürlich, nicht zu vergessen, um das Recht auf Bildung. Es geht uns nicht darum, mit einer fetzigen Überschrift die eigene Partei aus dem Umfragetief zu holen. Das kann es nicht sein.

Um diese Planbarkeit herzustellen, haben wir einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Herr Kollege Schwarz, ganz richtig, das ist im Wesentlichen der Stufenplan, den wir als Opposition seit Langem gefordert haben und den Sie nach den Sommerferien letzten Jahres auf den Weg gebracht haben. Das ist auch sinnvoll; darüber streiten wir gar nicht. Was aber streitig ist und auch ein Problem darstellt, ist Ihr Umgang mit dem Stufenplan; denn die Idee des Plans ist doch, dass man sich daran hält. Davon sehe ich aber wenig. Gerade die neuerliche Kehrtwende des Kultusministers macht deutlich, dass man sich nicht an den Stufenplan hält.

Die Anzuhörenden waren einhellig der Meinung, dass das so einfach nicht mehr geht. Die GEW beispielsweise hat festgestellt, es sei für alle Beteiligten bislang nicht nachvollziehbar, wann mit welchen Maßnahmen zu rechnen sei. Prof. Berner weist auf „verheerende, multidimensionale und langfristige“ Folgen hin, und die AGD macht sich große Sorgen, dass junge Menschen langfristig verloren gehen.

Über den Weg, diese Situation zu verbessern, lässt sich natürlich streiten. Meine Damen und Herren, es kann aber nicht sein, dass Sie einfach gar nichts tun.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wir bleiben dabei, und wir wurden durch die Anhörung auch darin bestätigt. Es gab in der Tat ein paar konstruktive Verbesserungsvorschläge, die wir hier auch eingebracht haben. Es bedarf einer gesetzlichen Grundlage, und, ja, es gibt eine intensive Diskussion darüber, welche Schwellenwerte hier sinnvoll sind. Sie haben aber ein gesamtes Bildungsministerium, Sie haben ein Sozialministerium, Sie haben die entsprechende Manpower, und Sie haben jetzt noch die Hinweise, sowohl von uns als auch von den Experten in der Anhörung. Warum bewegen Sie sich eigentlich nicht in dieser Frage?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich ahne, woran es liegt, und ich ahne auch, woran es scheitert. Ich darf hier noch einmal aus der Stellungnahme von Prof. Berner zitieren, diesmal mit Blick auf die Gesundheitsämter:

Die Daten liegen vor. Es fehlt an strukturiertem Ausbruchmanagement, meist aufgrund von personellem Mangel.

Jetzt frage ich Sie: Wer stellt denn den Gesundheitsminister? Wer ist denn hier für die Gesundheitsämter verantwortlich? Sorgen Sie doch endlich dafür, dass es daran nicht mehr scheitert, statt mit fadenscheinigen Argumenten unseren sehr guten Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten fordern schon lange feste Schwellenwerte, eine Konzentration auf die Situation in den Schulen vor Ort und ein mehrdimensionales Vorgehen, das die verschiedenen Werte berücksichtigt. Ich denke, das ist der richtige Weg. Sie haben die Manpower, und Sie haben die entsprechenden Häuser. Werden Sie endlich tätig.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, vieles hat sich durch die Pandemie verändert. Dinge, die Anfang letzten Jahres noch selbstverständlich schienen, sind es nicht mehr. Die Beteiligung des schulärztlichen Dienstes an den Schuleingangsuntersuchungen ist ausgesetzt. Der Unterricht konzentriert sich derzeit eher auf die Grundkompetenzen. Die sogenannten kleinen Fächer hingegen haben das Nachsehen, und viele Angebote in der Berufsorientierung können nicht durchgeführt werden.

Zu allen drei Bereichen trifft der Gesetzentwurf der Koalition Regelungen. Ich habe sie nicht zufällig ausgewählt. Nein, es geht bei ihnen um fundamentale Rechte der Kinder. Erstens: das Recht auf Gesundheitsvorsorge. Dieses Recht muss den Kindern insbesondere auch in Zeiten der Pandemie gewährt werden. Wenn Kinder und Jugendliche ihre Peers, ihre Erzieherinnen und Erzieher und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nicht mehr sehen, sind die Schuleingangsuntersuchungen umso wichtiger.

Zweitens: das Recht auf Bildung. Dabei geht es eben nicht nur um die Grundkompetenzen Lesen, Rechnen und Schreiben. Nein, es geht um viel mehr. Es geht um Demokratiefähigkeit, es geht um Selbstwahrnehmung, und es geht um Unsicherheitstoleranz, die insbesondere durch die kleinen Fächer erworben wird. Deshalb müssen jetzt Lernstandserhebungen durchgeführt werden, und der Förderbedarf muss festgestellt werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Hier ist der Gesetzentwurf leider ambitionslos. Es braucht zeitnahe, umfassende Konzepte, die Nachhilfeeinstitute und Lehramtsstudierende einbeziehen.

Der dritte Punkt betrifft das Recht auf Teilhabe. Die Frage, welche Ausbildung ich wähle, wie ich bei dieser Wahl unterstützt werde und an welchen Vorbildern ich mich orientiere, ist für junge Menschen fundamental. Es kann nicht sein, dass wir die Jugendlichen damit alleinlassen. Die Handwerkskammern beispielsweise fordern zu Recht mehr Anstrengungen bei der beruflichen Orientierung. Gerade die beruflichen Schulen sollten in diesen Zeiten einen Schwerpunkt bilden.

(Beifall Freie Demokraten)

Nun zu einem weiteren wichtigen Punkt, der in zahlreichen Stellungnahmen angesprochen wurde: die Ausgestaltung des Distanzunterrichts. Die Unfallkasse Hessen beispielsweise schreibt in ihrer Stellungnahme, die Politik sollte sich „klar zur Ausdehnung des Verantwortungsbereichs der Schule auf das Lernen zu Hause“ bekennen, „z. B. im Rahmen einer Regelung in den Schulgesetzen“. Hört, hört! Ich erinnere mich nur zu gut daran, dass wir hierfür bereits im letzten Jahr einen soliden Vorschlag gemacht haben, der leider von den regierungstragenden Fraktionen in drei Lesungen abgelehnt wurde. Parteipolitisches Klein-Klein ist für CDU und GRÜNE hier anscheinend wichtiger als die Bildung unserer Kinder.

Eine Anpassung kam noch mit dem vorliegenden Änderungsantrag. Aber beim digitalen Lernen sehe ich leider wieder nur „könnte“, „müsste“ und „sollte“. Was für eine Chance, die hier vertan wird; denn gerade beim Distanzunterricht wäre es wichtig gewesen, das digitale Lernen zu verankern. Aber dann wäre klar, dass es die Verantwortung des Landes ist, die Voraussetzungen für das digitale Lernen

sicherzustellen. Das wäre das Ende der „Das hat ja keiner ahnen können“-Mentalität.

Um diesen Punkt noch einmal besonders zu betonen, haben wir bewusst zu der heutigen Debatte einen Begleitantrag eingebracht. Ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass knapp vor der Kommunalwahl mit großem Tamtam die Auslieferung der Endgeräte an Lehrkräfte vermarktet wurde. Aber zur Wahrheit gehört, dass die langfristigen Regelungen für qualitativ hochwertige Geräte weiterhin ausstehen.

Zur Wahrheit gehört, dass das Geld größtenteils vom Bund kommt, und zur Wahrheit gehört, dass Wartung und Support für die gesamte schulische Infrastruktur in diesem Zusammenhang weiterhin nicht geregelt sind. Zur notwendigen Ausstattung gehört eben neben den Endgeräten ein kostengünstiger Internetzugang für Schülerinnen und Schüler, und es gehört dazu, dass das hessische Schulportal endlich mit den entsprechenden Schnittstellen ausgestattet wird, um genutzt werden zu können. Nur so ist zeitgemäßes digitales Lernen möglich. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Promny. – Als Nächster hat sich der Abg. Scholz von der AfD zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass zwei derart komplexe Gesetzentwürfe, zu denen jeweils eine eigene Anhörung stattgefunden hat, mit zwei Anträgen – von FDP und Linkspartei – und einem fünf Minuten vor Beginn des Plenums eingereichten Antrag der SPD zusammen behandelt werden sollen. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass dem einzelnen Antrag die ihm gebührende Aufmerksamkeit gar nicht zukommen soll.

(Beifall AfD)

Inhalte und demokratischer Diskurs werden wieder einmal zur Nebensache. Wozu noch diskutieren? – Parlamentarische Arbeit sieht anders aus.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der Stanford-Professor Jay Bhattacharya bezeichnete die gegenwärtige Lockdown-Politik mit Recht als den „größten medizinpolitischen Fehler der letzten 100 Jahre“.

(Beifall AfD)

Gemäß dem Professor werden wir nach der Pandemie die Zeitdauer einer ganzen Generation – man spricht von 25 Jahren – für die Erfassung und die Beseitigung der ökonomischen und psychologischen Schäden in unserer Gesellschaft benötigen.

Et in omnia respice finem: In allem schau auf das Ziel. Oder alternativ: Denke die Dinge stets vom Ende her. So formulierte die Bundeskanzlerin im September 2012 die Maxime ihres politischen Handelns. Seitdem hat sich viel

ereignet, und ihr Versagen in der Finanz-, Migrations- und Corona-Krise belehrte uns eines Besseren.

(Beifall AfD)

Die Bundesregierung im Verbund mit der Hessischen Landesregierung hat es fertiggebracht, die Corona-Krise durch eine Bildungskrise anzureichern, mit noch nicht absehbaren Folgen für unsere Volkswirtschaft sowie die Lebensbiografien unserer jungen Menschen.

Herr Kultusminister, wie werden Ihre Bildungspolitik, Ihr Handeln seit einem Jahr und Ihre aktuelle Öffnungsstrategie von den Betroffenen in Hessen bewertet? Hierzu eine kleine Meinungsauswahl im O-Ton, geäußert von Vertretern der GEW, Quelle „Bergsträßer Anzeiger“ vom 12.03.2021: planlos, konzeptlos, „blinder Aktionismus ohne Bezug zu Fakten und Daten“, sinnbefreit, „verordnetes Chaos“, „wertloses Geschwätz“, „durchweg verantwortungslos“. – Sehr interessant; und das kommt von der GEW.

(Beifall AfD)

Herr Kultusminister, vernehmen auch Sie bisweilen derartige Töne? Wenn nicht, wäre das höchst bedenklich.

Nun zum vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfractionen. Beim Studium der umfangreichen Stellungnahmen der angehörten Experten stellte sich mir die Frage, ob das Hessische Kultusministerium die vorgenommenen Regelungen vom Ende oder Ziel her gedacht hat. Die Mehrzahl der Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen, welche sich im Rahmen der schriftlichen Anhörung äußerten, griffen bemerkenswerterweise genau diejenigen Kritikpunkte am vorliegenden Gesetzentwurf auf, welche meine Fraktion unter anderem schon im Rahmen der ersten Lesung und zum ersten Gesetzentwurf im vergangenen Jahr vorbrachte.

(Beifall AfD)

Bedauerlicherweise müssen wir auch in der zweiten Lesung feststellen, dass seitens des HKM offenbar keine grundlegenden Lerneffekte eingetreten sind. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde heute recht kurzfristig eingereicht. Tiefgreifende Veränderungen erfolgten erwartungsgemäß nicht.

Auch mit Ihrem Änderungsantrag halten Sie unverändert – das wurde bereits zweimal angesprochen; das unterstreicht die Wichtigkeit – an der möglichen Aussetzung der ärztlichen Schuleingangsuntersuchungen fest und begründen dies mit einer möglichen Überlastung der Gesundheitsämter. Das ist für uns nicht hinnehmbar.

(Beifall AfD)

Die Landesregierung trägt die Verantwortung dafür, einer Überlastung der Gesundheitsämter durch adäquate Maßnahmen entgegenzuwirken. Herr Kultusminister, übernehmen Sie endlich Verantwortung.

(Beifall AfD)

Defizite bei den Kindern, seien sie nun sprachlicher, psychologischer oder physiologischer Natur, könnten beim Wegfall der Untersuchungen nicht mehr erkannt werden. Förderangebote zu deren Behebung würden daher auch nicht mehr nachgefragt. Dies betreffe insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund, wie die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen konstatiert. Herr Kultusminister,

ter, haben Sie Ihre diesbezügliche Entscheidung mit Blick auf die Zukunft dieser betroffenen Kinder vom Ende her gedacht?

Es ist richtig, dass temporäre Anpassungen gesetzlicher Bestimmungen sowie von Verordnungen vor dem Hintergrund des Ausnahmezustands für einen Rechtsstaat unerlässlich sind. Dies bietet Ihnen jedoch eine willkommene Gelegenheit, nahezu unbemerkt Stolpersteine rechtlicher Art, welche bei der Durchsetzung Ihrer politischen Agenda hinderlich sind, aus dem Weg zu räumen. Exemplarisch dafür ist ebenfalls die mögliche Aussetzung der Versetzungsrichtlinien für die kommenden Schuljahre. Diese wird seitens des Interessenverbands Hessischer Schulleitungen e. V., des Deutschen Lehrerverbands Hessen und sogar der Landesschülervertretung, d. h. von den Schülern selbst, bemängelt. Herr Kultusminister, haben Sie auch diesbezügliche Entscheidungen mit Blick auf die Zukunft der betroffenen Kinder vom Ende her gedacht?

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren der Landesregierung, die Option einer erneuten Aussetzung der Versetzungsregularien muss aufgrund ihrer höchst schädlichen Wirkung aus dem vorliegenden Gesetzentwurf eliminiert werden. Das effektive Schließen entstandener Wissenslücken stellt eine zentrale Herausforderung für unsere Schüler, deren Eltern sowie die Lehrkräfte dar. Zu vernehmen sind zunehmend Versagens- und Zukunftsängste unserer Schüler, welche auch zum vermehrten Auftreten von Psychosen, psychosomatischen Störungen sowie schweren Depressionen führen.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Gerade solche Schüler, welche im letzten Jahr trotz ungenügender Leistungen versetzt wurden – Kinder aus bildungsfernen bzw. sozial schwachen Familien sowie Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf –, werden auf diese Weise immer stärker abgehängt. Daher bleibt es für mich als Pädagoge völlig unverständlich, warum die Landesregierung auf diesem Feld keine wirklich neuen Ideen entwickelt hat und als offenbar einzige Maßnahme sogenannte Feriencamps und Akademien anbietet. Hierfür werden im Haushaltsgesetz erhebliche Beiträge bereitgestellt, obwohl Ihnen bewusst sein dürfte, dass Sie auch in Zukunft gerade diejenigen nicht erreichen werden, die einer Förderung dringend bedürfen.

(Beifall AfD)

Wir erinnern uns, dass das HKM hierzu die Einstellung sogenannter 450-€-Kräfte beabsichtigt, für die jedoch noch nicht einmal ein tragfähiges Anforderungs- bzw. Eignungsprofil vorliegt, wie unlängst auch die GEW Hessen feststellte. Für diese Kräfte scheint offenbar eine pädagogische Qualifikation keine Einstellungs Voraussetzung zu sein.

Wer führt hier eigentlich unter Verwendung welcher Kriterien die Einstellungen durch? Wem obliegt die Aufsicht über deren Lehrertätigkeit mit unseren Kindern? Hierzu gibt es von Ihnen keine neuen Antworten. Alles in allem ist das ein neuerliches Beispiel für Aktionismus, genauer: eine Placebopille, verabreicht zum Zweck der Beruhigung von Eltern, Kindern und Lehrern. Das hörten wir auch schon aus den Reihen der FDP.

Wo Ideen fehlen, wirft man gescheiterten Modellen mit vollen Händen Geld hinterher. Meine Damen und Herren der Landesregierung, das ist Politikversagen in Reinkultur.

(Beifall AfD)

Die seitens des Landeslehrerverbands berechnete Einkerzung zielgruppenspezifischer Lösungskonzepte bzw. der Ansatz, allen Schülern während der regulären Unterrichtszeit sowie an Nachmittagen oder auch am Samstagvormittag die stetige Schließung ihrer Wissenslücken zu ermöglichen, verhält offenbar in den Fluren des Kultusministeriums.

(Beifall AfD)

Wir empfehlen Ihnen einen Blick in andere Bundesländer oder ins europäische Ausland. Das kann helfen.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Herr Kultusminister, auch hier gilt wiederholt: nicht vom Ende her gedacht. Setzen Sie bitte die fachlichen, fundierten Anregungen ausgewiesener Bildungsexperten aus den Anhörungen in die Tat um. Demgemäß wird meine Fraktion für eine dritte Lesung Ihres Gesetzentwurfs votieren und Ihnen damit die Möglichkeit zu einer sachlich gebotenen Nachbesserung einräumen. Der Gesetzentwurf wird in der vorliegenden Form von der AfD-Fraktion abgelehnt.

(Beifall AfD)

Zum FDP-Gesetz über pandemiebedingte Schutzmaßnahmen für das Schulwesen. Auch die FDP scheint bis heute trotz Anhörung keinen grundlegenden Änderungsbedarf an ihrem Gesetzentwurf zu sehen. Die Intention der FDP, die teilweise Öffnung bzw. Schließung von Schulen sowie deren Beschulungsformen an dem Infektionsgeschehen an den Schulen auszurichten, halten wir für grundsätzlich zielführend. Jedoch enttäuscht die FDP mit ihrem mit schneller Feder verfassten, sehr kurzfristig eingereichten Änderungsantrag.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Scholz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heiko Scholz (AfD):

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. – Das Binden des bereits von der Landesregierung etablierten Vierstufenmodells an feste, auch im Änderungsantrag weiterhin undefinierte Schwellenwerte führt Ihren Gesetzentwurf erneut in eine Sackgasse und ist damit auch in zweiter Lesung nicht zustimmungsfähig. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Scholz. – Für die Fraktion DIE LINKE hat die Abg. Kula das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können auf jeden Fall schon einmal zusammenfassen, dass es eine gute Idee war, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Schließlich hat Schwarz-Grün jetzt doch noch einen Änderungsantrag vorgelegt, durchaus mit Erkenntnissen aus dieser Anhörung. Das ist schon einmal ein Lerneffekt. Das kann man auch einmal gutheißen.

Im letzten Jahr war es noch so, dass wir als Opposition eine Anhörung und ein anständiges Gesetzgebungsverfahren einfordern mussten. Wir finden, auch und gerade in Pandemiezeiten müssen die Betroffenen noch stärker in die Erstellung von Gesetzen und Verordnungen einbezogen werden. Das heißt eben auch, Gesetzesvorhaben so aufzubereiten, dass sie für die Außenstehenden, die sie lesen, nachvollziehbar sind. Da gab es nämlich auch einige Kritik von den Anzuhörenden. Ich glaube, wenn das in der Pandemie von Anfang an so gemacht worden wäre, wäre uns einiger politischer Quatsch sicher erspart geblieben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Grundsätzlich haben die meisten Anzuhörenden durchaus anerkannt, dass weiterhin Veränderungen und Anpassungen im Schulgesetz und in anderen Gesetzen und Verordnungen notwendig sind, um dem Pandemiegeschehen auf schulischer Ebene zu begegnen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will Schwarz-Grün eigentlich die Anpassung aus dem letzten Jahr fortführen, wobei ein paar Kleinigkeiten vergessen wurden. Ich bin mir auch nicht sicher, ob die alle in dem kurzfristig eingereichten Änderungsantrag drin sind. Ich hatte bisher leider nicht die Möglichkeit, das zu überblicken. Ich finde es auch ein bisschen schade, dass das so kurzfristig war.

Aber nicht alle vorgesehenen Änderungen sind bei den Anzuhörenden auf besonders viel Gegenliebe gestoßen. Das betrifft vor allem diejenigen Maßnahmen, die Sie entfristen wollen, also unabhängig von der Pandemie beibehalten wollen. Ich finde, da haben Sie schon interessante Prioritäten gesetzt. Sie wollten Konferenzen, Gremiensitzungen und inklusive Schulbündnisse laut dem ersten Entwurf des Gesetzes zukünftig immer digital stattfinden lassen – oder, dass man das zumindest auch könnte –, schließlich habe sich das im letzten Jahr bewährt.

Immerhin haben Sie das nach erheblicher Kritik mittlerweile mit dem Änderungsantrag zurückgenommen. Das ist durchaus begrüßenswert. Aber ich frage mich schon: Für wen hat sich das bewährt? Das sehen nämlich die Betroffenen in den meisten Fällen ganz anders.

Die Lehrerverbände betonen, dass Konferenzen, in denen über vertrauliche Daten von Schülerinnen und Schülern gesprochen wird, wann immer möglich, in Präsenz und eben nicht digital stattfinden sollen. Außerdem habe es illegale Zugriffe und erhebliche technische Probleme gegeben. Statt vielleicht auf das ominöse Bauchgefühl des Kultusministers zu hören, sollte sich Schwarz-Grün eher gleich bei den eigenen Lehrkräften erkundigen, wie digitale Formate in der Praxis tatsächlich funktioniert haben.

Aus linker Perspektive würden wir eher über die Entfristung ganz anderer Maßnahmen diskutieren. Wir erleben aktuell nicht nur eine Gesundheitskrise, sondern auch eine soziale und eine Bildungskrise. Die soziale Selektion unseres Bildungssystems, die auch vor Corona schon enorm hoch war, wird weiter verschärft. Der digitale Distanzunterricht hat die ohnehin privilegierten Kinder und Jugendlichen bevorzugt, während benachteiligte Schülerinnen und Schüler weiter abgehängt wurden. Die fehlende digitale Ausstattung und der Lehrkräftemangel haben diese Entwicklung im letzten Jahr noch verschärft.

Da muss ich schon sagen, dass Sie nach einem Jahr begreifen sollten, dass nicht jedes Kind die notwendige Ausstattung hat. Dass Sie jetzt regeln wollen, dass diese Kinder in

die Schule kommen können, um dort dem Distanzunterricht quasi folgen zu können, finde ich eher peinlich. Sie hätten in dem einen Jahr auch dafür sorgen können, dass die Kinder anständige digitale Ausstattung haben: Surfsticks, Tablets; aber nein, jetzt sollen sie aus dem Distanzunterricht wieder zurück in die Schule. Das entspricht nicht ganz dem Sinn des Distanzunterrichts.

(Beifall DIE LINKE)

Als LINKE sagen wir auch ganz klar: Die Corona-Krise darf nicht auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen ausgetragen werden und schon gar nicht auf dem Rücken derer, die sowieso schon genug zu kämpfen haben. Wenn man vom Brennglas der Pandemie spricht – das hört man andauernd –, dann kann man nicht zurück zum Normalzustand wollen. Nein, an den Schulen ist der vermeintliche Normalzustand schon die Krise. Deswegen wäre es gerade jetzt an der Zeit, politisch umzusteuern und, statt Konkurrenz und Selektion weiter zu befeuern, ein kooperatives, längeres gemeinsames Lernen, Inklusion und sozialen Ausgleich anzustreben.

(Beifall DIE LINKE)

Als LINKE wollen wir Schritte in diese Richtung gehen und haben deswegen einen Antrag eingebracht, mit dem wir ganz konkrete Maßnahmen vorschlagen – kurzfristig, mittelfristig und längerfristig –, mit denen wir jetzt ganz konkret auf die Bildungskrise reagieren wollen. Die hier von Schwarz-Grün vorgelegten kleinen Veränderungen im schulischen Bereich reichen dazu keinesfalls aus.

Eine Maßnahme will ich herauspicken, die wir unterstützen können. Auch in diesem Jahr muss kein Schüler, keine Schülerin sitzen bleiben. Bei dieser Maßnahme könnte man aus linker Perspektive darüber diskutieren, ob man sie entfristen kann. Schließlich sind Schülerinnen und Schüler, die Schuljahre wiederholen, nachweisbar im späteren Leben benachteiligt. Sitzenbleiben gehört daher der Vergangenheit an. Wir würden uns das auch generell so wünschen, nicht nur für die nächsten zwei Jahre.

Aber alle zu versetzen, wird nicht ausreichen, um Kinder und Jugendliche, die abgehängt sind, wieder ins Boot zu holen. Das gilt nicht nur für vermeintlich prüfungsrelevanten Stoff, sondern auch und vor allem für psychische Gesundheit und die soziale Entwicklung. Schülerinnen und Schüler berichten von enormem Stress und Arbeitsverdichtung im Distanzunterricht. Statt verschärftem Bulimielernen braucht es jetzt individuelle Förderangebote und mehr Lernzeit für alle.

Die Feriencamps und Sommerakademien reichen nicht, und das wissen wir auch. Die Schülerinnen und Schüler, die an solchen Angeboten teilnehmen, sind doch eher diejenigen, die es nicht unbedingt brauchen. Stattdessen braucht es jetzt Förderangebote an den Schulen selbst, und dafür braucht es Personal: Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und mehr Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Es kann nicht sein, dass immer mehr Aufgaben auf die Lehrkräfte abgewälzt werden, die sowieso in der Pandemie komplett auf dem Zahnfleisch gehen, weil sie im Grunde den Unterricht doppelt organisieren müssen, einmal für zu Hause und einmal für den Präsenzunterricht – und das wird ihnen in der Pflichtstundenverordnung noch nicht einmal voll angerechnet.

Als LINKE wollen wir endlich gute Arbeits- und Lernbedingungen schaffen, sodass alle Schülerinnen und Schüler

gleichberechtigt mitgenommen werden und Lehrkräfte nicht komplett ausbrennen, sondern gerne an unseren Schulen unterrichten.

(Beifall DIE LINKE)

Schwarz-Grün adressiert mit dem vorliegenden Gesetz weder die Überlastung der Lehrkräfte noch andere aktuell drängende Fragen, die in der Anhörung aufgeworfen wurden, wie die Möglichkeit von Betriebspraktika im Sommer oder den Übergang von Schule in die Ausbildung. Da rächt es sich, dass die Landesregierung die Berufseinstiegsbegleitung vor knapp zwei Jahren abgesägt hat. Gerade Schülerinnen und Schüler, die eine persönliche Begleitung brauchen, um einen Schulabschluss zu machen und dann den Weg in eine Ausbildung zu finden, wären jetzt auf ein Instrument wie die Berufseinstiegsbegleitung angewiesen. Wir als LINKE haben damals schon gefordert, das Projekt weiterzuführen, weiterzuentwickeln und weiter zu finanzieren. Aber Schwarz-Grün spart an denjenigen jungen Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Dass Sparen an der öffentlichen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge gar keine gute Idee ist, sehen wir aktuell am Beispiel der Gesundheitsämter. Das hatten wir gerade schon. Die in den letzten Jahrzehnten zusammengesparten Ämter können den aktuell enormen Herausforderungen allein nicht standhalten. Dem fällt auch die Schuleingangsuntersuchung zum Opfer. Die gab es schon im letzten Jahr nicht, und ich finde das, gelinde gesagt, eine Katastrophe. Trotz der Pflicht zur Vorsorgeuntersuchung im Vorschulalter ist die Schuleingangsuntersuchung für viele Kinder die einzige ärztliche Untersuchung in diesem Alter. Gerade im letzten Jahr ist die Zahl derjenigen Eltern gestiegen, die ihre Kinder nicht zu den eigentlich verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen geschickt haben.

Wenn jetzt die Schuleingangsuntersuchung noch weitere zwei Jahre ausgesetzt wird, wird es genau für diese Kinder ein sehr großes Problem, die darauf angewiesen sind, dass beispielsweise Förderbedarf festgestellt werden kann. – Ja, Einsparungen an der öffentlichen Daseinsvorsorge treffen diejenigen am härtesten, die am meisten darauf angewiesen sind.

Wir hingegen wollen kräftig in die öffentliche Daseinsvorsorge investieren. Wir wollen eine gut ausgestattete Schule für alle, um unser Bildungssystem gerechter und inklusiver zu gestalten.

(Beifall DIE LINKE)

Ein kleines Herumdoktern an Symptomen der pandemischen Krise wird hier nicht ausreichen. Unsere Kinder und Jugendlichen haben mehr verdient. Deswegen werden wir uns bei dem Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen enthalten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kula. – Als Nächster hat Herr Abg. Kahnt, fraktionslos, das Wort für zwei Minuten.

Bis er hier ist, kann ich ansagen, dass es im Moment noch Testungen gibt für die, die sich testen lassen wollen. Die nächsten Tests finden erst wieder morgen Abend statt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU wird eine insgesamt vernünftige und sehr ausführliche Antwort auf mögliche Maßnahmen gegeben, die angesichts einer immer noch andauernden Corona-Pandemie notwendig und unumgänglich sind. Dieser Gesetzentwurf ist allein schon deswegen erforderlich, weil wir nicht wissen, wie sich ein dynamisches Pandemiegeschehen zukünftig mit Blick auf unsere Schulen, auf die Lehrerbildung und auf alles, was damit zusammenhängt, entwickeln wird. Daher kann es bei der Pandemieentwicklung keine Sicherheit geben.

Sicherheit gibt hingegen der vorgelegte Gesetzentwurf zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften, und das ist gut so. Mit dem Gesetzentwurf werden die bereits eingeleiteten Maßnahmen und Anpassungen aus dem letzten Jahr in die entsprechende Form gegossen und legitimiert.

Im Gegensatz zu früheren Anpassungen geschieht das jetzt ohne zeitlichen Druck. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ist gut gewählt, sodass alle Beteiligten in Schule, Ausbildung und Weiterbildung sich mit Beginn des neuen Schuljahres gut gerüstet sehen, auf das Infektionsgeschehen angemessen zu reagieren. Das wichtigste Merkmal dieses Gesetzentwurfs ist: Er gibt den Schulen eine entsprechende und auch notwendige Freiheit. Viele Kannbestimmungen bestätigen das eindrucksvoll.

In meiner kurzen Redezeit kann ich nur in Stichworten auf mögliche notwendige Ergänzungen eingehen, bei denen ich einen bestimmten Nachbesserungsbedarf sehe, beispielsweise bei § 75 die Auswirkungen von Versetzungsregelungen, bei § 102 Sitzungen der Elternvertretungen, bei § 21 Konferenzen der Lehrkräfte, bei § 23 Videoaufzeichnungen, bei § 17 Abiturprüfungen ohne sportpraktischen Teil und bei § 35 mündliche Prüfungen: anstelle einer Präsenzprüfung eine Videokonferenz.

Abschließend möchte ich noch betonen: Hier liegt ein umfangreicher und außerordentlich gründlicher, zudem mit Bedacht, Klugheit und Weitsicht verfasster Gesetzentwurf vor, der Vorbildcharakter besitzt. Allen hieran Beteiligten gilt mein herzlicher Dank. Wir hoffen alle, dass wir die Pandemie bald besiegen werden. Sollte sie aber weiter andauern, sind die Bildungseinrichtungen mit dem Gesetzentwurf auf einem guten Weg. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Als Nächster hat sich der Abg. May für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wünschen uns Planbarkeit. Wir alle wünschen uns Verlässlichkeit für unsere Schulen. Wir alle wünschen uns, dass so schnell wie möglich Präsenzunterricht für alle stattfinden kann.

Aber die Grenze für all das, was wir uns gerne wünschen, nämlich Verlässlichkeit, Stetigkeit und Planbarkeit und viel Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler, setzt das Virus. Es ist nicht durch Landtagsbeschluss hinwegzu-

beschließen, sondern es wird uns noch eine Weile begleiten. Wir reagieren darauf mit Einschränkungen und Maßnahmen, um das Recht auf Bildung mit dem Infektionsschutz in Einklang zu bringen.

Dabei sehen wir uns Sorgen gegenüber. Einerseits haben Schülerinnen und Schüler und Eltern die Sorge, dass durch die Einschränkung des Schulbetriebs wichtige Bildungsziele nicht erreicht werden können. Wir sehen bei der gleichen Gruppe, bei den Schülerinnen und Schülern und bei den Eltern, auch die Sorge, dass der Schulunterricht nicht sicher sein könnte, dass sie sich in der Schule anstecken könnten. Das sind Sorgen und Interessen, die erst einmal konträr gegenüberliegen. Wir haben den Anspruch und die Aufgabe, diese Sorgen, so gut es geht, zu besänftigen und die widerlaufenden Interessen miteinander in Ausgleich zu bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Was machbar ist, muss gemacht werden. Wir haben dazu eine ganze Reihe von Maßnahmen in den letzten Jahren auf den Weg gebracht. Es ist ein Programm für Lufthygiene mit 75 Millionen € auf den Weg gebracht worden. Wir haben massiv persönliche Schutzausrüstung beschafft. Wir haben zusätzliche Mittel für Busse bereitgestellt. Wir haben schon seit dem letzten Spätsommer einen Stufenplan. Er ist heute schon mehrfach zitiert worden. Wir haben im letzten Sommer zusätzliche Förderangebote geschaffen und haben vor, auch jetzt, sobald sich die Infektionslage etwas beruhigt, umso mehr Förderangebote zu schaffen. Wir haben bereits vor der Pandemie als Land Hessen einen Digitalpakt übererfüllt, indem wir als einziges Bundesland das mit 25 %, auf 500 Millionen € kofinanziert haben. Wir haben auch alle drei Annexe zum Digitalpakt übererfüllt, indem wir dort mit originärem Landesgeld 25 % kofinanziert haben, auf jeweils 50 Millionen €.

All das sind Maßnahmen, mit denen wir der Pandemie entgegensteuern. Aber wir können die Einschränkungen und Folgen der Pandemie nicht ungeschehen machen. So viel muss man ganz klar sagen.

Ich sage es auch deswegen, weil heute im Laufe des Nachmittags und auch in dieser Debatte immer wieder der Eindruck zu erwecken versucht wurde, dass, wenn man nur energisch genug herangehen würde, sich alle Einschränkungen der Pandemie irgendwie wegbeschließen lassen könnten. Ich glaube, wir sollten so ehrlich zu den Menschen sein und sagen, dass die Einschränkungen, die wir vornehmen müssen, unumgänglich sind und dass wir noch eine ganze Zeit lang mit den Einschränkungen werden leben müssen, wenn wir die gesundheitliche Situation unter Kontrolle halten wollen.

Wir müssen feststellen, dass wir eine verschärfte Sachlage haben. Mittlerweile dominiert eine Variante des Coronavirus, die Variante B.1.1.7, für die eine wichtige Grundvoraussetzung der vorherigen Variante nicht gilt, sodass Kinder und Jugendliche stärker betroffen sind. Von daher ist immer eine Position der Vorsicht zu wählen, statt so zu tun, als ob man per Landtagsbeschluss die Einschränkungen einfach aufgeben könnte. Das ist nicht der Fall. Aber dieser Eindruck wird manchmal zu erwecken versucht.

Was könnte den Schülerinnen und Schülern helfen? Wir werden weiter in den Bereich Digitalisierung investieren. Dort haben wir eine ganze Menge entwickelt. Aber es gibt auch Maßnahmen. So haben wir uns im letzten Jahr dazu entschieden, die Versetzungsregelung auszusetzen, um

Druck bei den Schülerinnen und Schülern herauszunehmen. Außerdem werden Förderangebote zusätzlich greifen. Auch darüber gab es längere Beratungen im Ausschuss. Wir haben Ihnen dort schon deutlich gemacht, was wir alles planen, dass wir die Förderung der Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall voranbringen wollen.

Am Ende des Tages wird man aber so ehrlich sein müssen und sagen: Das, was in einem Jahr Pandemie teilweise nicht im Präsenzunterricht stattgefunden hat, ist nicht gleichwertig zum normalen Präsenzunterricht. Von daher werden wir da ein Stück weit Zeit geben müssen und sollten den Schülerinnen und Schülern sagen, dass wir es so sehen, dass wir ein Stück weit den Druck herausnehmen. Ich glaube, das ist das, was wir erledigen können.

Mit dem Corona-Schulgesetz haben wir das geregelt, was zu regeln ist, was notwendig ist, um Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen zu machen. Es ist kein Gesetz, das die Folgen der Corona-Pandemie ungeschehen macht. Das hat auch niemand behauptet. Vielmehr ist es ein Werkzeugkatalog, der notwendig ist, damit beispielsweise Konferenzen auch als Videokonferenzen stattfinden können. Es gibt auch rechtliche Regelungen hinsichtlich eines Videounterrichts und dergleichen mehr.

Darum geht es bei dem Corona-Schulgesetz. Ich finde, die Regelungen wären es auf jeden Fall wert, heute schon beschlossen zu werden. Ich glaube, dass das, was wir damit machen werden, den Schulen Rechtssicherheit geben wird.

Es gab da sicherlich die eine oder andere Differenz. Manche haben uns überrascht. Deswegen ist es auch richtig, dass man sagt: Das ist ein Corona-Schulgesetz. Das wird befristet. – Am Ende des Tages werden wir schauen, was sich davon bewährt hat.

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass eine Zeugniskonferenz nicht so ist, dass man sie mit einem Videokonferenzformat machen will. Aber vielleicht kann eine Konferenz, die während der Ferien stattfindet und weniger personenbezogen ist, auch nach der Corona-Pandemie im Videoformat stattfinden. Das sehen wir alles nach der Pandemie. Deswegen werden wir das Gesetz befristen.

Jetzt will ich noch etwas zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion sagen. Es ist der Versuch, durch möglichst große Unklarheit eine scheinbare Alternative darzulegen. Diese Alternative ist nur eine Scheinalternative. Denn hinsichtlich des Kerns des Gesetzentwurfs wird nicht klar, was Sie anders machen wollen.

Sie wollen einen Schwellenwert, der, verschärfend, altersbezogen sein soll. Sie haben auch heute wieder einen Anzuhörenden, wie ich finde, nicht richtig wiedergegeben. Deswegen möchte ich das hier noch einmal klarstellen.

Herr Promny, Sie haben herausgepickt, die Daten lägen vor. Das fand aber in Bezug auf eine ganz andere Frage statt, die der Anzuhörende beantwortet hat. Da ging es nämlich um die Frage:

Sind Sie der Auffassung, dass die Gesundheitsämter in der Lage wären, das Infektionsgeschehen an den Schulen unabhängig zu betrachten, auszuwerten und Maßnahmen dementsprechend speziell mit Blick auf das Schulwesen auszulösen?

Dazu äußert sich der Anzuhörende. Das geschieht im Übrigen auch. Wenn Sie heute dpa gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass in einem Bezirk in Offenbach gera-

de wieder spezielle Maßnahmen ergriffen werden. Das Gleiche ist auch schon im letzten Herbst passiert. Es ist die ganze Zeit möglich. Darum geht es dem Anzuhörenden an dieser Stelle nicht.

Zu Ihrem Schwellenwert schreibt er etwas ganz anderes. Das sollten Sie sich wirklich noch einmal genau anschauen. Er schreibt:

Diese Forderungen zu den Schwellenwerten sind grundsätzlich sehr nachvollziehbar ...,

(Zuruf: Sehr gut!)

– das ist erst einmal nachvollziehbar –

gleichwohl bleibt offen, wie man konkret zu diesen Schwellenwerten gelangen soll. Bisher hat in der wissenschaftlichen Community kein Index bzw. Schwellenwert die Sieben-Tage-Inzidenz zu ersetzen vermocht. Insofern bleibt offen, wie nun konkret im Bundesland Hessen ein neuer Index bzw. Schwellenwert etabliert werden soll. Weiterhin bleibt offen, wie ein solcher Schwellenwert konkret nicht nur für ein Bundesland oder einen Kreis bzw. eine kreisfreie Stadt, sondern sogar auf Einzelschulebene etabliert und validiert werden soll.

Das heißt doch ganz deutlich, dass der Anzuhörende von Ihrem Schwellenwert gar nichts hält. Er meint, vom Grundsatz her wäre es schön, wenn es so etwas geben würde. Aber die gesamte Wissenschaft habe bisher noch nicht etwas Besseres als die Sieben-Tage-Inzidenz entwickelt.

Sie behaupten, es gebe so etwas, haben aber nichts vorgelegt, was zeigt, wie dieser Schwellenwert gestaltet werden sollte. Von daher stelle ich fest, dass die grundlegende Idee Ihres Gesetzentwurfs nicht trägt. Das wäre eine Scheinlösung. Sie versuchen damit in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, dass die Sicherheitsmaßnahmen, die wir an den Schulen vornehmen müssen, nicht notwendig seien. Von daher ist Ihr Gesetzentwurf abzulehnen. Das gilt auch für den Versuch, die Ernsthaftigkeit unserer Sicherheitsbestimmungen zu diskreditieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. May, vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Degen jetzt das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wurde angesprochen. Heute vor einem Jahr, am 16. März 2020, wurden die Schulen in Hessen geschlossen. Damals geschah das für alle Schülerinnen und Schüler. Heute ist es so, dass seit Mitte Dezember 2020 die Schulen in Hessen noch immer für 243.000 Schülerinnen und Schüler geschlossen sind. Das muss sich dringend ändern.

(Beifall SPD)

Das betrifft die Siebtklässler, die Achtklässler und viele Neun-, Zehnt- und Elftklässler. Das Versprechen, das der Ministerpräsident hier im Dezember 2020 wieder einmal gegeben hat, es würden keine Schulen geschlossen, stimmt

so nicht. Denn die Schulen sind für diese 243.000 Schülerinnen und Schüler geschlossen.

Ich will mich an diesem Jahrestag wirklich ausdrücklich noch einmal bei allen Eltern bedanken, die in diesem Jahr eine große Herausforderung gestemmt haben, nämlich zu Hause zu arbeiten und die Kinder beim Unterricht zu unterstützen. Ich will mich bei allen Schülerinnen und Schülern bedanken, die auf Freunde und die Lehrkräfte verzichtet haben.

Natürlich will ich mich auch bei allen Lehrerinnen und Lehrern und bei den Schulleitungen bedanken. Das betrifft insbesondere die Grundschulen. Denn da ist es immer wieder hin- und hergegangen mit „Schule auf“ und „Schule zu“, ein Jahrgang so, ein Jahrgang nein, hin und her. Da wurden Dinge, die sonst einmal im Jahr gestemmt werden, immer wieder gemacht. Da wurde eine riesengroße Leistung vollbracht. Wir sind noch nicht am Ende der Durststrecke. Aber ich hoffe doch sehr, dass das zumindest gewürdigt wird.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf wird zweites Corona-Schulgesetz genannt. Wir hätten ihn in diesem Umfang gar nicht gebraucht, wenn man das erste Corona-Schulgesetz zeitlich nicht so knapp beschränkt hätte. Das wurde auch angemahnt. Das belegt leider wieder einmal das Beten und Hoffen der Landesregierung. Denn man hat den ganzen Sommer über gehofft, dass sich das Ganze von selbst erledigen würde. Man hat eben nicht vorausschauend gedacht. Das sieht man auch –

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

Herr Boddenberg, das sieht man auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage von mir vom 13. Oktober 2020. Das betrifft nicht nur den Kultusminister, sondern auch Sie. Denn es geht um Geld. Sie wurde heute nach fünf Monaten beantwortet.

(Zuruf: Oh!)

Wissen Sie, es geht da gar nicht um viel. Es geht um Luftfilter. Es geht darum, wie die Landesregierung Luftreinigungsgeräte an Schulen beurteilt, wie man es unterstützen kann, dass das vor Ort besser umgesetzt wird, und wie der Finanzminister das finanzieren kann.

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

– Herr Boddenberg, das ist richtig. Aber warum wurde heute erst die Antwort gegeben? Das zeigt wieder einmal den Respekt, den Sie dem Parlament entgegenbringen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich nenne Ihnen einmal die Kernaussagen. Es gibt zwei Kernaussagen in der Antwort auf die Kleine Anfrage. Sie hat zwei Seiten. Dafür hat man fünf Monate gebraucht. Die eine Antwort ist:

Räume, deren Fenster nicht zu öffnen sind, können nicht effektiv gelüftet werden.

Jawohl, das stimmt.

Es gibt noch eine andere Antwort. Wir werden immer wieder auf die 75 Millionen € verwiesen. Sie sind übrigens nicht nur für die Schulen, sondern auch für die Kindertagesstätten. Sie sind nicht nur für die Anschaffung der Luftreinigungsgeräte vorgesehen, sondern für alles Mögliche.

Die Antwort der Landesregierung sagt immer, was man alles Tolles tut, damit Dinge angeschafft werden können.

Jetzt lese ich Ihnen einmal die Antwort auf die Fragen 5 und 6 vor, die ich gestellt habe.

Was würde eine Ausstattung aller Klassenräume mit Luftfiltern kosten?

Da könnte man sagen, dass Sie es vielleicht wissen, weil Sie 75 Millionen € berechnet haben. Die Antwort lautet:

Eine seriöse Kostenschätzung ist mangels einer belastbaren Bedarfsanalyse zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Dafür hat man fünf Monate gebraucht. Wir haben jetzt ein Jahr Pandemie.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Was man hier wieder erlebt, ist der Grund dafür, weswegen wir dem Entwurf des Corona-Schulgesetzes nicht zustimmen werden. Das tun wir, obwohl ich sehe, dass da viele Themen drinnen stehen, bei denen es nottut. Denn in dem Entwurf dieses Corona-Schulgesetzes ist wieder einmal die typische Strategie der Landesregierung enthalten. Sie sagt: Wir geben ein bisschen Geld. Wir geben einen Stufenplan, an den wir uns selbst nicht halten. – Alles Wesentliche muss wieder vor Ort an den Schulen entschieden werden. Die Verantwortung wird wieder von oben nach unten delegiert. Das wird auch für dieses zweite Corona-Schulgesetz gelten.

Ich will das mit einem Beispiel belegen. Das betrifft auch die geänderte Fassung. Da geht es z. B. um die Frage des Datenschutzes und darum, welche Plattformen eingesetzt werden können. Ich bin froh, dass da einiges klargestellt wurde.

Aber es gibt einen Satz, der da steht. Da geht es um die Frage der Plattformen. Ich zitiere:

Die Zulässigkeit anderer von der Schule verwendeter Anwendungen ist durch die Schule selbst zu prüfen.

Das mag eine große berufliche Schule hinbekommen. Aber wir haben in Hessen fast 1.200 Grundschulen. Dort ist nicht immer die riesige fachliche Expertise vorhanden. Da würde ich mir mehr Unterstützung und mehr klare Vorgaben wünschen, was man verwenden kann und was nicht. Das wird aber immer wieder auf jede kleine Schule abgeschoben.

(Beifall SPD)

Herr Schwarz hat es vorhin stolz angeführt. Denn eine Kritik in der Anhörung war durchaus, dass nach wie vor keineswegs alle zu Hause die Endgeräte haben, die sie brauchen. Sie haben keine Breitbandanbindung und keinen WLAN-Anschluss, den sie bräuchten.

Die Antwort der Landesregierung darauf ist, dass die Schüler, wenn sie zu Hause die entsprechenden Bedingungen nicht haben, in einer Räumlichkeit der Schule am Distanzunterricht mittels eines Videokonferenzsystems teilnehmen sollen. Das ist schön gedacht. Aber es haben doch auch nicht alle Schulen eine Anbindung an die Glasfaser. Nicht alle Schulen haben eine WLAN-Ausleuchtung für alle. Es bricht doch heute schon in vielen Schulen alles zusammen,

wenn alle gleichzeitig versuchen, an einer Videokonferenz teilzunehmen.

Sie sagen: Die Schulen müssen das organisieren. – Da drücken Sie sich wieder vor der Verantwortung, für ordentliche Lehr- und Lernbedingungen zu sorgen. Sie sagen: Ihr Schulen müsst das Problem irgendwie lösen, ihr müsst das machen. – So kann das nicht gehen. Deswegen können wir dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen.

(Beifall SPD)

Ich freue mich, dass die Entfristung herausgenommen werden wird. Es wird auf die Anregung der Unfallkasse eingegangen. Ich freue mich auch, dass Herr Kollege Schwarz gesagt hat, es würde eine Evaluation geben. Das halten wir fest. Denn ich finde, es ist sehr wichtig, dass man schaut, was sich in dieser Krise möglicherweise bewährt hat. Das kann man dann später auch fortführen. Man soll das aber bitte in Ruhe und sachlich evaluieren.

Was mir fehlt, ist wirklich das, was viele Lehrerverbände und nicht nur die GEW fordern. Es sollte ein verbindlicher Plan gemacht werden, aus dem hervorgeht, wie in den nächsten Monaten und Jahren individuell gefördert werden kann, um die Lücken, die entstanden sind, aufzuarbeiten. Das sollte verbindlich sein und nicht durch irgendwelche Ferienakademien geschehen, zu denen jetzt schon wieder aus den Schulen gesagt wird: Um Gottes willen, bitte lasst das an uns vorübergehen. Denn da melden sich die Kinder an, die ohnehin zu Hause geholfen bekommen. – Das kann es nicht sein. Wir brauchen verbindliche und klare Vorgaben, wie individuell gefördert werden kann. Dazu steht in diesem Gesetzentwurf kein Wort.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Ich komme noch einmal auf den Gesetzentwurf der FDP für das Schulwesen zu sprechen und sage, warum wir ihn unterstützen. Es geht nicht darum, dass alles vorgegeben werden muss. Aber es muss einen Rahmen geben. Wir haben uns diesen Stufenplan erstritten. Herr Kollege Schwarz hat freundlicherweise vorhin noch einmal angesprochen, dass er wirklich erst im September 2020 eingebracht wurde, obwohl die Schule im August 2020 losgegangen ist. Leider geschah das damals schon ohne Inzidenzwerte und klare Vorgaben.

Am besten sieht man das an einem Beispiel. Ich habe das noch einmal nachgeschaut. Im Plenarprotokoll vom 8. Dezember 2020 hat der Ministerpräsident etwas angeführt. Er war damals nach wie vor gegen den Wechselunterricht und für die volle Öffnung der Schulen. Er hat angeführt, es gebe die Testungen der Lehrerinnen und Lehrer. In 167 Fällen sei eine Infektion aufgetreten. Das entspreche 0,2 % positiver Fälle bei den Lehrerinnen und Lehrern. Im Februar 2021, als die Schulen geschlossen waren und die Grundschulen langsam wieder öffneten, hat der Kultusminister im Ausschuss berichtet, dass die aktuell positiven Corona-Fälle bei den Lehrkräften gerade einmal 0,06 % betragen würden.

Man sieht daran einfach, dass es total beliebig ist, wie die Landesregierung mit der Öffnung der Schulen oder der Frage, welches Modell des Stufenplans genommen werden soll, umgeht. Es gibt für alle Beteiligten an den Schulen keine klare Grundlage, warum jetzt welche Stufe ausgerufen wird.

Da wünschen wir uns mehr Verbindlichkeit. Es muss über einen längeren Zeitraum einfach etwas gelten, damit die Menschen mehr Planungssicherheit haben. Man sollte nicht kurz vor einer Kommunalwahl damit anfangen und erzählen, es solle Schulöffnungen geben, obwohl gerade anderes gesagt wurde.

Herr Kollege Promny hat es gesagt. Jetzt sehen wir es wieder. Es wird in Absprache mit einigen Landkreisen schon wieder zurückgerudert. Aufgrund der örtlichen Inzidenzwerte kann ich das verstehen. Es ist nach wie vor ein Hin und Her. Das muss sich endlich ändern. Wir erwarten, dass es klare Regeln gibt und Leitplanken eingezogen werden.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Herr Minister, das habe ich Ihnen schon während der Anhörung gesagt. Ihr Haus mit Ihren vielen Mitarbeitern, die jedes Jahr mehr werden, könnte es hinbekommen, sich ein paar Gedanken darüber zu machen, wie man solche Leitplanken definieren könnte.

Ich will zum Schluss meiner Rede noch auf unseren Antrag, den der Sozialdemokraten, hinweisen, in dem wir klar sagen, was unser Ziel ist. Herr Minister, ich will da einmal ausdrücklich loben. Ich finde es gut, dass Sie vorhaben, endlich für die Siebtklässler und Weitere das Wechselmodell zu wählen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich finde es richtig, dass sie wenigstens an einem Tag pro Woche in die Schulen kommen, wenn es vertretbar ist. Das ist ganz klar. Ich möchte dafür werben, dass die Regelung, die wir für die Notbetreuung an den Grundschulen haben, nicht nur für die Kleinen und für die Intensivklassen gilt – das haben Sie uns gesagt –, sondern für alle Härtefälle, also dann, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Dann sollte man entsprechende Lehrarrangements bieten.

Ich werbe dafür, die Nutzung der Schnelltests an den Schulen einfach auszubauen. Es soll sie nicht nur für die Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch für die Schüler geben. Es sollten wirklich nicht nur alle Lehrkräfte, sondern alle Menschen, die an den Schulen arbeiten, möglichst bald geimpft werden. Gerade die beruflichen Schulen sind aktuell schon rappellvoll. Ich glaube, da muss man alle gleichbehandeln.

In diesem Sinne gibt es ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie noch viel zu tun. Ich weiß, man konnte nicht alles richtig machen. Aber man hätte einiges besser machen können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Degen. – Für die Landesregierung hat jetzt der Kultusminister Dr. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Degen, ich muss jetzt doch eine Vorbemerkung machen. Ich bin schon wirklich am Staunen, wie es die SPD-Fraktion fertigbringt, innerhalb von zwei Debatten an einem Plenarnachmittag eine 180-Grad-Kehrtwende hinzulegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haben Sie eigentlich vorhin einmal Ihrer Fraktionsvorsitzenden zugehört? Das ist jetzt gerade mal zwei Stunden her. Das war die vorherige Debatte; leider liegt das Protokoll noch nicht vor. Da hat sie uns erklärt, der Grundfehler der Landesregierung, insbesondere des Kultusministers, sei, dass man die Schulen nicht einfach einmal machen lässt. Wir müssten den Schulen Flexibilität einräumen, wir müssten ihnen Vertrauen schenken, sie wüssten sowieso viel besser als wir im Ministerium, was zu machen sei, und wir müssten doch endlich einmal Leine lassen und Spielräume geben.

Zwei Stunden später stellen Sie sich als Generalsekretär und bildungspolitischer Sprecher an dasselbe Pult und erklären, der Grundfehler der Landesregierung und insbesondere des Kultusministers sei, dass man die Schulen alleinlasse, dass man die Verantwortung abwälze, dass man keine klaren Vorgaben mache, dass man den Schulen überhaupt irgendetwas zur freien Entscheidung überlasse.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Christoph Degen (SPD))

Seien Sie mir nicht böse. Ich freue mich über jede Auseinandersetzung mit Ihnen, und ich bin auch wirklich bereit, mich über alle Argumente auszutauschen. Aber ich brauche doch wenigstens einmal eine Linie, mit der ich mich auseinandersetzen kann. Mit einem Brummkreisel, der sich im Plenarteller um 360 Grad dreht, kann ich keine solche argumentative Auseinandersetzung führen; das tut mir leid.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christoph Degen (SPD): Sie unterstützen nicht!)

Aber kommen wir zu dem Gesetzentwurf, über den wir eigentlich gar nicht so viel Streit haben.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seit diese Pandemie begonnen hat – genau heute vor einem Jahr war der erste Tag, an dem die Schulen wegen Corona geschlossen blieben; das ist heute schon mehrfach erwähnt worden, ein denkwürdiger Jahrestag –, bewegen wir uns permanent in einem Spannungsfeld zwischen den Anforderungen des Gesundheitsschutzes einerseits und dem Bildungsauftrag der Schule und dem Bildungsanspruch der Schülerinnen und Schüler andererseits. Alle Maßnahmen, die wir in diesen 365 Tagen ergriffen haben, dienen ausschließlich dem Ziel, diese beiden Pole unter den Bedingungen der Pandemie so gut wie möglich miteinander in Einklang zu bringen. Das galt schon für das Corona-I-Gesetz im letzten Jahr, und das gilt auch für den Gesetzentwurf, der heute hier zur Beratung ansteht. Ich habe seine Grundlinien schon in der ersten Lesung herausgearbeitet und will daher an dieser Stelle auf Wiederholungen verzichten.

Erlauben Sie mir nur, kurz auf die Ergebnisse der Anhörung einzugehen. Die schriftliche Landtagsanhörung zu dem Gesetzentwurf hat in der Tat eine Reihe sehr konstruktiver Rückmeldungen und Anregungen erbracht, denen wir uns nicht verschließen wollen. Insofern begrüße ich auch den vorliegenden Änderungsantrag. Ich möchte einige wenige Punkte herausgreifen, die zum Teil auch schon erwähnt worden sind.

Ursprünglich hatte der Gesetzentwurf die Intention verfolgt, im Zuge der zunehmenden Digitalisierung Regelungen, die im ersten Corona-Schulgesetz mit einer Befristung eingeführt wurden, künftig unbefristet weitergelten zu lassen. Dies betraf in erster Linie Regelungen zu Konferen-

zen oder Sitzungen von Prüfungsausschüssen, in denen alternativ zum Präsenzmodus digital gestützte Modelle von Besprechungen in Distanz ermöglicht wurden. Da haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich in der Anhörung gezeigt hat, dass viele Verbände dieser Lösung mit einer gewissen Skepsis begegnen. Deswegen finde ich es richtig, dass wir davon Abstand nehmen, sie jetzt schon unbefristet einzuführen. Schauen wir uns erst einmal auf der Basis eines längeren Zeitraums an, wie sich die Verfahren in der Praxis bewähren. Aber in der Zwischenzeit, solange diese Pandemie noch andauert, können Schulen zumindest weiterhin entsprechend den Anforderungen des Infektionsgeschehens darauf zurückgreifen.

Ein anderes Beispiel, das wir im Ausschuss auch lange diskutiert haben, betrifft die Regelungen zur Übertragung von Bild und Ton im Rahmen von Distanzunterricht. Auch hierzu gab es eine Reihe von Hinweisen, die in dem Änderungsantrag aufgegriffen wurden. So wird der Geltungsrahmen des § 83b des Schulgesetzes deutlich ausgeweitet. Er betrifft jetzt nicht mehr nur den Fall, in dem Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Vorerkrankung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können und daher zum Unterricht zugeschaltet werden. Die Regelung wird vielmehr umfassender und bezieht jetzt auch die Fälle mit ein, in denen der Unterricht in vollständiger räumlicher Trennung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern stattfindet, also in der Form des Distanzunterrichts. Aber auch das wird befristet, ebenso wie die Verordnung, die aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe erlassen wird.

Das ist überhaupt das Kennzeichen dieser ganzen Corona-II-Novelle. Wir wollen damit keine grundlegenden Veränderungen am Schulsystem vornehmen, sondern wir wollen auf die Pandemie reagieren. Wir wollen uns in die Lage versetzen, bis zum Ende des nächsten Schuljahres mit den besonderen Herausforderungen der Pandemie fertigzuwerden. Wenn die Pandemie vorbei ist, dann ist auch der Zeitpunkt, liebe Frau Kollegin Kula, zu dem wir uns zusammensetzen, sicherlich auch wieder in diesem Hohen Hause, und überlegen, was wir daraus für Lehren ziehen, die auf Dauer bleiben. Aber im Moment geht es noch um die Bewältigung der Pandemie.

Trotzdem glaube ich, eine Sache wird auf jeden Fall bleiben. Deswegen bin ich froh, dass sie in diesem Gesetzentwurf bereits entsprechend definiert wird, nämlich die Tatsache, dass auch Distanzunterricht Schulunterricht ist. Das heißt, es handelt sich um einen von Lehrkräften verantworteten und gestalteten Unterricht mit einem pädagogisch und didaktisch gesteuerten interaktiven Unterrichtsgeschehen mit persönlichem Feedback. Damit wird deutlich der Unterschied etwa zum Homeschooling aufgezeigt, das gemeinhin eine Form der privat organisierten Wissensvermittlung in vollständiger Abkehr von der Schule und in Ablehnung schulischer Inhalte bezeichnet, meist im eigenen Elternhaus. Distanzunterricht ist dagegen eine Form des schulischen Lernens und auch eine Form, die nicht in das Belieben der Schülerin oder des Schülers gestellt wird, sondern wo eine Teilnahmepflicht analog zum Präsenzunterricht besteht.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist sehr wichtig, das festzuhalten. Dass das beispielsweise auch die Bedenken der Unfallkasse aufgreift und klarstellt, dass damit der organisatorische Verantwortungsbereich der Schule entsprechend erweitert wird und damit auch der Versicherungsschutz greift, das haben wir im Ausschuss schon her-

ausgearbeitet. Sie sehen, lieber Herr Kollege Promny, wir bekennen uns sehr wohl zu dieser Ausdehnung der Unterrichtsdefinition.

Ich will noch einen Punkt aus dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ansprechen, zu den Bedenken, die in einer Reihe von Stellungnahmen erhoben wurden, die aber gar nicht direkt den vorliegenden Gesetzentwurf betreffen. Das ist die Frage der möglichen Aufhebung oder Modifikation der Versetzungsregeln. Dies ist etwa vom Interessenverband Hessischer Schulleitungen oder auch vom Philologenverband vorgetragen worden. Hier möchte ich nur noch einmal zur Klarstellung betonen, dass es sich um eine Option handelt, und zwar eine Option zum Erlass einer Verordnungsregelung, die zudem nur dann zum Tragen kommt, wenn das Infektionsgeschehen dies gebietet. Insofern gelten nach wie vor die bekannten Versetzungsregeln. Ich versichere Ihnen: Wenn ich als Minister von dieser Option Gebrauch machen muss, dann werde ich das mit Umsicht und Augenmaß tun und auf jeden Fall auch die Hinweise und Erwägungen der Verbände, die uns jetzt vorliegen, in die Ausgestaltung einer solchen Verordnungsregel einbeziehen. Aber es ist jetzt nicht der Zeitpunkt dafür, das bereits abschließend festzulegen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen abschließend Folgendes sagen. Ich denke, dass wir auf dem richtigen Weg sind, adäquat auf die Herausforderungen der Pandemie zu reagieren. Soweit irgend möglich, folgen wir der Prämisse, dass keine Schülerin und kein Schüler aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens Nachteile in der eigenen Schullaufbahn erleiden soll. Das ist das Oberziel all unseres Handelns in dieser Pandemie.

Das gilt auch für unseren Stufenplan, der unter der Maxime entstanden ist – das habe ich in diesem Hohen Hause schon bei vielen Gelegenheiten betont –, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern so viel Unterricht in Präsenz wie möglich und infektiologisch vertretbar anbieten wollen. Deswegen freut es mich sehr – das habe ich schon bei der ersten Lesung gesagt –, dass sich die Fraktion der Freien Demokraten in ihrem Gesetzentwurf, den wir hier mit beraten, diesen Stufenplan mehr oder weniger unverändert zu eigen gemacht hat. Dieser Stufenplan ist zusammen mit Fachleuten aus der schulischen Praxis sowie Vertreterinnen und Vertretern der Verbände entstanden. Er bietet einen verlässlichen Orientierungsrahmen für Schulen, und er hat sich über den Winter bewährt. Das betonen unter anderem in der Anhörung etwa der Interessenverband Hessischer Schulleitungen oder auch die Vereinigung der hessischen Unternehmensverbände.

Gleichwohl – das ist bei dem vorliegenden Gesetzentwurf die Gretchenfrage – ist die Koppelung der Stufen an feste Inzidenz- oder sonstige Schwellenwerte nur auf dem Papier ein schöner Gedanke. Meine Damen und Herren, abgesehen davon, dass der Gesetzentwurf keine Vorgaben oder zumindest Richtwerte macht, ab welchen Inzidenzwerten die Ausrufung einer bestimmten Stufe angedacht werden sollte, haben wir doch in den letzten Wochen bei den verschiedenen Treffen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin gesehen, dass es einfach keinen einheitlichen Konsens gibt, und zwar weder in der Wissenschaft noch in der Politik, ab welchen Inzidenzwerten Lockerungen bzw. bestimmte Formen von Unterricht sinnvoll sein könnten. Jedenfalls gibt es keinen

Konsens, der eine Halbwertszeit von mehr als ein paar Wochen hätte.

Deswegen müsste – und das sieht der Gesetzentwurf auch vor – ständig eine Anpassung dieser Werte an die neuen wissenschaftlichen Bewertungen vorgenommen werden. Aber, meine Damen und Herren, das schafft doch keine Planbarkeit, wenn der Verordnungsgeber im Zwei-, Vier- oder Sechswochenrhythmus die Stufen an neue Grenzwerte koppelt.

Lieber Herr Kollege Promny, ich habe Verständnis dafür – das ist das Oppositionsgeschäft –, dass Sie herausstellen müssen: Wenn sich das Virus nicht an die Anweisungen der Landesregierung halten will, dann ist das selbstverständlich ausschließlich die Schuld der Landesregierung. – Aber wir müssen umgekehrt auch darauf hinweisen: Die Illusion der Planbarkeit, die Sie immer wieder beschwören, ist in einer solchen Pandemie eben eine Illusion.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, sehr viel von den Enttäuschungen und der Frustration, die da draußen herrschen, entsteht aus der Tatsache, dass den Menschen ständig irgendwelche Illusionen vorgegaukelt werden, was nur zu Enttäuschungen führen kann, wenn sie dann nicht eintreten. Deswegen muss man auch einmal klar benennen, was eine Illusion ist und was eine realistische Abwägung ist, mit der wir Schritt für Schritt und auf Sicht, aber irgendwann dieser Pandemie Herr werden.

Das haben die Sachverständigen in der Anhörung ebenfalls gesagt. Ich zitiere jetzt stellvertretend Herrn Prof. Berner, der klargestellt hat, das Infektionsgeschehen an Schulen sei im Kontext der epidemiologischen Gesamtlage zu sehen, und von der Koppelung der Stufen an feste Inzidenzwerte sei abzuraten. Ja, er hat auch gesagt – ich habe das sehr wohl gelesen –, bis auf Weiteres sollte man das als Richtwert nehmen, weil man einfach nichts Besseres hat.

Meine Damen und Herren, genau das tun wir auch in all unseren Abwägungen: Wir nehmen sie als Richtwerte zur Orientierung. Deswegen haben wir beispielsweise auch einen Orientierungswert für diesen Öffnungsschritt ausgegeben, den wir ab dem 22. März gehen wollen. Da müssen wir jetzt auch sehen, wie wir damit umgehen. Aber ein Orientierungs- oder Richtwert ist eben etwas anderes als ein gesetzlich festgelegter harter Automatismus, von dem Sie träumen und der an dieser Stelle nur in der einen oder anderen Richtung an die Wand führen kann.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Lorz, da Sie gesagt hatten, Sie wollten zum Schluss kommen, hatte ich Sie nicht auf die Redezeit hingewiesen. Das würde ich jetzt aber tun.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ich bitte um Entschuldigung, Frau Präsidentin. Dann will ich wirklich nur noch zwei Sätze zum Abschluss sagen.

Die grundsätzliche Forderung nach Planungssicherheit ist völlig nachvollziehbar. Aber, wie ich schon sagte, das auf diese Weise erwirken zu wollen, ist einfach eine Illusion. Mit diesem Schlusswort ist alles gesagt, glaube ich, was zu

dem Gesetzentwurf der FDP zu sagen ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Lorz. – Für eine zweite Runde hat sich der Abg. Degen von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kultusminister Lorz, meine Interpretation ist, Sie zeigen mir nur, wie richtig ich liege, so vehement, wie Sie gleich zu Beginn Ihrer Rede reagiert haben. Denn so ein Schwarz-Weiß-Denken gibt es nicht oder sollte es nicht geben, was die Selbstverantwortung von Schulen angeht.

Ich will Ihnen das deutlich machen. Herr Kultusminister, ich habe hier angeführt, dass ich es nicht für redlich halte, dass Sie all das nach unten abschieben, von dem Sie genau wissen, dass es Probleme vor Ort gibt. Sie wissen, dass das, was Sie in Ihre Gesetze und Verordnungen schreiben, vor Ort gar nicht umsetzbar ist. Das habe ich Ihnen vorgeworfen.

(Beifall SPD)

Aber ich habe nicht gesagt, dass Sie den Schulen grundsätzlich mehr Freiräume geben sollen. Ich habe das an dem Beispiel festgemacht, welche Lernplattformen vor Ort eingesetzt werden sollen, dass Sie einfach sagen, das sollen die Schulen entscheiden. Ich habe das an dem Beispiel festgemacht, dass, wenn die Eltern zu Hause keine guten Rahmenbedingungen haben, einfach einmal die Schulen das alles organisieren müssen, ohne dass Sie denen sagen, wie, und Unterstützung geben. Dass Sie einfach sagen, die müssen das jetzt leisten, das habe ich kritisiert.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Aber was Frau Faeser heute gemeint hat, bezieht sich doch darauf, wo Schulen kreativ sind, wo sie Ideen haben. Ich mache das einmal an einem Beispiel fest, das wir erst Anfang des Jahres hatten, als Sie Ihr ganzes Modell, Ihren Stufenplan nicht pro Schule, sondern pro Jahrgänge gemacht haben. Am Beispiel eines Gymnasiums: 5. und 6. Klasse Wechselmodell, gleichzeitig Betreuungsgarantie; 7., 8., 9., 10. und 11. Klasse Distanzunterricht zu Hause, Lehrer müssen von der Schule oder von zu Hause aus unterrichten, wie auch immer, manchmal abwechselnd, sodass sie hin und her müssen; dann Q 2 und 13. Klasse wieder voller Präsenzunterricht, nicht einmal halbiert, also drei Modelle an einer Schule. Da haben manche Schulen gesagt: Das schaffen wir so nicht, das ist zu viel. Wir laufen Amok, wir haben an der Schule nicht einmal die Möglichkeit, die Schüler zu Hause zu unterrichten. Die haben in der Stunde 1 und 2 Distanzunterricht, dann in Stunde 3 und 4 Präsenzunterricht; das geht so nicht.

Da haben die Schulen gesagt: Wir würden gern von der Regelung, die sogar im Stufenplan drinsteht, Gebrauch machen und manche mehr oder komplett in Distanzunterricht versetzen, weil wir glauben, das funktioniert besser. – Da haben Ihre Schulämter gesagt: Nein, das lassen wir nicht zu.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Ein anderes Beispiel. Schon nach den Sommerferien haben Schulen gesagt: Das mit den Reiserückkehrern ist uns zu gefährlich, wir wollen gern mit Schulkonferenzbeschluss eine zweiwöchige Maskenpflicht einführen. – Darüber haben wir uns im Ausschuss schon gestritten, weil Sie es nicht wahrhaben wollten, dass Ihre Schulämter das vor Ort legitimiert haben, um es dann zurückzuziehen.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Da gab es Ideen, und Sie haben alles zurückgenommen und haben den Schulen eben nicht diese Freiheiten gegeben, die notwendig gewesen wären.

(Beifall SPD)

Genauso verhält es sich doch mit dem Stufenmodell. Wie lange haben Sie selbst und der Ministerpräsident sich gegen das Wechselmodell gesperrt? Noch in der Telefonkonferenz im Oktober mit den Landräten war es der Fall. Sie haben verhindert, dass vor Ort gute Konzepte kreativ umgesetzt werden. Das hat Frau Faeser damit gemeint, als sie sagte, Sie lassen denen keine Freiräume, bzw. Sie müssten ihnen mehr Freiräume lassen; denn es gibt dort kreative Lösungen und Ansätze.

Aber stellen Sie sich bitte nicht so billig hierhin und sagen: Die SPD ist dagegen, dass die Schulen Freiräume haben. – Im Gegenteil, wir wissen, dass es da viele tolle Ideen gibt, und die muss man auch wirklich machen lassen, anstatt immer nur dort, wo es nicht passt, die Verantwortung nach unten abzuschieben. Das habe ich vorhin gemeint, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Degen. – Für die CDU-Fraktion hat sich der Abg. Schwarz zu Wort gemeldet.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas überrascht, dass wir jetzt doch noch Fahrt in die Debatte hineinbekommen, aber ein paar Dinge kann man natürlich so nicht stehen lassen.

Herr Kollege Degen, das will ich Ihnen noch einmal deutlich machen: Sie müssen sich schon entscheiden. Die Art und Weise, wie Sie vorgetragen und sich verteidigt haben, scheint ganz offensichtlich ein Beleg dafür zu sein, sich rechtfertigen zu müssen, das genaue Gegenteil dessen vorgetragen zu haben, was heute Ihre Fraktionsvorsitzende in der ersten Runde bei der Regierungserklärung dargelegt hat. Der Minister hat das eben sehr dezidiert herausgearbeitet. Das ist eine erste Bemerkung.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

– Ich habe sehr genau zugehört, bis Sie beim Kollegen Degen zu quatschen begonnen und festgestellt haben: Was muss ich jetzt eigentlich machen? – Da muss man ein bisschen aufpassen. Aber das wird wahrscheinlich eine interne Debatte in der SPD-Fraktion sein.

Eine zweite Bemerkung. Egal, was die regierungstragenden Fraktionen bzw. die Landesregierung auf den Weg bringen: Es ist natürlich das Geschäft der Opposition, das

zu kritisieren. Aber wenn man konkret wird und nicht hören will, was daran falsch ist, sondern was denn konzeptionell und im gesamten Kurs richtig wäre und was in anderen Bundesländern gemacht wird, wo Sie Verantwortung tragen, dann kommt da relativ wenig.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

– Ich hätte auch sagen können, dass da gar nichts kommt. Aber dann brauchen Sie auch nicht mehr „Oh Mann, oh Mann!“ zu rufen.

Eine dritte Bemerkung. Ich würde schon großen Wert darauf legen, dass gelegentlich einmal goutiert wird, was wir – damit meine ich die Landesregierung und uns als Haushaltsgesetzgeber – an Mitteln für die Schulen und zur Unterstützung der Schulträger sowie direkt für das operative Geschäft zur Verfügung stellen. Ich bin dem Kollegen May sehr dankbar dafür, dass er das eben noch einmal herausgearbeitet hat, nicht nur konzeptionell, was den Stufenplan betrifft, nicht nur konzeptionell, was Hygienekonzepte betrifft, sondern auch operativ mit Masken, mit Hygieneschutz, mit jeder Menge Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Digitalisierung oder natürlich auch bei den Schulträgern: 75 Millionen €, die für weitere Hygienemaßnahmen bereitgestellt werden, individuell abrufbar, auch gestaltbar, so, wie man es vor Ort bei den Schulträgern braucht; denn wir wissen, die sind relativ unterschiedlich bei der jeweiligen Art und Weise, welche Prioritäten auf gute Schulbauten gesetzt werden. Auch das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden.

Insofern, Herr Kollege Degen, bei aller Wertschätzung: Das war ein Schuss in den Ofen. Die zweite Runde Ihrerseits war eine sehr offensichtliche Verteidigung und der Versuch, etwas zu retten, was nach Ihrer Rede nicht mehr zu retten war. Das wollte ich nur noch einmal klarstellen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schwarz. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich hatte vorhin verstanden, dass die AfD-Fraktion dritte Lesung beantragt hat, und wollte noch einmal nachfragen. – Das ist so, gut.

(Unruhe)

– Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe. – Dann werden wir den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/5294 zu Drucks. 20/4904, zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überweisen, der eine halbe Stunde nach Ende des Plenums tagt, zusammen mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/5334.

Zu Tagesordnungspunkt 9 hatte niemand dritte Lesung beantragt?

(Zuruf)

– Das stimmen wir dann heute Abend ab, gut.

Tagesordnungspunkt 48, Antrag der Fraktion DIE LINKE, wird dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 54, Antrag der SPD, wird auch dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 90, Antrag der Freien Demokraten, wird auch dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen. Oder stimmen wir ab?

(Zuruf)

– Gut, auch in den Kulturpolitischen Ausschuss. – Dann stimmen wir heute Abend nur über den Gesetzentwurf und über den Änderungsantrag der Freien Demokraten ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts
– Drucks. 20/5240 –

Das Wort hat Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat eine gewisse Tradition, dass wir in diesem Hause zu später Stunde über Glücksspiel reden. Insofern möchte ich mich zumindest kurzfassen. Wir haben in den Debatten über den Glücksspielstaatsvertrag bereits viele Argumente miteinander ausgetauscht. Aber wir haben jetzt Gelegenheit, im Rahmen des Hessischen Glücksspielgesetzes die konkreten Regelungen, die sich daraus auch für das hessische Glücksspiel ergeben, miteinander zu beraten.

Sie haben die Vorlage gesehen. Ich will sie deswegen nicht noch einmal in allen Einzelheiten bewerten und vortragen. Es gibt unterschiedliche Regelungen, die wir darin vorgesehen haben, etwa zum Konsum und Verkauf alkoholischer Getränke in den Wettspieleinrichtungen. Wir haben die Regelungen zu Lage, Mindestabstand und Sperrzeiten darin aufgenommen, alles Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes. Wir müssen die entsprechenden Zuständigkeiten anpassen, die sich im Glücksspielstaatsvertrag geändert haben. All das tun wir.

Ich freue mich sehr, dass wir in der Landesregierung die Initiative aufgenommen haben, die der Landessportbund und die Wohlfahrtsverbände uns im Rahmen der Regierunganhörung schon aufgegeben haben. Sie haben darum gebeten, die Verteilung der Spieleinsätze um 10 % zu erhöhen, was ohnehin vorgesehen war. Aber wir werden das nunmehr mit diesem Gesetz um ein Jahr vorziehen. Ich glaube, dass das ein Corona-gerechter Umgang mit den Verbänden ist. Insofern freue ich mich darüber, und ich freue mich ebenfalls auf die Beratung des Gesetzes. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Als Erster hat sich der Abg. Vohl von der AfD-Fraktion zur Aussprache gemeldet.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Da das Hessische Glücksspielgesetz zum 30. Juni ausläuft, ist eine Anschlussregelung erforderlich. Außerdem müssen Änderungen und Anpassungen an dem Gesetz vorgenommen werden, da die Landesregierung erst kürzlich den Glücksspielstaatsvertrag – trotz eklatanter Bedenken namhafter Institutionen – verabschiedet hat.

Wie auch beim Glücksspielstaatsvertrag bleiben wir als AfD-Fraktion dabei, dass es sich bei diesem Gesetzentwurf im Kern um ein gutes und wichtiges Bestreben handelt, das unter anderem den Schutz unserer Bürger fördern soll. Umso wichtiger erscheint mir daher eine inhaltliche und konstruktive Debatte.

Zur Begrenzung der Wettvermittlungsstellen sollen verschiedene Regelungen zu deren Lage und Mindestabständen zueinander eingeführt werden. Beispielsweise ist vorgesehen, eine fußläufige Entfernung von 250 m sowohl zu Suchtberatungsstellen, Suchtbehandlungsstätten oder auch zu Schulen der Mittel- und Oberstufe einzuführen. Vom Kern her ein berechtigtes Vorhaben, nur fehlt mir an dieser Stelle wieder einmal die wissenschaftliche Grundlage, auf Basis welcher Studien, Forschung oder Empfehlungen solche Entfernungen festgelegt werden. Bereits im Glücksspielstaatsvertrag haben Sie nach Gutdünken eine zu verzockende Höchstgrenze von 1.000 € pro Spieler festgesetzt. Wir, die AfD-Fraktion, gehen davon aus, dass der Abstand von 250 m z. B. zu Schulen und von 50 m zur nächsten Spielhalle eindeutig viel zu wenig ist. Hier muss noch einmal nachgedacht und vor allen Dingen nachgebessert werden.

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Damen und Herren, Politik ist keine Spielhalle, in der wir als Politiker Pi mal Daumen schätzen und um Zahlen zocken können. Politik ist das auf Empirie, Fakten und Forschung beruhende verantwortungsvolle Denken und Handeln im Sinne unserer Bürger – oder sollte es zumindest sein.

(Beifall AfD)

Zumindest versucht die Landesregierung weiterhin, im Nachhinein Abhilfe für ihre fehlende Wissenschaftlichkeit zu schaffen. Mit § 2 möchten Sie die Finanzierung geeigneter Projekte zur Erforschung der Glücksspielsucht sicherstellen – ein richtiger und wichtiger Schritt in Richtung Schutz des Bürgers. Wir als AfD-Fraktion begrüßen die sinnvolle Verwendung von Geldern, um einen nachhaltigen Beitrag zum Schutze unserer Bürger zu gewährleisten.

Apropos sinnvolle Verwendung von Geldern: Gemäß § 6 ist eine Subventionierung von Verbänden und gemeinnützigen Einrichtungen vorgesehen. Die Destinatäre sollen ab Januar 2022 eine weitere 10-prozentige Erhöhung der Mittel erhalten, sodass sich der Landessportbund Hessen über einen Betrag von über 24 Millionen € freuen darf. Gerade für das Sportland Hessen ist dies eine nachhaltige Investition, leiden unsere Sportvereine doch massiv unter der anhaltenden Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Misswirtschaft von Landes- und Bundesregierung.

(Beifall AfD)

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Hessische Jugendring, der Ring politischer Jugend sowie diverse Träger

außerschulischer Jugendbildung dürfen sich in Summe auf ca. 18 Millionen € freuen. Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich: Es handelt sich hierbei um ein ehrenwertes und wichtiges Engagement, das seitens der AfD-Fraktion volle Rückendeckung bekommt.

Ich möchte aber dafür sensibilisieren, dass sichergestellt werden muss, dass dieses Geld auch wirklich dem eigentlichen Zweck zugutekommt und nicht für Projekte linker Ideologien oder für einseitige Parteienfinanzierung missbraucht wird.

(Beifall AfD)

Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass die Landesregierung die zweckmäßige Verwendung der Mittel revidenssicher überprüfen und nachhalten wird.

Begrüßenswert ist hingegen Ihr einigermaßen erkennbares Bekenntnis zum Datenschutz der Spieler. Gemäß § 3 dürfen die Daten gesperrter Spieler nur für die Kontrolle der Spielersperre verwendet werden. Darüber hinaus können die Betroffenen ihre Auskunftsrechte gegenüber der Stelle geltend machen, die für die Sperre zuständig ist. An dieser Stelle möchte ich Sie nochmals an die Grundrechtseinschränkungen durch die Hintertür im Glücksspielstaatsvertrag erinnern. Sehr geehrte Damen und Herren, Datenschutz ist ein wichtiges Thema; denn die Unantastbarkeit der Grundrechte ist das höchste Gut unserer Demokratie.

Das Hessische Glücksspielgesetz ist eine gute Sache, jedoch sollten die verbleibenden Mängel durch fundierte Sacharbeit ausgemerzt werden. Die AfD wird diesem Gesetzentwurf unter Anmerkung der vorgenannten Mängel zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Vohl. – Als Nächster hat der Abg. Bauer von der CDU-Fraktion das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anlass dieses Gesetzentwurfs wurde bereits erläutert. Wir haben den Glücksspielstaatsvertrag mit den Stimmen der Regierungskoalition verabschiedet. Jetzt sind Änderungen und Anpassungen im Hessischen Glücksspielgesetz die Folge; das ist nämlich das landesrechtliche Ausführungsgesetz, und das müssen wir entsprechend anpassen, auch weil es zum 30. Juni 2021 ausläuft.

Die Regelungsbereiche wurden schon angesprochen. Es sind fünf an der Zahl, die ich kurz zusammenfassen möchte.

Aufgrund der gesonderten Festschreibung der Zustimmungregularien kann ein Großteil der im alten Gesetz vorhandenen Zustimmungsbeschlüsse entfallen. Da können wir das Gesetz entschlacken.

Im zweiten Bereich wird die Verteilung der Spieleinsätze geregelt. Das betrifft vor allem die 10-prozentige Anhebung der gesetzlich zugewiesenen Beträge der vom Land Hessen veranstalteten Zahlenlotterie – darauf komme ich noch einmal im Detail zurück.

Der dritte Bereich ist die Klärung der Wettvermittlungs- und der Annahmestellen. Sie erfahren eine rechtliche Konkretisierung mit dem Ziel, sie angemessen zu begrenzen. Die Kollegen haben schon einige der Vorschläge genannt, die es dazu gibt, die in der Anhörung natürlich entsprechend dargestellt werden: Der Mindestabstand wird sicherlich ein Thema sein, aber auch das Verbot des Alkoholausschanks sowie die Einlasskontrollen mit dem Ziel der Altersfeststellung, aber auch, dass der Vertrieb von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen untersagt und die Zulässigkeit von Selbstbedienungsterminals geregelt werden, sowie der Punkt, dass es im Gesetz erstmalig auch klare Regelungen zu den Sperrzeiten und der Feiertagsruhe in diesen Wettvermittlungsstellen gibt.

Der vierte Bereich ist, dass die neuen Zuständigkeiten im Glücksspielbereich auch rechtlich dargelegt werden müssen. Für die Erlaubniserteilung von Wetten im Internet ist künftig laut Glücksspielstaatsvertrag die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder zuständig. Die Verantwortlichkeit für gewerbliche Spielvermittler ist auf das Regierungspräsidium in Darmstadt übergegangen.

Im fünften Bereich wird aufgrund der veränderten Zuständigkeiten der Ordnungswidrigkeitenkatalog deutlich ausgedünnt und reduziert.

Das sind alles in allem insgesamt wenig spektakuläre Änderungen. Trotzdem möchte ich am Ende auf eine wichtige Neuerung hinweisen. In jedem Fall ist die 10-prozentige Erhöhung der Landeszuwendung an die Destinatäre aus den Einnahmen der Lotterie im kommenden Jahr 2022 eine gute Nachricht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Destinatäre, also die fachkompetenten Trägerorganisationen aus den Bereichen, die uns bekannt sind, z. B. der Landessportbund, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Hessische Jugendring, die Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch und auch der Ring politischer Jugend – sie alle profitieren von den Einnahmen der Lotterie, die in Hessen veranstaltet wird. Die entsprechenden Ministerien des Landes tun das ebenso; denn sie erhalten diese Erträge zur zweckgebundenen Verwendung. Meine Damen und Herren, das ist alles in allem eine gute Investition in Sport und Ehrenamt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesen Geldern kann vor Ort viel Gutes getan werden. Das geht bis in die Förderung von Umweltmaßnahmen hinein. Wir haben auch Bereiche, wo der Denkmalschutz unterstützt wird. Das ist also ein breites Feld, wo Lotto und Toto im Land wirken, und es kommt den Menschen zugute, die hier wohnen, leben und arbeiten.

Deshalb bin ich sehr optimistisch, dass wir dieses Gesetzeswerk gut und zügig beraten werden. Ich denke, der Ausschuss wird sich dann auch entsprechend zusammenfinden. Ich bitte darum, dass wir das jetzt anpacken. Die CDU jedenfalls, das darf ich für meine Fraktion sagen, unterstützt diese vorgelegten Anpassungen, und wir freuen uns auf die entsprechenden Beratungen. – Besten Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bauer. – Als Nächster hat sich Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Glücksspiel wird in der Tat mit der Nacht in Verbindung gebracht – der Innenminister hat es gesagt. Man könnte daher sagen, man muss da besonders aufpassen. – Ja, das ist natürlich die Fortsetzung der Verabschiedung des Glücksspielstaatsvertrags; in das hessische Landesrecht müssen jetzt entsprechende Regelungen umgesetzt werden.

Herr Kollege Bauer, eine erfreuliche Tatsache ist: Es soll jetzt offenbar eine vernünftige parlamentarische Anhörung geben – mündlich und schriftlich. Das ist schon einmal etwas; denn das ist bei Schwarz und Grün keine Selbstverständlichkeit mehr. Insofern ist das schon einmal eine positive Geschichte bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall SPD)

Das war ein offenes Lob, Herr Kollege Frömmrich, obwohl es eine pure Selbstverständlichkeit ist.

Meine Damen und Herren, ein Schwerpunkt der parlamentarischen Beratung zu diesem Gesetzentwurf bei uns werden die möglichen Gefahren sein, die die Spielsucht hervorbringt. Das war das, warum wir bei der Verabschiedung des Glücksspielstaatsvertrags schon eine mündliche Anhörung wollten, was Sie aber abgelehnt haben.

Wir haben uns natürlich auch im Rahmen dieses Gesetzentwurfs bereits damit auseinandergesetzt: Durch die vorgesehene Ausweitung des Glücksspielangebots wird es – so sagen Suchtexperten unabhängig voneinander – zu einer Erhöhung des potenziellen Spielinteresses an mehreren Glücksspielen kommen. Die Gefahr einer Angebotsdichte an einem Ort wird von den Experten gesehen. Das zieht einen erhöhten Spieleinsatz nach sich. Je mehr ich spielen kann, umso mehr Geld kann ich aber auch verlieren. Wenn ich wenig habe, dann geht das, was ich habe, möglicherweise für Spieleinsätze drauf. Deswegen ist das unter Suchtpräventionsgesichtspunkten als mehr als bedenklich anzusehen.

Ich will auf eine weitere Schwierigkeit hinweisen. In Gaststätten wird üblicherweise auch Alkohol eingeschenkt. Dann kann da möglicherweise auch die Hemmschwelle sinken, um zu spielen; denn das ist nach Ihrem Gesetzentwurf an der Stelle möglich. Die Frage: „Wie gewährleisten wir einen umfassenden Spielerschutz?“, wird für uns also ein zentraler Punkt in der Anhörung sein.

Als Zweites, auch wenn Sie das gelobt haben, Herr Bauer, sollen die sogenannten Destinatäre nach Ihrem Gesetzentwurf mehr erhalten. Das sind in der Tat große Organisationen: der Landessportbund – er repräsentiert über 2 Millionen Mitglieder –, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Jugendring, die Träger der außerschulischen Jugendbildung sowie der Ring politischer Jugend. Das sind Organisationen, wo es um viel Ehrenamt geht. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir Toto-Lotto-Mittel nicht erst seit heute, sondern seit vielen Jahren dafür einsetzen; denn die Erlöse, die da erwirtschaftet werden – im letzten Jahr hatten wir einen Rekordumsatz von über 730 Millionen € –, sind gut angelegt.

Aber was haben Sie gemacht? – Wir haben bei der ersten Erhöhung im Jahr 2020 schon gesagt: Die 10 % Erhöhung reichen nicht aus, weil es jahrelang nichts gab. – Die Destinatäre, die ich eben genannt habe, haben gesagt: Wir brauchen eine deutlich größere Erhöhung, weil wir in den letzten Jahren hohe Aufwendungen hatten – bei den Personalkosten, bei den Betriebskosten.

Sie haben in Aussicht gestellt: Wir machen das zeitnah. – Der Entwurf der Landesregierung sah eine Erhöhung zum 1. Januar 2023 vor. Als wir mit den Destinatären Kontakt hatten, waren sie sehr empört und fühlten sich von Ihnen – na ja, ich will keinen anderen Ausdruck benutzen – schon ziemlich hinter das Licht geführt. Ich finde, in Sonntagsreden vom Ehrenamt zu sprechen und am Montag das Gegenteil zu machen, das passt an der Stelle einfach nicht zusammen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Jetzt müssen die Destinatäre auch wieder als Bittsteller auftreten. Ich finde, das haben diese Frauen und Männer – ich beziehe mich insbesondere auf das Ehrenamt – nicht nötig; denn sie leisten Enormes – das haben wir gerade in der Pandemie gesehen –, und wir sehen, was fehlt. Nach der Pandemie müssen solche Strukturen auch wieder möglich sein. Ich bin nicht sicher, ob im Ehrenamt tatsächlich auch alles wieder aufgebaut werden kann. Deswegen werden wir uns das genau anschauen. Wir überlegen, einen Änderungsantrag einzubringen mit dem Ziel, die Erhöhung um 10 % für die Destinatäre bereits zum 1. Juli 2021 vorzusehen. Das ist in der Sache dringend notwendig. Das haben Ihnen auch alle Destinatäre geschrieben. Sie haben wieder versucht, das über die Hintertür hinauszuschieben; denn das Geld, das Sie nicht an die Destinatäre ausschütten, bleibt beim Herrn Boddenberg – und Finanzminister haben die unangenehme Eigenschaft, dass sie alles nehmen, was sie kriegen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen wird der Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung gehen. Das ist gut so. Aber es ist nicht der große Wurf, den Sie angekündigt haben. Es ist schade, dass die Destinatäre immer als Bittsteller auftreten müssen. Ich finde, das sollte man an der Stelle nicht machen. Es ist übrigens auch schade, dass Sie den Konsens, der über viele Jahre hier im Landtag bestanden hat, erneut nicht zustande gebracht haben, weil Sie es politisch nicht wollen. Der Toto-Lotto-Bereich war derjenige, wo wir wirklich über viele Jahre etwas gemeinsam hinbekommen haben. Aber das wollen Sie nicht. Dann nehmen wir das zur Kenntnis. Ich hoffe, es gibt eine vernünftige parlamentarische Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rudolph. – Als Nächster hat Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Verabschiedung des Glücksspielstaatsvertrags legt die Landesregierung jetzt die Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes vor. Wie in der Debatte um den

Glücksspielstaatsvertrag bereits angekündigt, wollen wir hier die notwendigen Anpassungen vornehmen und die im Staatsvertrag hinterlegten Regulierungen in hessisches Recht überführen.

Das Hessische Glücksspielgesetz läuft am 30. Juni 2021 aus. Wir wollen daher ein zügiges und geordnetes Gesetzgebungsverfahren, das uns die Möglichkeit gibt, die Verbände und die Betroffenen zum Glücksspielgesetz zu hören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns, dass wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes auch eine Zusage an die Destinatäre aus dem Jahr 2018 umsetzen können. Herr Kollege Rudolph, wir wollen die Landeszuwendung an die Destinatäre zum 1. Januar 2022 um 10 % erhöhen. Das ist eine sehr gute Nachricht für diejenigen, die sich im Sport, bei der Wohlfahrtspflege engagieren, die im Jugendring oder der außerschulischen Jugendbildung aktiv sind und die im Ring politischer Jugend organisiert sind. Ich finde, das ist eine gute Nachricht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Weil Kollege Rudolph das hier ein bisschen zum Thema gemacht hat, will ich auch einmal etwas über die Erhöhung der Mittel sagen. Herr Kollege Rudolph, ich kenne die Destinatäre und die Verbände alle persönlich – Sie kennen sie auch. Ich habe bei den Destinatären noch nie erlebt, dass sie als Bittsteller zu uns kommen. Ich kenne sie eigentlich als sehr selbstbewusste Verbände, die genau sagen, was sie von uns wollen. Bittsteller kenne ich unter ihnen nicht. Daher finde ich den Begriff, den Sie da eingeführt haben, an der Sache vorbei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Günter Rudolph (SPD): Das war richtig!)

Zweitens. Man muss auch einmal sehen, um welche Beträge es geht. Vielleicht sollte man das auch noch einmal in Erinnerung rufen, weil Sie gesagt haben, es sei seit vielen Jahren nichts gemacht worden. Nach meiner Erinnerung hatten wir früher eine prozentuale Beteiligung, die wir geändert haben. Dann haben wir einen Deckel für die Zuwendungen gehabt. Den haben wir geändert und weggenommen. Dann haben wir die Mittel für die Destinatäre erhöht. Es geht hier im Zeitraum von 2013 bis 2019 um rund 35 Millionen € jährlich. Das muss man doch einmal sagen. Vor diesem Hintergrund eine solche Debatte anzuzetteln, wird der Sache nicht gerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben 2018 gesagt: Wir erhöhen zum Jahre 2020 um 10 %. – Das haben wir eingehalten, immerhin ist das ein Zuwachs von 3,5 Millionen €, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zum 1. Januar 2022 wollen wir das noch einmal um 10 % erhöhen. Das ist ein Zuwachs von ca. 3,85 Millionen € auf dann rund 42,35 Millionen €. Viele andere Institutionen, die vom Land Hessen gefördert werden, würden sich über eine derartige Erhöhung ihrer Mittel sehr freuen. Daher finde ich, dass man in der Debatte auch einmal auf dem Teppich bleiben sollte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, das ist eine gute Nachricht für die Destinatäre. Das ist gut eingesetztes Geld. Da stimme ich dem Kollegen Rudolph ausdrücklich zu. Da wird eine sehr wichtige und sehr gute Arbeit der

Verbände gemacht. Das Geld, das wir dafür bereitstellen, ist gut angelegtes Geld.

Der Gesetzentwurf sieht im Übrigen Regelungen zur Regulierung und Bedingungen für die Wettvermittlung und für die Annahmestellen vor. Ich will hier nur ein paar Dinge ansprechen. Es geht um die Lage und den Mindestabstand zu Schulen und Suchtberatungsstellen; die Vermittlungsstellen dürfen nicht in Kleinstgewerbegebieten oder in reinen Wohngebieten sein. Die Frage von Waren und Dienstleistungen, die in diesen Stellen angeboten wird, wird geregelt. Das Alkoholverbot wird dort geregelt. Die Abgabe von Getränken und Speisen umsonst oder unterhalb des Marktwertes wird dort geregelt, damit man keine Anreize für Personen schafft, in diese Vermittlungsstelle zu gehen, nur um Menschen zu animieren, dort ihre Wetteinsätze zu platzieren. Das alles sind Regelungen, die in dem Gesetzentwurf enthalten sind. Die Sperrzeiten werden geregelt, Widerrufstatbestände, Ordnungswidrigkeiten, Jugend- und Spielerschutz, Regelungen zu Spielersperren und Regelungen für Testkäufe und Testspiele – das alles ist beinhaltet. Das sind alles Dinge, über die wir, wie ich finde, sehr intensiv in der Anhörung im Ausschuss reden können.

Ich glaube, dass der Gesetzentwurf in der Zielrichtung ein guter ist. Wir freuen uns auf die weiteren Debatten und die Anhörung im Innenausschuss. Ich wünsche mir, dass wir in diesem Punkt dann vielleicht auch zu einer sachgerechten Debatte über das, was der Gesetzentwurf beinhaltet, kommen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Als Nächster hat sich Abg. Müller aus Heidenrod zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Frömmrich, ich hätte nicht gedacht, dass Sie es schaffen, an diesem Abend noch einmal meinen Blutdruck hochzujagen. Aber mit dem, was Sie hier gerade erzählt haben, mit welcher Begeisterung die Destinatäre dankbar sein dürfen, dass die Landesregierung jetzt das Füllhorn über ihnen ausschüttet und dass sie endlich in Saus und Braus leben können – ja, meine Güte, wo leben Sie denn?

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es gab jahrelang überhaupt keine Erhöhungen. Es wurden im Jahr 2019 Statistiken vorgelegt, dass wir mindestens um 25 % erhöhen müssen, um Inflation, Arbeitskosten und anderes, was angestiegen ist – im Detail aufgeschlüsselt –, auszugleichen. Es ging um 25 % im Jahr 2019 – jetzt haben wir 2020 10 % gegeben. Und dann haben Sie, Herr Minister, noch versucht, das um ein Jahr bis 2023 zu schieben, um dann die weiteren 10 % hinten nachzulegen. Dann lassen Sie sich hier dafür feiern, dass die Verbände endlich ihr verdientes Geld bekommen?

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Sonst stellen Sie sich hierhin und erklären, das wäre im Sportland Hessen so wichtig, usw. usf. – Also, sich dafür

auch noch feiern zu lassen, meine Damen und Herren, das ist echt zu viel.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Deswegen können Sie auch nicht erwarten, dass wir ernsthaft diesem Gesetzentwurf so zustimmen. Wir haben damals schon einen Änderungsantrag eingebracht und gefordert, um 25 % zu erhöhen. Das haben Sie abgelehnt. Wir werden das deswegen auch nicht machen. In der Tat besteht die Überlegung, das zum 1. Juli wirksam werden zu lassen. Wir müssen schauen, wie wir das hinbekommen. Aber das ist der erste Punkt, der nicht passt.

Der zweite Punkt, der nicht passt bzw. bei dem ich gespannt bin, ist das Thema Anhörung. Man muss fragen, ob sich der miese Stil der Landesregierung und der Koalition fortsetzt. Ob wir wirklich eine Anhörung im Ausschuss bekommen oder nicht – da sind wir mal gespannt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich sage bewusst „mieser Stil“, weil ein Großteil der Punkte, die in der Anhörung zum Glücksspielstaatsvertrag hätten diskutiert werden müssen, jetzt gar nicht mehr zur Debatte steht, darunter entscheidende Punkte wie Limitdatei, Datenschutz oder die Kritik der Datenschutzbeauftragten an den verschiedenen Dateien und der Funktion, daraus gleichsam gläserne Spieler machen zu können. Das alles steht gar nicht mehr zur Debatte. Man kann § 3 loben und sagen, dass er eine Regelung zur Sperrdatei vorsieht. Aber was ist mit den anderen Dateien – auch mit denen, die ich quasi übereinanderlegen kann? Da haben Sie uns getröstet und gesagt, das könnten wir zusammen mit dem Glücksspielgesetz machen. Das steht jedoch überhaupt nicht hier drin, sondern ist abschließend im Glücksspielstaatsvertrag geregelt. Das heißt: Anhörung erledigt, getröstet. Jetzt machen Sie vielleicht sogar eine Anhörung, aber es geht nicht mehr um die wesentlichen Sachen. Die sind erledigt. Diese Kritik will ich an dieser Stelle ganz deutlich hervorheben.

Der dritte Punkt umfasst viele Themen, bei denen wir vielleicht näher zusammenkommen. Ich halte es z. B. für richtig, dass verschiedene Angebote an einer einzigen Stelle gemeinsam offeriert werden können, weil sich dadurch durchaus der Spielerschutz besser gewährleisten lässt, da sich auch bei der Betreuung und den Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, professionelleres Verhalten gewährleisten lässt, als wenn man es verteilen würde. Deswegen sind auch Mehrfachkonzessionen durchaus ein Weg, den man gehen kann.

Wir haben noch verschiedene andere Punkte, auf die ich nicht eingehen will. Das können wir in den weiteren Beratungen machen.

Das Thema Mindestabstand ist spannend. Wenn man dort über 250 m hinausgehen will, kommt man sehr schnell dahin, dass es in Städten wie in Wiesbaden und Frankfurt gar nicht oder nur in sehr geringem Maße möglich ist, entsprechende Angebote zu schaffen. Das kann man machen, wenn man verhindern will, dass es solche Angebote gibt. Aber das ist ein Problem, auf das ich zumindest hier schon einmal hinweisen muss. Darüber hinaus haben wir auch das Onlinespiel. Insofern sind Abstandsregelungen ohnehin eine spannende Frage. Wenn ich parallel einfach online spielen kann, habe ich dort den Schutz, der damit eigentlich erreicht werden soll, auch nicht.

Diese Dinge können wir in der Tat im weiteren Verfahren angehen. Aber ich muss ganz offen zum Umgang mit den Destinatären sagen, dass ich schon in der Debatte vor zwei Jahren angemerkt habe: Kommen Sie nicht und lassen Sie sich in zwei Jahren dafür feiern, dass Sie wieder 10 % zusätzlich zur Verfügung stellen.

(Günter Rudolph (SPD): Doch, das war Absicht!)

Aber genau das machen Sie wieder. Es wundert mich eigentlich, aber es wurde noch rechtzeitig vor der Kommunalwahl eingebracht. Insofern wird es da auch vermarktet. Und natürlich kamen die Destinatäre und mussten bitten. Alle Fraktionen waren dabei und haben in einer Videokonferenz in der letzten Woche die ausdrückliche Bitte des Landessportbundes mitbekommen, dass man da doch noch genau schauen und sich fragen sollte, und ob man es auf 2022 vorziehen könnte.

Das muss nicht sein. Dort wird eine sehr wertvolle Arbeit geleistet – beim Landessportbund und allen Verbänden, die betroffen sind, aus den Bereichen Wohlfahrtspflege, Jugendarbeit usw. usf. Dann muss man nicht so mit ihnen umgehen und sich dann noch sozusagen dafür feiern lassen. Wahrscheinlich gibt es von dem einen oder anderen noch offiziellen Dank, weil man abhängig ist. Dieses System so auszuspielen, ist aus meiner Sicht nicht geboten.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Als Nächster hat der Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In regelmäßigen Abständen von einem Jahr bis zwei Jahren beschäftigen wir uns hier mit Gesetzesänderungen zum Glücksspielrecht. Mal ist es, wie jüngst, der Staatsvertrag, mal ist es das hessische Glücksspielgesetz.

Staatsvertrag und Gesetz beziehen sich aufeinander. Deshalb wäre es auch sinnvoller, wir würden die Regelungen gemeinsam beraten und nicht nacheinander. Es wäre noch sinnvoller, wenn wir genügend Zeit für diese Beratungen hätten, damit ein geordnetes Anhörungsverfahren mit Expertinnen und Experten überhaupt noch möglich ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Daran habe ich nämlich meine Zweifel, wenn am 1. Juli dieses Gesetz – das steht bereits im Gesetzentwurf – in Kraft treten soll. Das sind nämlich nur noch drei Monate. Drei Monate sind aber für eine mündliche Anhörung im Innenausschuss, die ich hier für zwingend notwendig halte, eigentlich zu kurz. Warum also schon wieder dieser Zeitdruck?

In der Problembeschreibung zum Gesetz heißt es unter 3 b:

Glücksspiele dürfen nicht zu einem Gut des täglichen Lebens werden. Aus Spielerschutzgründen ist ein restriktiver Umgang mit entsprechenden Angeboten zu üben.

Genau darum muss es in den Beratungen mit den Expertinnen und Experten auch im Detail gehen. Schon beim

Glücksspielstaatsvertrag hatten wir dafür keine Zeit, und jetzt läuft uns schon wieder die Zeit davon.

Ich möchte vor der Beschlussfassung des Gesetzes z. B. wissen: Reicht der vorgesehene Mindestabstand von 250 m zu Schulen überhaupt aus? Ist es richtig, dass nun auch Lotto-Produkte in Wettbüros vertrieben werden können? Reichen die Regelungen zu Sperrzeiten und zur Feiertagsruhe aus? Wie sieht eine angemessene Begrenzung der Wettvermittlungsstellen aus?

Der Gesetzentwurf enthält – das ist schon angesprochen worden – nun auch die weitere Erhöhung der Ausschüttungen an die Destinatäre um 10 %. Darüber hatten wir bereits vor gut einem Jahr kontrovers diskutiert. Zur Erinnerung: Wir wollten schon damals die Erhöhung um 20 % in einem einzigen Schritt, nachdem die Verbände seinerzeit nachvollziehbar dargelegt hatten, dass sie seit den Erhöhungen 2009 und 2013 eine Kostensteigerung von ca. 30 % zu schultern hatten. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie da jetzt in Jubelstürme ausbrechen, wie es der Kollege Frömmrich getan hat. Auch wir unterstützen im Übrigen die Erhöhung noch im Jahr 2021 und würden einem entsprechenden Antrag der SPD dazu zustimmen.

All diese Fragen und noch viel mehr müssen intensiv im Ausschuss beraten werden. Dafür brauchen wir die notwendige Zeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schaus. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir den Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts, Drucks. 20/5240, zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überweisen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen bzw. den Mitgliedern des Kulturpolitischen Ausschusses die freudige Mitteilung machen, dass Sie keine halbe Stunde warten müssen, sondern direkt im Anschluss an die Plenarsitzung im Raum 501 A zur Sondersitzung des Kulturpolitischen Ausschusses zusammenkommen können. – Ich sehe, wenigstens einigen macht das Freude.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Bericht Haushaltsausschuss zu Antrag Minister der Finanzen auf Erteilung der Zustimmung des Haushaltsausschusses gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 GZSG zum siebten GZSG-Maßnahmenpaket – Drucks. 20/5234 –

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, der auch Berichterstatter ist, hat sich auf den Weg gemacht.

(Wolfgang Decker (SPD) führt ein Gespräch mit Minister Michael Boddenberg.)

– Er würde das Wort bekommen, wenn er das Gespräch beendet hat. – Bitte schön, Kollege Decker.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich wollte Sie nicht unterbrechen; deswegen habe ich gewartet. – Wir können es kurz machen: Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24. Februar mit dem siebten GZSG-Maßnahmenpaket befasst. Der Ausschuss hat dem Maßnahmenpaket zugestimmt. Die Stimmverhältnisse zu den einzelnen Maßnahmen entnehmen Sie bitte der vorliegenden Drucksache. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Decker. – Als Erster hat sich der Abg. Heidkamp für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es ist vonseiten der Opposition schon zum Standard geworden, bestimmte Anträge der unterschiedlichen Maßnahmen im Rahmen des GZSG abzulehnen, weil ein Bezug zum Corona-Geschehen nicht gesehen wird. Herr Schalauske wollte sich das auch auf die Fahnen schreiben, aber wir haben das anfangen.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE) winkt ab.)

Bei zwei der von uns bereits im Haushaltsausschuss abgelehnten Maßnahmen des siebten GZSG-Paketes gehen wir noch weiter: Wir würden sie auch im Haushalt ablehnen.

Es handelt sich erstens um Wasserstoff-Brennstoffzellenbusse und Wasserstofftankstelle sowie zweitens um Ladeinfrastrukturprogramm und neue Mobilitätsstationen. Wir sehen hier ebenfalls keinen direkten Bezug zur Corona-Pandemie, stehen diesen Vorhaben aber auch aus weiteren Gründen ablehnend gegenüber.

(Beifall AfD)

Wir fühlen uns bei diesen Maßnahmen an eine Aussage des ehemaligen Präsidenten der Europäischen Kommission erinnert, den Sie alle kennen, Jean-Claude Juncker:

Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt

– in Deutschland gibt es sehr wenig Geschrei –

und keine Aufstände,

– das noch weniger; denn wer geht heute noch auf die Straße? –

weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter –

– in der EU z. B. beim Euro –

Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.

Wir können aber in tiefgreifende Maßnahmen der Energiegewinnung und -verteilung nicht einwilligen, solange die prinzipielle Frage nicht geklärt ist, ob in wenigen Jahren, nach der geplanten Abschaltung der Kohle-, Kern- und Gaskraftwerke, überhaupt in der Summe genügend Elektrizität produziert werden kann. Die heutigen alternativen Energien aus Wind und Sonne reichen dafür nicht aus. Bei einer aktuellen Produktion von ca. 519 TWh pro Jahr wür-

de allein schon die Umstellung der Fahrzeuge einen Mehrbedarf von rund 100 TWh bedingen.

Sogar eher konservative Schätzungen gehen bei der weiteren geplanten Umstellung der Stahl-, Aluminium- und Chemieindustrie sowie der großtechnischen Produktion von Wasserstoff für Flugzeuge und Wärme von einem Gesamtbedarf von 1.000 TWh pro Jahr, also von einer Verdopplung, aus. Dies ist auch bei einer optimalen technischen Entwicklung auf den heutigen On- und Offshoreflächen schwer vorstellbar.

(Beifall AfD)

Zudem stehen dann noch die ungelösten Fragen der Speicherung zur Abdeckung der Spitzenbedarfe im Raum. In dieser Situation, quasi ins Blaue hinein, gewaltige Milliardenbeträge in ein unsicheres technisches Umfeld zu investieren, halten wir für absolut unverantwortlich. Daher werden wir als Partei allen entsprechenden Anträgen in diese Richtung eine Absage erteilen.

Wir können unsere Haltung erst ändern, wenn die Befürworter einer auf Elektrizität als Primärenergie beruhenden Wirtschaft das Mengenproblem gelöst haben. Wir warten auf Ihre Vorschläge.

(Beifall AfD)

ITER, der Kernfusionsreaktor, wird vielleicht im Jahr 2050 anfangen, mehr Elektrizität zu produzieren, als man hineinstecken muss, damit er überhaupt ans Laufen kommt, wenn es denn gelingt.

Es stehen auch Szenarien im Raum, die sogar bei einer Verdopplung der Energiegewinnung pro Installation – sei es für Wind- oder Solarenergie – von 2.500 TWh pro Jahr ausgehen. Da die besten Onshorestandorte mittlerweile besetzt sind, ergäbe sich damit die Notwendigkeit von Offshoreanlagen auf der fünffachen Fläche der heute Deutschland zugeordneten Nordseefläche. Allein schon diese Zahlen belegen den illusorischen Charakter der diskutierten Alternative.

(Beifall AfD)

Mit Wunschenken wollen wir uns nicht zufriedengeben.

(Beifall AfD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schüttelt den Kopf.)

– Herr Kaufmann, Sie sind von der grünen Partei, machen Sie bitte konkrete Vorschläge für die Erzeugung von 2.500 TWh. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Heidkamp. – Für die Freien Demokraten hat als Nächste die Abg. Schardt-Sauer das Wort.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja zur guten Gewohnheit geworden, dass die AfD-Fraktion die Entscheidungen des Haushaltsausschusses zum Sondervermögen nochmals im Plenum beraten will, wobei ich mich eben bei dem Redebeitrag gefragt habe, in welchem Ausschuss ich eigentlich bin. Aber egal.

Das siebte Maßnahmenpaket umfasst insgesamt acht Anträge. Einen davon haben Sie sehr ausgewalzt. Dazu komme ich gleich. Es geht um 154,62 Millionen €, wovon aber für dieses Jahr – also 2021 – nur 110,92 Millionen € vorgesehen sind. Wie üblich umfasst dieses Maßnahmenpaket schwarz-grüne Wünsche – das sind wir schon gewohnt –, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Beseitigung der Folgen der Pandemie stehen. Förderung der Elektromobilität und zusätzliche Mittel für die Anschaffung von Wasserstoffbussen sind eben nicht erst seit Corona ein Thema; denn so sehr sich die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen mit ihrer PR, die immer größer und wichtiger wird, auch bemühen, es stockt faktisch an einigen Stellen mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und deren Auszahlung. Darauf komme ich gleich zu sprechen.

(Beifall Freie Demokraten)

Schwarz-grüne Wünsche: Was ist das? Diese Ausgaben sind der Tatsache geschuldet – dieser Wunschbeutel –, dass Schwarz-Grün keine Anstrengungen unternommen hat – wozu denn auch, man hat ja jetzt diese Kiste „Sondervermögen“ –, im Kernhaushalt entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Wir hatten seriös – das braucht man nicht hier zu diskutieren – zum Kernhaushalt einen Antrag gestellt, den die Koalition sozusagen selbstverständlich in den normalen Haushaltsberatungen abgelehnt hat.

Als Teil des siebten Maßnahmenpakets ist die auch von den Freien Demokraten befürwortete Maßnahme für Gebäurenausfällen bei der Kinderbetreuung zugunsten unserer Kommunen zu erwähnen. Das ist der dritte Antrag. Bevor man aber nur helle Freude verspürt, sage ich dazu: Die bisher beschlossenen 52 Millionen € – 40 Millionen € für 2020 und 12 Millionen € für den Januar 2021 – sind mit Stand vom Ende Februar noch nicht an die Kommunen ausgezahlt worden.

(Günter Rudolph (SPD): So?)

An diesem Beispiel lässt sich eine bemerkenswerte Entwicklung veranschaulichen, die ich eben angerissen habe und auf die ich noch näher eingehen will. Es wird viel verkündet. Es ist das siebte Maßnahmenpaket. Wer weiß – es geht zufällig bis Ende der Legislaturperiode –, was wir da alles noch beleuchten können? Es wird viel geredet. Ich will keinen Vergleich zum Impfen herstellen – das haben wir heute schon intensiv getan, Rede und Tat –, aber ein weiteres Beispiel hierfür ist: Ende August wurde ein Haushaltsantrag – haben wir auch mitgetragen – für Mittel in Höhe von 8 Millionen € zum Testen der Mitarbeiter in Alten- und Pflegeheimen einstimmig beschlossen. Abgeflossen davon sind – das ist das Schöne an diesen ganzen Berichten, die wir jetzt bekommen, diese Zahlen, faszinierend – 466.000 €. Die restlichen 7,534 Millionen € sind in das Jahr 2021 übertragen worden. Das heißt, statt für 7,534 Millionen € zu testen und nicht dauernd in Videoschalten mit dem Staatsminister gerufen zu werden, ist nichts passiert, Herr Staatsminister Klose.

Wir haben 215.257 nicht durchgeführte Tests bei Mitarbeitern in Alten- und Pflegeheimen, obwohl Sie das Geld im Jahr 2020 gehabt hätten, und das bei einer Personengruppe – das ist, glaube ich, unstrittig –, die sich um diejenigen kümmert, die – da sind wir uns auch einig – zu den schützenswertesten, hoch vulnerablen Gruppen gehört. Das ist Ihre Leistungsbilanz.

Nächstes Beispiel: Im Bereich der Kultur lässt sich Staatsministerin Dorn für ein Kulturpaket in Höhe von 53 Millionen € feiern, das mit dem ersten Maßnahmenpaket im Haushaltsausschuss im Juli 2020 beschlossen worden ist. Wir haben das mitgetragen. Am Ende des Jahres 2020 werden fast 28 Millionen € dem Sondervermögen zurückgegeben – wir haben ganz neue Transferprozesse –, um mit der nächsten Pressemitteilung wieder rauszufließen – diesmal 30 Millionen €, also ein bisschen aufgerundet – und Kulturpaket II anzukündigen. Hauptsache, es wird eine Ankündigungspressemitteilung rausgegeben. Ja, es ist richtig, den Kulturschaffenden zu helfen. Aber reden Sie von Schwarz-Grün doch nicht nur, machen Sie auch einmal.

(Beifall Freie Demokraten)

So, wie Sie das machen, kommt es nicht an. Den Vollzug des Sondervermögens kann man wunderbar im Quartalsbericht ablesen. Im Jahr 2020 wurden 2,5122 Milliarden € ausgezahlt. Selbst wenn man diese Summe keinem Corona-Check unterzieht und sagt, dass alles okay ist, wird doch sehr klar, dass die gezahlte Summe – Sie können in den Protokollen der Debatten im Landtag nachlesen, was dazu von FDP und SPD gemeinsam vorgetragen wurde – im Nachtragshaushalt hätte abgebildet werden können. Die Zahlen wenden sich gegen Sie. Die nicht erfolgten Taten wenden sich gegen Sie. Sie haben der Pandemie, ehrlich gesagt, außer Worthülsen und Schulden nichts mehr entgezusetzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Schardt-Sauer, Ihre Redezeit ist jetzt auch ausgeschöpft. Sie müssten zum Schluss kommen.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Wir sind dabei, schnell und zielgenau zu helfen. Ich freue mich auf das achte Maßnahmenpaket. Vielleicht können wir dann Erfreulicheres berichten. Wir sehen uns nachher dank der Anträge der AfD noch ein paarmal. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Schardt-Sauer. – Für die SPD-Fraktion hat sich der Abg. Weiß zu Wort gemeldet.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Vertreter der AfD möchte ich gar nicht groß eingehen. Das ist wie häufig bei den Rednern der AfD. Sie haben von der Sache meistens mehr Ahnung als Kenntnis. Deswegen möchte ich das nicht näher vertiefen.

Die Professoren Gröpl und Tappe streiten sich gerade vor dem Staatsgerichtshof darüber, ob es ein sogenanntes notlagenspezifisches Konnexitätsprinzip gibt und, falls es das gibt, wie eng das gefasst sein muss oder wie weit das gefasst sein darf. In normalem Deutsch: Hat eine Maßnahme Corona-Bezug oder nicht? – Darum geht es. Über diesen Streit vor dem Staatsgerichtshof wird der Staatsgerichtshof

entscheiden. Er wird die verfassungsrechtlichen Maßstäbe anlegen. Was wir hier machen, ist, uns über politische Maßstäbe aus unserer politischen Sicht zu unterhalten. Hat eine Maßnahme Corona-Bezug oder nicht? Das machen wir jetzt schon eine ganze Weile. Wir haben in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses auch von diesem siebten Maßnahmenpaket drei Maßnahmen nicht zugestimmt. Das sind das sogenannte Bauamt auf Zeit in Höhe von 1,5 Millionen €, eine sogenannte Verstärkung der telefonischen Energieberatung von Eigenheimbesitzern in Höhe von 2,5 Millionen € und eine Wasserstofftankstelle in Höhe von 1,7 Millionen €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das gar nicht inhaltlich bewertet, sondern wir sind schlicht und einfach der Meinung, dass man, wenn man so etwas machen will – das kann man gerne auch tun –, das aus dem normalen Kernhaushalt zu finanzieren hat.

(Beifall SPD)

Man kann sich schon ein bisschen wundern. Als der Haushaltsausschuss dieses Maßnahmenpaket bekommen hat, war die dritte Lesung des Haushaltes 2021 gerade einmal drei Wochen her. Sie hätten diese Punkte völlig problemlos über Änderungsanträge von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die dritte Lesung noch in den Haushalt aufnehmen können, wenn es eine Eilbedürftigkeit gegeben hätte. Uns fällt dabei aber auch auf, dass z. B. zu dem Haushalt 2021 von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kaum noch politische Änderungsanträge gestellt worden sind.

(Günter Rudolph (SPD): Die haben doch 12 Milliarden €!)

Das ist ganz anders als in den letzten Jahren. Die Änderungsanträge, die gestellt wurden, werden aus der Verwaltung angereicht. Da gibt es noch Änderungsbedarf, der sich rechtlich ergeben hat; aber politische Änderungsanträge zu den Haushaltsberatungen kamen von Schwarz-Grün in diesem Jahr eigentlich gar nicht. Daran kann man ganz gut sehen, dass die Punkte, die aus der politischen Agenda und aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden sollen, eben mit dem Sondervermögen umgesetzt werden und nicht mit dem Haushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das ist es, was wir kritisieren. Deswegen klagen wir vor dem Staatsgerichtshof. Wir sind eigentlich ganz zuversichtlich, dort eine entsprechende Entscheidung zu bekommen. Von der lang angekündigten Klage der AfD-Fraktion ist im Übrigen noch immer nichts zu sehen und zu hören. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD – Bernd-Erich Vohl (AfD): Das haben wir doch vorhin thematisiert!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Weiß. – Als Nächster hat der Abg. Ruhl für die CDU-Fraktion das Wort.

Michael Ruhl (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auf den AfD-Beitrag will auch ich nicht näher eingehen. Wer den Klimawandel bezweifelt und dann bei einer Wasserstofftankstelle für 1,7 Millionen € von Milliardenbeträgen spricht,

der kommt irgendwie mit den Zahlen durcheinander, deswegen braucht man das nicht sonderlich ernst zu nehmen.

Es ist auf die verschiedenen Maßnahmen des siebten Maßnahmenpakets schon eingegangen worden. Ich möchte sie zumindest noch benennen, weil sie in ihrer Gesamtheit noch nicht erwähnt worden sind. Die 1,5 Millionen € für das Bauamt auf Zeit sind angesprochen worden. Diese sind für die Intensivierung der Bautätigkeit gedacht. Es geht um einen Konjunkturimpuls. 2,5 Millionen € sind für Investitionen in Energieeffizienz und zur Stärkung der Bauwirtschaft gedacht. Auch dabei geht es um einen Konjunkturimpuls. Die 1,7 Millionen € für die Errichtung von Wasserstofftankstellen und Ladeinfrastruktur sind auch genannt worden. Es wird immer über eine Wasserstoffstrategie gesprochen. Jetzt machen wir etwas, und es ist auch wieder nicht recht. Dann gibt es 6,9 Millionen € für die Errichtung von E-Lade-Infrastruktur. Wir geben insgesamt 40 Millionen € für die Stärkung der Innenstädte hinzu. Mittlerweile ist sehr deutlich geworden, dass wir die Innenstädte nach der Corona-Pandemie ordentlich stärken müssen. Ebenfalls angesprochen worden sind die 30 Millionen € zur Unterstützung der hessischen Kulturlandschaft. Sie ist durch Corona besonders gebeutelt gewesen. Wir geben insgesamt 60 Millionen € als Darlehen an die Messe Frankfurt. Weitere 12 Millionen € werden bereitgestellt für die Gebührenerstattung an die Eltern, die ihre Kinder im Februar nicht in die Kita bringen konnten.

Das sind zusammengenommen alles durchaus Maßnahmen, die wir brauchen, um diese Krise ordentlich zu bewältigen. Dazu ist in der Regierungserklärung genug gesagt worden. Deswegen will ich das gar nicht weiter ausführen. Der Kritikpunkt der FDP und der SPD, der hier aufgebracht wird, ist, dass hier Maßnahmen bezahlt würden, die nichts mit Corona zu tun hätten. Hier liegt ein Missverständnis vor; denn es geht bei dem Gute-Zeiten-Sicherungsgesetz – Entschuldigung – Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz –

(Heiterkeit – Marius Weiß (SPD): GZSZ-Gesetz!)

Wir kommen mit diesem Gesetz sicherlich auch wieder in gute Zeiten, aber hier liegt eine Fehlinterpretation vor. Mit diesem Sondervermögen sollten nicht nur die direkten Krisenfolgen bewältigt werden, sondern es war von Anfang an eben auch Ziel, weil wir durch die Krise einen großen Konjunkturreinbruch hatten, die Konjunktur wieder zu stützen. Deswegen gehören selbstverständlich auch Maßnahmen in dieses Paket, um die Konjunktur nach der Krise auch ordentlich zu stützen. Dass man dann in Maßnahmen investiert, die unsere Zukunftsfähigkeit voranbringen, ist, denke ich, auch richtig.

Deswegen ist die Grundfrage an sich: Hätte es diese Maßnahmen in diesem Maße auch gegeben oder wären sie so umgesetzt worden, wenn es diese Krise nicht gegeben hätte? – Ich bin davon überzeugt, dass wir manche Maßnahmen sicherlich in diesem Umfang so nicht umgesetzt hätten. Dadurch, dass es die Krise gibt, braucht es diesen Konjunkturimpuls. Deswegen war dieses Maßnahmenpaket richtig und wichtig, um diese Krise zu bewältigen. Auf diesem Weg bleiben wir weiter. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Ruhl. – Als Nächster hat der Abg. Schalauske von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Das hat mich jetzt schon fast etwas überrascht, dass ich jetzt schon drankomme. – Unabhängig davon will ich mit einer Vorbemerkung in diese Diskussion starten. Ich finde es schon ziemlich bedauerlich, dass die eigentlich sinnvolle Funktion von öffentlichen Debatten über die Maßnahmen aus dem GZSG aus dem sogenannten Sondervermögen von einigen ewiggestrigen missbraucht wird, um mit hanebüchenen und windigen Berechnungen erneuerbare Energien und deren Ausbau infrage zu stellen. Die wichtige Diskussion, wie viele Mittel der Staat in der Krise in die Hand nimmt, wird genutzt, um noch einmal die Klimaleugner-Nummer zu fahren. Das ist dem Thema und der Sache nicht angemessen.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die von Ihnen provozierte Debatte gibt mir die Möglichkeit, unsere Grundsatzposition darzustellen. Ja, die Corona-Pandemie ist eine große Gefahr für die Gesundheit. Die daraus resultierende Krise ist eine große Bedrohung der Existenz vieler Menschen. In der Krise sind die Armen der Gesellschaft ärmer geworden. In dieser Situation ist es richtig, dass der Staat Maßnahmen ergreift, um der Krise entgegenzuwirken, um Existenzen zu sichern und auch um in die Zukunft zu investieren.

Bedauerlicherweise haben Bund und Länder einige Maßnahmen ergriffen, die eine Schlagseite haben oder die nicht alle Menschen erreichen, die Unterstützung brauchen. In Hessen haben sich CDU und GRÜNE in der Krise eine Kreditemächtigung in Höhe von 12 Milliarden € geschaffen, um Steuerausfälle zu kompensieren, aber eben auch, um auf die Auswirkungen der Krise zu reagieren und die Schuldenbremse zu umgehen. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir diesen Weg für gangbar halten. Der Aussetzung der Schuldenbremse haben wir nach vollster Überzeugung auch zugestimmt.

Viele Maßnahmen, die aus dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz finanziert werden, sind im Haushaltsausschuss einstimmig beschlossen worden, schlicht und ergreifend, weil sie notwendig sind und weil sie parteiübergreifend als sinnvoll erachtet worden sind. Für uns als LINKE ist es dabei nicht entscheidend, ob es einen Corona-Bezug gibt oder nicht, sondern einzig und allein, ob die Maßnahmen sinnvoll sind.

An die Kollegin Schardt-Sauer von der FDP gerichtet, möchte ich noch etwas sagen. Sie sagen, dass Sie ein solches Sondervermögen eigentlich gar nicht wollen. Gleichzeitig werden damit viele Maßnahmen finanziert. Sie beschweren sich dann darüber, dass das Geld für diese Maßnahmen nicht ausgegeben wird. Das ist nicht besonders konsistent. Da müssen Sie sich schon entscheiden, ob Sie eine Kreditemächtigung wollen oder nicht wollen. Aber zu sagen, dass Sie die eigentlich nicht wollen, sich dann aber zu beschweren, dass das Geld nicht ausgegeben wird, das ist nicht besonders konsistent.

(Beifall DIE LINKE)

In der Tranche, über die wir heute reden, geht es beispielsweise um die Stärkung der kommunalen Bauämter. Das haben wir hier schon oft thematisiert. Es geht um manche sinnvolle und manche weniger sinnvolle Maßnahme zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Es geht außerdem darum, die Innenstädte zu fördern und Kita-Gebühren zu erstatten.

Manchen dieser Maßnahmen haben wir zugestimmt, anderen nicht. Manchmal fragen wir uns, ob die Vorhaben konzeptionell bereits so weit entwickelt sind, wie dies notwendig wäre, oder aber, ob die Mittel ausreichend sind. An unserer grundsätzlichen Haltung, dass wir Schritte in die richtige Richtung unterstützen, ändert das aber nichts.

Wir glauben, dass das Gesetz zum Sondervermögen, also die Kreditermächtigung, die Rolle des Parlaments im Haushaltsvollzug eher auf- als abgewertet hat. Die Debatten im Haushaltsausschuss und auch hier im Plenum sind Ausdruck dessen. Wir sehen uns auch darin bestätigt, dass entsprechende Vorschläge der LINKEN, den Haushaltsausschuss und das Parlament aufzuwerten, in diesem Gesetz aufgegriffen worden sind. Die Debattenbeiträge der meisten belegen dies.

Am Ende bleibt ein großes Problem. Mit dem Sondervermögen unternehmen CDU und GRÜNE letztlich eigentlich nur den Versuch, sich und ihre Vorhaben über die Legislaturperiode zu retten. Sie ergreifen nicht in vollem Umfang die Maßnahmen, die aus sozialen, ökologischen oder ökonomischen Gründen notwendig wären. Sie verhindern damit, dass Hessen mit einem Neustart sozial und ökologisch aus der Krise kommt. Dafür werden wir immer werben und die Debatten nutzen, um das deutlich zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. – Als Nächster hat der Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will als letzter Fraktionsredner versuchen, die wesentlichen Punkte der Debatte zusammenzufassen. Ich stelle fest, dass man zwei Dinge besonders in Erinnerung behalten sollte. Dies ist erstens der neuerliche Nachweis, dass das Sondervermögen sinnhaft und geradezu notwendig ist. Die Maßnahmen, über die wir gesprochen haben, unterstreichen dies nachdrücklich. Zweitens muss man festhalten, dass sich die Opposition, namentlich SPD und FDP, hartnäckig auf dem Holzweg befindet und dort auch offensichtlich bleiben will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Insbesondere auf dem Kieker hat man alle Investitionsmaßnahmen in den Bereichen der Energie, der Mobilität und der Unterstützung von Kommunen auf dem Weg zu mehr Investitionen in ihrer Gemeinde.

Den von mir eingangs genannten Aspekt greife ich noch einmal mit der Frage auf, die ich wirklich ernst meine: Wie stellen es sich diejenigen, die das Sondervermögen nach wie vor ablehnen, eigentlich vor, die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise ansonsten zu finanzieren?

Selbst wenn ich die Maßnahmen vor die Klammer ziehe, die Sie aus inhaltlichen Gründen nicht befürworten, kommt dennoch ein dreistelliger Millionenbetrag zusammen. Jetzt stellt sich die Frage, wie Maßnahmen finanziert werden sollen, die auch von SPD und FDP begrüßt werden. Der hierfür notwendige Ausgabenbetrag ließe sich, hätten wir kein Sondervermögen, nur über Nachtragshaushalte finanzieren. Wir sind uns doch wohl einig – darüber haben wir heute auch diskutiert –, dass die Entwicklung der Pandemie alles andere als prognostizierbar ist. Sie könnte also im verabschiedeten Haushalt keine finanzielle Vorsorge gefunden haben. Also entweder Nachtragshaushalt oder Sondervermögen.

Ein Nachtragshaushalt bedeutet entweder ein Blitzverfahren ohne jegliche Debatte – das hatten wir vor ziemlich genau einem Jahr in diesem Hause – oder eine sorgfältige inhaltliche Einzelabwägung der Maßnahmen. Für eine wenigstens einigermaßen sachbezogene Debatte im Rahmen einer Beratung und Verabschiedung eines Nachtragshaushalts würden selbst bei äußerst konzentrierter Arbeitsweise und bei Verzicht auf die sonst üblichen Anhörungen mindestens fünf Wochen benötigt. Das ist ein entscheidender Nachteil bei einer effizienten Pandemiebekämpfung, bei der es auf rasches Agieren oder auch Reagieren ankommt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, umso mehr gilt das, was ich ausgeführt habe, für die Eilbewilligung, über die wir unterrichtet wurden und über die wir im Haushaltsausschuss noch diskutieren werden. Wenn Hessen beim Run auf die Testkits nicht völlig abgeschlagen werden wollte, dann musste man sich sofort nach Zulassung die Lieferung sichern, also Verträge unterschreiben. Schließlich schläft die Konkurrenz nicht.

Wer angesichts dieser Sachlage die Prozedur eines Nachtragshaushalts weiterhin für die richtige Vorgehensweise in der Pandemie hält,

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

der muss sich doch die Frage gefallen lassen, wie man sich nur so irren und dann auch noch so stur bleiben kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, die Fakten sind sehr eindeutig. Das Sondervermögen, das wir mit dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz geschaffen haben, ist die angemessene, ja, die beste Lösung, mit den Problemen, die uns die pandemische Entwicklung beschert, finanzwirtschaftlich umzugehen. Die Maßnahmen, denen wir mit dem siebten Paket im Haushaltsausschuss zugestimmt haben, sind wichtige Elemente bei der Bekämpfung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Viruspandemie und zur Verhinderung weiterer Schäden. Genau so, wie es uns das Gesetz vorgibt, haben wir gehandelt. Das werden wir auch weiter so tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kaufmann. – Für die Landesregierung hat Staatsminister Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich dankbar für die Debatte heute Abend, auch was den Zeitpunkt anbelangt. Ich hatte eigentlich darum gebeten, dass die Obleute im Laufe des heutigen Abends zu einer Telefonschale zusammenkommen – Herr Kaufmann hat vorhin auf die Dringlichkeit einiger Punkte hingewiesen –, weil ich sie vorab informieren wollte, bevor ich das mit der Bitte um Weiterleitung an die Haushaltsausschussmitglieder dem Haushaltsausschussvorsitzenden zukommen lasse.

Wir werden eine weitere Tranche in der Größenordnung von 40 Millionen € für die Anschaffung von Tests auf den Weg bringen. Insofern kann ich Sie heute alle darüber informieren. Auch das ist ein gutes Beispiel dafür, dass Dringlichkeit geboten ist. Als wir in der vergangenen Woche die erste Runde mit 50 Millionen € gefahren sind, war nicht absehbar, dass der Bund so schnell mit weiteren Angeboten kommt, bei denen wir sehr schnell entscheiden müssen. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Einschätzung teilen und diese Maßnahme grundsätzlich begrüßen. Wie gesagt, das geht morgen oder übermorgen an den Ausschussvorsitzenden.

Ich will gar nicht mehr so sehr über die Inhalte reden. Herr Weiß, Sie haben die Herren Gröpl und Tappe angesprochen. Das sind diejenigen, die viele Schriftsätze formulieren, die entweder die Oppositionsparteien SPD und FDP oder die Regierungsparteien CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzw. die Landesregierung vertreten. Da wird es all die Punkte auszutauschen geben, die wir hier schon x-fach ausgetauscht haben. Da Sie einen konkreten Punkt herausgegriffen haben, will ich diesen auch gerne aufgreifen.

Wir streiten nicht nur über die Inhalte, sondern auch über die Frage des Corona-Bezugs, wie Sie es vorhin genannt haben. Ich habe das schon einmal in einer Debatte gesagt. Sie korrigieren mich bitte, Herr Weiß und vielleicht auch Frau Faeser. Im Frühsommer hatten wir eine Reihe von Gesprächsrunden. Ich glaube, es waren insgesamt sechs Gesprächsrunden, um zu schauen, ob CDU und GRÜNE mit den Oppositionsparteien SPD und FDP zu einer gemeinsamen Verabredung kommen können. Das ist nicht gelungen. Auch darüber haben wir schon oft gesprochen.

Sie werden aber nicht bestreiten, dass Sie am Ende des Tages genau das vorgeschlagen haben, was Herr Kaufmann vorhin vorgetragen hat. Sie haben gesagt, dass Sie das alles über Nachtragshaushalte regeln wollen. Wir hingegen haben gesagt, dass das zu unflexibel ist. Das ist aber gar nicht der Streitpunkt. Sie haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten und auch heute wieder mit den Inhalten unserer Anträge befasst. An dieser Stelle möchte ich das Thema Wasserstoff aufgreifen. Sie haben uns seinerzeit eine Liste vorgelegt, nachdem wir Sie nach Ihren Vorschlägen gefragt haben. Damals waren Vorschläge in einer Größenordnung von 4,1 Milliarden € im Gespräch. – Frau Faeser nickt. Sie wird sich an diese Liste erinnern und möglicherweise auch an die einzelnen Positionen.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Wir haben Ihnen unsere Vorschläge vorgelegt. Sie haben dann retourniert. Dann haben wir von SPD und FDP ein Papier erhalten, in dem in Summe von 4,5 Milliarden € die Rede ist. Daraufhin haben wir Gespräche mit Ihnen geführt. Das sind die krisenbedingten Mehraufwendungen,

die Sie sehen. Das haben wir inhaltlich weitestgehend geteilt.

Was machen wir aber mit den Steuerausfällen? Dabei waren Sie gesprächsbereit. Irgendwann habe ich Ihnen einmal vorgerechnet, dass all das, bei dem Sie mitgemacht hätten, in Summe 11,5 Milliarden € ausgemacht hätte. So hätten die Steuerausfälle kompensiert werden können, damit wir keine Lehrer entlassen müssen – um das einmal ins Bild zu setzen –, und um gleichzeitig noch mehr für die Kommunen zu tun. Sie haben nämlich auf Ihrer Liste für die Kommunen zunächst einmal 900 Millionen € vorgesehen. Wir haben damals schon gesagt, dass das aus unserer Sicht nicht ausreicht.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Heute reden Sie wieder über Corona-Bezüge. Auf der Liste für innovative Antriebstechnologien steht Wasserstoff: 24 Millionen €. Können Sie mir einmal sagen, was das Theater soll, das Sie veranstalten? Ich verstehe das nicht mehr. Das haben wir heute an anderer Stelle doch auch schon gehabt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur Kritik zu üben der Kritik wegen, ist aus meiner Sicht nicht so ganz konsistent. Sie kommen selbst mit einem Thema, von dem wir sagen, dass das ein wichtiger Teil von Innovation ist. Dabei geht es auch um die Stimulation der Wirtschaft. Wir machen genau das Gleiche. Sie haben aber irgendwie vergessen, dass Sie mit den meisten inhaltlichen Punkten schon früher, nämlich schon vor der Sommerpause, übereingestimmt haben. – Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der Bericht gegeben.

Wir kommen jetzt, wie verabredet, zu den Abstimmungen. Ich bitte um Ruhe und darum, die Abstandsregeln möglichst einzuhalten. Der Gong wurde betätigt. Trotzdem frage ich die parlamentarischen Geschäftsführer, ob wir abstimmen können. – Ich sehe Kopfnicken.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 9: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz über pandemiebedingte Schutzmaßnahmen für das Schulwesen, Drucks. 20/5293 zu 20/4898.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/5333. Über diesen lasse ich zunächst abstimmen. Wer für den Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Freien Demokraten und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Freien Demokraten und die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD.

Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die LINKEN. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD abgelehnt.

Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Die Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses können zügig in den Raum 501 A gehen. Den anderen wünsche ich einen schönen Abend. Bis morgen.

(Schluss: 21:14 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/5021)**Frage 471 – Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Aussage der grünen Oberbürgermeisterkandidatin aus Marburg, in der sie, Bezug nehmend auf ihre Kooperation mit dem hessischen Wissenschaftsministerium, betont, dass eine Schließung der Geburtshilfe am Universitätsklinikum Gießen-Marburg am Standort Marburg möglich sei, bei der das Land krankenhausplanerisch nicht eingreifen könne, da in 30 km Entfernung in Gießen eine Geburtshilfe vorhanden sei?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Landesregierung bewertet einzelne Aussagen im Rahmen von Wahlkampfauftritten nicht. Auch der Kontext dieser Aussage ist nicht bekannt.

Frage 472 – Frank-Tilo Becher (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie mit der Zielgruppe „Tafelkunden“ für die Verteilung kostenfreier medizinischer Schutzmasken die Unterstützung bedürftiger Bürgerinnen und Bürger in Hessen ausreichend gewährleistet?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die Überführungsstelle Taskforce Koordinierung Beschaffungsmanagement und Verteilung im Innenministerium hat in der vierten Kalenderwoche 2021 1 Million Stück medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Weiterverteilung an örtliche Tafelvereine und weitere bedürftige Menschen verteilt. Darüber hinaus hat die Taskforce seit April 2020 eine Vielzahl weiterer Einrichtungen beliefert, bei denen auch bedürftige Menschen mit kostenfreien Schutzmasken versorgt wurden, beispielsweise Pflege-, Eingliederungshilfe-, Drogenhilfe- und Jugendhilfeeinrichtungen. Die Verteilung an „Tafelkunden“ stellt daher nur eine von vielen Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung bedürftiger hessischer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Corona-Pandemie dar.

Frage 474 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welches sind die rund 50 Städte und Gemeinden, in denen die landeseigene Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte/Wohnstadt laut Presseberichten mitten in der Corona-Krise in insgesamt knapp 6.000 Wohnungen die Mieten um bis zu 15 % erhöht?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Um der Pandemiesituation Rechnung zu tragen, hat die landeseigene Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (NHW) alle nicht ausgesprochenen Mieterhöhungen ab Juli 2020 ausgesetzt und auf Anfang 2021 verschoben. In Summe betrifft das rund 6.500 Mietverhältnisse.

Dies betrifft Mietverhältnisse in rund 50 Städten und Gemeinden, überwiegend in Frankfurt, Kassel, Darmstadt und Wiesbaden. Konkret in den nachfolgend aufgeführten Städten: Bad Hersfeld, Bad Soden, Bad Wildungen, Butzbach, Darmstadt, Dreieich, Egelsbach, Eschwege, Felsberg, Frankenberg, Frankfurt, Friedberg, Fritzlar, Fulda, Fuldata, Hanau, Hattersheim, Helsa, Hessisch Lichtenau, Heuchelheim, Homberg, Hünfeld, Kassel, Kaufungen, Kelsterbach, Kirchhain, Kronberg, Künzell, Langen, Lohfelden, Marburg, Melsungen, Mörfelden-Walldorf, Neuhaus, Ober-Ramstadt, Offenbach, Pfungstadt, Rotenburg, Rüsselsheim, Schotten, Schwalbach, Schwalmstadt, Seligenstadt, Steinbach, Wetter, Wetzlar, Wiesbaden, Wolfhagen und Zierenberg.

Dabei teilen sich die 6.500 verschobenen Erhöhungen gemäß § 558 BGB (Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete) wie folgt auf: Bei ca. 50 % der Betroffenen wurde die Erhöhung auf 3 % (je 1 % für 2019, 2020 und 2021) begrenzt. Bei 27 % beträgt die Erhöhung 3 % bis 10 %, im Durchschnitt 6,65 %. Bei 23 % beträgt die Erhöhung 10 % bis 15 %, im Durchschnitt 13,30 %.

An diesen Zahlen wird die sozialverträgliche Geschäftspolitik der NHW deutlich: Für 50 % der Betroffenen beträgt die Erhöhung lediglich 1 % pro Jahr. Für Haushalte über den Einkommensgrenzen sind die stärkeren Mieterhöhungen jedoch gerechtfertigt. Die NHW ist auf diese Einnahmen angewiesen, um weiter in neue Wohnungen und den sozialen Wohnungsbau zu investieren und einen klimaneutralen Bestand bis 2050 zu erreichen.

Die NHW hatte im letzten Jahr übrigens weniger Mietausfälle als in den Vorjahren. Dies zeigt, dass die umfangreichen öffentlichen Hilfen vom Kurzarbeitergeld bis zum erhöhten Wohngeld wirken und die Mieterinnen und Mieter mit der Situation verhältnismäßig gut zurechtkommen. Sollte es dennoch Probleme geben, können sich die Mieterinnen und Mieter an die Servicecenter der NHW wenden, um eine individuelle Lösung zu finden.

Frage 475 – Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wäre es im Rahmen des Sofortprogramms mobile Arbeitsgeräte für Lehrkräfte eine Option, einen finanziellen Zuschuss für selbst organisierte Endgeräte zu erhalten?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Pflegeschulen erhalten mit dem dritten Annex zum Digitalpakt schulgebundene mobile Endgeräte zum Einsatz im Präsenzunterricht und für das Distanzlernen. Diese Zusatzvereinbarung des Digitalpakts ermöglicht, wie auch der erste und zweite Annex, Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur nach Art. 104c des Grundgesetzes. Aus diesem Grunde werden die Endgeräte für Lehrkräfte als Teil der schulischen IT-Ausstattung durch die Schulträger beschafft und den Lehrkräften als Leihgeräte zur Verfügung gestellt. Es handelt sich nicht um eine Ausstattung mit personalisierten Endgeräten. Eine finanzielle Unterstützung der persönlichen, im Eigentum der Lehrkraft befindlichen Ausstattung ist damit rechtlich nicht vorgesehen und nicht möglich.

Frage 477 – Turgut Yüksel (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit unterstützt sie die gekündigten ca. 200 Angestellten des Dienstleisters WISAG am Frankfurter Flughafen beim Erhalt ihrer Arbeitsplätze?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Nach Informationen, die der Landesregierung vorliegen, geht die WISAG davon aus, dass sie auch in Zukunft dauerhaft ein betriebserhebliches geringeres Geschäftsvolumen bei den Bodendiensten abwickeln werde. Aus diesem Grund habe sie betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen.

Die Landesregierung nimmt diese Entwicklung mit Bedauern zur Kenntnis, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese betriebswirtschaftlichen bzw. geschäftspolitischen Entscheidungen ausschließlich in der Verantwortung der WISAG liegen. Es wäre deshalb verfehlt, wenn sich die Landesregierung in diese geschäftspolitischen Entscheidungen einmischen würde.

Die Hessische Landesregierung setzt sich jedoch in hohem Maße für die Erhaltung der Arbeitsplätze in Hessen insgesamt ein und weist auf die zahlreichen Liquiditäts- und Wirtschaftshilfen einschließlich der des Bundes hin, mit denen sie die Betriebe branchenübergreifend während der Pandemie unterstützt, um die Wirtschaft in ihrer Substanz zu erhalten und bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen. Allerdings schließen diese Hilfen nicht aus, dass ein Unternehmen strukturelle Anpassungsmaßnahmen vornimmt, um sich auf grundlegende veränderte Marktbedingungen einzustellen.

Frage 479 – Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es eine Taskforce, die ministeriumsübergreifend die Erfahrungen aus der Pandemie sammelt, bewertet und dokumentiert, um aus den Problemen und Hindernissen der Pandemie Lehren für die Zukunft zu ziehen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Eine derartige Taskforce existiert nicht und ist auch nicht geplant. Die bestehenden Strukturen haben sich als durchaus tragfähig und flexibel erwiesen. Eine neue übergeordnete Stelle wird daher nicht als notwendig erachtet.

Frage 481 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie die Planungen für ein Betonwerk zum Weiterbau der A 49 nahe der Trasse auf einer Fläche der Stadt Stadtallendorf, auf der auch Bäume gerodet werden sollen, durch die Planfeststellung gedeckt?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Errichtung eines Betonwerks einer Baufirma ist nicht Gegenstand der Planfeststellung. Fragen diesbezüglich wären an die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu richten.

Frage 482 – Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie die Protokolle der ökologischen Baubegleitung zur Baudurchführung der A 49 in der VKE 30 und 40 offenlegen und dem Hessischen Landtag zur Verfügung stellen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der Planfeststellungsbeschluss schreibt die Vorlage von Protokollen der ökologischen Baubegleitung an die Planfeststellungsbehörde nicht vor. Die Dokumentationen der Baubegleitung sind auf Nachfrage der oberen Naturschutzbehörde vorzulegen.

Da der Bund seit dem 01.01.2021 für Planung und Bau der Bundesautobahnen selbst zuständig ist und sich hierfür nicht mehr einer Auftragsverwaltung durch die Länder bedient, sind Anfragen zur Bauausführung an die für den Straßenbaulastträger Bund tätige Autobahn GmbH des Bundes zu richten.

Die Planfeststellungsbehörde fordert vom Vorhabenträger in bestimmten Intervallen Berichte zur Umsetzung verschiedener Naturschutzmaßnahmen.

Frage 483 – Ulrike Alex (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Berufsbildungswerke) bei der Impfpriorisierung Lehrerinnen und Lehrern gleichgestellt?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die Aufgaben, die von den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation vor allem in dieser sehr schwierigen Zeit bewältigt werden, sind von enormer Bedeutung. Eine Impfung der in diesem Bereich tätigen Personen ist daher sehr wichtig.

Aber auch hier gilt: Hessen folgt in der Impfstrategie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie den jeweils geltenden Regelungen der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes, die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beruht. Ist eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation demnach im konkreten Fall als eine stationäre oder auch teilstationäre Einrichtung zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig oder psychisch behinderter Menschen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 der ImpfVO anzusehen, fallen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter die Prioritätsgruppe 2 und sind insoweit den ebenfalls in diese Gruppe (§ 3 ImpfVO) fallenden Lehrerinnen und Lehrern gleichgestellt. Namentlich sind das Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Sonder- und Förderschulen.

In allen anderen Fällen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation – wie die übrigen Lehrerinnen und Lehrer auch – zur Prioritätsgruppe 3 gehören.

Frage 486 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird sie die Schnelltests, die sie mit 50 Millionen € aus dem Sondervermögen finanziert, den Hessinnen und Hessen zur Verfügung stellen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Nach Lieferung werden die Selbsttests, wie im Beschluss der Kanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder festgehalten, für Schülerinnen und Schüler, Schulpersonal sowie Erzieherinnen und Erzieher bereitgestellt.

Frage 488 – Lisa Gnagl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern plant sie, die hessischen Tafeln auch 2021 finanziell zu unterstützen, um pandemiebedingte Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen auszugleichen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Landesregierung hat die hessischen Tafeln und den Landesverband Hessischer Tafeln e. V. im letzten Jahr mit 1,25 Millionen € unterstützt, um die Infrastruktur der Tafeln trotz pandemiebedingter Einschränkungen aufrecht-erhalten zu können. Alle 57 hessischen Tafeln haben auf unbürokratische Weise eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem Landesverband Hessischer Tafeln e. V. Sollte sich ein dringender Bedarf ergeben, kann darauf seitens der Landesregierung zeitnah reagiert werden.